

Lutherische Theologie im Bekennen.

Georg Merz und das "Betheler Bekenntnis" 1933 - Studien zu seiner Entstehungsgeschichte¹

von

Manacnuc Mathias Lichtenfeld

Im August des Jahres 1933 kam es in Bethel zu einem denkwürdigen Zusammentreffen der drei lutherischen Theologen Dietrich Bonhoeffer, Hermann Sasse und Georg Merz. Bonhoeffer, gerade 27jährig, war zu jenem Zeitpunkt Privatdozent für Systematische Theologie in Berlin und ging im Oktober des Jahres als Auslandspfarrer nach London; Sasse war erst im April 1933 von Berlin nach Erlangen zum außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte berufen worden, und der bayerische Lutheraner Merz - weithin bekannt als Schriftleiter und Herausgeber von *Zwischen den Zeiten* - lehrte seit Herbst 1930 Praktische Theologie in Bethel². Unabhängig von-

¹ Diese Studie ist im Rahmen einer biographisch-theologischen Dissertation über Georg Merz entstanden, die ich in absehbarer Zeit vorzulegen hoffe. Den Bonhoeffer-Forschern Dr. Carsten Nicolaisen (München) sowie PD Dr. Christoph Strohm (Heidelberg/Aschaffenburg) danke ich für vielfältige Anregungen und zahlreiche Gelegenheiten zur Diskussion der im folgenden vorgetragenen Forschungsergebnisse. Weiter habe ich u.a. folgenden Personen und Institutionen zu danken, die mir Zugang zu wichtigem Archivmaterial und Merz' verstreuten Briefwechseln gewährt haben (in Klammern die im folgenden jeweils verwendeten Abkürzungen): W. Kätzner, Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Anstalten, Bethel (HA BETHEL); M. Weber, Chr. Kaiser-Verlag, ehem. München, jetzt Gütersloh (CKV GÜTERSLOH); Dr. H. Stoevesandt, Karl Barth-Archiv, Basel (KBA BASEL); Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Basel, Nachlaß E. Thurneysen (UB BASEL); Bonhoeffer-Forschungsstelle, Heidelberg; Dr. H. Baier, Landeskirchliches Archiv Nürnberg (LKA NÜRNBERG); Prof. Dr. B. Hey, Landeskirchliches Archiv, Bielefeld (LKA BIELEFELD); Prof. Dr. W. Sommer, Augustana-Hochschule Neuendettelsau (AHS NEUENDETTLSAU). Außerdem danke ich für den Zugang zu Privatnachlässen und für mündliche Informationen dem Sohn von Georg Merz, OKR i.R. J. Merz (Augsburg), sowie dem Sohn von Albert Lempp (dem ehemaligen Inhaber des Chr. Kaiser-Verlages und Freund Merz'), Herrn F. Lempp (München); weiterhin dem ehemaligen Lektor des Chr. Kaiser-Verlages, Herrn U. Kabitz (München), den früheren Neuendettelsauer Kollegen und Mitarbeitern Merz', Prof. Dr. F.W. Kantzenbach (Saarbrücken), Prof. Dr. W. Joest (Buckenhof b. Erlangen) und Prof. Dr. M. Wittenberg (Gräfenberg), sowie schließlich meinem Doktorvater Prof. Dr. M. Seitz (Erlangen), dessen erster theologischer Lehrer Georg Merz war. - *Literaturverweise* werden im folgenden jeweils nur mit Kurztitel angeführt (Veröffentlichungen von Merz i.d.R. zusätzlich mit dem Jahr der Erstveröffentlichung); die vollen bibliographischen Angaben finden sich im Literaturverzeichnis im Anhang. - Die für diese Studie häufig herangezogenen *Briefwechsel* zwischen G. Merz und (1) K. Barth, (2) E. Thurneysen bzw. (3) A. Lempp befinden sich jeweils, soweit nicht anders gekennzeichnet, an folgenden Fundorten: (1) KBA BASEL; (2) UB BASEL, NL E. Thurneysen, B 219; (3) CKV GÜTERSLOH, Akten Merz-Korrespondenz Okt. 1930 - Ende 1933. - *Kursive* in Zitaten entsprechen jeweils, wenn nicht anders gekennzeichnet, den Hervorhebungen im Original. - *Abkürzungen* folgen i.d.R. dem Abkürzungsverzeichnis der TRE: S. SCHWERTNER, IATG², Berlin/New York²1992.

² Vgl. die jeweils grundlegenden (auto-) biographischen Veröffentlichungen: E. BETHGE, Dietrich Bonhoeffer (im folgenden abgekürzt: DB); zu Sasse: F.W. HOPF, Lebensbild; DERS., Überblick; M. WITTENBERG, Sasse; schließlich: G. MERZ, Wege und Wandlungen (im folgenden abgekürzt: WuW). Zu Merz vgl. weiterhin u.a.: H. GOLLWITZER, Gruß und Dank; DERS., Art. "Merz"; REKTOR GEORG MERZ IN MEMORIAM, hg. v. Evang. Presseverband für Bayern; V. HERNTRICH, Bedeutung; F.W. KANTZENBACH, Georg Merz, sowie W. JOEST, Georg Merz (ms. Manuskript 1992). Auswahl-Bibliographie mit 225 Titeln, zusammengestellt von E. Bauer (jetzt Kirschfeld), in: G. MERZ, Um Glauben und Leben nach Luthers Lehre (im folgenden abgekürzt: GuL), S. 296-306 (die zugrundeliegende, nahezu vollständige Bibliographie als Kopie in der Bibliothek der AHS NEUENDETTLSAU); einen instruktiven Überblick mit ebenfalls einer Auswahl-Bibliographie bietet neuerdings auch G. GRÜNZINGER, Art. "Merz". -

Kurzbiogramm Georg Merz: geb. 3.3.1892 in Walkersbrunn/Oberfranken, gest. 16.11.1959 in Neuendettelsau; Schulausbildung in Schirnding, Bayreuth und Nürnberg; Studium der Philosophie, Geschichte, Pädagogik und Theologie in Leipzig und Erlangen 1910-1914; Sanitätsdienst an der deutschen Westfront 1914; Predigerseminar in München 1915; Ordination und Stadtvikar ebd. 1916, Pfarrer und Religionslehrer ebd. 1918, Studienprofessor ebd. 1924, Studentenpfarrer ebd. 1926; Dozent für Praktische Theologie (daneben auch Kirchen- und Konfessionskunde) an der Theologischen Schule in Bethel 1930, Rektor ebd. 1936 bis zur Auflösung durch Reichskirchenministerium und Gestapo 1939, dann Pfarrer in Bethel sowie Aufbau und Leitung des Katechetischen Amtes der Bekennenden Kirche Westfalen; Dekan in Würzburg 1942; Aufbau und Leitung von theologischen Studiencursen für aus dem Krieg heimkehrende Pfarrer in Neuendettelsau 1945, Rektor des neugegründeten Pastoralcollegs ebd. 1946 und der neugegründeten Augustana-Hochschule ebd. 1947, Professor für Praktische Theologie, Kirchengeschichte und "Enzyklopädie der Theologie" ebd. 1951-1957 (Ruhestand). - Mitbegründer und Herausgeber der Zeitschrift *Zwischen den Zeiten* 1922-1933; Herausgeber der *Münchener Lutherausgabe* (in Zusammenarbeit mit H.H. Borcherdt); MüA² 1934-1940, MüA³ 1948ff. - D. theol. h.c. der theologischen Fakultät Erlangen 1933. - Teilnehmer der Bekenntnissynoden der DEK Barmen 1934, Dahlem 1934, Augsburg 1935 und des Deutschen Lutherischen Tages Hannover 1935; Mitglied des Lutherischen Rates 1934/35; Mitglied der bayerischen Landessynode und Leiter des Landessynodalausschusses, außerdem Mitglied der Generalsynode der VELKD und Leiter ihres Theologischen Ausschusses 1946-1956; entscheidende Mitwirkung beim Aufbau des Lutherischen Weltbundes.

einander und in je verschiedener Richtung hatten alle drei Theologiedozenten sich in den kirchenpolitischen Wirren jener Zeit hervorgetan durch ihr Eintreten für eine neue Sammlung der Kirche um Schrift und Bekenntnis inmitten der um sich greifenden Irrlehre der Deutschen Christen. Deshalb waren sie beauftragt worden, unter der Schirmherrschaft des eben erst zurückgetretenen Reichsbischofs Friedrich von Bodelschwingh in Bethel eine Bekenntnisgrundlage zu entwerfen, mit deren Hilfe die bekennniskirchlichen Kreise Deutschlands wirkungsvoll den Deutschen Christen entgegentreten könnten. Das nach einer langwierigen Phase der redaktionellen Überarbeitung Anfang 1934 endlich veröffentlichte sog. "Betheler Bekenntnis" läßt jedoch nur noch wenig von jenen Intentionen erkennen, mit denen die drei Theologen in Bethel angetreten waren, um in beglückender Zusammenarbeit einen Entwurf zu verfassen: Zu viele der in einem späteren Stadium in den Redaktionsprozeß einbezogenen Theologen hatten mittlerweile ihre unübersehbaren Spuren hinterlassen und dadurch den Bekenntnistext in seinen zentralen Aussagen zum Teil bis ins Gegenteil verkehrt, so daß Bonhoeffer am Ende vehement seine Unterschrift verweigerte und eine Veröffentlichung in dieser Form nicht mehr mitverantworten konnte. In seinem ersten Entwurf vom August 1933 hingegen stellt das Betheler Unternehmen den bedeutendsten Versuch bekennnistreuer Lutheraner dar, auf der Grundlage der reformatorischen Bekenntnisse Stellung zu beziehen gegen die deutsch-christliche bzw. nationalsozialistische Unterhöhnung der Kirche und eine Antwort zu formulieren auf die bedrängenden Fragen der Gegenwart.

1. Zur Forschungslage

Obwohl über die Entstehungsgeschichte des Betheler Bekenntnisses in jüngster Zeit eine Reihe differenzierter Untersuchungen vorgelegt wurde, bleiben zahlreiche Fragen nach wie vor im dunkeln. Während die um die Jahreswende 1933/34 unter Martin Niemöllers Namen veröffentlichte Endfassung³ keinerlei Rückschlüsse auf die dahinter liegenden Namen, Interessen und Einflüsse erlaubte, ließ der kurz darauf erfolgte Wiederabdruck in der Bekenntnissammlung von Kurt Dietrich Schmidt mit der Erwähnung verschiedener Bearbeitungen zumindest etwas von der spannungsreichen Entstehungsgeschichte erahnen⁴. Trotz zweier Auflagen hat das Betheler Bekenntnis ein merkwürdig geringes Echo gefunden und schien im Schatten der kurz darauf entstandenen Barmer Theologischen Erklärung für die kommenden 25 Jahre fast völlig vergessen⁵, bis Eberhard Bethge 1959 überraschend eine sog. "Erstform" im Rahmen der *Gesammelten Schriften* Bonhoeffers veröffentlichte⁶. In einer ausführlichen "Vorbemerkung" hat Bethge den Weg von dieser Erstfassung - hinter der auch er schon einen "Ur-Entwurf" vermutete - über die Einholung von Gutachten bis hin zur veröffentlichten, in den zentralen Fragen deutlich abgeschwächten Endfassung nachgezeichnet und im Rahmen seiner Bonhoeffer-Biographie von 1967 in einigen Punkten noch präzisiert; von einer noch ausstehenden besonderen Erforschung des Betheler Bekenntnisses erhoffte er dabei mit Recht, sie werde "in nuce die Kräfte, Strömungen und Gegenströmungen zeigen, welche später die tragisch divergierenden Gruppen in der Bekennenden Kirche und neben ihr ausmachten."⁷ Es dauerte jedoch ein weiteres Vierteljahrhundert, bis die Forschung - über eine bloß inhaltliche Rezeption hinaus⁸ - dem Bekenntnisentwurf anlässlich der 50. Wiederkehr seiner Entstehung im Jahr 1983 wieder größere Aufmerksamkeit widmete⁹. Den

³ DAS BEKENNTNIS DER VÄTER UND DIE BEKENNENDE GEMEINDE (1934).

⁴ K.D. SCHMIDT, Bekenntnisse 1933, Nr. 31, S. 105-131 (Untertitel: "Das sog. Betheler Bekenntnis"). Eine redaktionelle Anmerkung bietet für die folgenden 25 Jahre den einzigen Hinweis auf die Entstehungsgeschichte: "Entwurf August 1933. Beteiligt P. D. Fr. von Bodelschwingh-Bethel u.a. Mehrfach bearbeitet, endgültig festgestellt im November 1933, veröffentlicht um die Jahreswende 1933/4." Vgl. G. CARTER, Confession, S. 169: "[...] this was virtually the only 'history' of the Bethel Confession available!"

⁵ Die erste Erwähnung nach Kriegsende findet sich m.W. bei W. NIEMÖLLER, Westfalen (1952), S. 39. Vgl. insges. u. S. 51ff.

⁶ D. BONHOEFFER, Gesammelte Schriften (im folgenden abgekürzt: GS), Bd. II (1959), S. 91-119.

⁷ GS II, S. 80-89, hier 80. Vgl. dazu die Darstellung bei E. BETHGE, DB (1967⁶1986), S. 352-356. 1969 veröffentlichte schließlich J. GLENTHOJ in der Dokumenten-Sammlung zur Bonhoeffer-Forschung: Die Mündige Welt, Bd. V, S. 105-107 (im folgenden abgekürzt: MW V), weitere wichtige Funde zum Betheler Bekenntnis. - In einem späteren Rückblick von 1989 stellt Bethge fest, seine wegweisende Arbeit Ende der 50er Jahre sei "im Alleingang und fast ohne jedes Echo" erfolgt: Vorwort zu C.-R. MÜLLER, Bekenntnis (s.u. Anm. 15), S. 7.

⁸ Vgl. u.a. die Arbeiten aus dem Schülerkreis von K.D. Schmidt: W. TILGNER, Volksnomostheologie (1966), S. 231; M. PERTIET, Ringen (1968), S. 96-103; H.-J. REESE, Bekenntnis (1974), S. 200-206; die Darstellung bei K. SCHOLDER, Kirchen I (1977), S. 579-582, basiert zum großen Teil auf einer unveröffentlichten wiss. Zulassungsarbeit von D. FRIEDRICH, Betheler Bekenntnis (1973), die aufgrund eigenständiger Recherchen zur Entstehungsgeschichte des Betheler Bekenntnisses besondere Beachtung verdient.

⁹ Dieses verstärkte Interesse kommt bereits in zwei Wiederabdrucken der Endfassung zum Ausdruck: DAS BETHELER BEKENNTNIS (1983), S. 22-60, sowie K.H. POTTHAST (Hg.), Vergessene Bekenntnisse (1984), S. 39-59.

stärksten Anstoß hierzu hat zweifellos Jelle van der Kooi gegeben, der erstmals systematische Recherchen im Betheler Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Anstalten anstellte und dabei das entsprechende Aktenmaterial wiederentdeckte. Im August 1983 veröffentlichte er erste Ergebnisse seines gewichtigen Fundes, der neben einer umfangreichen Korrespondenz ca. zwanzig Gutachten sowie den von Bethge vermuteten Ur- bzw. Vorentwurf des Betheler Bekenntnisses vom August 1933 hervorbrachte¹⁰, und stellte sie zusammen mit dem amerikanischen Forscher Guy C. Carter auf einer Tagung des Internationalen Bonhoeffer-Komitees (IBK) in Hirschluch im Juni 1984 zur Diskussion¹¹. In seiner "Einführung" hat v.d. Kooi besonders die Bedeutung Bodelschwings für die Entstehung des Betheler Bekenntnisses und die Rolle Adolf Schlatters als Gutachter herausgearbeitet. Während der Betheler Kirchenhistoriker Gerhard Ruhbach in einem Aufsatz 1984 diese Ergebnisse im wesentlichen zusammenfaßte und den Inhalt verschiedener Gutachten charakterisierte¹² und Carter 1987 schließlich eine detaillierte Untersuchung über den Entstehungsprozeß des Betheler Bekenntnisses vorlegte¹³, steht die von v.d. Kooi in Angriff genommene Analyse und textkritische Edition der verschiedenen Bearbeitungsstufen und Gutachterexemplare noch aus. - In der Herausarbeitung der besonderen Rolle und Mitarbeit Bonhoeffers am Betheler Bekenntnis lag ein eindeutiger Schwerpunkt der weiteren Erforschung dieses Dokumentes und seiner verschiedenen Vorstufen: So erschienen zuletzt von Christoph Strohm (1989) und Christine-Ruth Müller (1990) zwei beachtliche Dissertationen im Rahmen des Heidelberger Forschungsprojektes "Der Widerstand des Bonhoeffer-Dohnanyi-Kreises 1933-1945", die beide den neuentdeckten "Vorentwurf" als markantes Dokument der Theologie Bonhoeffers im Sommer 1933 reklamieren; indem hier die Artikulation der politischen Ethik Bonhoeffers - für Müller insbesondere sein Eintreten gegen die Verfolgung der Juden - zum maßgeblichen Urteilkriterium erhoben wird, rücken zwangsläufig die jeweiligen Beiträge der anderen Mitarbeiter bzw. Gutachter weithin ins Licht der theologischen Kritik¹⁴. Solche Kritik begegnet dezidiert auch in einer separaten Veröffentlichung Müllers von 1989, worin sie ebenfalls eingehend Bonhoeffers Anteil am Betheler Bekenntnis mit besonderer Berücksichtigung der Behandlung der "Judenfrage" untersucht¹⁵. Die hier im Anhang abgedruckten Briefdokumente und insbesondere eine Synopse der verschiedenen Textfassungen des Betheler Bekenntnisses bieten eine - wenngleich nicht fehlerfreie - Ausgangsbasis für die weitere Erforschung seiner Entstehungsgeschichte, die wohl noch lange nicht abgeschlossen sein wird¹⁶.

Insgesamt sind fünf Bearbeitungsstadien bzw. Textfassungen des Betheler Bekenntnisses zu unterscheiden: (1) Der auf Bonhoeffer, Hermann Sasse und - wie im folgenden nachgewiesen wird - auf Georg Merz zurückgehende *Entwurf* von Mitte August, der mit sechs klassisch angelegten Kapiteln bereits fast alle wesentlichen Elemente des späteren Bekenntnisses enthält¹⁷. (2) Die in einem erweiterten Arbeitskreis im wesentlichen von Bonhoeffer, Merz, Sasse, Wilhelm Vischer sowie dem Mitarbeiter Bodelschwings Gerhard Stratenwerth als Redaktor erstellte sog. *August-Fassung*, die gegenüber dem Entwurf u.a. um den Beitrag des Alttestamentlers Vischer

¹⁰ Vgl. J.v.d. KOOI, Einführung. E. BETHGE hatte 1959 in bezug auf diesen "Aktenberg von etwa 1 m Höhe" (so die Auskunft G. Stratenwerths) noch geschrieben: "Wer findet ihn auf? Wer vervollständigt das Bild und korrigiert es?" (GS II, S. 87).

¹¹ Vgl. G. CARTER, Bekenntnis aus Bethel (ms. Manuskript 1984).

¹² Vgl. G. RUHBACH, Bekenntnis.

¹³ G. CARTER, Confession; vgl. hier u.a. S. 159ff die Darstellung und Diskussion der Entdeckung J.v.d. Koois. - Diese sorgfältig recherchierte und bislang umfassendste Arbeit zum Betheler Bekenntnis ist als Microfiche-Kopie leider nur schwer zugänglich und wurde in der deutschen Forschung noch so gut wie nicht rezipiert.

¹⁴ Vgl. C. STROHM, Ethik, S. 193-230; C.-R. MÜLLER, Kampf, S. 64-71.

¹⁵ C.-R. MÜLLER, Bekenntnis (im folgenden zit.: MÜLLER); über Müllers Behandlung von Merz in diesem Zusammenhang (EBD., S. 22-24) wird im folgenden noch eigens zu sprechen sein, s.u. den Exkurs S. 24ff.

¹⁶ Vgl. die Synopse der fünf Textfassungen (EBD., S. 81-193), die Liste der Gutachter (S. 194), sowie die Dokumentation der Briefwechsel (S. 195-207); im folgenden wird jeweils nach dieser Textedition zitiert, obwohl sie sich im einzelnen als recht fehlerhaft erweist (vgl. dazu die nach den Originaldokumenten korrigierte Wiedergabe der ersten beiden Textfassungen in DBW 12.II/15, s.u. Anm. 22). Die Synopse ist drucktechnisch leider ungünstig angelegt, so daß jeweils nur zwei Textfassungen miteinander verglichen werden können. Sehr bedauerlich ist weiterhin, daß die "Vorbemerkung" der November- bzw. Druckfassung als wesentlicher Schlüssel zu Intention und Selbstverständnis des Betheler Bekenntnisses nicht mit abgedruckt wurde (dazu s.u. Anm. 283). Schließlich werden auch die historisch-theologischen Zusammenhänge der Entstehungsgeschichte des Betheler Bekenntnisses bisweilen durch unsaubere Recherchen und fragwürdige Argumentationen verstellt, weshalb gelegentliche kritische Korrekturanmerkungen im folgenden nicht zu vermeiden sein werden.

¹⁷ MÜLLER, S. 82-108, linke Spalte (hier wie auch bei Kooi, Carter und Strohm eindeutig als von Bonhoeffer und Sasse verfaßt deklariert). - In der bisherigen Forschung war hierfür die mißverständliche Bezeichnung "Vorentwurf" gebräuchlich, nachdem Bethge 1959 die ihm vorliegende Berliner Abschrift (s.u.) bereits als "Erstform" deklariert hatte; demgegenüber wird hier wie auch in der neuen Textedition in DBW 12 (s.u. Anm. 22) die Bezeichnung "Entwurf" eingeführt, da sie Anspruch und Selbstverständnis dieser ersten Textfassung wesentlich mehr entsprechen dürfte; vgl. auch Stratenwerths entsprechende Äußerung von 1956, s.u. S. 13.

zum Thema "Die Kirche und die Juden" erweitert wurde¹⁸; sie diente ab dem 25. August als Grundlage zur Einholung von ca. zwanzig *Gutachten* bei bekannten Theologen und Pfarrern, die ursprünglich bis 15. September zurückerbeten wurden, tatsächlich aber z.T. erst wesentlich später eintrafen. Bonhoeffer war mit dieser Fassung ohne Einschränkung einverstanden und verbreitete in seinem Freundes- und Studentenkreis (3) eine nur unwesentlich veränderte *Berliner Abschrift*, die Bethge 1959 unter der fälschlichen Bezeichnung als "Erstform" veröffentlichte¹⁹. Demgegenüber weist (4) die anhand der eingegangenen Gutachten zwischen Mitte Oktober und Anfang November unter Merz' und Stratenwerths Leitung stark überarbeitete *November-Fassung* so gravierende Veränderungen auf, daß Bonhoeffer, in diesem Stadium definitiv nicht mehr an der Arbeit beteiligt, von London aus vehement seine Unterschrift verweigerte und jede weitere Mitverantwortung ablehnte²⁰. Ebenso entschieden distanzierte er sich endlich (5) von der daraufhin nur noch geringfügig überarbeiteten und um die Jahreswende 1933/34 unter Martin Niemölers Namen im Chr. Kaiser-Verlag veröffentlichten *End- bzw. Druckfassung* mit dem Titel: "Das Bekenntnis der Väter und die bekennende Gemeinde"²¹.

Die beiden erstgenannten Textfassungen werden auch im demnächst erscheinenden Bd. 12 der *Dietrich Bonhoeffer Werke* dokumentiert. Bei der Edition und Kommentierung hat Carsten Nicolaisen die bisherige Forschungslage kritisch überdacht und kurz vor Drucklegung meine im folgenden dargelegten Forschungsergebnisse noch berücksichtigt²².

Eine umfassende Inhaltsanalyse und Untersuchung der mannigfachen Kräfte und Strömungen in der zweiten Hälfte des Entscheidungsjahres 1933, die über die verschiedenen Bearbeitungsstadien hinweg zur veröffentlichten Endfassung des Betheler Bekenntnisses führten, kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Vielmehr soll im folgenden aufgezeigt werden, daß der Mitwirkung von Georg Merz am Entstehungsprozeß des Bekenntnisentwurfes von den ersten Anfängen bis zur endgültigen Drucklegung eine durchgehend entscheidende Bedeutung zukommt, wie sie bisher noch nicht beachtet wurde²³. Dabei wird nicht nur eine frappierende Übereinstimmung zwischen Merz und Bonhoeffer in Fragen der politischen Ethik im Sommer 1933 zutage treten, sondern auch in der intentionalen Ausrichtung des Bekenntnisprojektes das besondere pastoraltheologische Anliegen von Merz (und Bodelschwingh) deutlich werden²⁴.

2. Die unmittelbaren Voraussetzungen des Betheler Bekenntnisses

Der Ruf nach einem "zeitgemäßen Bekenntnis" lag im Sommer 1933 allenthalben in der Luft - eine einseitige Rückführung des Betheler Unternehmens auf *einen* bestimmten Anstoß scheint daher kaum möglich. Unüberhörbar hatte v.a. Karl Barth in seiner Schrift *Theologische Existenz heute!* von Ende Juni 1933 gegenüber dem kirchenpolitischen Getriebe die Forderung nach "geistlichen Widerstandszentren" aus dem Bekenntnis heraus erhoben²⁵. Auch Bodelschwingh

18 EBD., S. 82-117, rechte Spalte. - Zu Person und Wirken Vischers in Bethel vgl. u.a. die neue Untersuchung eines der letzten noch lebenden Betheler Zeitzeugen: G. MICHAELIS, Vischer; zu Stratenwerth, dem späteren Präsidenten des Kirchlichen Außenamtes der EKD, der von 1926-1934 als Anstaltspfarrer in Bethel tätig war und Bodelschwingh als persönlicher Sekretär diente, vgl. F.W. BAUKS, Pfarrer, S. 498, Nr. 6182, sowie G. CARTER, Confession, S. 82f.

19 S.o. Anm. 6 bzw. MÜLLER, S. 118-169, linke Spalte (zu den vernachlässigbaren Differenzen s.u. Anm. 121). - Die seit Bethge in der Forschung gebräuchliche, jedoch irreführende Bezeichnung wird im folgenden konsequent vermieden. Es handelt sich hierbei um das Exemplar einer Abschrift aus dem Besitz von Bonhoeffers Berliner Freund Wolf Dieter Zimmermann. E. BETHGE vermutet, "daß solch eine Verbreitung aus Bonhoeffers Kreis vorgenommen wurde im Gegensatz zu der abgeänderten gedruckten Letztform." (GS II, S. 80). Zur speziellen Wirkungsgeschichte dieser Abschrift vgl. G. CARTER, Confession, S. 265ff.

20 MÜLLER, S. 118-168, rechte Spalte.

21 S.o. Anm. 3 u. 4 bzw. MÜLLER, S. 171-193.

22 D. BONHOEFFER, Werke (im folgenden abgekürzt: DBW), Bd. 12: Berlin 1932/33, hg. v. C. Nicolaisen u. E.-A. Scharffenorth (erscheint voraussichtlich 1996), Nr. II/15.

23 Bereits J.v.d. KOOL, Einführung, S. 11, stellt mit Recht fest, ohne daraus jedoch Konsequenzen auch für den Entwurf zu ziehen: "Merz ist am Zustandekommen des Betheler Bekenntnisses in allen Phasen beteiligt gewesen."

24 Charakteristisch für Merz' enzyklopädisch-disziplinenübergreifende Lehrtätigkeit, allerdings auch bezeichnend für die mangelnde Kenntnis seiner Person, ist der Umstand, daß er selbst in den einschlägigen Untersuchungen zum Betheler Bekenntnis weithin fälschlich als Dogmatiklehrer (so z.B. J.v.d. KOOL, Einführung, S. 11; C. STROHM, Ethik, S. 104.196) bzw. Dozent für Kirchengeschichte (so G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 61) statt korrekt als Dozent für Praktische Theologie (so allein MÜLLER, S. 22) vorgestellt wird. Auch M. SMID, Protestantismus, S. 310ff, hat in ihrer Suche nach Äußerungen Praktischer Theologen zur "Judenfrage" Merz nicht als Vertreter dieser Disziplin wahrgenommen.

25 Vgl. K. BARTH, Theologische Existenz heute!, S. 36f: "Was wir heute in *erster* Linie brauchen, ist doch ein *geistliches* Widerstandszentrum, das einem kirchenpolitischen erst Sinn und Substanz geben würde. [...] Wo das Bekenntnis ist, da ist die eine heilige Kirche im Kampf mit dem Irrtum, in welchem sie nicht unterliegen wird." Daß diese Forderung trotz aller Animositäten zwischen Bodelschwingh und Barth auch in Bethel auf offene Ohren stieß, belegt Merz' Brief an Barth v. 7.8.33 (s.u. S. 12).

hatte zur selben Zeit ganz entsprechend in einer öffentlichen Botschaft anlässlich seines Rücktritts vom Reichsbischofsamt formuliert:

"Wir wünschen uns eine junge, lebendige Kirche, in der geistliche Dinge geistlich behandelt werden, und in der Bekenntnis und Verkündigung frei bleiben von allen politischen Machtmitteln. Der Kampf um diese innerlich freie Kirche des Evangeliums geht weiter."²⁶

Diese Forderung nach einer "bekennenden Kirche"²⁷ entsprang der festen Überzeugung, daß die Orientierung an den reformatorischen Bekenntnissen nicht etwa eine wirklichkeitsfremde Traditionsbindung, sondern die unabdingbare Grundlage für das aktuelle Handeln der Kirche darstellte: "Glaubensinhalte sollten feststehen, die Lehre aber durfte 'weitergeschrieben' werden und sollte es auch, in einer für die Zeitgenossen verständlichen Sprache und in Anwendung auf die aktuelle Zeitlage."²⁸ So konnte schließlich auch im Betheler Bekenntnis ganz in diesem Sinne - in einer Formulierung, die vermutlich auf Sasse zurückgeht - festgestellt werden:

"In Anwendung des Bekenntnisses hat die Kirche zu allen Zeiten über die Reinheit der Lehre zu wachen. In Zeiten schwerer Bedrohung der Reinheit der Lehre erzwingt der Herr der Kirche durch die Forderung des Zeugnisses die Ergänzung der Bekenntnisse. Deshalb ist die Bekenntnisbildung zu keiner Zeit abgeschlossen."²⁹

Tatsächlich hatten "neue" und "zeitgemäße Bekenntnisse" lokaler Gruppierungen und Bewegungen innerhalb der evangelischen Kirche seit Anfang 1933 Hochkonjunktur³⁰. In Anbetracht der Relativität solcher individueller Bekenntnisformulierungen war deshalb bereits am 19. Juni 1933 im Bekenntnisausschuß der Jungreformatorischen Bewegung Westfalens der Antrag gestellt worden, anstelle neuer Bekenntnisse lediglich "Richtlinien" zu entwerfen und stattdessen Bodelschwingh zu bitten, er solle für ein verbindliches Bekenntnis der Kirche eine theologische Arbeitsgemeinschaft einsetzen³¹. Dem eben noch "designierten" und auch nach seinem Rücktritt weithin anerkannten "heimlichen Bischof der Evangelischen"³² kam in der Sammlung der Pfarrerschaft um das Bekenntnis der Kirche in der Tat eine entscheidende Schlüsselrolle zu: Als am 24. Juni durch die Einsetzung eines Staatskommissars für die altpreußische Landeskirche die Selbständigkeit der Kirche empfindlich verletzt und Bodelschwingh eine weitere Ausübung seines Reichsbischofsamtes unmöglich gemacht wurde, kam es im ganzen Reich zur spontanen Bildung von Bekenntniskreisen und Pfarrbruderschaften, in denen sich der kirchliche Widerstand formierte und die sich nur wenige Wochen später zum Pfarrernotbund zusammenschließen sollten³³. Bodelschwingh unterstützte diese Entwicklung nach Kräften und hoffte, durch katechetische Zurüstung und intensive theologische Arbeit über die umstrittenen Fragen der Zeit in jenen Pfarrbruderkreisen der rechten Verkündigung zu dienen und dadurch auch bekennende "Gemeindekerne" schaffen zu können³⁴. Die vielfach geforderten, in Bethel gemeinsam auszuar-

²⁶ Ein Wort an alle, die unsere deutsche evangelische Kirche lieben (Botschaft v. 24.6.33), in: JK 1, 1933, S. 15.

²⁷ Dieser erst seit Mitte 1933 programmatisch verwendete Terminus begegnet m.W. erstmals bei Th. Heckel in einer Ansprache auf der Tagung der Luthergesellschaft vom September 1928 in Eisleben (vgl. B. MAIWALD, Heckel, S. 204; den Hinweis verdanke ich C. Nicolaisen, München). Unabhängig davon begegnet er 1929 auch bereits bei G. Merz; vgl. die entsprechenden Äußerungen über die "Würde der *bekennenden Kirche*" in MERZ' Aufsatz: Die Geltung des kirchlichen Bekenntnisses im Protestantismus (1929), S. 490 (vgl. dazu u.a. M. WITTENBERG, Beiträge, S. 35). Vgl. auch MERZ' Aufsatz von April 1933: Kirche und Staat in der Gegenwart, S. 177: "Darum ist das Gebot der Stunde nicht: 'christlicher Staat', wohl aber: '*bekennende Kirche*'." Keinesfalls trifft die Behauptung von A. KERSTING, Kirchenordnung, S. 90, Anm. 191, zu, wonach der Name "Bekennende Kirche" erstmalig im "Tecklenburger Bekenntnis" von August 1933 belegt sei.

²⁸ J.v.d. KOOL, Einführung, S. 7. Vgl. dazu die von Merz verfaßte "Vorbemerkung" zur Endfassung des Betheler Bekenntnisses, s.u. S. 53.

²⁹ Art. VII.2 "Von Amt und Bekenntnis" (Druckfassung, MÜLLER, S. 187). Dieser Passus wurde wörtlich aus den unter Sasses Leitung verfaßten "RIEDERAUER THESEN" von Anfang Oktober 1933 in das Betheler Bekenntnis übernommen, s.u. Anm. 268.

³⁰ Vgl. K.D. SCHMIDTS Feststellung in der Einleitung zu DERS., Bekenntnisse 1933, S. 7: "Wir stehen vor der erstaunlichen Tatsache, daß eine 14 Jahre dauernde, mehr oder minder offene, zum Teil leidenschaftliche Bekämpfung des Christentums kaum ein Bekenntnis gezeitigt hat, ein einziges Jahr nationalsozialistischer Regierung dagegen eine Hochflut."

³¹ So ein Antrag des westfälischen Lutheraners M. Stallmann auf einer Tagung der Jungreformatorischen Bewegung (im folgenden abgekürzt: JB) Westfalens in Hagen am 19.6.33, vgl. E. STALLMANN, Martin Stallmann, S. 224. Dieser Befund wurde im Zusammenhang der Vorgeschichte des Betheler Bekenntnisses bisher noch nicht wahrgenommen.

³² M. HELLMANN, Bodelschwingh d.J., S. 128.

³³ Zur Vorgeschichte des Pfarrernotbundes vgl. insges. J. SCHMIDT, Studien; P. NEUMANN, Jungreformatorische Bewegung (im folgenden abgekürzt: JB), S. 160-173, sowie zusammenfassend die neue Arbeit von A. KERSTING, Kirchenordnung, S. 19-51.

³⁴ Vgl. das in einer Betheler Besprechung v. 24.7.33 entworfene Programm Bodelschwinghs für die zukünftige Arbeit: "1. brüderlicher Zusammenschluß der Pfarrer [...]. 2. theologische Arbeit. 3. Schaffung von Gemeindekernen durch Verkündigung und Vortrag" (zit. n. J. SCHMIDT, Studien, S. 57). Merz berichtete darüber in einem Br. an Thurneysen v. 8.8.33: "Ich habe mit Bodelschwingh naturgemäß sehr viel zu tun. Er hat [...], ohne viel We-

beitenden "Grundsätze und Richtlinien" sollten hierfür eine Hilfe bieten³⁵. In diesem pastoraltheologischen Anliegen fand Bodelschwingh besondere Unterstützung durch Georg Merz, der hier mit ihm völlig übereinstimmte und sich als Praktischer Theologe deshalb von Anfang an zur verantwortlichen Mitarbeit aufgerufen wußte³⁶. An den Vorarbeiten zu einem neuen Bekenntnis war er ohnehin bereits seit langem beteiligt durch intensive Verbindungen zu Hans Asmussen und den Pfarrern des *Altonaer Bekenntnisses* sowie durch seine Mitwirkung an einem "Bekenntnisausschuß" unter Asmussens Leitung, den der ehemalige westfälische Superintendent Wilhelm Zoellner im April 1933 als Erwiderung auf die Reichskirchenpläne der Deutschen Christen ins Leben gerufen hatte³⁷.

In dieselbe Richtung gingen auch die öffentlichen Verlautbarungen der Jungreformatorischen Bewegung, nachdem sie Konsequenzen aus der verheerenden Niederlage bei den Kirchenwahlen vom 23. Juli gezogen und auf einer Versammlung am 24./25. Juli ihren völligen Rückzug aus der Kirchenpolitik beschlossen hatte. Statt der unerwünschten staatspolitischen Konfrontation sollten nun alle Kräfte "auf die innerkirchliche Arbeit in Theologie und Gemeinde" gewendet und so die Deutschen Christen auf dem Feld der konkreten Predigt und Lehre zur Entscheidung gezwungen werden³⁸. Den wohl entscheidenden Beitrag zu dieser grundlegenden Neuorientierung lieferte dabei Martin Niemöller mit seinen programmatischen "16 Thesen" von Ende Juli und der darin klar ausgesprochenen Forderung nach einem "zeitgemäßen Bekenntnis" als Basis für die Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen:

"Es muß jetzt darum gehen, daß neue, *klare Fronten* geschaffen werden und daß Vorsorge getroffen wird, daß in der Kirche, die nun maßgebend von den Deutschen Christen gestaltet wird, Gemeinde Jesu Christi werde, die bereit ist zu bekennen, wenn wirklich ein Bekenntnis von ihr gefordert wird. [...] Es gilt, die gläubigen Glieder der Gemeinden zu sammeln und mit allem Ernst ihnen die Verkündigung zu bringen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, was Bekenntnisgrundlage der Kirche ist und bleiben muß. [...] Es gilt, die neue Leitung der Kirche und die für sie maßgebende Bewegung der Deutschen Christen vor die Bekenntnisfrage zu stellen. Ist theologisch ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der reformatorischen Lehre und dem, was die Deutschen Christen verkündigen? Wir fürchten: Ja! Sie sagen: Nein! Diese Unklarheit muß bereinigt werden durch ein zeitgemäßes Bekenntnis. Wenn es nicht von der anderen Seite kommt [...], so muß es von uns kommen; und es muß so kommen, daß die anderen dazu Ja oder Nein sagen müssen. Entscheidend wird dabei das Verhältnis der drei Glaubensartikel zueinander sein."³⁹

Offensichtlich läßt sich die genaue Abfolge der Beschlüsse und Entscheidungen nicht mehr rekonstruieren, denn nach Bethges Auskunft wurde bereits auf der oben erwähnten Versammlung vom 24./25. Juli die Forderung nach einem neuen Bekenntnis eingelöst, indem man Bonhoeffer

sens daraus zu machen, auch die Fürsorge für all die vielen, vielen, die in Deutschland jetzt seinen Rat und seine Hilfe fordern, zu üben fortgesetzt. [...] Wir haben nun von unserer Seite aus jeden Kompromiß mit den 'Deutschen Christen' abgelehnt und wollen einfach kirchlich zurückgedrängt unsere Arbeit in der Stille tun. Es haben sich im Lande herum kleine Arbeitskreise gebildet, und ihre Führer kommen dann und wann hier oder in der Nähe zusammen. Ich kann die Art, mit der Bodelschwingh solche Zusammenkünfte leitet [...], immer nur wieder mit besonderem Dank hinnehmen. Er hätte auch sehr gern Karls [Barths, d.Vf.] Rat dabei gehört [...] Es mag ja auch sein, dass Karl mit ihm nichts zu tun haben will, und vielleicht sind sie zu verschiedene Menschen. Dass ich bei dem allen sehr viel zu tun und zu arbeiten habe, weil ja auch meine übrige Arbeit weitergeht, kannst Du Dir denken. Aber auf der anderen Seite ist durch das Abrücken vieler [...] manches weggefallen. Ich habe fast das Gefühl, als ob sich im Grunde auch in der inneren Arbeit alles mehr konzentrierte, und das ist doch eigentlich gut."

³⁵ So in einem Rundbrief Bodelschwinghs v. 11.8.33, der zugleich die Einladung zu einer Arbeitsgemeinschaft für Pfarrer ausspricht (J. GLENTHOJ, MW V, S. 105).

³⁶ Vgl. neben dem Anm. 34 zit. Br. bereits einen Br. Merz' an Thurneysen v. 12.5.33, wonach ihm besonders daran gelegen war, "in den Pfarrerkreisen [...] allenthalben den Blick auf die innere Zusammengehörigkeit von Bekenntnis und Lehre, Lehre und Verkündigung zu öffnen. Dann kann auch für späterhin und für die sicher nicht ausbleibenden Kämpfe um das richtige Verhältnis von Glaube und Volkstum, Offenbarung und natürliche Religion eine gute Vorbereitungsarbeit geschaffen werden." Zu Bodelschwinghs und Merz' catechetischem Interesse s.u. S. 52f.

³⁷ Vgl. zu Zoellners aufsehenerregendem Aufruf "An alle Lutheraner" vom 13.4.33 und dem daraufhin eingesetzten Arbeitskreis, "der sich der Arbeit an einem neuen Bekenntnis der Kirche widmen sollte", insges. K. SCHOLDER, Kirchen I, S. 372ff (hier 375), sowie E. KONUKIEWITZ, Asmussen, S. 66ff, und W. PHILIPPS, Zoellner, S. 115ff. Zu Recht stellt letzterer (EBD., S. 125) im Blick auf jenen Bekenntnisausschuß, an dem neben Merz u.a. auch Sasse beteiligt war, fest: "Verbindungslinien führen zum Betheler Bekenntnis [...]: Vergegenwärtigung des Bekenntnisses und Abgrenzung gegen die Irrlehre." Die lapidare Behauptung von E. LESSING, Bekenntnis, S. 244, wonach das Betheler Bekenntnis von Zoellner unmittelbar "initiiert" worden sei, entbehrt allerdings jeder Grundlage und ist so nicht haltbar.

³⁸ So in einer Erklärung "Zu neuer Arbeit!" der Leitung der JB von Ende Juli 1933 (JK 1, Nr. 6 v. 2.8.1933, S. 80). Zu diesem Rückzugsbeschluß und den durchaus kontroversen Programmdiskussionen der JB vgl. insges. J. SCHMIDT, Studien, S. 53ff; E. BETHGE, DB, S. 349f; P. NEUMANN, JB, S. 133ff; K. SCHOLDER, Kirchen I, S. 575ff.

³⁹ Die Jungreformatorische Bewegung und die Kirchenpolitik. 16 Thesen (abgeschlossen am 30. Juli, verfaßt für die Vertrauensmänner-Versammlung der JB in Berlin am 2. August), in: JK 1, Nr. 9 v. 24.8.1933, S. 99-101, hier 100f.

und Sasse mit der Ausarbeitung eines ersten Entwurfes beauftragte⁴⁰; dazu sollten die beiden Theologen sich nach Bethel in Klausur begeben, um dort unter der Schirmherrschaft Bodelschwings und unter Mitarbeit von Merz, Vischer und Stratenwerth als Sekretär eine für die theologischen Größen der ganzen DEK bestimmte Vorlage zu erstellen⁴¹.

Als die *Junge Kirche* daraufhin unter der charakteristischen Schlagzeile: "Ein neues Bekenntnis ist notwendig" für die folgenden Nummern eine laufende Berichterstattung über die aktuellen Arbeiten zur Bekenntnisfrage ankündigte⁴², war es bereits - ohne erkennbare Verbindung zu jenen Beschlüssen der Jungreformatorischen Bewegung - noch zu einem weiteren Anstoß für die Ausarbeitung eines neuen Bekenntnisses gekommen: So hatte Bodelschwingh Anfang August zwei Briefe aus dem weiteren Studenten- und Schülerkreis Bonhoeffers in Berlin erhalten mit der fast wortgleichen Bitte um "ein *grundlegendes* neues Bekenntnis"⁴³. Beide Schreiben appellierten an Bodelschwings Aufgabe als kirchliche Führungsgestalt, beide baten ihn um Sammlung der bekennniskirchlichen Kreise, beide forderten die Ausarbeitung eines neuen Bekenntnisses als Richtschnur für die weitere Gemeindegemeinschaft und beide schlugen Bonhoeffer und Sasse als Mitarbeiter für dieses Projekt vor; der Brief vom 31. Juli nannte zusätzlich noch Gerhard Jacobi, während der vom 1. August den Vorschlag machte, Karl Barth solle mit der reformierten Kirche einen parallelen Schritt unternehmen⁴⁴. Aus jener Nebenbemerkung geht deutlich hervor, daß die Absender - scheinbar selbstverständlich - nach einem *lutherischen* Bekenntnis verlangten; für ein *gemeinsames* Bekenntnis von Lutheranern und Reformierten, wie ein Dreivierteljahr später in Barmen, schien die Zeit noch nicht reif zu sein⁴⁵. Schließlich verstanden sich auch Bonhoeffer und Sasse als bewußt lutherische Theologen; letzterer dürfte den Studenten noch aus seiner Berliner Pfarramtstätigkeit und Mitarbeit im theologischen Arbeitskreis um Gerhard Jacobi bekannt gewesen sein, besonders aber durch seinen aufsehenerregenden Kommentar "Zur kirchlichen Zeitlage" von 1932⁴⁶.

3. Der von Bonhoeffer, Merz und Sasse erstellte Entwurf

Bodelschwingh reagierte prompt und ohne zu zögern: Obgleich er sich vor jeder kämpferischen Auseinandersetzung scheute und insbesondere um den Schutz der Betheler Anstalten vor staatlichen Angriffen besorgt war, erkannte er doch die Sammlung um ein neues Bekenntnis als seine Aufgabe, zu der er nicht eigens gedrängt werden mußte⁴⁷. Bereits am 5. August kam es deshalb in Bethel zwischen ihm, Bonhoeffer und Merz zu einer ersten Vorbesprechung über die geplante Bekenntnisarbeit. Merz berichtete darüber zwei Tage später an Karl Barth:

⁴⁰ Vgl. E. BETHGE, DB, S. 350; in seiner "Einführung" zum Betheler Bekenntnis (GS II, S. 80ff) werden diese Zusammenhänge noch nicht erwähnt. Auch MÜLLER, S. 18, und C. STROHM, Ethik, S. 204, können die offensichtlichen Ungereimtheiten nicht weiter klären; einem Br. des Superintendenten E. Karow an Bonhoeffer v. 26.7.33 (GS II, S. 123f [= DBW 12.I/75]) zufolge wußte dieser jedenfalls bereits, daß er nach Bethel gehen würde.

⁴¹ Mit Recht betont E. BETHGE, DB, S. 350, daß mit der Autorität Bodelschwings der Anspruch verbunden war, "für die gesamte Deutsche Kirche zu arbeiten". Ob allerdings auch die drei letztgenannten Namen bereits auf jener Versammlung vom 24./25.7. fielen, wie Bethge schreibt, ist fraglich.

⁴² Vgl. JK 1, Nr. 7 v. 10.8.1933, S. 86f; hier auch der interessante Hinweis auf den fortgeschrittenen Stand und die Intention dieser Arbeiten (S. 87): "Sie sind weiter gediehen, als in der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt ist. Das neue Bekenntnis *darf nicht* in der theologischen Erörterung stecken bleiben. Es muß eine lebendige Handlung des evangelischen Kirchenvolkes werden [...]"

⁴³ So der Brief junger Berliner Studenten aus Bonhoeffers Seminar an Bodelschwingh v. 1.8.33 (MÜLLER, S. 195 [= DBW 12.I/79]); vgl. EBD., S. 196, den anderen Brief junger Vikare und Pastoren der Berliner DCSV v. 31.7.33 [= DBW 12.I/77]. Die Erwähnung eines "Kreis(es) jüngerer Pfarrer" mit der Bitte um Erarbeitung eines theologischen Gutachtens in der "Vorbemerkung" zur Druckfassung des Betheler Bekenntnisses (K.D. SCHMIDT, Bekenntnisse 1933, S. 106; s.u. Anm. 283) bezieht sich offensichtlich auf jene zwei Briefe. Bonhoeffer selbst dürfte einen unmittelbaren Anstoß zu diesen Schreiben gegeben haben: Bereits am Kirchenwahl-Sonntag, dem 23. Juli, hatte er in einer programmatischen Predigt über das Petrusbekenntnis Mt 16,13-18 markant formuliert: "Kirche, bleibe Kirche! [...] du Kirche, bekenne, bekenne, bekenne!" (GS IV, S. 135 [= DBW 12.III/8]).

⁴⁴ Vgl. dazu MÜLLER, S. 16f.

⁴⁵ Dazu s.u. S. 51ff. Daß Barth schließlich immerhin in den Gutachterkreis mit einbezogen wurde, ging offensichtlich auf Betreiben von Merz und Bonhoeffer zurück, während Bodelschwingh eine direkte Mitarbeit Barths abgelehnt haben dürfte; dies hatte neben konfessionellen Bedenken v.a. die bekannten Animositäten zwischen Bodelschwingh und Barth zur Ursache (vgl. z.B. M. HELLMANN, Bodelschwingh d.J., S. 130). Offensichtlich ist jedoch die Tatsache, daß auch Bonhoeffer im Sommer 1933 noch Vorbehalte gegenüber der reformierten Theologie hatte, wie u.a. aus der o. S. 12 zit. Bemerkung Merz' in seinem Br. an Barth v. 7.8.33 hervorgeht; nach Auskunft von C. Strohm, Heidelberg/Aschaffenburg, handelt es sich hierbei keineswegs nur um eine Fehlinterpretation der theologischen Position Bonhoeffers durch Merz.

⁴⁶ H. SASSE, Die Kirche und die politischen Mächte der Zeit.

⁴⁷ Vgl. Bodelschwings Antwortbrief v. 7.8.33 an Dr. Jehle, den Absender des Schreibens vom 1.8. (MÜLLER, S. 197). Bodelschwingh bedankt sich darin "für den kräftigen Anstoß" und bestätigt: "Unsere Gedanken gingen hier nach der gleichen Richtung." (s.o. S. 9).

"Dass Du nicht mehr zu uns herüberkommen konntest, ist sehr schade. Bodelschwingh hat offenbar Deine Broschüre [*Theologische Existenz heute!*, d. Vf.] gründlich gelesen. Wir haben mit ihm unterdessen einige sehr gute theologische Sitzungen gehabt. Auch Bonhoeffer war von dem Gespräch mit ihm sehr angetan und kommt nächste Woche auf einige Tage hierher, um - voraussichtlich mit Sasse gemeinsam - als sein Gast bestimmte theologische Vorarbeiten zu erledigen. Er wird Dir dann wohl das Bearbeitete vorlegen, um wenigstens zu erfahren, ob es theologisch richtig ist, wenn er auch fürchtet, dass Du die Bedenken des reformierten Theologen gegen das lutherische Bekenntnis geltend machen musst." ⁴⁸

Nach einem Schreiben Bodelschwinghs vom selben Tag wurde für die Ausarbeitung des Entwurfes die Zeit vom 15. bis 20. August ins Auge gefaßt und gleichzeitig beschlossen, zur weiteren Mitarbeit neben Bonhoeffer und Merz auch Sasse und Georg Schulz, den Barmer Pfarrer und Leiter der Sydower Bruderschaft, hinzuzuziehen⁴⁹. Der von den Berliner Studenten ebenfalls vorgeschlagene Jacobi wird dagegen nicht mehr erwähnt. Da auch Schulz offenbar verhindert war und Bodelschwingh selbst sich - bis auf den Vorschlag, das zur selben Zeit entstandene *Tecklenburger Bekenntnis* als mögliche Vorlage zu verwenden⁵⁰ - an den Arbeiten niemals direkt beteiligte, lag die Verantwortung für die Erstellung des Entwurfes allein bei den drei Theologiedozenten Bonhoeffer, Merz und Sasse. Nach einem Brief Merz' an Sasse vom 11. August war die Zusammenarbeit so gedacht, "dass jeder für sich arbeitet und sich mit den anderen nur über das Ergebnis und die Richtlinien bespricht"⁵¹. Daß schließlich trotz terminlicher Schwierigkeiten Sasses pünktlich am 15. August mit der gemeinsamen Arbeit begonnen wurde, bestätigt Merz' Brief an Lempp vom darauffolgenden Tag: "Ich muß jetzt Schluß machen, denn die Herren Sasse und Bonhoeffer, die seit gestern hier zu theologischer Arbeit eingetroffen sind, rücken an, um mit mir zusammen den Nachmittag zu arbeiten."⁵² Während Sasse jedoch bereits zwischen dem 18. und 20. August Bethel wieder verlassen mußte⁵³, sagte Bonhoeffer sogar die schon lange vereinbarte Teilnahme an einer Familienfeier wieder ab, um noch über den 20. August hinaus bleiben und die sich hinziehende Arbeit abschließen zu können; seine Abreise er-

⁴⁸ Br. an Barth v. 7.8.33. Mit dieser Aussage, die bisher in der Erforschung der Geschichte des Betheler Bekenntnisses noch nicht herangezogen wurde, ist belegt, daß Barth von Anfang an über das Vorhaben informiert war. Allerdings meinte dieser nicht nur konfessionelle Bedenken anmelden zu müssen, als er tatsächlich einen Monat später von Bonhoeffer die August-Fassung mit der Bitte um kritische Begutachtung erhielt (s.u. Anm. 207); so antwortete er in einem Br. an Bonhoeffer v. 11.9.33 (GS II, S. 130 [= DBW 12.I/97]): "Und nun erwarte ich Ihren Bekenntnisentwurf mit Spannung. Der Name 'Bethel' versetzt mich ja, wie ich Ihnen nicht verhehlen will, in leise Unruhe. Die mittlere Linie, die Georg Merz in der letzten Nummer von *Zwischen den Zeiten* innehalten wollte, war unerträglich. Ich könnte auch bei einer Freikirche der 'mittleren Linie', wie ich sie von dort her im besten Fall erwarte, sicher nicht dabei sein." Barth bezog sich hier auf die Zusammenstellung des August-Heftes (ZZ 11, 1933, Nr. 4) durch Merz, worin neben seinem Kopenhagener Vortrag (s.u. Anm. 101) u.a. auch Beiträge von H. Schomerus und H. Knittermeyer zu finden waren, die beide den Deutschen Christen nahestanden bzw. angehörten; in seinen redaktionellen "Mitteilungen und Hinweisen" (ebd., S. 374-376) hatte MERZ dieses Vorgehen zu begründen versucht und außerdem sein eigenes Engagement für die kirchliche Reformarbeit in Verbindung mit W. Zoellner und H. Asmussen sowie für die Wahl Bodelschwinghs zum Reichsbischof gegen die massive Kritik in BARTHS Schrift "Theologische Existenz heute!" verteidigt.

⁴⁹ Br. Bodelschwinghs an G. Schulz v. 5.8.33 (MÜLLER, S. 197): "Heute hatte ich hier mit Lic. Bonhöfer [sic!] und Merz eine Besprechung über die theologische Arbeit. Immer wieder kommt der Wunsch, es möchte vom lutherischen Bekenntnis her zu den heutigen Fragen zeugnishaft Stellung genommen werden, um für die Auseinandersetzungen eine feste Grundlage zu haben, an die auch die vereinsamten Kämpfer sich halten können. [...] Wir einigten uns in dem Wunsch, daß zunächst ein kleinerer Kreis von Theologen sich hier zusammenfinden möchte, um diese Arbeit anzufangen. Gedacht war an Sie, Professor Sasse-Erlangen, Merz und Bonhöfer. Als Zeit für diese Arbeitsgemeinschaft wurden die Tage vom 15. bis 20. ds. Mts. ins Auge gefaßt."

⁵⁰ Das von der reformierten Kreissynode Tecklenburg im August 1933 erstellte Bekenntnis (K.D. SCHMIDT, *Bekenntnisse 1933*, S. 47-66) sollte der westfälischen Provinzialsynode in Soest vorgelegt werden, um sie vor die Bekenntnisfrage zu stellen (s.u. Anm. 55); Bodelschwingh ließ am 17.8.33 die "soeben erhaltenen" Korrekturbogen Sasse zugehen als Anregung für die Betheler Bekenntnisarbeit (vgl. HA BETHEL 2/39-96,7). Zu den Parallelen mit dem Betheler Bekenntnis vgl. v.a. G. CARTER, *Confession*, S. 155ff.

⁵¹ MÜLLER, S. 198. Allein aus dieser pluralischen Formulierung ("jeder ... mit den anderen") geht deutlich hervor, daß nicht nur Bonhoeffer und Sasse mit der Arbeit beauftragt worden waren. - Nachdem Sasse offensichtlich terminliche Schwierigkeiten zu bedenken gegeben hatte, drängte Merz ihn gleichzeitig zur Einhaltung des festgesetzten Arbeitsbeginns am 15. August (EBD.): "[...] da Herr Bonhoeffer am 21. August bereits wieder an einem anderen Orte zu einer Familienfeier sein muss und ausserdem Herr D. v. Bodelschwingh vom 23. bis 25. August auf der Provinzial-Synode zu Soest sein muss, wäre es uns schon sehr wichtig, wenn wir den Termin festhalten könnten. Sie brauchen auch vor Bethel nicht zu erschrecken."

⁵² Br. Merz' an Lempp v. 16.8.33 (als wichtiger Beleg für die Datierungsfrage erstmals entdeckt und zit. bei MÜLLER, S. 19); trotz Müllers Erkenntnis, daß Merz' Briefwechsel "hochinteressante Hinweise zum Werdegang des Betheler Bekenntnisses" enthalte (EBD.), ist ihm seither kein größeres Interesse gewidmet worden. Zudem scheint Müller einen bereits 1969 von J. GLENTHOJ veröffentlichten Br. Bodelschwinghs v. 16.8.33 (s.u. Anm. 63) übersehen zu haben, der ebenfalls eindeutig diese Datierung belegt.

⁵³ Das genaue Datum ist nicht zu ermitteln, Bodelschwinghs Angaben (s.o. Anm. 49) legen jedoch den 20.8. nahe. Für den 17.8. ist Sasses Anwesenheit in Bethel noch belegt, vier Tage später war er bereits abgereist; vgl. Merz' Br. an Lempp v. 21.8.33 (erstmalig zit. bei MÜLLER, S. 20): "Wir sind nach wie vor hier in heftiger theologischer Arbeit. Es ist auch Euer neuer Autor, Herr Bonhoeffer, hier, um theologisch zu arbeiten. Ich verstehe mich mit ihm sehr gut. Auch Sasse war einige Tage da."

folgte erst am 23. oder 24. August⁵⁴. Der Entwurf dürfte jedoch bereits bis zum 21. August fertig vorgelegen haben: Er ist in Form eines Durchschlages mit der Aufschrift "Bekenntnis" wiederentdeckt worden unter den Akten, die Bodelschwingh an jenem Montag als Unterlagen zur westfälischen Provinzialsynode in Soest mitgenommen hatte⁵⁵.

Die verantwortliche Beteiligung Merz' schon an diesem *Entwurf*, der in den Tagen nach dem 15. August entstanden ist, ist bisher noch nirgends beachtet worden. Tatsächlich sprechen auch verschiedene Äußerungen Stratenwerths, der noch vor dem 25. August als Redaktor in einem erweiterten Arbeitskreis hinzugezogen worden war⁵⁶, für die seit Bethge durchgängig wiederholte Behauptung, der Entwurf gehe allein auf Bonhoeffer und Sasse zurück. So schrieb Stratenwerth bereits am 18. August an Niemöller: "Ich glaube, aus dem, was Bonhoeffer und Sasse hier zur Zeit erarbeiten, kann etwas werden"⁵⁷. In einem weiteren Brief an Adolf Schlatter vom 14. September erklärte er hingegen: "Die Arbeit ist in 14tägigem Zusammensein von Merz, Bonhöffer [sic!] und mir - in der ersten Woche auch von Sasse - entstanden. Der Tenor des Ganzen und der Plan stammen von Sasse und Bonhöffer."⁵⁸ Dazu kommt schließlich noch eine briefliche Mitteilung Stratenwerths an Bethge von 1956, wonach die Arbeit am Betheler Bekenntnis derart eingesetzt habe, "daß Bodelschwingh zunächst Sasse und Bonhoeffer um einen Entwurf bat"; auch die daraufhin gemeinsam mit Merz, Vischer und Stratenwerth erstellte August-Fassung sei also "in wesentlichen Teilen in einer Auffassung von Bonhoeffer und Sasse gearbeitet" gewesen⁵⁹. Aufgrund solch dezidierter Aussagen des "zum Strategen und Redaktor der Arbeit" ernannten Mitarbeiters Stratenwerth urteilte Bethge deshalb bereits 1959 zustimmend: "Plan, Anlage und erste Texte sind von Bonhoeffer und Sasse entworfen worden."⁶⁰ Diese Aussage schien sich mit der Auffindung des Entwurfes 1983 endgültig zu bestätigen, als Bethge anhand handschriftlicher Korrekturen und stilistischer Analysen eindeutig die Urheberschaft Bonhoeffers (unter Mitwirkung von Sasse) feststellte; seither hat niemand mehr diesem Urteil widersprochen. C. Strohm faßt denn auch die Diskussion zur Verfasserfrage unmißverständlich zusammen: "Ein Einfluß Merz' auf diesen sogenannten Vorentwurf ist trotz seines erwähnten Treffens mit Sasse und Bonhoeffer am Nachmittag des 16. August [...] weder aus dem Text nachzuweisen noch durch andere Zeugnisse belegt."⁶¹

⁵⁴ Zur Datierung der Abreise vgl. MÜLLER, S. 20; Bodelschwingh hatte Bonhoeffer nach seiner Rückkehr von der Provinzialsynode in Soest am 25.8. nicht mehr in Bethel angetroffen, vgl. seinen entsprechenden Br. an Bonhoeffer v. 26.8.33 (EBD., S. 198f [= DBW 12.I/89]). In einem Br. an seine Großmutter Julie Bonhoeffer v. Sonntag, dem 20.8.33 (GS II, S. 77-79 [= DBW 12.I/86]) begründet Bonhoeffer, weshalb er nun doch nicht wie geplant zu deren 91. Geburtstag kommen könne: "[...] Nun ist aber unsere Arbeit noch nicht fertig und sie wird wohl auch vor Mittwoch abend nicht fertig sein. Dann hoffe ich allerdings am Donnerstag noch für zwei Tage heraufkommen zu können." (EBD., S. 77). Nach einer ausführlichen Schilderung des ihm sehr eindrücklichen Lebens in Bethel läßt Bonhoeffer seine Erwartungen an das Betheler Unternehmen deutlich erkennen: "Unsere Arbeit hier macht uns viel Freude und Mühe. Wir wollen versuchen, die Deutschen Christen zu stellen auf das, was sie wollen. Ob es uns gelingt, ist mir allerdings sehr zweifelhaft. [...] Die Frage ist wirklich Germanismus oder Christentum, und je baldier der Konflikt offen zutage tritt, desto besser. Die Verschleierung ist am allergefährlichsten." (EBD., S. 78f).

⁵⁵ Es handelt sich um die Archivakte HA BETHEL 2/72-6, vgl. die detaillierte Analyse bei G. CARTER, *Confession*, S. 161ff (Faksimileabbildung der ersten Seite EBD., S. 165). Die Querverbindungen zwischen Entwurf und Provinzialsynode werden bestätigt durch einen Br. Stratenwerths an Niemöller v. 18.8.33 (GS II, S. 82): "Am Montag [21.8., d.Vf.] beginnt die Provinzialsynode [...]. Die Tecklenburger haben ein umfassendes Bekenntnis ausgearbeitet. Dazu wird wahrscheinlich die von Bonhoeffer und Sasse geleistete Arbeit treten. Dann können die D.C. zeigen, ob sie auf dem Boden der Bekenntnisse stehen." Tatsächlich fand die Synode vom 22.-24.8. statt, nachdem eine für den 21.8. vorgesehene Vorbesprechung erst kurzfristig abgesagt worden war (vgl. VERHANDLUNGEN DER 33. WESTFÄLISCHEN PROVINZIALSYNODE, S. 1f, sowie B. HEY, *Kirchenprovinz*, S. 50); die Datierung am 19./20.8. bei G. CARTER, *Confession*, S. 161, ist demnach falsch, ebenso auch die Angabe 23.-25.8. bei Merz (s.o. Anm. 51).

⁵⁶ Stratenwerth hatte Bodelschwingh im Frühjahr / Sommer 1933 während dessen Amtstätigkeit als Reichsbischof in Berlin - zusammen mit M. Niemöller und zeitweilig auch Merz - als persönlicher Sekretär zur Seite gestanden und im Anschluß daran noch einige Zeit im Berliner Reichsarbeitsministerium gedient; er kehrte erst nach Beginn der Bekenntnisarbeiten nach Bethel zurück und wurde daher erst später (auf Bodelschwinghs Wunsch) in den erweiterten Arbeitskreis mit einbezogen (vgl. G. CARTER, *Confession*, S. 83).

⁵⁷ Br. Stratenwerths an Niemöller v. 18.8.33 (GS II, S. 82, s.o. Anm. 55).

⁵⁸ MÜLLER, S. 200. Dieses Zitat wurde bisher fast ausschließlich im Sinne des letzteren Satzes interpretiert; immerhin bemerkenswert ist dagegen die Feststellung von G. RUHBACH, *Bekenntnis*, S. 69, die jedoch nicht weiter wahrgenommen wurde: "Dieser Brief zeigt, wie der Erstentwurf offenbar wirklich nur von Bonhoeffer, Merz und Sasse getragen wurde".

⁵⁹ Br. Stratenwerths an Bethge v. 25.9.56 (GS II, S. 83); im selben Brief identifiziert Stratenwerth den (seinerzeit noch unauffindbaren) Entwurf als "die ersten, nach meiner Erinnerung auf dünnem Schreibmaschinenpapier durchgeschlagenen Exemplare von Bonhoeffer und Sasse" (EBD., S. 87).

⁶⁰ GS II, S. 82.

⁶¹ C. STROHM, *Ethik*, S. 205f; vgl. auch MÜLLER, S. 31.

Genau jene Mitverfasserschaft Merz' meine ich jedoch anhand der diversen Zeugnisse wie auch aus dem Text selbst nachweisen zu können: Denn aufgrund der scheinbar erdrückenden Beweislage blieb bis heute die Tatsache unbeachtet, daß sich die historische Rekonstruktion ausschließlich auf Äußerungen Stratenwerths stützte, die in ihrer unbedingten Zuverlässigkeit angezweifelt werden müssen; ihnen stehen die bereits zitierten Äußerungen von Bodelschwingh und Merz gegenüber, aus denen eindeutig hervorgeht, daß Merz seit jener Vorbesprechung am 5. August als Mitarbeiter vorgesehen war und zusammen mit Bonhoeffer und Sasse die erste Arbeitsgemeinschaft gebildet hat⁶². Dies belegt unmißverständlich auch ein Brief Bodelschwinghs an den Dortmunder Pfarrer Karl Lücking vom 16. August 1933, der bisher weithin übersehen wurde: "Seit gestern sind die Herren Professoren Sasse, Erlangen, Lic. Bonhoeffer, Berlin, und Pfarrer Merz, hier, an der gemeinsamen theologischen Arbeit"⁶³. Eindeutig bestätigt werden diese Aussagen außerdem durch einen Lagebericht, den Bonhoeffer - ab Mitte Oktober Auslandspfarrer in London - auf der Jahreskonferenz der in Großbritannien tätigen deutschen Auslandspfarrer in Bradford / Yorkshire am 28. November 1933 gab: "Anfang September [muß heißen: August, d.Vf.] haben Merz, Sasse und ich ein Bekenntnis ausgearbeitet."⁶⁴ Schließlich bezeugt auch eine spätere Erinnerung Sasses Merz' herausragende Rolle bei diesem Unternehmen: "Das Ganze stand unter der Leitung von Bodelschwingh, dessen rechte Hand G. Merz war"⁶⁵.

Mit dieser letzten Aussage ist auch bereits ein inhaltliches Argument verbunden, das zu den äußeren Bezeugungen hinzutritt: Als jene "rechte Hand" war Merz offensichtlich die Bezugsperson in Bethel, die die Verbindung herstellte zwischen den beiden auswärtigen Gästen und Bodelschwingh⁶⁶. Für die Jungreformatoren-Bewegung dürfte Merz diese Vermittlerrolle spätestens seit seiner Berliner Bodelschwingh-Rede vom 1. Juni eingenommen haben⁶⁷. Für Bonhoeffer und Sasse war er zudem vermutlich die einzige Vertrauensperson in Bethel: Literarisch gegenseitig schon seit längerem bekannt⁶⁸, hatten sie Merz im April 1933 - offensichtlich im Berliner Arbeitskreis um Jacobi und Sasse - auch persönlich kennengelernt⁶⁹. Alle drei wußten sich einig in ihrem Auftrag als bewußt lutherische Theologen, in ihrer Auffassung von Bekenntnis und Lehre

⁶² S.o. S. 11f sowie die verschiedenen Briefzitate Anm. 49, 51, 52 und 53.

⁶³ Dieses Briefzitat, das auch die Datierungsfrage eindeutig klärt (s.o. Anm. 52), wurde bereits 1969 in der Dokumentensammlung zum Betheler Bekenntnis bei J. GLENTHOJ, MW V, S. 105, abgedruckt. - Da Stratenwerth erst nachträglich in das Projekt mit einbezogen wurde, während Bodelschwingh und Merz von Anfang an mit der Planung befaßt waren, kommt deren Aussagen schon allein aus historischen Gründen größeres Gewicht zu.

⁶⁴ Nachschrift von J. Rieger (DBW 13, S. 39); E. BETHGE, GS II, S. 87, zitiert statt "ausgearbeitet" fälschlich "fertiggestellt", was sachlich einen erheblichen Unterschied ausmacht. Die Verwechslung der Monate könnte evtl. auf Rieger zurückgehen; indem Bonhoeffer von "Anfang" des Monats spricht, kommt deutlich zum Ausdruck, daß für ihn die Arbeit am Bekenntnisentwurf mit der ersten Besprechung am 5.8. begann. Die Überlegungen von C. STROHM, Ethik, S. 222ff, Anm. 154, zur Datierung "Anfang September" sind nicht haltbar, s.u. S. 40f.

⁶⁵ Br. Sasses an Bethge v. 28.9.56 (GS II, S. 82). Zur engen Zusammenarbeit zwischen Merz und Bodelschwingh vgl. z.B. Merz' Br. an Thurneysen v. 8.8.33 (s.o. Anm. 34).

⁶⁶ G. CARTER, Confession, S. 81, urteilt zu Recht im Blick auf Merz' Position im (für Carter erweiterten) Betheler Arbeitskreis: "Georg Merz [...] was a logical choice as a member of the working circle."

⁶⁷ Merz hatte sich bereit erklärt, auf einem Empfang der JB zur Vorstellung Bodelschwinghs in der Öffentlichkeit am 1.6.33 den Hauptvortrag zu halten, nachdem mit Ludwig Müllers Niederlage bei der Reichsbischofswahl der Kampf der DC gegen den designierten Reichsbischof bereits in voller Schärfe entbrannt war und auch Hitler ihn durch eine Absage des geplanten Empfangs am 31. Mai öffentlich brüskiert hatte (vgl. u.a. M. HELLMANN, Bodelschwingh d.J., S. 124, sowie insges. K. SCHOLDER, Kirchen I, S. 410ff; ein Durchschlag des 17seitigen ms. Manuskripts von Merz' Berliner Rede "Bischof und Diakon" befindet sich im Privatbesitz von U. Kabitz, München).

⁶⁸ Als Herausgeber von *Zwischen den Zeiten* war Merz in jenen kirchlich-theologischen Kreisen selbstverständlich wohlbekannt. Umgekehrt findet sich Februar 1932 ein erster Hinweis auf Sasse in MERZ' ausführlicher Rezension zu Sasses Beiträgen in KJ 1931, die er wegen ihrer Hochschätzung von Lehre und Bekenntnis uneingeschränkt positiv als "wahrhaft kirchliche Theologie" würdigte (ZZ 10, 1932, S. 86); vgl. auch MERZ' weitere Rezension von Dezember 1932 (EBD., S. 571f). Die erste Erwähnung einer literarischen Wahrnehmung Bonhoeffers begegnet Mitte 1933 im Briefwechsel mit Lempp, worin dieser in einem Br. v. 4.7.33 Merz als theologischen Berater des Chr. Kaiser-Verlages um sein Urteil zu BONHOEFFERS Manuskript "Schöpfung und Fall" ersuchte und jener den Brief mit der lapidaren hsl. Anmerkung zurückschickte: "nehmen. Auch K. Barth hat von B. persönlich einen guten Eindruck" (im Herausgeber-Vorwort zur Neuauflage jenes Werkes in DBW 3, S. 10, wird diese Bemerkung fälschlicherweise Lempp selbst zugeschrieben und inkorrekt zitiert).

⁶⁹ Zum Jacobi-Sasse-Kreis, dem sich auch Bonhoeffer zugehörig fühlte, vgl. u.a. J. GLENTHOJ, MW V, S. 80ff, sowie E. BETHGE, DB, S. 280; zu Merz' Besuch in Berlin vgl. u.a. seinen Br. an Barth v. 15.4.33 sowie den Rundbrief "Über meine Reise nach Berlin und meinen Potsdamer Vortrag (8.-11. April 1933)" (Privatbesitz U. Kabitz, München). In letzterem berichtet Merz u.a. über eine Predigt Sasses: "Ein wackerer, wie mir schien, mutiger Mann, dem ich es gern gegönnt hätte, wenn er in Erlangen hätte lehren dürfen, was ihm nun wohl der nationalsozialistische Minister wegen seiner Bemerkung im letzten Jahrbuch (Kirchl. Jahrbuch 1932, S. 65) nicht gestattet. Ich war dann auch mit ihm in Wittenberg zusammen und fand in ihm einen besonnenen, kenntnisreichen, besonders in der Geschichte und in der Problematik des Kirchen- und Bekenntnisbegriffes bewanderten Mann." Im folgenden erwähnt Merz neben Gesprächen mit Jacobi, Künneth und Heckel auch einen Besuch bei Bonhoeffer: "Ich könnte von dem feinen Privatdozenten Bonhoeffer erzählen, dessen Studierzimmer im elterlichen Hause im Grunewald in unmittelbarer Nähe der Villa Harnack wie eine humanistische Oase in die Gegenwart hineinragt [...]" (dieser Satz erstmals zit. bei MÜLLER, S. 20, Anm. 32). Vgl. dazu auch Bonhoeffers Br. an Barth v. 14.4.33 (GS II, S. 41f [= DBW 12.I/37]); E. BETHGE, DB, S. 327, sowie Merz' spätere Erinnerung u. Anm. 75.

der Kirche⁷⁰ sowie in ihrer Einschätzung der (kirchen) politischen Lage. Während gerade letztere Übereinstimmung zwischen Bonhoeffer und Sasse bekannt und vielfach belegt ist⁷¹, wurde die Konvergenz zwischen Bonhoeffer und Merz in Fragen der politischen Ethik bisher noch nirgends wahrgenommen, wozu u.a. auch die gegenläufige Entwicklung zwischen Merz und Barth ihren Teil beigetragen haben dürfte⁷². Im Nachlaß Bonhoeffers befindet sich jedoch u.a. ein Exemplar von Merz' weithin beachteter Schrift *Glaube und Politik im Handeln Luthers* vom Juni 1933, worin Anstreichungen und Ausrufezeichen bei markanten Aussagen zur theologischen Ethik des Politischen die Zustimmung Bonhoeffers eindrücklich belegen⁷³. Doch nicht nur das: Manche dieser angestrichenen Spitzensätze und -wendungen Merz' erscheinen nun fast wörtlich wieder im Entwurf des Betheler Bekenntnisses - und wurden hier bisher zumeist eindeutig als theologische Handschrift Bonhoeffers identifiziert⁷⁴! Wenn Bonhoeffer also bislang bedenkenlos Aussagen zugeschrieben werden konnten, die unzweifelhaft auf Merz zurückgehen und die er bereits vor Beginn der Arbeiten gekannt haben dürfte, so wird daraus nur verständlich, daß ihm sehr viel an einer Zusammenarbeit mit Merz gelegen haben muß. Umgekehrt konnte schließlich auch Merz von Bonhoeffer berichten: "Ich verstehe mich mit ihm sehr gut."⁷⁵ Und auch Sasse sprach im Rückblick auf die gemeinsame Zeit in Bethel vom "Werk einer beglückenden Zusammenarbeit"⁷⁶.

Damit wird endlich der Text selbst zum besten Zeugen für Merz' Mitverfasserschaft. Zwar ist es nicht mehr möglich, ihm ganze Abschnitte des Entwurfes zuzuweisen, so wie bisher auch keine überzeugende Aufteilung des Textes zwischen Bonhoeffer und Sasse gelingen konnte⁷⁷; doch kann belegt werden, daß bestimmte Gedanken, Wendungen und Begriffe eindeutig auf Merz zurückgehen. Nicht ohne Grund rühmte ihn Sasse einen "Meister in trefflichen Formulierungen" und bestand darauf, daß er auch später bei der Auswertung der Gutachten "seine ganze Kraft" zur Verfügung stelle⁷⁸.

In seiner Anlage folgt der Entwurf der traditionellen Dogmatik und bietet mit den sechs Kapiteln: "Von der Heiligen Schrift", "Von Schöpfung und Sünde", "Von Christus", "Vom Heiligen Geist", "Von Rechtfertigung und Glaube" und "Von der Kirche" ein solides Stück lutherischer Theologie. Die Verwerfungen sind durchweg so allgemein gehalten, daß neben den Deutschen Christen als Hauptadressaten auch die Positionen liberaler und natürlicher Theologie mit

⁷⁰ Vgl. dazu die treffende Charakteristik bei G. CARTER, *Confession*, S. 164ff, die gleichermaßen für Merz zutrifft: "The theological resonance between Bonhoeffer and Sasse at that juncture was profound. Both men show themselves to be consciously 'church theologians'. What they knew themselves to be about was not the formulation of their personal positions but rather the rendering in contemporary form of the perennial witness of the church catholic. It is no coincidence that both brothers in the pastoral office had an abiding respect and fascination of Roman Catholicism, for a communion which made bold to state not only what 'we believe, teach and confess' but what 'the church teaches'."

⁷¹ Vgl. z.B. C. STROHM, *Ethik*, S. 207: "Sasse hat wie Bonhoeffer die Bedrohung der Kirche durch den Nationalsozialismus schon früh in großer Klarheit gesehen." Vgl. dazu neben SASSES berühmtem Kommentar von 1932 (s.o. Anm. 46) auch dessen späteren Antwortbrief an Bonhoeffer v. 12.9.33 zur Einführung des kirchlichen Arierparagraphen (GS II, S. 71-73 [= DBW 12.I/98]).

⁷² Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Merz und Barth um die Frage von Bodelschwings Reichsbischofswahl und BARTHS Schrift "Theologische Existenz heute!" habe ich im Rahmen meiner Dissertation anhand des umfangreichen Briefwechsels nachzuzeichnen versucht. Die bislang einzige Teil-Dokumentation dieses Briefwechsels bei W. KOCH, *Auseinandersetzungen*, auf die vielfach zurückgegriffen wird (vgl. z.B. C. STROHM, *Ethik*, S. 221), verzerrt die historischen Umstände dieser Entwicklung nicht unerheblich durch aus dem Zusammenhang gerissene Zitate und tendenziöse Argumentation.

⁷³ Vgl. D. BONHOEFFER, *Nachlaß [NL]*, S. 189, Nr. 30. Es handelt sich hierbei um die 1. Aufl. des separat veröffentlichten Hefes von Juni 1933. Mit freundlicher Erlaubnis von Prof. E. Bethge durfte ich im Oktober 1994 dieses Privatexemplar Bonhoeffers einsehen, um dessen Anstreichungen lokalisieren zu können. Der Aufsatz, der gleichzeitig auch im Juni-Heft 1933 von ZZ erschien, geht zurück auf einen Vortrag, den Merz erstmals im September 1932 auf der Theologischen Woche in Bethel gehalten und mit viel Anerkennung an verschiedenen Orten wiederholt hat.

⁷⁴ Vgl. z.B. C. STROHM, *Ethik*, S. 208ff, bzw. MÜLLER, S. 33ff, zum Abschnitt "Die Ordnungen" im Entwurf; s.u., z.B. Anm. 96.

⁷⁵ Br. Merz' an Lempp v. 21.8.33 (s.o. Anm. 53). Noch in seinem Br. an Bethge v. 22.10.56 sprach Merz im Rückblick auf die Betheler Zusammenarbeit von einer "unbefangenen Herzlichkeit [...], die sich bei mir mit der Bewunderung mischte, die ich seit Frühjahr 1933, wo ich ihn besuchte, in mir trug" (Bonhoeffer-Forschungsstelle Heidelberg, Ordner Bethge).

⁷⁶ Br. Sasses an Bethge v. 28.9.56 (GS II, S. 82, s.o. Anm. 65).

⁷⁷ So auch das Urteil von C. STROHM, *Ethik*, S. 206f. Der von J.v.d. Kooi auf der bereits erwähnten IBK-Tagung in Hirschluch 1984 vorgenommene Zuordnungsversuch bietet nur vage Anhaltspunkte (vgl. C. STROHM, ebd., Anm. 74).

⁷⁸ Br. Sasses an Bodelschwing v. 16.9.33 (HA BETHEL 2/39-96, f. 25; auch zit. bei J.v.d. KOOI, *Einführung*, S. 11). - Zum Nachweis der hier vorgestellten These werden im folgenden in den Fußnoten umfangreichere Zitate aus den verschiedenen Veröffentlichungen Merz' nicht zu vermeiden sein, zumal diese heute i.d.R. nur schwer zugänglich sind; der Haupttext ist jedoch durchgehend so gehalten, daß der Gedankengang auch ohne die entsprechenden Textbelege ersichtlich wird.

einbezogen sind⁷⁹. Indem die Entfaltung der Lehrstücke von der Schöpfung und der Kirche mit Abstand den größten Raum einnimmt, folgt der Entwurf offensichtlich einer Mitte Juni 1933 geäußerten Forderung Bonhoeffers, wonach diese gegenwärtig am meisten strittigen Fragen in einem Bekenntnis behandelt werden müßten⁸⁰; doch auch Merz hatte bereits ein Jahr zuvor die dringende Bearbeitung der "Frage Schöpfung und Eschatologie" angemahnt⁸¹. Dabei ist zu beachten, daß der Locus "Schöpfung" nicht etwa isoliert für sich, sondern in unauf löslichem Zusammenhang mit der Lehre von der Sünde behandelt wird. Das Kapitel "Von Schöpfung und Sünde" umfaßt vier Unterpunkte: 1. "Schöpferglaube und natürliche Erkenntnis", 2. "Die Ordnungen", 3. "Das Gesetz" und 4. "Die Sünde". Nach C. Strohm läßt besonders der Abschnitt über "Die Ordnungen" eindeutig die Verfasserschaft Bonhoeffers erkennen⁸². Doch finden sich gerade hier wie auch im ersten und dritten Abschnitt ebenso die stärksten Anklänge an Merz' oben erwähnte Schrift *Glaube und Politik im Handeln Luthers*⁸³:

Im ersten Abschnitt "Schöpferglaube und natürliche Erkenntnis" (S. 88-91) wird - wie später auch in Barmen I - jede Möglichkeit einer Gotteserkenntnis aus Schöpfung und Geschichte ausgeschlossen und der Glaube exklusiv auf die "Verkündigung der Offenbarung des dreieinigen Gottes, wie sie uns die Kirche auf Grund der Heiligen Schrift bezeugt", zurückgeführt (S. 88). Weil als gefallene Schöpfung "die Welt nicht mehr das eindeutig sichtbare Wort Gottes ist" (S. 89), wird in sechs Verwerfungssätzen der Irrlehre widersprochen, als seien Natur- bzw. Geschichtsereignisse unmittelbar mit dem Willen und Handeln Gottes zu identifizieren. Die hier in immer neuen Wendungen formulierte Ablehnung jeder "schwärmerische(n) Geschichtsdeutung" (S. 91) begegnet bei Merz bereits seit Anfang 1932 wiederholt in seiner Kritik der "Geschichtsphilosophie" Wilhelm Stapels⁸⁴. Bis in wörtliche Formulierungen hinein findet sie sich sodann im o.g. Aufsatz Merz' und durchzieht diesen wie ein roter Faden: Dort hatte Merz z.B. der "geschichtsphilosophischen Spekulation" eines Thomas Müntzer im Bauernkrieg den strengen Offenbarungsglauben Luthers entgegengesetzt, der im Gehorsam gegen Gottes Wort zum Ausdruck kommt und jede Geschichtsdeutung ablehnte⁸⁵. Ganz entsprechend formuliert der Entwurf (S. 89): "Nicht aus irgendeiner Deutung des Geschehens in der Welt, sondern allein aus dem Gehorsam gegen das Wort Gottes in der Schrift erkennen wir den Schöpfer." Auch die Verwerfung der "Irrlehre, dass Gott aus einer bestimmten 'geschichtlichen Stunde' unmittelbar zu uns rede" (S. 90f), findet sich fast wörtlich bereits bei Merz; hatte dieser die Auseinandersetzung Luthers mit den Bauern transparent werden lassen für die allenthalben propagierte "Kairos"-Theologie seiner Zeit⁸⁶, so ist nun auch im Entwurf die Anspielung auf entsprechende kirchliche

⁷⁹ Vgl. G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 66.

⁸⁰ Vgl. dazu C. STROHM, Ethik, S. 206. Auf einer großen Diskussionsversammlung in Berlin am 22.6.33 hatte Bonhoeffer u.a. gefordert: "Auch heute müsse ein Konzil gefordert werden. Seine Entscheidungen seien bindend. Die letzte Möglichkeit, die der Protestantismus kenne, sei dann die Scheidung. Es gehe jetzt um das Bekenntnis. Zwei Lehrpunkte seien entscheidend: Lehre von der Kirche und Lehre von der Schöpfung." (nach einem Protokoll der Versammlung: J. GLENTHOI, MW V, S. 97 [= DBW 12.I/58]; vgl. auch GS II, S. 55, sowie E. BETHGE, DB, S. 338f).

⁸¹ So in einem Br. an Barth v. 24.6.32 hinsichtlich Barths Auseinandersetzung mit S. Knak über die Frage der "urtümlichen" Schöpfungsordnungen (vgl. ZZ 10, 1932, S. 189ff bzw. 331ff), in deren Zusammenhang sich Merz uneingeschränkt auf die Seite Barths stellte. Vgl. auch Merz' Br. an Thurneysen v. 12.5.33 (s.o. Anm. 36). Zur hier angesprochenen missionstheologischen Diskussion um Bruno Gutmanns "Theologie der urtümlichen Bindungen" vgl. insges. meinen Beitrag: M. LICHTENFELD, Gemeindeaufbau.

⁸² Vgl. C. STROHM, Ethik, S. 207.

⁸³ Die folgenden Seitenangaben im Text beziehen sich jeweils auf den Entwurf des Betheler Bekenntnisses: MÜLLER, S. 82-108 (jeweils linke Spalte).

⁸⁴ Eine erste Kritik zu W. STAPELS 1932 erschienenem Buch "Der christliche Staatsmann" begegnet in MERZ' Aufsatz von 1932: Kirchengeschichtlicher Unterricht als Aufgabe einer kirchlichen Unterweisung (erstmalig vorgetragen Ende April 1932 auf einer Tagung der Evangelischen Schulvereinigung in Berlin), S. 142ff: Stapels "Geschichtsphilosophie" von der "Sendungsmacht" des deutschen Volkes zeige, "wie sehr wir in der Gegenwart in Gefahr sind, zufällige private Geschichtsdeutung mit christlichen, biblisch begründeten Glaubensurteilen zu verbinden" (EBD., S. 144, Anm. 15). Vgl. ebenfalls MERZ' Rezension zu Stapels o.g. Buch von Oktober 1932, wonach bei Stapel "Theologie, Philosophie und Politik, Antike und Bibel in einer dem Wesen der evangelischen Theologie unangemessenen Weise vermischt" werde (ZZ 10, 1932, S. 473-476, hier 474).

⁸⁵ Vgl. G. MERZ, Glaube und Politik (1933, s.o. Anm. 73; im folgenden jeweils zit. n. nach dem Wiederabdruck in: G. MERZ, GuL, S. 66-110), S. 74f: "So ferne nämlich Luther von jeder geschichtsphilosophischen Spekulation war, so klar ist sein Bild von dem Handeln Gottes. Seine Geschichtsdeutung ist im strengen Sinne auf das Wort Gottes gegründet. [...] Die Aufgabe, die der Mensch hat, ist nicht, mit seiner Tat zu zaudern, aber auch nicht die, die Stunde der Geschichte zu deuten, sondern ganz eindeutig zu gehorchen. Das Geschehen ruft nicht nach Schicksalsdeutung, sondern nach Gehorsam gegen das Wort." Vgl. auch EBD., S. 106: "'Das erste Gebot', kein Schicksal, kein Geschichtsablauf! Darum ist der Ort, von dem aus man handelt, nicht geschichtlich zu begründen. [...] Er ruht im Glauben. Der Glaube aber hat nichts als das Wort. [...] Dieser strenge 'Offenbarungsglaube' beharrt Luther vor jedem Spekulieren, so auch vor allem Skrupulieren."

⁸⁶ Vgl. EBD., S. 70f (Hervorhebungen jeweils v. Vf.): Der Gedanke der fränkischen Bauern, "daß die Stunde gekommen sei, wo sich das deutsche Volk, zu einer Einheit zusammengeschlossen, unter einen Kaiser stelle, der, frei gewählt, in Freiheit und Gerechtigkeit eine Neuordnung der Dinge heraufführe, also der Traum der Deutschen bis

Verlautbarungen nicht zu überhören⁸⁷. Schließlich findet auch der entscheidende Hinweis im Entwurf auf das Kreuz Christi als das Ende jeder ungebrochenen Gleichsetzung von Geschichtsereignissen mit dem Willen Gottes bereits eine Entsprechung bei Merz⁸⁸.

Der zweite Abschnitt über "Die Ordnungen" (S. 91-94) läßt noch deutlicher Merz' Einfluß erkennen. In drei Absätzen werden (1) das Wesen der Ordnungen erläutert und begründet, (2) verschiedene Ordnungen aufgezählt und schließlich (3) das Problem des Konflikts der Ordnungen untereinander erörtert; den Abschluß bildet wieder die Verwerfung von sechs Irrlehren. Grundlegend für diesen gesamten Abschnitt ist der Gedanke der eschatologischen Relativierung jener Ordnungen als *Erhaltungsordnungen auf Christus hin*, "in denen Gott die Menschen am Leben erhält um der Zukunft Christi und der Neuschöpfung willen"; als solche haben sie "also keinen eigenen Wert, sondern sie sind bezogen allein auf das Ende, [...] auf die Neuschöpfung in Christus" (S. 91). C. Strohm hat darauf hingewiesen, daß dieser Gedanke erstmals Mitte 1932 von Bonhoeffer geäußert wurde⁸⁹. Schon früher jedoch und unabhängig davon ist er auch bei Merz zu finden: Bereits seit Ende 1931 begegnet in dessen Vorträgen und Veröffentlichungen eine grundsätzliche Kritik an der verabsolutierenden Rede von den "Schöpfungsordnungen" und an deren Herauslösung aus der trinitarischen Einheit der Werke Gottes⁹⁰; im Oktober 1932 findet sich dann erstmals eine deutliche Verwerfung der metaphysischen Überhöhung der Ordnungen von Volk und Staat in Stapels Volksnomoslehre⁹¹. Auch im Aufsatz über *Glaube und Politik*, der auf einen Vortrag vom September 1932 zurückgeht⁹², ist eine dezidierte Kritik am Begriff der

auf den heutigen Tag, scheint niemals nur in die Nähe seines [Luthers, d.Vf.] Denkens und Ahnens gekommen zu sein; und wenn, so hätte er darin eine Täuschung des Satans gesehen, schon deshalb, weil solche Gedanken im Umkreise seines erbitterten Feindes, des Thomas Müntzer [...] im Schwange gingen und bei diesem in enger Beziehung standen zu dem Irrtum, den Luther als den allerverderblichsten bekämpfte, daß dies Geschehen in unmittelbarer Beziehung stehe zu dem Anbruch des Reiches Gottes, eine Gedankenverbindung, die ihm vollkommene Gotteslästerung bedeutete. Im Gegensatz dazu hält es Luther für unmöglich, politisches Handeln auf eine dem Menschen zugängliche Deutung der Geschichte zu gründen [...]. Menschliches Handeln ist gebunden an das göttliche Gebot, aber in keiner Weise an eine geschichtsphilosophische Vision oder an ein geschichtstheologisches, apokalyptisches Bild." Vgl. EBD., S. 75: "Die in der Gegenwart so beliebte Rede von der *Möglichkeit und Notwendigkeit, den 'Kairos' zu entdecken*, würde von Luther [...] als dämonisch bezeichnet werden, [...] eine Versuchung des Satans, der dem Menschen ein Traumbild vorgaukelt, um ihn von seiner eigentlichen Aufgabe wegzuführen."

- ⁸⁷ Vgl. z.B. die Verfassung der DEK vom 11.7.1933, deren Präambel mit den Worten beginnt: "In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große geschichtliche Wende erleben läßt [...]" (C. NICOLAISEN, Dokumente I, S. 185). Schon BARTH hatte in "Theologische Existenz heute!" diese neue Geschichtstheologie der kirchlichen Verlautbarungen einer grundsätzlichen Kritik unterzogen.
- ⁸⁸ Entwurf, MÜLLER, S. 90: "Am Kreuz Christi ist vollends die Gleichung zwischen geschichtlicher Größe und Gnade Gottes ein für allemal zerbrochen." Dazu vgl. G. MERZ, *Glaube und Politik*, S. 76: "Zunächst erklärt der Hinweis auf den gekreuzigten Christus, warum Luther kein bewegtes Geschichtsbild haben konnte. Für ihn genügte es, von der Welt zu wissen, daß sie Christus gekreuzigt hat und darum in Christus gerichtet ist und daß sich Christus für sie hat kreuzigen lassen und ihr trotzdem Heil bereitet hat. Wo dies gesagt ist, kann nichts mehr *gedeutet* werden." Vgl. ähnlich bereits MERZ' Aufsatz: *Kirchengeschichtlicher Unterricht* (1932), S. 141f.
- ⁸⁹ Vgl. C. STROHM, *Ethik*, S. 209 u. 35ff, mit Bezugnahme auf entsprechende Passagen in BONHOEFFERS Vortrag "Zur theologischen Begründung der Weltbündarbeits" vom 26.7.32 (GS I, S. 150f = DBW 11, S. 337); vgl. auch bereits Bonhoeffers gleichlautendes Votum auf der theologischen Konferenz der Mittelstelle für ökumenische Jugendarbeit v. 29./30.4.32 in Berlin (GS I, S. 128f = DBW 11, S. 323-325).
- ⁹⁰ Vgl. z.B. MERZ' pädagogische Abhandlung: *Freiheit und Zucht* (1932, erstmals vorgetragen auf der Betheler Tagung der Evangelischen Schulvereinigung im November 1931); im folgenden zit. n. dem Wiederabdruck in: G. MERZ, *GuL*, S. 239-276), S. 263f, Anm. 11: Merz will hier "mit Entschiedenheit festhalten, daß wir nicht so frühlich von Ordnungen der Schöpfung reden können"; im Anschluß an Barth sieht er gerade durch "die trinitarische Eigentümlichkeit der christlichen Gotteslehre [...] die Einseitigkeit und Unrichtigkeit abgewehrt, die dort entsteht, wo Schöpfung, Versöhnung, Erlösung vereineitigt werden" (vgl. auch EBD., S. 274). Mit der Feststellung, daß es keine Ordnungen "an sich", sondern immer nur in der Bindung an Gottes Gebot und Verheißung gebe, weist Merz schließlich die Behauptung von "urtümlichen Ordnungen göttlichen Gepräges" entschieden zurück: "Sie haben nur die Aufgabe, eine vorläufige, keine endgültige Ordnung zu geben. Sie müssen, genau so wie das Gesetz, auf den Gott, der vom Gesetz erlöst, hinweisen, so wie sie von dem Gott, der Ordnungen gibt und durch Ordnungen erhält, Zeugnis ablegen." (EBD., S. 271f). - Vgl. ebenso MERZ' "Mitteilungen und Hinweise" von Februar 1932 (ZZ 10, 1932, S. 85): Merz widerspricht hier dem vielfach erhobenen Vorwurf, die dialektische Theologie entziehe sich dem Gebot, "das uns Gott der Schöpfer in der Ordnung des *Volkstums* kundgebe", und setzt ihm den dogmatischen Lehr- und Glaubenssatz von der Unteilbarkeit der Werke des dreieinigen Gottes entgegen, "so daß wir in der Kirche, die auf dem Glaube- an den dreieinigen Gott erbaut ist, auch vom Volkstum nicht richtig reden, wenn wir nicht von der Versöhnung in Christus und von der Hoffnung auf das kommende Reich reden, und zwar so, daß wir damit ernst zu machen suchen, daß das Tun Gottes in seiner Dreifaltigkeit immer eins bleibt."
- ⁹¹ Vgl. MERZ' Rezension zu W. STAPELS Buch "Der christliche Staatsmann" (s.o. Anm. 84), S. 474; Merz übernimmt hier von Gogarten die Beschreibung des Staates als einer "Notordnung Gottes gegenüber der menschlichen Sünde". Eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Stapelschen Volksnomoslehre erfolgte schließlich Anfang 1934 in MERZ' Aufsatz: *Gesetz Gottes und Volksnomos bei Luther* (im folgenden zit. n. dem Wiederabdruck in: G. MERZ, *GuL*, S. 111-141). - BONHOEFFER hat dasselbe Buch Stapels im Februar 1933 im Rahmen seiner Vorlesung über die "Jüngste Theologie" vom Wintersemester 1932/33 behandelt und hier die Schöpfungsordnungslehre einer ersten und umfassenden Kritik unterzogen (vgl. GS V, S. 331-334 [= DBW 12.II/1]; vgl. dazu C. STROHM, *Ethik*, S. 104 u. 111ff).
- ⁹² S.o. Anm. 73.

Schöpfungsordnungen - wie z.B. bei W. Elert - und an deren Loslösung vom zweiten und dritten Artikel zu lesen; Bonhoeffer hat diese Sätze in seinem Aufsatz-Exemplar eigens mit Bleistiftstrichen am Rand markiert⁹³. Der Gedanke schließlich, daß diese Ordnungen ihren Wert nur vom kommenden Reich Gottes her erhalten und allein in jener eschatologischen Relativierung recht gebraucht werden können, begegnet hier in immer neuen Wendungen⁹⁴; dabei lassen besonders auch die charakteristischen Wortspiele unzweifelhaft erkennen, daß Merz an der Erarbeitung des Vorentwurfs aktiv beteiligt war⁹⁵: Wenn dort z.B. von *gültigen*, das heißt nicht *gleichgültigen*, aber auch nicht *endgültigen* Ordnungen Gottes die Rede ist⁹⁶, so hatte Merz bereits ganz entsprechend über die Ordnung des Staates geschrieben (und wieder ist dieser Satz von Bonhoeffer angestrichen): "Sein Dienst ist nicht gleichgültig, sondern gültig, aber allerdings nicht endgültig."⁹⁷ Ebenso findet sich auch die Gegenüberstellung von innerweltlicher *Lösung* durch den Staat - bezogen auf den Konflikt der Ordnungen untereinander - und eschatologischer *Erlösung* durch Christus⁹⁸ bereits in verschiedenen Variationen bei Merz: So habe z.B. Thomas Müntzer mit seiner Losung vom Kreuzzug "die Erlösung zur irdischen Möglichkeit" des Menschen machen wollen, während für Luther dieser "Eingriff des Schwertes keine unmittelbare Lösung bringt. Lösung gibt es nur durch die Erlösung, für uns also nur im Glauben, in der Hoffnung, im wartenden Gehorsam."⁹⁹ Die Verwerfung der Irrlehre schließlich, daß der Gehorsam gegen die Ordnungen abhängig zu machen sei von der Christlichkeit der Obrigkeit (S. 94), ist für Merz ein ebenso wichtiger Gedanke wie für Bonhoeffer oder Sasse¹⁰⁰.

- ⁹³ G. MERZ, Glaube und Politik, S. 85 (in Bonhoeffers Privatexemplar, aaO [Anm. 73], S. 21): "Es ist richtig, daß Luther den ersten Artikel und die Welt des Schöpfers zu Ehren zu bringen suchte, aber er tat es, indem er gleichzeitig den zweiten Artikel, das Wort von dem in der Welt und für sie gekreuzigten Christus, und den dritten Artikel, das Wort von der Vergebung und vom kommenden Reich, bedachte und bedacht wissen wollte." Vgl. EBD., Anm. 23 (ebenfalls mit Anstreichungen Bonhoeffers): Luther selbst habe den Begriff "Schöpfungsordnung" aus guten Gründen vermieden und, "indem er von Weltreich sprach, die besondere Lage dieses Weltreiches innerhalb der gefallenen und der Verheißung unterstellten Schöpfung bedacht, nie aber das Gebiet der Schöpfung isoliert." Vgl. auch EBD., S. 105.
- ⁹⁴ Vgl. z.B. EBD., S. 105: "Um seiner [cf. Gottes, d.Vf.] kommenden Herrschaft willen erhält er diese Welt. Sie hat in sich kein eigenes Gewicht. Sie hat ihren Glanz und ihre Würde vom Kommenden her." Die entsprechende Bemerkung (EBD., S. 85), daß "dies Kommende Verheißung *dieser* Erde ist und darum die Ordnungen dieser Welt göttlichen Glanz haben", ist in Bonhoeffers Exemplar (aaO [Anm. 73], S. 21) wieder mit einem senkrechten Strich und Ausrufezeichen gekennzeichnet. Vgl. auch EBD., S. 78: "Weil Gott sein Reich kommen lassen will und zwar *sein* Reich kommen lassen will auf *diese* Erde, darf diese Erde nicht vernichtet werden." Eine Obrigkeit, die ihr "Amt der Zucht" zur Aufrechterhaltung der Ordnungen gegen die Macht des Dämonischen nach Gottes Wort führt, wird dabei "zum Gleichnis für Gott, der seine Schöpfung nicht verderben, ja auch nicht einfach nur erhalten will, sondern der auf seine Schöpfung eine Verheißung gelegt hat." Vgl. EBD., S. 82: "Weil Gott auf diese Erde *Verheißung* gelegt hat, so, sagt Luther, muß Ordnung auf Erden als vergehende Ordnung erhalten bleiben um der Verheißung willen. Daß *diese* Ordnung, die Ordnung des *Staates*, die eine Ordnung des *Schwertes* sein muß, eine Verheißung hat, das vergessen alle radikal schwärmerischen, religiös-sozialistischen und religiös-anarchistischen Bewegungen. Daß aber die Ordnung des Staates eine Ordnung des *Vergehens* ist, das vergessen alle christlich-konservativen Idealisten. Beides ist bei Luther gewahrt. Es muß darum beides bedacht werden: Der Glanz, der auf die vergängliche Ordnung vom Lichte des kommenden Reiches fällt, und die Grenze, die der Ordnung von der höheren Ordnung der Gnade gesetzt ist." - Vgl. ebenso G. MERZ', Kirchengeschichtlicher Unterricht (1932), S. 165.
- ⁹⁵ Daß Merz' Aufsatz nur als schriftliche Vorlage den Arbeiten am Entwurf zugrundegelegen haben könnte, ist in Anbetracht der o. angeführten Bezeugungen mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen; im Wissen um die übereinstimmende Beurteilung der anstehenden Fragen werden die drei Theologen sich eingehend miteinander besprochen und ihre jeweiligen Entwürfe gegenseitig überarbeitet haben.
- ⁹⁶ Vgl. Entwurf, MÜLLER, S. 91: "Sie sind gültige, aber nicht endgültige Ordnungen Gottes." EBD., S. 93: "Wir verwerfen die Irrlehre, daß es in der gefallenen Welt irgendwelche endgültigen Ordnungen gäbe [...]. Wir verwerfen die Irrlehre, daß die genannten Ordnungen der gefallenen Welt weil nicht endgültig, darum für die Christen gleichgültig oder gar ungültig seien." - C. STROHM, Ethik, S. 209, sieht gerade in diesen Sätzen "wörtlich Formulierungen Bonhoeffers" aufgenommen; sein Hauptbeleg für diese These stammt jedoch erst aus dem Jahr 1934 (GS I, S. 217 [= DBW 13, S. 299]) und dürfte dort deshalb eindeutig von Merz übernommen sein, während der zweite Beleg aus dem o. Anm. 89 zit. Vortrag BONHOEFFERS von 1932 (GS I, S. 152 [= DBW 11, S. 338]) als einziger Vergleichspunkt das Stichwort *endgültig* bietet.
- ⁹⁷ G. MERZ, Glaube und Politik, S. 84 (in Bonhoeffers Exemplar, aaO [Anm. 73], S. 20).
- ⁹⁸ Vgl. Entwurf, MÜLLER, S. 92f: "Durch den Anspruch der verschiedenen Ordnungen ist der Mensch in einen dauernden Konflikt gestellt. [...] Die innerweltliche Lösung des Konflikts liegt der weltlichen Obrigkeit ob [...]. Der Christ [...] weiß, daß neben der Lösung der Konflikte durch den Staat [...] die Verkündigung der Kirche steht vor [soll heißen: von, vgl. die August-Fassung, EBD., d.Vf.] der endgültigen Lösung aller Konflikte durch die Erlösung in Christus." EBD., S. 89: "Der Glaube weiß, dass eine Lösung der Widersprüche nur in der Erlösung durch eine neue Schöpfung, d.h. vom Schöpfer her geschieht."
- ⁹⁹ G. MERZ, Glaube und Politik, S. 77. Das Wortspiel von menschlicher *Losung* und göttlicher *Erlösung* findet sich EBD., S. 92, 100 u. 110, die entsprechende Verbindung von *Konflikten*, *Lösung* und *Kreuz Christi* auch S. 103. Bereits in seiner Ende 1931 erstmals vorgetragenen Abhandlung: Freiheit und Zucht (1932), S. 270, thematisierte MERZ die "strenge Gegenüberstellung von Erlösung durch Gott und Lösung der Lebensfrage durch den Menschen". - In anderem Zusammenhang hat auch BONHOEFFER in seinem Anm. 89 genannten Vortrag von Juli 1932 das Wortspiel gebraucht (vgl. DBW 11, S. 344).
- ¹⁰⁰ In der August-Fassung des Betheler Bekenntnisses findet sich diese Verwerfung noch einmal zugespitzt im Abschnitt VI.5 über "Kirche und Staat" (MÜLLER, S. 112): "Wir verwerfen die Irrlehre vom christlichen Staat in je-

Auch der dritte Abschnitt über "Das Gesetz" (S. 95f) weist sichtlich Gedanken und Formulierungen Merz' auf: Den unter Heiden und Christen gleichermaßen bekannten Ordnungen wird hier in deutlicher Unterscheidung das offenbarte Gesetz Gottes als "persönliche Anrede" und "Herrschaftsanspruch Gottes unter den Menschen" gegenübergestellt und somit die Irrlehre verworfen, als seien die Volksnomoi damit identisch (S. 95); vielmehr bestehe die Einzigartigkeit des alttestamentlichen Gesetzes gegenüber allen anderen Volksgesetzen im exklusiven Herrschaftsanspruch des ersten Gebotes: "Allein vom 1. Gebot her gilt das gesamte israelitische Gesetz." (S. 96)¹⁰¹. Sowohl die exklusive Begründung von Ordnungen und Gesetz im ersten Gebot mit seinem eschatologischen Verheißungscharakter wie auch die Hervorhebung des persönlichen Offenbarungsanspruchs Gottes an den Menschen finden sich auch schon bei Merz als zentrale Gedanken¹⁰². Dasselbe gilt auch für die strenge offenbarungstheologische Rückbindung von Gesetz und Ordnungen an die "schriftgemäße Verkündigung der Kirche" (S. 95)¹⁰³. Weiter findet auch die Hervorhebung der einzigartigen Stellung Israels vor allen anderen Völkern als Empfänger des göttlichen Gesetzes, als "Volk Gottes, als zur Kirche erwähltes Volk" bzw. als "Volk und Kirche zugleich" (S. 95)¹⁰⁴ ihre Entsprechung bei Merz: Diese Wendungen erscheinen nicht nur fast wörtlich wieder in Merz' Vortrag vom Januar 1934 über *Gesetz Gottes und Volksnomos bei Martin Luther*¹⁰⁵, sondern sie lassen sich ihrer Aussageintention nach bereits in verschiedenen Veröffentlichungen seit 1932 belegen¹⁰⁶. Weil schließlich dieselbe Verwerfung der Volksnomoslehre auch im ersten Kapitel des Entwurfs "Von der Heiligen Schrift" ausgesprochen und mit der gleichen heilsgeschichtlich-offenbarungstheologischen Begründung versehen wird¹⁰⁷, ist dies ein weiteres Indiz dafür, daß Merz auch dort schon von Anfang an mitgewirkt hat¹⁰⁸.

der Form." Vgl. dazu G. MERZ, *Glaube und Politik*, S. 95, Anm. 33: Merz ist sich mit Elert einig in der "Ablehnung des 'christlichen' Staates" und macht gegenüber Stapel deutlich (EBD., S. 96), "daß es für Luther keinen 'christlichen Staat' und keine 'christliche Politik' gibt"; vielmehr werde hier Politik zum Evangelium gemacht bzw. das Evangelium in Gesetz verkehrt (vgl. auch EBD., S. 108ff u.ö.).

- ¹⁰¹ Vgl. auch den Entwurf, MÜLLER, S. 85, im Kap. I "Von der Heiligen Schrift". - Daß der entscheidende Anstoß zu dieser "Theologie des ersten Gebotes" grundsätzlich auf Karl Barth zurückgeht, ist hinlänglich bekannt; ihren "klassischen" Ausdruck fand sie in BARTHS Kopenhagener Vortrag von März 1933: Das erste Gebot als theologisches Axiom, der - auf Merz' Drängen hin - im Juni-Heft von ZZ erschien (im folgenden zit. n. dem Wiederabdruck in: K. BARTH, *Theologische Fragen*, S. 127-143; zu den folgenden Stichworten vgl. v.a. S. 130ff u. 138ff).
- ¹⁰² Vgl. G. MERZ, *Glaube und Politik*, S. 105: "Von der Verheißung aus bekommt auch das Gebot seinen Sinn. Weil Gott sein Reich kommen läßt, ist das Gesetz gegeben. 'Ich bin der Herr, dein Gott!' Der Herrschaftsanspruch Gottes begründet alles Gesetz." Auch BONHOEFFER hatte in seiner Vorlesung über die "Jüngste Theologie" (s.o. Anm. 91) die "Einzigartigkeit des alttestamentlichen Gesetzes" gegenüber den nomoi der Völker im ersten Gebot begründet (GS V, S. 334). - Der Gedanke der persönlichen Anrede durch das Herrschaftswort Gottes wurde in der November-Fassung durch Bonhoeffer und H. Fischer noch weiter ausgeführt, vgl. die Einfügung, MÜLLER, S. 144: "Das Gebot Gottes ist der persönliche Anspruch des lebendigen Gottes in seiner Offenbarung an den Menschen: Ich bin der Herr, dein Gott! Es ist der Ruf Gottes, der den Menschen in einem ganz bestimmten Augenblick und in einer ganz bestimmten Lage trifft und ihm sagt, was Sein guter, gnädiger Wille mit ihm ist." (vgl. die fast gleichlautende Eintragung in Fischers Gutachterexemplar HA BETHEL 2/39-209,17, f. 10 ["beiliegendes Blatt"], s.u. Anm. 273). Noch stärker tritt dieser Gedanke zutage in MERZ' späterem Vortrag von Anfang 1934: *Gesetz Gottes und Volksnomos*, S. 124: "Jahve ist Herr! Er, ein 'Ich', befiehlt einem Du!" Vgl. dazu grundlegend K. BARTH, *Das erste Gebot*, S. 130f.
- ¹⁰³ Schon in: *Freiheit und Zucht* (1932), S. 275, hatte MERZ den Autoritätsanspruch der Ordnungen exklusiv an die Offenbarung Gottes in seinem verkündigten Wort gebunden: "Nur kirchliche Verkündigung kann die Ordnungen der Welt begründen."
- ¹⁰⁴ MÜLLER, S. 34, führt diese "für damalige Abhandlungen über Israel und Judentum als singular" zu bezeichnenden Wendungen des Vorentwurfs auf BONHOEFFER zurück, kann als Beleg jedoch nur dessen zweiten Katechismusedentwurf von 1936 anführen (GS III, S. 341).
- ¹⁰⁵ Vgl. dort z.B. über das Volk Israel zwischen den heilsgeschichtlichen Ereignissen "Sinai" und "Pfingsten": "Nur ihm war es von Gott geboten, zugleich Staat und Kirche, zugleich Volk unter Völkern und Volk für Gott und seinen Plan zu sein. [...] Darum können wohl die Gesetze der anderen Völker mit dem des Moses an der gemeinsamen Beziehung zum natürlichen Gesetz teilhaben, an dem 'Sinai' als an der Stätte, die auf Pfingsten und auf den Herrn der Kirche weist, nehmen sie als Völker nicht teil. Hier geschieht etwas Einmaliges, zu dem kein Volk als Volk, sondern nur die Kirche als Gemeinde Gottes in den Völkern in Beziehung steht." (S. 118).
- ¹⁰⁶ So verwirft MERZ bereits in seinem Vortrag von April 1932: *Kirchengeschichtlicher Unterricht*, S. 145, die Stapelsche These von der "Sendungsmacht" des deutschen Volkes mit dem Hinweis, "daß es nach dem Zeugnis der biblischen Überlieferung nur ein Volk gibt, das als Volk eine Erwählung hat, nämlich das jüdische". In seiner Rezension zu W. Stapels "Der christliche Staatsmann" von Oktober 1932 (s.o. Anm. 84), S. 475, wendet sich MERZ dezidiert gegen dessen Volksnomoslehre ("Ich wüßte keinen Satz der heiligen Schrift, der diese These Stapels auch nur von ungefähr stützen könnte") und stellt der hier erfolgten Gleichsetzung von Israels Heilsgeschichte mit der "vorchristlichen Geschichte der Heidenvölker" die entscheidende Frage entgegen, "warum die Evangelien Jesus Christus, den Sohn Gottes, als Sohn Adams [...], als Sohn Abrahams und als Sohn Davids [...] erweisen, was eben unzweideutig den Nomos der Juden nicht nur als Nomos, sondern im strengen Sinne als Verheißung erweist, was von den Nomoi der Heiden nicht gilt." Der enge Zusammenhang von Gen 11 und 12 steht für Merz im Unterschied zu Stapels "irriger These, daß Evangelium und Reich zusammengehören", dafür, daß "das Evangelium und die mit der Berufung Abrahams beginnende Kirche zusammengehören".
- ¹⁰⁷ Vgl. den Entwurf, MÜLLER, S. 85: "Es ist Verleugnung der Einmaligkeit und der Geschichtlichkeit der Offenbarung Gottes, wenn aus der Erwählung Israels auf die Erwählung irgendeines anderen Volkes oder etwa aller Völker überhaupt geschlossen wird, wenn aus der Gottgegebenheit des mosaischen Gesetzes an das Volk Israel

Auch zu den weiteren Kapiteln des Entwurfes lassen sich zahlreiche Parallelen in Merz' Veröffentlichungen entdecken, die im einzelnen nachzuweisen den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde. Insbesondere das Kapitel "Von Christus" (S. 98-100, bisher eindeutig Bonhoeffer zugeschrieben) und der fragmentarische Schlußabschnitt über "Die Kirche Christi" (S. 103-108, Sasse zugeschrieben) weisen deutlich Formulierungen und Gedanken Merz' auf. Wesentlich ist auch hier wieder das unbedingte Festhalten an der Einheit der Heiligen Schrift als exklusiver Offenbarungsurkunde des dreieinigen Gottes gegenüber aller neugermanischen Religiosität¹⁰⁹, an der universalen heilsgeschichtlichen Bedeutung des Kreuzesgeschehens gegenüber aller rassistischen Einschränkung oder religionsgeschichtlichen Nivellierung¹¹⁰ sowie an der alle Grenzen von Volk, Rasse und Nation überwindenden Gemeinschaft der Kirche Christi, die aus allen Völkern herausgerufen und zu dem einen Volk Gottes berufen ist¹¹¹.

Es dürfte hinreichend deutlich geworden sein, daß Merz neben Bonhoeffer und Sasse einen entscheidenden Anteil zur Entstehung des Vorentwurfs beigetragen hat. Dieses "Werk einer beglückenden Zusammenarbeit" zwischen den drei jungen Theologen bildet den wesentlichen Kern des Betheler Bekenntnisses und kann in seiner Bedeutung für die Möglichkeiten lutherischer Theologie im Sommer 1933 wohl kaum überschätzt werden. Die thematische Beschränkung auf die umstrittenen Lehrpunkte in Schöpfungslehre und Ekklesiologie darf dabei durchaus im Sinne von Barths Forderung nach "geistlicher Konzentration" interpretiert werden¹¹². Gleichzeitig läßt jedoch der fragmentarische Charakter gerade des letzten Abschnittes erkennen, daß die Bekenntnisarbeit hiermit noch nicht als abgeschlossen galt; vielmehr sollte der Entwurf nun einem erweiterten Kreis von Theologen zur Besprechung und Überarbeitung vorgelegt werden.

4. Der erweiterte Arbeitskreis und die sogenannte August-Fassung

Daß der Entwurf von einem größeren Kreis besprochen und schließlich auch verantwortet werden sollte, entsprach durchaus den Vorstellungen Bonhoeffers: Seine Arbeit am Bekenntnis verstand er "als Schritt auf dem Weg zu einem evangelischen Konzil", um so "über individuelle Bekenntnisformulierungen hinaus zu einer verbindlichen Entscheidung der Kirche über ihre Glaubensgrundlage zu kommen"¹¹³. Offensichtlich wurde der Konzilsbegriff - zumindest inoffiziell - auch auf den erweiterten Arbeitskreis angewendet, wie aus einer beiläufigen Bemerkung Merz' über die "Gäste, die während des ganzen Konzils bei uns ein- und ausgingen", hervorgeht¹¹⁴. Diese Notiz läßt weiterhin vermuten, daß die regelmäßigen Arbeitssitzungen im Hause

auf die Gottgegebenheit aller völkischen Gesetze überhaupt geschlossen wird." Die August-Fassung (EBD., rechte Spalte) bringt diesen Satz unter expliziter Nennung der "Lehre von den Nomoi" in die klare Form zweier Verwerfungssätze; mit einer weiteren Verwerfung jener Irrlehre, die "das Alte Testament verwirft oder gar durch nichtchristliche Urkunden aus der heidnischen Frühzeit eines anderen Volkes ersetzt", sind die entsprechenden Sätze MERZ' (s.o. Anm. 106) fast wörtlich aufgenommen. Derselbe Einfluß Merz' muß auch für den Artikel "Die Kirche und die Juden" in der August-Fassung angenommen werden, wenn hier die Verwerfung ausgesprochen wird über "jeden Versuch, die geschichtliche Sendung irgendeines Volkes mit dem heilsgeschichtlichen Auftrag Israels zu vergleichen oder zu verwechseln" (MÜLLER, S. 114).

¹⁰⁸ Dieses Kapitel wurde bisher weitgehend Sasse zugeschrieben (mit einer Überarbeitung von Bonhoeffer), vgl. z.B. C. STROHM, Ethik, S. 206f, Anm. 74; zu Bonhoeffers Kritik an Stapel s.o. Anm. 91 u. 102. MERZ hatte die These der sich in ihrer Erwählung und göttlichen "Sendungsmacht" ablösenden Völker, die Stapel von dem deutsch-nationalen Philosophen Hans Blüher übernimmt, bereits in seinem Vortrag: Kirchengeschichtlicher Unterricht (1932), S. 142ff, einer eingehenden Kritik unterzogen (s.o. Anm. 106; solche "Geschichtsphilosophie" bzw. "Mythologie" übersehe, "daß sich das 'Volk Gottes', durch Kreuz und Auferstehung Christi ein 'Volk' geworden, nicht mehr darstellen kann in einem durch sein Blut als Volk bestimmtes Volk, also nicht mehr einfach als Weltgeschichte." (EBD., S. 142f).

¹⁰⁹ Vgl. z.B. zur pointierten Wahl der christologischen Hoheitstitel "Sohn Gottes und Sohn Davids" als Verwerfung der Irrlehre vom "Aufflammen nordischer Art" in der Erscheinung Jesu (Entwurf, MÜLLER, S. 98f) die entsprechenden Wendungen bei MERZ (vgl. Anm. 106 u. 191).

¹¹⁰ Vgl. z.B. zur Verwerfung der Forderung nach "artgemäßem deutschem Christentum" (Entwurf, MÜLLER, S. 98f); G. MERZ, Die liturgische Begründung der kirchlichen Unterweisung (1933, s.u. Anm. 174), S. 425ff; zur Nivellierung des Kreuzes Christi als allgemein-religiösem Symbol (Entwurf, MÜLLER, S. 99); G. MERZ, Die liturgische Begründung, S. 427; DERS., Glaube und Politik, S. 109f.

¹¹¹ Vgl. z.B. zur Gegenüberstellung von "Religionsgemeinschaft" und Kirche (Entwurf, MÜLLER, S. 103f) sowie zur Verwerfung der nationalistisch-rassistischen Identifizierung von Kirche und Volk (EBD., S. 108); G. MERZ, Die liturgische Begründung, S. 416ff.

¹¹² S.o. Anm. 25; vgl. C. STROHM, Ethik, S. 210.

¹¹³ So C. STROHM, Ethik, S. 203; vgl. dazu BONHOEFFERS entsprechende Voten s.o. Anm. 80 sowie bereits in seinem April-Aufsatz "Die Kirche vor der Judenfrage" (GS II, S. 49 [= DBW 12.II/13]).

¹¹⁴ So in einem (bislang noch nirgends wahrgenommenen) Br. Merz' an Lempp v. 25.8.33, der u.a. den Abschluß der Bekenntnisarbeiten bestätigt und die während dieser Tage auch gerade für Merz' Frau Karoline als Gastgeberin entstandene Arbeit würdigt.

Merz stattfanden¹¹⁵ und daß somit, wie bereits beim Entwurf, Merz wieder den "institutionellen" und organisatorischen Mittelpunkt bildete, während der hinzugezogene Gerhard Stratenwerth die Rolle des Redakteurs und Sekretärs übertragen bekam. Zwischen Fertigstellung des Entwurfes (bis spätestens 21.8.) und Abschluß der sog. August-Fassung (24./25.8.) lagen nur wenige Tage; der Übergang war nach Stratenwerths Erinnerung fließend, insofern die "gearbeiteten Stücke" des Entwurfes gar nicht erst vervielfältigt, sondern zur Weiterarbeit "alsbald einem größeren Kreis vorgelegt wurden, aus dem Einzelne noch wieder zu Autoren wurden."¹¹⁶ Zu diesem erweiterten Kreis zählten neben Bonhoeffer, Merz und (bis zu seiner Abreise spätestens am 20.8.) Sasse mit Sicherheit noch Stratenwerth und Wilhelm Vischer, der auf Veranlassung Bodelschwinghs das Kapitel "Die Kirche und die Juden" verfaßte; hinzu kamen Bonhoeffers Freunde Hans Fischer und - nach Merz' Erinnerung - eventuell auch Franz Hildebrandt¹¹⁷, wobei ersterer den wichtigen Kontakt zum Bochumer Kreis um Lutz Steil und den judenchristlichen Pfarrer Hans Ehrenberg herstellte¹¹⁸.

Eine umfassende Analyse aller Veränderungen am Betheler Bekenntnis in seinen verschiedenen Bearbeitungsstadien steht bis heute noch aus und bedarf aufgrund des umfangreichen zu berücksichtigenden Textmaterials einer eigenen Studie¹¹⁹. Exemplarisch hat dies C. Strohm im Blick auf die Beurteilung der weltlichen Ordnungen unternommen, während C.-R. Müller ihr besonderes Augenmerk auf die Behandlung der "Judenfrage" richtete¹²⁰. Im folgenden soll daher jeweils - neben einem kurzen Gesamtüberblick - wieder nur die besondere Rolle Merz' untersucht werden:

Die August-Fassung unterscheidet sich vom Entwurf neben einigen Änderungen meist sprachlicher Art v.a. durch eine Reihe von Erweiterungen, die deutlich einen stärker trinitarisch orientierten Aufbau erkennen lassen¹²¹: Das "Prolegomena"-Kapitel "Von der Heiligen Schrift" (I) wurde um zwei weitere Artikel "Was ist Reformation?" (II) und "Von der Dreieinigkeit Gottes" (III) ergänzt. Die Kapitel zu Schöpfungslehre (IV) und Christologie (V) wurden mit kleineren inhaltlichen und sprachlichen Veränderungen sowie einer Abschwächung der Kritik am Ras-sedenken weitgehend übernommen¹²². Die bislang weitgehend unter "Schöpfung und Sünde" verhandelte Frage der weltlichen Ordnungen findet nun jedoch eine gewichtige Ergänzung im abschließenden großen Kapitel "Vom heiligen Geist und der Kirche" (VI), das Pneumatologie, Soteriologie, Ekklesiologie und Eschatologie umfaßt: Auf die weitgehend übernommenen Artikel "Vom heiligen Geist" und "Von Rechtfertigung und Glaube" (1-2), das grundlegend veränderte Kapitel "Von der Kirche" sowie den neu verfaßten Abschnitt "Amt und Bekenntnis" (3a-b) folgen hier die zusätzlichen Abschnitte "Kirche und Volk" sowie "Kirche und Staat" (4-5) und setzen somit deutlich einen ordnungstheologischen Schwerpunkt. Singuläre Bedeutung für die Geschichte des Kirchenkampfes kommt schließlich dem neuen Abschnitt "Die Kirche und die Juden" (6) zu, dem noch ein abschließender Abschnitt "Vom Ende aller Dinge" (7) folgt. - Hand-

¹¹⁵ Nach Auskunft von J. Merz, Augsburg (Br. an den Vf. v. 10.2.95), war dies angesichts der beträchtlichen Größe von Wohnhaus und Arbeitszimmer problemlos möglich.

¹¹⁶ Br. an Bethge v. 25.9.56 (GS II, S. 83). Stratenwerth spricht hier von "etwa 8-10 Tagen, in denen das Bekenntnis in seiner ersten vervielfältigten Fassung gearbeitet wurde", wobei diese Zeitangabe den Entwurf vermutlich mit einschließt.

¹¹⁷ Vgl. E. BETHGES Überlegungen, EBD., S. 83: Stratenwerth erinnert sich, daß zu den fünf erstgenannten "noch ein oder zwei andere" hinzukamen; auf die beiläufige Erwähnung in Merz' Br. an Bethge v. 22.10.56, daß "übrigens auch Hildebrandt mit uns war" (Bonhoeffer-Forschungsstelle Heidelberg, Ordner Bethge; vgl. GS II, S. 83), hat Bethge jedoch bereits in seinem Antwortbrief an Merz v. 8.1.57 erwidert, Hildebrandt selbst habe ihm "auf Anfrage mitgeteilt, dass er nicht dabei gewesen wäre" (Privatbesitz J. Merz, Augsburg, Korrespondenzordner 1957); auch findet sich sonst kein weiterer Hinweis auf dessen Beteiligung.

¹¹⁸ Fischer war Vikar bei Ehrenberg in Bochum und hatte Bonhoeffer bereits im Sommersemester 1931 im Schülerkreis Barths kennengelernt, vgl. E. BETHGE, DB, S. 217 u. 282, sowie DBW 11 (Register!); dazu weiter s.u. S. 40ff.

¹¹⁹ Die Arbeit von G. CARTER, *Confession* (v.a. S. 175-286), bleibt hierfür grundlegend, muß jedoch in zahlreichen Einzelfragen als überholt betrachtet werden.

¹²⁰ Vgl. C. STROHM, *Ethik*, S. 210ff; MÜLLER, S. 36ff; DIES., *Kampf*, S. 64ff.

¹²¹ Vgl. BONHOEFFERS Charakterisierung und Interpretation des Betheler Bekenntnisses in seinem Lagebericht auf der Bradforder Pfarrkonferenz (s.o. Anm. 64), DBW 13, S. 40f. - Im folgenden wird im Unterschied zu bisherigen Arbeiten der Wortlaut der *August-Fassung* zum Vergleich herangezogen (MÜLLER, S. 82-117, rechte Spalte; die folgenden Seitenangaben im Text beziehen sich hierauf); die von E. BETHGE in GS II veröffentlichte *Berliner Abschrift* der August-Fassung (s.o. Anm. 19) weicht hiervon nur geringfügig ab, die kleinen Differenzen sind fast ausschließlich sprachlicher Art und ohne Relevanz für den Inhalt. Folgerichtig kommt deshalb auch in DBW 12.II/15 neben dem Entwurf nur die August-Fassung zum Abdruck.

¹²² Vgl. insgesamt C. STROHM, *Ethik*, S. 211ff. Der stärkste inhaltliche Zusatz besteht in dem Hinweis auf Lev 19,34, wonach die Rechte des Fremdlings gewahrt werden müssen; wie sehr diese Forderung als Angriff auf die arische Rassenpolitik verstanden werden mußte, wird aus der Streichung dieses Absatzes in der November- und Druckfassung ersichtlich, vgl. die einzelnen Textfassungen: MÜLLER, S. 92, 132/145f bzw. 182 (s.u. S. 46).

schriftliche Notizen Stratenwerths auf einem Exemplar der späteren November-Fassung lassen bereits für die August-Fassung Rückschlüsse auf die Verfasser bzw. Überarbeiter der einzelnen Abschnitte zu¹²³: Demnach gehen die Artikel I auf Bonhoeffer, Sasse und Stratenwerth, III auf Bonhoeffer allein und der gesamte mittlere Teil IV.1 bis VI.2 auf Bonhoeffer und Fischer zurück. Im Artikel VI stammen die weiteren Abschnitte 3a von Sasse und Stratenwerth, 4, 5 und 7 von Stratenwerth allein sowie 6 von Vischer und Merz; der verbleibende Abschnitt 3b sowie Artikel II sind schließlich von Merz allein verfaßt¹²⁴. Die neu hinzugekommenen Abschnitte wurden also offensichtlich zunächst von einzelnen erarbeitet, um sodann in einer gemeinsamen "Lesung" besprochen und zusammen mit den Abschnitten des Entwurfes unter Stratenwerths Leitung redigiert zu werden¹²⁵. Die endgültige Textfassung, die ab dem 25. August als Grundlage zur Einholung der theologischen Gutachten diente, ist somit mit Sicherheit vom ganzen Arbeitskreis - soweit noch anwesend - verantwortet worden¹²⁶.

Die auf Merz zurückgeführten kurzen Artikel II "Was ist Reformation?" und VI.3b "Amt und Bekenntnis" lassen tatsächlich deutlich dessen Gedanken und Formulierungen erkennen. Entschieden wird in ersterem (S. 86f) die Reformation als "Beugung unter die Heilige Schrift" charakterisiert und daher die protestantische Kirche streng von jedem Protestantismus unterschieden, der in falscher Gleichsetzung der Kirche mit einer "nationalen, kulturellen, religiösen Bewegung" den "immer neu zu erhebenden Einspruch des in der Schrift bezeugten Wortes Gottes zugunsten einer geschichtlichen Entfaltung preisgibt" (S. 86)¹²⁷. Die weit verbreitete Deutung der reformatorischen Tat Luthers als "Durchbruch des germanischen Geistes oder als Ursprung des modernen Freiheitsgefühls oder als Stiftung einer neuen Religion" weist Merz entschieden zurück¹²⁸ und stellt dem deutsch-national vereinnahmten Luther pointiert den "dem Worte gehorsame(n) Lehrer der Heiligen Schrift" und Evangelisten *aller* Völker entgegen (S. 87)²⁹.

¹²³ Gutachterexemplar W. Zoellners (HA BETHEL 2/39-209,12, Inhaltsverzeichnis; Faksimileabdruck bei G. CARTER, Confession, S. 295; zu beachten ist allerdings die hier gegenüber der August-Fassung veränderte Zählung der einzelnen Kapitel). Offen bleibt dabei, inwieweit die angeführten Namen sich bereits auf die August-Fassung beziehen: MÜLLER, S. 36, nimmt diesen Vorbehalt kaum wahr; zu den möglichen Einschränkungen s.u. Anm. 124.

¹²⁴ Die hier vorgenommenen Zuordnungen müssen für die August-Fassung z.T. wieder eingeschränkt werden: So ist der Name Stratenwerths bei Kap. I und VI.3a mit dem Zusatz "Redakt[eur]" gekennzeichnet, was hier auf eine nur redaktionelle Mitarbeit schließen läßt. Die Erwähnung der Mitarbeit Fischers für Kap. IV.1 bis VI.2 dürfte sich erst auf ein späteres Stadium der Überarbeitung beziehen (s.u. S. 40ff); für die entsprechenden Hinweise auf eingearbeitete "Bem[er]kungen" von A. Schlatter und Barth zu denselben Abschnitten (von Schlatter auch zu Artikel I) ist dies zumindest evident.

¹²⁵ Einen Einblick in das nicht mehr in allen Einzelheiten rekonstruierbare Redaktionsverfahren gewährt eine Bemerkung Stratenwerths in seinem Br. an A. Schlatter v. 14.9.33, wonach die neu hinzugekommenen "Stücke von der Reformation, von der Dreieinigkeit Gottes, von Amt und Bekenntnis, von Kirche und Staat und vom Ende aller Dinge nach nur einmaliger Lesung festgelegt wurden, weil die Woche, die zu einer gründlichen zweiten bezw. für die ganze dritte Lesung nötig gewesen wäre, nicht mehr zur Verfügung stand" (MÜLLER, S. 202). Daraus läßt sich positiv folgern, daß die übrigen Artikel des Entwurfes (einschließlich der ebenfalls neuen Stücke "Kirche und Volk" sowie "Die Kirche und die Juden?") jeweils in drei "Lesungen" bearbeitet und gemeinsam verantwortet wurden.

¹²⁶ Vgl. Stratenwerths Br. an Bethge v. 25.9.56 (GS II, S. 83): "Ich habe ... als Redaktor gearbeitet und jeweils die Ergebnisse der Sitzungen in die endgültige textliche Form gebracht." Danach wurde "diese erste Fassung, die bereits das Ergebnis einer gemeinschaftlichen Arbeit ist, [...] an einen Kreis von etwa zwanzig Leuten versandt." - Inwieweit Sasse überhaupt noch an der Fertigstellung der August-Fassung beteiligt war, bleibt unklar.

¹²⁷ Der Widerspruch der frühen dialektischen Theologie gegen liberale Theologie und Kulturprotestantismus durchzieht die Veröffentlichungen und Vorlesungen Merz' mit ebenso großem Pathos wie der Protest gegen die Identifikation von Kirche und Volk bzw. Nation. Vgl. z.B. bereits die Hinweise s.o. Anm. 111, weiterhin MERZ' Aufsatz: Das evangelische Predigtamt und die moderne Gesellschaft (1930), S. 50ff, 56ff sowie 62f. In seinem Vortrag: Kirchengeschichtlicher Unterricht (1932), S. 138, stellt MERZ die grundlegende Frage, "ob wir Kirche als Kirche Jesu Christi verstehen oder ob wir uns von der Kultur her verstehen können und infolgedessen auch unsere Kirche als ein Stück der europäischen Kulturgemeinschaft oder der deutschen Staatsgemeinschaft, unseren Glauben als ein besonderes Stück der allgemeinen Religionswelt". Vgl. EBD., S. 158: "Reformation als kulturelles oder nationales Ereignis wäre für die Kirche zufällig." Als "Faktum der Geschichte des Wortes Gottes" hingegen hat sie "bleibende Bedeutung" für die bekennende Kirche.

¹²⁸ Merz sieht die Wurzeln dieser Mißdeutung Luthers bereits in der idealistischen Philosophie und Pädagogik Wilhelm Diltheys liegen, vgl. z.B. die diesbezügliche Auseinandersetzung in: G. MERZ, Freiheit und Zucht (1932), S. 258ff: "An die Stelle der Offenbarung tritt bei Dilthey die schöpferische Kraft des germanischen Geistes [...]" (S. 259). Merz bezieht sich hier auf DILTHEYS Lutherdeutung, wie sie v.a. in dessen "Gesammelten Schriften", Bd. II (1914) zum Ausdruck kommt (vgl. v.a. EBD., die Abschnitte S. 53ff "Luther", sowie S. 211ff "Das Wesen der reformatorischen Religiosität") und die weithin das Lutherbild im Dritten Reich bestimmte.

¹²⁹ Die im letzten Absatz des Artikels offensichtliche Anspielung auf LUTHERS Schrift "An den christlichen Adel deutscher Nation" von 1520 findet sich u.a. auch in MERZ' Vortrag: Kirchengeschichtlicher Unterricht (1932), S. 160f, wieder: Die traditionelle Berufung der deutsch-nationalen Lutherdeutung gerade auf diese Schrift weist Merz zurück mit dem Hinweis darauf, wie Luther gerade hier vom Wort Gottes her "in klassischer Weise die richtige Verbundenheit von Kirche und Kultur" bzw. "Kirche und Volkstum" gezeigt habe: "Luther hat die Kirche wieder entdeckt, die eigentlich wahre Kirche, die Kirche des heiligen Geistes, die *communio sanctorum* [...]. Von hier aus war es dann ihm möglich zu sehen, was Volk und was das Recht des Volkes ist und wie in diesem Volk die Dinge geordnet werden müssen." Vgl. auch MERZ' späteren Aufsatz, der auf einen Vortrag v. 12./13.9.34 zurückgeht (s.u. Anm. 187): Volkskirche - Bekenntniskirche oder "Volkstums"kirche? (1934), S. 790: "Luther [...]"

Der ekklesiologische Abschnitt VI.3b über "Amt und Bekenntnis" (S. 108f) ist mit diesen Ausführungen eng verbunden. Mit klaren Worten stellt Merz hier - an der Schwelle zum Kirchenkampf! - das Recht der bekennenden Gemeinde gegenüber der kirchlichen Obrigkeit heraus: Das verordnete Predigtamt ist allein Funktion des in Christus offenbarten Wortes Gottes, steht in exklusiver Abhängigkeit "unter dem Worte" und seinem Gericht und wird als "Lehen des göttlichen Wortes"¹³⁰ der besonderen Aufsicht der Gemeinde anheimgestellt, die mit ihrem Bekenntnis über die Reinheit der Verkündigung wacht: "Die christliche Gemeinde hat je und je Pflicht und Recht, gegenüber drohender Entstellung des göttlichen Wortes bekennend das Wort zu Ehren zu bringen und die für gültig erkannte Lehre gegenüber Irrtümern festzustellen. Diese Bekenntnisse, in ihrer Richtigkeit immer am Wort zu prüfen, sind die Norm für den Dienst des Amtes an der Gemeinde." (S. 108)¹³¹. Folgerichtig wird auch jede Form einer dem Wort übergeordneten Hierarchie als Irrlehre verworfen¹³², was besondere Brisanz erhält durch die Ablehnung des "Versuch(es), den modernen Führungsgedanken auf das Predigtamt zu übertragen. Predigtamt ist Dienst am Worte der Versöhnung und steht darum im Gegensatz zu jeder Führungsmagie. [...] Es empfängt seinen Auftrag weder von der Nation, noch vom Staate, noch von einer politischen oder geistigen Bewegung." (S. 109)¹³³. Dieselbe Warnung vor dem Mißbrauch der kirchlichen Führungsgewalt ist schließlich auch nicht zu überhören im letzten Absatz über das Bischofsamt, das als Sonderform des einen Predigtamtes wie dieses unter dem "Gesetz der Schrift und des Bekenntnisses" steht: Es "darf darum durch keine Anordnung die Bindung an das Bekenntnis lockern oder herabsetzen" (ebd.)¹³⁴.

hat das Christentum nicht germanisieren wollen. Er kämpfte vielmehr gegen die Romanisierung und Hellenisierung des Christentums, um die Botschaft des Evangeliums 'lauter und rein' (nicht 'germanisch') erklingen zu lassen."

- ¹³⁰ Der *Lehensbegriff* ist charakteristisch für Merz und begegnet in in vielen seiner Schriften; vgl. z.B. G. MERZ, Wort und Freiheit im Protestantismus (1928, zit. n. dem Wiederabdruck in: DERS., Kirchliche Verkündigung und moderne Bildung [im folgenden abgekürzt: KV], S. 65-80), S. 80, über den Auftrag der Kirche: "Nicht Lehensträgerin der Welt, aber immer Lehensträgerin Gottes." Vgl. ebenso: DERS., Das evangelische Predigtamt (1930), S. 56: Wird das "Lehen des Amtes" (s.u. Anm. 133) nicht exklusiv an Gott und sein offenbartes Wort gebunden, so wird der Prediger "zum Lehensträger der jeweiligen stärksten Bewegung, die ihm in der Öffentlichkeit entgegentritt", sei es Kulturoptimismus, Kriegsbegeisterung oder Antisemitismus.
- ¹³¹ Diese Sätze, in deutlicher Anlehnung an LUTHERS Schrift "Daß die christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen" von 1523 formuliert, werden in November- und Druckfassung erweitert durch die unmißverständliche Forderung nach "Ergänzung des Bekenntnisses" durch die Kirche in "Zeiten schwerer Bedrohung der Reinheit der Lehre" (MÜLLER, S. 154 bzw. 187, s.o. das Zitat S. 9). Zum charakteristischen Gebrauch des Begriffes *Gemeinde* s.u. Anm. 325; zu Merz' Bekenntnisverständnis vgl. grundlegend G. MERZ, Die Geltung des kirchlichen Bekenntnisses (1929), s.o. Anm. 27.
- ¹³² Vgl. hierzu z.B. G. MERZ, Das evangelische Predigtamt (1930), S. 54ff, sowie die Vorlesung über "Das kirchliche Amt" vom SS 1931, in: DERS., Der Pfarrer und die Predigt (1992), S. 49-69, hier 53-56: Merz sieht hier das Predigtamt durch die "Alleinherrschaft des Wortes Gottes" nach drei Seiten hin scharf abgegrenzt: "1. Gegen jede klerikale Hierarchie [...] 2. Gegen jede soziologische oder politische Abhängigkeit. 3. Gegen jeden religiösen Idealismus und Individualismus [...]" (EBD., S. 56).
- ¹³³ Diese Sätze werden in November- und Druckfassung noch schärfer formuliert, indem hier gemäß reformierter Tradition die Führung der Gemeinde durch die verordneten *Amt*er (nicht nur das eine Predigtamt!) deutlich "von jeder Führung in der Welt" unterschieden wird: "Sie ist nicht Herrschaft, sondern Dienst. Sie hat ihre Autorität nicht in der Person des Führenden, sondern allein im Befehl Christi. [...] Wir lehnen darum den Versuch ab, den modernen aus der natürlichen Welt erwachsenen Führungsgedanken auf das Predigtamt zu übertragen." (MÜLLER, S. 157 bzw. 186). - In zahlreichen Veröffentlichungen hat MERZ seit ca. 1930 diese Kritik am Führungsgedanken geäußert, den er in der idealistischen Pädagogik ebenso vorfand wie in der völkischen Bewegung; typisch für Merz ist hier auch die Gegenüberstellung von Predigtamt und Führertum, vgl. z.B. seinen Betheler Reformationsvortrag von 1930: Das reformatorische Bekenntnis und die Gegenwartsaufgabe des evangelischen Pfarrers (in: G. MERZ, KV, S. 166-176), S. 169-171: "Der Führer lebt von der Überzeugung, daß in ihm schöpferische Kraft wohne, und sein Gefolge glaubt sie dort zu finden [...]. Nicht frei wird der Mensch, indem er dem Führer folgt, er übergibt nur verzweifelt sich selbst dem anderen Glücklicheren, in dem er sein Spiegelbild sieht [...]. Luther wußte auch von der Dämonie des Führers, der die Menschen in Bann schlägt und bezaubert. [...] Darum Amt, nicht Führertum! [...] Es ist der Dienst, den wir ausüben, weil er uns aufgetragen ist; das Lehen, das uns anvertraut ist und das wir zu bewahren haben. [...] Das an Gott gebundene Lehen des Amtes erhebt sich gegen die Autonomie des Führers, das Wort gegen die Genialität."
- ¹³⁴ Auch hier bieten November- und Druckfassung unter Anwendung von CA 28 noch schärfere Formulierungen, wenngleich sie den Führerbegriff selbst wieder aufgreifen (MÜLLER, S. 155 bzw. 187): "Der Bischof soll den Hirten ein Hirte, den Führenden ein Führer sein. Grund und Grenze seines Amtes liegen allein im Worte der Schrift. Wo darum die Bischöfe 'etwas dem Evangelium entgegen lehren, setzen oder aufrichten, da haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein!'" - Dieselben Gedanken mit Verweis auf CA 28 finden sich z.B. in Merz' Vorlesung "Das kirchliche Amt", aaO (Anm. 132), S. 55. In einem Zeitungsartikel im Betheler *Aufwärts* v. 27.9.33: Vor der Nationalsynode, S. 1, warnt MERZ die Synode deshalb mit Verweis auf BARTH'S Schrift "Theologische Existenz heute!" vor einer "Herübernahme des staatlichen Führungsgedankens in die Kirche": Durch die reformatorischen Bekenntnisse sei das Bischofsamt klar begrenzt als "ein Pfarramt mit besonderem Auftrag. Machtfülle im Sinne einer politischen Diktatur ist ebenso sehr dem Wesen der evangelischen Gemeinde fremd wie Hierarchie [...]"

5. Exkurs: Der Artikel "Die Kirche und die Juden" und Merz' Stellung zum Arierparagrafen¹³⁵

Der von Wilhelm Vischer verfaßte Artikel VI.6 "Die Kirche und die Juden" steht im besonderen Interesse der neueren Kirchenkampf- und Bonhoeffer-Forschung: "Als einziges kirchliches Dokument dieser Art nach der Machtergreifung" brachte das Betheler Bekenntnis damit - anders als etwa die Barmer Theologische Erklärung nur wenige Monate später - "nicht nur eine kirchliche Stellungnahme in eigener Sache, sondern es durchbrach auch das sonst fast durchweg übliche kirchliche Schweigen hinsichtlich des nationalsozialistischen Unrechts gegenüber den jüdischen Mitbürgern"¹³⁶. Doch blieb jenes standhafte Zeugnis der Solidarität mit den verfolgten und diskriminierten Juden bzw. Judenchristen nicht unberührt vom herrschenden Zeitgeist; vielmehr erfuhr gerade dieser Artikel bis zur endgültigen Veröffentlichung aufgrund der eingegangenen Gutachten so starke Veränderungen und Abschwächungen, daß er fast seine gesamte Schlagkraft einbüßte und sowohl Vischer als auch Bonhoeffer sich ausdrücklich davon distanzieren. Dies erscheint heute vielleicht um so unverständlicher, als gerade im Herbst 1933 mit der Einführung des kirchlichen Arierparagrafen und der berüchtigten Berliner Sportpalastkundgebung so klare Fakten geschaffen wurden, daß kaum jemand mehr an den wahren Zielen der nationalsozialistischen Kirchen- und Rassenpolitik zweifeln konnte und sich die weitsichtigen Befürchtungen bzw. Warnungen des ursprünglichen Textentwurfes nur allzu deutlich bestätigten. Andererseits verdeutlicht dieser Vorgang exemplarisch, wie schwer es auch bekennnistreuen Theologen im Kirchenkampf fiel, sich von der jahrhundertelangen Tradition des christlichen Antijudaismus zu lösen und in der Ablehnung des rassistischen Antisemitismus ein genuin biblisches Verständnis der Judenfrage zu entwickeln.

C.-R. Müller hat in ihrer Studie über "Bonhoeffer in Bethel" (Untertitel) die Judenfrage zum "Gradmesser der Bekenntnisfrage" erhoben und daher diesen Artikel einer gründlichen Analyse unterzogen¹³⁷. Zu Recht geht sie dabei davon aus, daß Bonhoeffer aufgrund seiner kompromißlosen Theologie und Ethik der Solidarität mit den Juden eine herausragende Stellung vor allen anderen Theologen in Deutschland zukommt¹³⁸. Gemessen am Maßstab seiner weitsichtigen Äußerungen zur Judenfrage im Jahr 1933 müssen daher alle übrigen Beteiligten notwendigerweise kritisch beurteilt werden. Leider kann sich Müller dabei jedoch nicht immer einer tendenziösen Argumentationsweise erwehren, die gleichsam per definitionem alle 'judenfreundlichen' Wendungen und Gedanken Bonhoeffer zuschreibt, selbst wenn diese sich erst für spätere Jahre belegen lassen¹³⁹. In der Tat erreicht die Haltung der anderen Mitarbeiter zur Judenfrage in jenen Jahren bei weitem nicht die Weitsicht und Klarheit Bonhoeffers; dies weist Müller in kurzen Exkursen zu den entsprechenden Veröffentlichungen von Merz, Sasse und Vischer eindrücklich nach. Daß sie jedoch insbesondere Merz und Vischer aufgrund einzelner Äußerungen eine Nähe zum Antisemitismus bescheinigen zu müssen glaubt, ist unangemessen und hinsichtlich deren vielfach bezeugter Solidarität mit Juden und Judenchristen keineswegs gerechtfertigt¹⁴⁰. Ohne einer notwendigen und kritischen Auseinandersetzung mit der diesbezüglichen Erblast gerade auch der Bekennenden Kirche aus dem Weg gehen zu wollen, läßt doch m.E. solch schnelles Urteilen vom sicheren Standpunkt der heutigen Betrachter aus gerade jenes Bemühen um Differenzierung vermissen, das bei den beurteilten Verantwortlichen von damals zu Recht eingeklagt wird¹⁴¹. Um ein differenzierteres Urteil zu ermöglichen, soll daher - nach einem Überblick über den Betheler Bekenntnisartikel - Merz' Stellung zum Arierparagrafen auf dem Hintergrund seines Verhältnisses zum Judentum noch näher skizziert werden.

¹³⁵ Vgl. zur zeitgenössischen Erörterung der "Judenfrage" u.a. die Textsammlung bei G.v. NORDEN, *Protestantismus*, S. 313ff, sowie die kenntnis- und materialreiche Untersuchung von M. SMID, *Protestantismus*, v.a. Teil II, S. 203ff. Der Anfang der dreißiger Jahre auch unter Juden verbreitete Ausdruck "Judenfrage" wird im folgenden als historischer Begriff verwendet, obwohl die tatsächliche Existenz einer Judenfrage am Ende der Weimarer Republik zu Recht bestritten worden ist.

¹³⁶ MÜLLER, S. 9; DIES., *Kampf*, S. 71.

¹³⁷ MÜLLER, S. 11; vgl. zum folgenden v.a. EBD., S. 36ff, sowie G. CARTER, *Confession*, S. 255ff.

¹³⁸ Vgl. auch das Urteil von M. SMID, *Protestantismus*, S. 300: "Kein Vertreter der mit Barths Namen verknüpften Wort-Gottes-Theologie verfügte 1933 schon über das Maß an Bonhoeffers Betroffenheit und Klarheit in den ethischen Entscheidungen, die die Judenfrage hervorrief."

¹³⁹ Vgl. exemplarisch EBD., S. 39, Anm. 116.

¹⁴⁰ Vgl. EBD., S. 23 (zu Merz; s.u. Anm. 188), 30 u. 39 (zu Vischer); das Urteil über Sasse, EBD., S. 26f, fällt nur unwesentlich schwächer aus. Daß eine differenzierte Beurteilung bei aller notwendigen Kritik durchaus ausfallen kann bzw. muß, zeigt exemplarisch der entsprechende Abschnitt über Vischer bei M. SMID, *Protestantismus*, S. 238ff.

¹⁴¹ Zur notwendigen Differenzierung zwischen den Begriffen *Antijudaismus*, *Antisemitismus* und *Judenfeindschaft* vgl. die erhellenden Begriffsklärungen sowie den Überblick zur Antijudaismus-Forschung bei M. SMID, *Protestantismus*, S. 204ff.

Den Artikel "Die Kirche und die Juden" hat W. Vischer eigenen Aussagen zufolge auf Bodelschwings Veranlassung hin verfaßt¹⁴². C.-R. Müller bezweifelt ein solches Engagement Bodelschwings und sieht in Bonhoeffer den eigentlichen Initiator¹⁴³. Demgegenüber ist festzuhalten, daß Bodelschwingh als "heimlicher Bischof" in jenen Wochen gerade auch von judenchristlicher Seite stark um Hilfe angegangen wurde und deshalb selbst ein elementares Interesse an der Klärung dieser Fragen haben mußte, wenngleich er damit keine Konfrontation mit dem Staat provozieren wollte. So kam z.B. nach einer Bemerkung Merz' der Bochumer judenchristliche Pfarrer Hans Ehrenberg Anfang Juli 1933 nach Bethel, "um die Frage eines 'Asyls' zu erörtern (er rechnet doch damit, dass er das Pfarramt um des Arierparagraphen willen aufgeben muss)"¹⁴⁴ - ein Umstand, der bislang unbemerkt blieb und gerade für die Entstehung des genannten Artikels von großer Bedeutung ist¹⁴⁵. Ehrenberg hatte erst im Juni seine *72 Leitsätze zur judenchristlichen Frage* verfaßt und sie in Bethel offenbar mit großem Engagement vorgetragen¹⁴⁶. Aufgrund dieser Verbindung wird verständlich, weshalb nicht nur zahlreiche Parallelen zwischen jenen Thesen Ehrenbergs und Vischers Artikel zu entdecken sind, sondern daß überhaupt der Bochumer Kreis um Ehrenberg und seinen Vikar Hans Fischer an der Entstehung des Betheler Bekenntnisses entscheidend beteiligt war (s.u.). - Daß Vischer selbst trotz seiner von den Nationalsozialisten erzwungenen Suspendierung mit der Abfassung des Artikels betraut wurde, zeugt eindrücklich von der uneingeschränkten Solidarität Bodelschwings¹⁴⁷. Vischer hatte bereits Ende April 1933 in einer biblischen Erörterung *Zur Judenfrage* diese als "die brennendste Frage der Politik Gottes" bezeichnet und damit weithin starken Widerspruch, aber auch die solidarische Unterstützung seiner Kollegen R. Frick und Merz erfahren¹⁴⁸.

Viele der hier im Anschluß an Röm 9-11 geäußerten Gedanken haben schließlich fast wörtlich Eingang gefunden in den Betheler Bekenntnisartikel "Die Kirche und die Juden" vom August 1933¹⁴⁹. Dies gilt insbesondere für das Zeugnis von der bleibenden Treue Gottes gegenüber seinem auserwählten Volk Israel, das den Tenor des Artikels bildet:

"Gott preist seine Treue dadurch überschwenglich, dass er Israel nach dem Fleisch, aus welchem Christus nach dem Fleisch geboren ist, trotz aller Untreue auch nach der Kreuzigung des Christus noch die Treue hält. Er will die Erlösung der Welt, die er mit dem Herausruf Israels angefangen hat, mit den Juden auch vollenden (Röm. 9-11)." (S. 113)¹⁵⁰

¹⁴² Vgl. W. VISCHER, *Témoignage*, S. 118, bzw. die Übersetzung: DERS., *Zeugnis*, S. 81. Als Vischer am 21.8.33 seinen Entwurf, der dem Artikel der August-Fassung weitestgehend entspricht, an Karl Barth schickte, schrieb er im Begleitbrief dazu (KBA BASEL; den Hinweis auf diesen Brief verdanke ich C. Nicolaisen): "Die Leute um Bodelschwingh haben von mir Sätze über die Stellung der Kirche zu den Juden verlangt. Ich wies zuerst hin auf den 6. Satz, den Du in der 'Theol. Existenz' gegen die Deutschen Christen geschrieben hast [s.u. Anm. 154, d.Vf.]. Sie wollten es jedoch ausführlicher haben, sowie Sätze über die ungetauften Juden. Ich habe nun zusammengestellt, was, soweit ich höre, die Bibel dazu sagt. Ich wundere mich nicht darüber, dass die Leute, die sie wünschten (mit Ausnahme Bonhöffers [sic!]), meinen Sätzen nicht zustimmen [...]" Dazu weiter s.u. S. 26.

¹⁴³ Vgl. MÜLLER, S. 28f u. 37.

¹⁴⁴ So Merz in seinem Br. an Thurneysen v. 7.7.33; zu Person und Theologie Ehrenbergs vgl. die eingehende Untersuchung bei M. SMID, *Protestantismus*, S. (373f) 382-397.

¹⁴⁵ Vgl. die offen gebliebenen Fragen bei MÜLLER, S. 37f, Anm. 108.

¹⁴⁶ Erstmals veröffentlicht im Juli 1933, im folgenden zit. n. K.D. SCHMIDT, *Bekenntnisse 1933*, S. 66-73; vgl. dazu die ausführliche Darstellung und Interpretation bei M. SMID, *Protestantismus*, S. 388ff. - Merz beurteilte in seinem Br. an Thurneysen v. 7.7.33 (s.o. Anm. 144) jene Thesen, die Ehrenberg bei seinem Betheler Aufenthalt mit ihm diskutierte, als "eine wunderschön ausgebaute Theorie von dem 'Korrekturamt' des Judenchristen [...] und daneben noch eine geschichtsphilosophische Schau, die die Ereignisse in den letzten drei Monaten als komprimierte Zusammenfassung der ersten tausend Jahre deutscher Religionsgeschichte verständlich zu machen sucht" (zur Fortsetzung dieses Briefes s.u. Anm. 177). Ehrenberg selbst bezeichnete seine Thesen in einem Br. an Bodelschwingh v. 26.7.33 - also kurz vor Beginn der Arbeiten am Betheler Bekenntnis - als "das ausgereifteste Produkt von vielen Lebens- und 8 Leidensjahren" (zit. n. M. SMID, *Protestantismus*, S. 388f).

¹⁴⁷ Vgl. H. BÖDEKER, *Sommersemester*, S. 96, sowie G. MICHAELIS, *Vischer*, S. 61; zum "Fall Vischer" vgl. die aufschlußreiche Dokumentation, EBD., S. 29-63.

¹⁴⁸ W. VISCHER, *Zur Judenfrage*, S. 189. Der Aufsatz geht zurück auf einen Vortrag über die Bedeutung des Alten Testaments v. 30.4.33 in Lemgo. R. Frick, als Kollege Vischers Kirchenhistoriker in Bethel und Herausgeber der *Monatsschrift für Pastoraltheologie*, hatte ihn um die Veröffentlichung gebeten, "in der Überzeugung, daß die Kirche heute zur Judenfrage ein Wort zu sagen hat"; der andere Mitherausgeber L. Fendt dagegen, Praktischer Theologe in Berlin, hatte die Veröffentlichung strikt abgelehnt und sich scharf von Vischers Aussagen distanziert (vgl. die redaktionellen Mitteilungen R. FRICKS in MPTH 29, 1933, S. 207f). Merz würdigte Vischers Aufsatz in einem Br. an Thurneysen v. 12.5.33 als "einen, wie mir scheint, sehr tief sinnigen und sehr bedeutsamen Beitrag zur Frage 'Arier und Jude'". - Zur Interpretation vgl. insgesamt MÜLLER, S. 29f, sowie M. SMID, *Protestantismus*, S. 238ff u. 313f.

¹⁴⁹ Die folgenden Seitenangaben im Text beziehen sich wieder jeweils auf den Abdruck der August-Fassung bei MÜLLER, S. 112-115.

¹⁵⁰ Vgl. dazu die fast wörtliche Entsprechung sowohl bei W. VISCHER, *Judenfrage*, S. 186, wie auch bei H. EHRENBURG, *72 Leitsätze*, These 17.

Die im Frühjahr von Vischer noch stark vertretene Substitutionstheorie, wonach die Kirche an die Stelle des wahren und geistlichen Israel getreten ist, rückt demgegenüber mehr in den Hintergrund¹⁵¹. Der Schwerpunkt liegt jetzt auf dem biblischen Zeugnis vom "heiligen Rest" aus Israel, der auch nicht "durch pharaonische Massnahmen ausgerottet werden kann. Dieser heilige Rest trägt den character indelebilis des auserwählten Volkes." (ebd.)¹⁵². Deshalb darf auch kein Volk sich vermessen, "an den Juden den Mord von Golgatha zu rächen" (S. 114)¹⁵³. Weil nach Eph 2,14 in Christus der Zaun zwischen Juden und Heiden abgebrochen ist (S. 113 u. 115), darf dieser Zaun nicht wieder durch "ein Rassegesetz vor dem Eingang zur Kirche" aufgerichtet werden; daher wird jeder Versuch, eine "Reichskirche der Christen arischer Rasse" und davon scheidlich getrennt judenchristliche Gemeinden zu errichten, selbst als Judaismus verworfen, denn es gilt die prinzipielle Feststellung: "Die Gemeinschaft der zur Kirche Gehörigen wird nicht durch das Blut und also auch nicht durch die Rasse, sondern durch den Heiligen Geist und die Taufe bestimmt." (S. 114f)¹⁵⁴. Die hiermit begründete Ablehnung des kirchlichen Arierparagraphen gipfelt schließlich in jenem kühnen Spitzensatz, der selbst den anderen Betheler Mitarbeitern (außer Bonhoeffer) zu weit ging, so daß er zusammen mit vielen anderen Aussagen den anschließenden Redaktionsarbeiten wieder zum Opfer fiel: "Die aus der Heidenwelt stammenden Christen müssen eher sich selbst der Verfolgung aussetzen als die durch Wort und Sakrament gestiftete kirchliche Bruderschaft mit dem Judenchristen freiwillig oder gezwungen auch nur in einer einzigen Beziehung preiszugeben." (S. 115)¹⁵⁵.

In seinen Erinnerungen bestätigt Vischer die gute Zusammenarbeit und völlige Übereinstimmung mit Bonhoeffer in jenen Fragen¹⁵⁶. Für diesen war seit seinem April-Aufsatz *Die Kirche vor der Judenfrage* klar, daß mit der Einführung des kirchlichen Arierparagraphen der status confessionis gegeben sein würde¹⁵⁷. Auch Barth hatte sich in *Theologische Existenz heute!* bereits unmißverständlich in dieser Richtung geäußert¹⁵⁸. Als er von Vischer den Entwurf des Artikels erhielt, schrieb er an den Betheler Freund zurück: "Sage den Dortigen, daß ich mit je-

¹⁵¹ Dennoch kann Vischer auch im Betheler Artikel noch formulieren (MÜLLER, S. 113): "An die Stelle des alttestamentlichen Bundesvolkes tritt nicht eine andere Nation, sondern die christliche Kirche aus und in allen Völkern"; ganz ähnlich auch Merz (s.u. S. 30).

¹⁵² Vgl. dazu die fast wörtlichen Entsprechungen bei W. VISCHER, *Judenfrage*, S. 189, sowie wieder bei H. EHRENBERG, 72 Leitsätze, These 17. Die im selben Zusammenhang von Vischer ausgesprochene Ablehnung der Emanzipation und Assimilation des jüdischen Volkes durch die zionistische Bewegung bzw. das liberale Reformjudentum begegnet wenige Monate später ganz ähnlich in MERZ' Aufsatz: Zur theologischen Erörterung des Ariergesetzes (s.u. Anm. 181), S. 531f.

¹⁵³ Das hierauf folgende Zitat aus Dtn 32,35 bzw. Heb 10,30: "Mein ist die Rache, spricht der Herr" findet sich bereits bei W. VISCHER, *Judenfrage*, S. 188; auffälligerweise wird im Artikel V "Von Christus" (MÜLLER, S. 99f) dagegen auf Heb 10,29 verwiesen und somit an die Schuld *aller* Völker erinnert, weshalb von einem grundsätzlichen Vergeltungsanspruch keine Rede sein kann. Noch deutlicher wird diese Erkenntnis von H. EHRENBERG, 72 Leitsätze, These 9, ausgesprochen: "[...] jedes Gottesgericht an Israel bedroht alle Völker mit dem gleichen Gericht: denn es haben *Ihn* alle gekreuzigt." Vgl. ebenso Satz 23 in H. VOGELS Thesen "Kreuz und Hakenkreuz" v. 27.4.33 (zit. n. G.v. NORDEN, Protestantismus, S. 243): "Nicht allein die Juden, sondern alle Völker und Menschen, auch wir Deutschen, sind am Kreuze Christi mitschuldig."

¹⁵⁴ Diesen Satz übernahm Vischer nach eigenen Angaben wörtlich aus BARTH'S Schrift "Theologische Existenz heute!", S. 24 (s.o. Anm. 142), nicht aber dessen Schlußfolgerung: "Wenn die deutsche evangelische Kirche die Judenchristen ausschließen oder als Christen zweiter Klasse behandeln würde, würde sie aufgehört haben, christliche Kirche zu sein" (EBD., S. 24f); auf letzteren Satz bezog sich dagegen explizit Bonhoeffer in seinem gewichtigen Br. an Barth v. 9.9.33 (GS II, S. 126f; s.u. S. 34). - Ganz ähnlich hatte sich auch schon MERZ geäußert in seinen Vorträgen: Kirchengeschichtlicher Unterricht (1932), S. 140f, sowie: Die Liturgische Begründung (1933, s.u. Anm. 174), S. 114 u. 126f, und zwar auffälligerweise jeweils in Verbindung mit dem Zitat aus Mt 16,17, das dem zitierten Satz des Betheler Artikels unmittelbar voransteht (s.u. Anm. 176).

¹⁵⁵ MÜLLER, S. 29 bzw. 44, will den Erinnerungen Vischers entnehmen, dieser Schlußsatz und damit auch die Schlußfolgerung des ganzen Abschnittes stamme von Bonhoeffer; W. VISCHER, *Témoigne*, S. 118f (bzw. DERS., Zeugnis, S. 81), spricht an der genannten Stelle jedoch nicht von jenem Schlußsatz - diesen bezeichnet er vielmehr ausdrücklich als eigene Formulierung -, sondern vom *vorletzten* Abschnitt, in dem er den Einfluß von Bonhoeffers Stil wahrzunehmen meint; nach MÜLLER, S. 43f, Anm. 138 u. 144, irrt Vischer in diesem Punkt. Tatsächlich fehlen im Erstentwurf Vischers (den Müller noch nicht kannte) die ersten zwei Sätze der *letzten* Verwerfung des Artikels gegen die Aufrichtung eines Rassegesetzes "vor dem Eingang zur Kirche" (S. 114f), die aber durchaus als *vorletzter* Gedankengang zu bezeichnen sind; sie stammen offensichtlich von Bonhoeffer, wie die entsprechenden Wendungen in dessen verschiedenen Verlautbarungen zum Arierparagraphen belegen: vgl. BONHOEFFERS April-Aufsatz "Die Kirche vor der Judenfrage" (GS II, S. 51f), das August-Flugblatt "Der Arierparagraph in der Kirche" (EBD., S. 63), sowie das Juli-Memorandum "Appeal to the Ministers" (GS VI, S. 273 bzw. 605) [= DBW 12.II/13 bzw. 16 bzw. 14]; letzteren Hinweis verdanke ich C. Nicolaisen.

¹⁵⁶ Vgl. die briefliche Mitteilung Vischers von 1984 bei MÜLLER, S. 37: "Ich habe damals gern und mit Gewinn das Zusammensein mit Dietrich Bonhoeffer ausgenutzt auch im Austausch unserer Gedanken bei der Arbeit am Bekenntnis"; vgl. ebenso W. VISCHER, Zeugnis, S. 81.

¹⁵⁷ Vgl. die o. Anm. 155 genannten Schriften BONHOEFFERS; vgl. dazu die eingehenden Untersuchungen und Forschungsberichte bei C. STROHM, *Ethik*, S. 148ff; C.-R. MÜLLER, *Kampf*, S. 1ff, sowie M. SMID, *Protestantismus*, S. 415ff.

¹⁵⁸ S.o. das Zitat Anm. 154.

dem Wort einverstanden sei und daß ich wohl wünschte, sie würden es auch sein."¹⁵⁹ Mit jenen skeptisch beurteilten "Dortigen" war neben den anderen Mitarbeitern und Bodelschwing offensichtlich vor allem auch Georg Merz gemeint, der nach Stratenwerths Notizen an der Formulierung bzw. Überarbeitung dieses Artikels beteiligt war¹⁶⁰. Tatsächlich bestätigen bereits Vischers Schreiben an Barth sowie ein erst neuerdings entdeckter Brief an E. Thurneysen aus jenen Tagen, daß es in dieser Frage zu schwierigen "Meinungsverschiedenheiten" mit Bodelschwing und Merz gekommen war, die ihn in die Oppositionshaltung Barths drängten¹⁶¹. Diese Feststellung im Zusammenhang der später vorgenommenen "Verwässerungen" von Vischers Artikel wirft daher die prinzipielle Frage nach Merz' eigenem Verhältnis zum Judentum in jenen Jahren auf:

Bereits während seiner Bayreuther Schulzeit (1902-1909) hatte Merz durch Freundschaften mit jüdischen Mitschülern einen tieferen Einblick ins zeitgenössische Judentum in Deutschland gewonnen¹⁶². Ausdruck bleibender Verbundenheit waren seine vielfältigen Beziehungen zum Bayreuther, Nürnberger und Münchener Judentum ebenso wie etwa die zeitlebens aufrecht erhaltenen Freundschaften mit dem judenchristlichen Münchener Laienspielautor und Lektor im Chr. Kaiser-Verlag Otto Salomon¹⁶³, dem Nürnberger jüdischen Rechtsanwalt Philipp Cromwell¹⁶⁴ oder dem jüdischen Philosophen und Pädagogen Karl Würzburger¹⁶⁵. Letzterer bescheinigt Merz in seinem 1945 erschienenen autobiographischen Roman "Im Schatten des Lichtes" in einer verschlüsselten Schilderung seiner Romanfigur Jakob Herzfelder, er habe ihn als Pfarrer

"[...] zeit unserer Freundschaft mit Bekehrungsversuchen auch der mildesten Art verschont [...]. Woher nun mein Freund das Vertrauen zu mir geschöpft hat, ich weiß es nicht, kann es mir wirklich nicht erklären. Jedenfalls kam er, ich glaube es war 1934, also nachdem Hitler bereits ein gutes oder böses Jahr geherrscht hatte, zu mir - treu ist er immer gewesen - und sagte mir auf den Kopf zu: 'Jakob, jetzt mußt du uns sagen, was wir zu tun haben.' Es war wegen der Judenverfolgungen, die damals zwar noch in den Kinderschuhen steckten, aber ein wenig ahnungsvollere Gemüter doch schon beunruhigten. [...] Ich erriet einfach, daß er nicht mehr wußte, wie man dieses 'Christ ist erstanden' noch verkündigen solle, auf deut-

¹⁵⁹ In einem Br. an G. Ruhbach v. 26.1.82 hat Vischer diese Antwort Barths auf sein Schreiben v. 21.8.33 (s.o. Anm. 142) wiedergegeben; er schreibt weiter: "Ich weiß, daß ich möglichst klar sagen wollte, daß die Kirche aufhört, die Kirche Jesu Christi zu sein, wenn sie ihre aus dem Judentum stammenden Mitglieder in irgendeiner Hinsicht nicht voll und ganz in sich aufnimmt. Zweitens war mir ebenso wichtig, klar zu sagen, daß das Bekenntnis der Kirche sich nicht beschränken darf auf die Israeliten innerhalb der Kirche, daß sie vielmehr bekennen muß, daß die Juden, Israel außerhalb der Kirche, von Gott erwählt sind als die Zeugen der Weltpolitik Gottes. - Mein Text ist dann für die Veröffentlichung derart verwässert worden, daß er mir nicht mehr gefiel." (zit. n. J.v.d. KOOI, Einführung, S. 13 bzw. 21, Anm. 31). Vgl. die fast gleichlautenden Erinnerungen bei W. VISCHER, Zeugnis, S. 82.

¹⁶⁰ S.o. S. 21; G. CARTER, Confession, S. 174, vermutet, Merz habe bei diesem Artikel die Rolle des "principal editor" übernommen.

¹⁶¹ S.o. Anm. 142 sowie Vischers Br. an Thurneysen v. 23.8.33 über die Behandlung seines "Falles" in Bethel (HA BETHEL, erstmals zit. bei G. MICHAELIS, Vischer, S. 53, Anm. 53): "[...] Das Schwierigste an meiner gegenwärtigen Lage sind Meinungsverschiedenheiten, die sich in den letzten Wochen zwischen Bodelschwing und Merz einerseits und mir andererseits geltend machten. Ich habe keinen Grund und kein Recht, mich so scharf von Merz abzugrenzen, wie Barth es tut; aber mein Weg führt mich in der gleichen Richtung wie Barth. Das bringt mich an einigen Stellen in die Opposition gegen Merz und Bodelschwing. Die grosse Frage ist, ob ich in Opposition hier bleiben muss. Ich wäre geneigt zu sagen: ja, um der Sache willen. [...]" - Nach einer Mitteilung J.v.d. Koois waren Sasse und Frick im Gegensatz zu Bodelschwing und Merz für Vischers Entwurf eingetreten (vgl. EBD., S. 61, Anm. 29).

¹⁶² Vgl. das Kapitel "Die erste Begegnung mit dem Volk Israel" in MERZ' Lebenserinnerungen (WuW, S. 93-103).

¹⁶³ O. Salomon, durch seine "Münchener Laienspiele" bekannt geworden unter dem Pseudonym Otto Bruder, gehörte seit 1919 zum weiteren Freundeskreis von Merz und kam durch ihn als Mitarbeiter zum Chr. Kaiser-Verlag. Nur ein Versteck in den dortigen Verlagsräumen ermöglichte ihm nach 1933 ein Bleiben in Deutschland, bis er 1938 mit seiner Frau, einer Blumhardt-Enkelin, in die Schweiz emigrierte. Vgl. insges. den im Chr.-Kaiser-Verlag erhaltenen Briefwechsel zwischen Merz und Salomon sowie G. MERZ, Freundschaft mit Albert Lempp (1970), S. 37f, und H. GOLLWITZERS Erinnerungen "Zwischen den Zeiten", S. 46-48: Für Gollwitzer wurde der Judenchrist Salomon allein "durch seine Existenz ein Antidotum gegen jede Versuchung zum Antisemitismus. Er liebte das Germanische, mancher aber lernte an ihm das Jüdische lieben." (EBD., S. 47).

¹⁶⁴ Diesen Hinweis verdanke ich einem Br. von J. Merz, Augsburg, v. 10.2.95; Cromwell emigrierte 1937 mit seiner Frau, einer Jugendfreundin des Ehepaars Merz, nach London und kehrte 1946 nach Nürnberg zurück, wo er als Rechtsanwalt während der Nürnberger Prozesse tätig war.

¹⁶⁵ Die Freundschaft mit K. Würzburger geht bereits auf Merz' Bayreuther Schulzeit zurück und wurde v.a. in den gemeinsamen Leipziger Studienjahren (1910-13) vertieft, wo Merz durch ihn "das erste Wehen der zionistischen Bewegung" kennenlernte (G. MERZ, WuW, S. 102); Würzburger verlor 1933 infolge des staatlichen Arierparagraphen seine Stellung beim Berliner Rundfunk, fand noch für einige Zeit Zuflucht im väterlichen Bayreuther Anwesen und emigrierte schließlich in die Schweiz, wo er sich 1936 aus Überzeugung christlich taufen ließ. Dort wurde er auch - stärker als in Deutschland - bekannt durch sein Buch über Pädagogik, Religion und Politik im Lebenswerk Heinrich Pestalozzi: Der Angefochtene, Zürich 1940; vgl. insges. G. MERZ, WuW, S. 95ff, sowie den noch erhaltenen umfangreichen Briefwechsel zwischen Merz und Würzburger (Privatbesitz J. Merz, Augsburg, Korrespondenzordner 1945ff).

schen Kanzeln, unter denen sich im Schiff mitten unter den verängstigten Schafen die Wölfe breitmachten [...]“¹⁶⁶.

1957 schließlich veröffentlichte Würzburger anlässlich von Merz' 65. Geburtstag einen offenen Brief, in dem er u. a. auch dessen Verhalten im Kirchenkampf würdigte:

"Wenn ein Mann aus Israel bekundet, daß ein Mann aus Deutschland gerade in dem Halbjahrhundert, auf das wir gemeinsam zurückblicken, auf seine Freundschaft mit eben diesem Mann aus Israel auch und gerade während der antichristlichen Herrschaft der Nationalsozialisten nicht den Schatten einer Trübung fallen ließ, dann ist das ein Zeugnis, das in dieser Zeit alle anderen Rühmungen überflüssig machen sollte. Und dieses Zeugnis lege ich bewegten Herzens [...] vor aller Öffentlichkeit der Welt [...] ab. Das Zeugnis sagt ja mehr, als es im ersten Augenblick vermuten läßt. Es sagt, rundherausgesagt, daß Du alle Tage Deines Lebens den Jesus von Nazareth ernstgenommen hast, den ins Fleisch gekommenen Sohn Gottes und Dich wohl vor allen Verflüchtigungen in vage Vorstellungen von Gottheit und Vorsehung zu bewahren wußtest. [...]“¹⁶⁷

Aufgrund solcher freundschaftlicher Beziehungen war Merz von Anfang an sensibilisiert für das Schicksal derer, die durch die Einführung der staatlichen Ariergesetzgebung am 7. April 1933 unmittelbar betroffen waren. So bemerkte er z.B. in einem Bericht über seine Berliner Begegnungen von Mitte April, daß Bonhoeffer "wie viele andere in nächster Verwandtschaft die 'Arier' Gesetzgebung spürt"¹⁶⁸, und über den Judenboykott vom 1. April äußerte er sich Barth gegenüber "genauso entsetzt wie Du"¹⁶⁹. Bereits 1931 hatte Merz in Vorträgen und Veröffentlichungen der nationalsozialistischen Rassenlehre mit dem biblischen Hinweis auf die Einheit aller Menschengeschlechter auf Erden (Act 17,26) jede Grundlage entzogen¹⁷⁰ und den völkischen Antisemitismus klar als Sünde gegen den 1. Artikel verurteilt¹⁷¹. Wie er deshalb seinen Schwager Richard Karwehl mit dessen aufsehenerregenden Sätzen in *Zwischen den Zeiten* über die Sonderstellung Israels vor Angriffen in Schutz nahm¹⁷², so stellte er sich ebenso eindeutig hinter seinen von den Nationalsozialisten attackierten Freund Vischer, dessen alttestamentliche Vorträge mit ihren wegweisenden Ansätzen einer biblischen Israel-Theologie ihm vielfach den Vorwurf einer "Ueberschätzung des Judentums" eintrugen und zusammen mit seiner Kritik am arischen Rassendenken schließlich zur Suspendierung führten¹⁷³. Gleichzeitig trat Merz im April 1933 auch selbst

¹⁶⁶ K. WÜRZBURGER, Schatten, S. 114f. Den Hinweis hierauf verdanke ich M. WITTENBERG, Beiträge, S. 29ff, der dort anhand längerer Zitate die Identifikation jenes 'Freundes' mit Merz eindeutig belegt sowie noch weitere Hinweise auf Merz' Stellung zu Judentum und Judenmission gibt. Die geschilderte Szene findet sich im übrigen auch bei MERZ selbst (vgl. WuW, S. 103).

¹⁶⁷ K. WÜRZBURGER, D. Georg Merz, in: Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung v. 2.3.1957; vgl. auch DERS., D. Georg Merz vollendet am 3. März sein 65. Lebensjahr, in: Bayreuther Gemeindeblatt Nr. 5 v. 3.3.1957, S. 5 (den Hinweis verdanke ich J. Merz, Augsburg).

¹⁶⁸ So im hsl. Br. an Barth v. 15.4.33, offensichtlich im Blick auf Bonhoeffers Schwager Gerhard Leibholz (vgl. z.B. C. STROHM, Ethik, S. 150); zur Begegnung mit Bonhoeffer und dem Jacobi-Sasse-Kreis insges. s.o. Anm. 69. Vermutlich hat Merz bei jenem Berlin-Besuch (8.-11.4.) auch von BONHOEFFERS Thesen-Vortrag über "Die Kirche vor der Judenfrage" von Anfang April (GS II, S. 50-53, s.o. Anm. 157) im erwähnten Arbeitskreis vernommen (vgl. dazu E. BETHGE, DB, S. 321ff).

¹⁶⁹ So im Br. an Barth v. 4.5.33; Merz rechtfertigt hier gegenüber Barths massiven Vorwürfen sein mit Zoellner und Asmussen gemeinsames kirchenpolitisches Vorgehen: "[...] gerade die Punkte, die Dich bewegen, nämlich die Fürsorge für die Judenchristen, die Verpflichtung, die die Kirche gegenüber den politisch anders Denkenden hat, die Notwendigkeit, gegen die Proklamation und Exekutive des 'christlichen' Staates Einspruch zu erheben, war mitbestimmend für unser bisheriges Eingreifen in die kirchenpolitischen Vorgänge. Es kann natürlich sein, dass wir uns geirrt haben." - Zu den erwähnten nationalsozialistischen Maßnahmen gegen die Juden vgl. U.D. ADAM, Judenpolitik, S. 46ff.

¹⁷⁰ Vgl. MERZ' Vortrag von März 1931: Kirchliche Verkündigung und moderne Bildung (in: DERS., KV, S. 1-20), S. 16. Derselbe Hinweis auf Act 17,26 begegnet später auch bei H. EHRENBURG, 72 Leitsätze, These 26, und findet schließlich Eingang in den Abschnitt "Die Ordnungen" in Entwurf und August-Fassung des Betheler Bekenntnisses (vgl. MÜLLER, S. 92); in der November-Fassung erfährt diese dezidierte Ablehnung der völkischen Rassenlehre dann - v.a. aufgrund der Kritik A. Schlatters - eine entscheidende Abschwächung (vgl. EBD., S. 145f; vgl. dazu u.a. C. STROHM, Ethik, S. 213 u. 226).

¹⁷¹ So in MERZ' Vorlesung über "Das kirchliche Amt" vom SS 1931, aaO (Anm. 132), S. 44: Als eine Forderung eigenwilliger Geschichtsphilosophie erscheine "der völkische Antisemitismus, der von vornherein behauptet, daß die Juden eine minderwertige Rasse seien, die Arier 'die beste' und unter den Ariern wieder die Engländer und die Deutschen 'die allerbesten'. Hier sündigen wir als Theologen gegen den 1. Artikel ebenso, wie wir ihn anerkennen wollen. Das Wort Luthers, daß Gott nicht nur unser Schöpfer ist, sondern der Schöpfer aller Kreaturen, sollte uns vor solchen Urteilen bewahren."

¹⁷² Vgl. MERZ' redaktionelle "Mitteilungen und Hinweise", ZZ 10, 1932, S. 85f. R. KARWEHL hatte in seinem Aufsatz von 1931: Politisches Messiasium, S. 536, in prophetischer Weitsicht u.a. folgende Spitzensätze gewagt: "Das jüdische Volk ist das Volk unter dem Feuer Gottes, ist der brennende Dornbusch. Wer den anfäht, wird sich die Finger zerreißen und verbrennen. [...] Gott läßt sich nicht spotten. Jeder Versuch, den Dornbusch auszureißen, muß zur Katastrophe führen. [...] Die Lösung der Judenfrage kann nur darin bestehen, daß beide, der Jude und der Arier, zur Kirche Jesu Christi erwachen".

¹⁷³ Vgl. Merz' Br. an Thurneysen v. 7.5.31 über VISCHERS "gewaltigen Vortrag über den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs" vom selben Tag (erschienen in: ZZ 9, 1931, S. 282-318): "Es kam der Einwurf der Ueberschätzung des

hervor mit seinem weithin bekannt gewordenen Vortrag über *Die liturgische Begründung der kirchlichen Unterweisung*, worin er die arische Rassenideologie mit ihrer Forderung nach "artgemäßem" Christentum einer fundamentalen Kritik unterzog¹⁷⁴:

Dem nationalsozialistischen Beharren auf den Gegenbenheiten von "Blut und Boden" und Volkstum stellt Merz hier die Kirche des 3. Artikels entgegen, die "mit dem Anspruch, eine ganze Christenheit auf Erden zu sein und an alle Völker einen Anspruch zu haben", über allen völkischen Bindungen steht. In ihr regiert allein der heilige Geist, "also nicht das Gesetz des Blutes und des die Ordnung hütenden Rechtes [...]. Dem Gesetze der 'Geborenen', in dem das schicksalhaft gegebene Blut gilt und das Recht des Staates, tritt das Gesetz der 'Wiedergeborenen' entgegen." (S. 418). Wo man daher die Kirche in Volk, Staat oder Kultur begründen will und nicht allein im Wirken des dreieinigen Gottes, dort hat man für Merz bereits "die bekennende Gemeinde verlassen, um in ein der außerchristlichen, heidnischen Religionswelt verwandtes Gebiet hinüberzuwechseln" (S. 416). Während nämlich im "artgemäßen deutschen Christentum [...] Religion als Gabe der Erbanlage eines Volkes erscheint", Offenbarung "an das Blut gebunden ist", Gotteskindschaft und Gemeinschaft der Heiligen als "arische Blutgemeinschaft" schon immer gegeben sind, man "unter heiligem Geist einen anderen Namen für die Kraft des Blutes versteht" und schließlich auch Jesus selbst nur als Arier verkündigt werden kann, "der in besonderer Weise das auszusprechen vermochte, was im arischen Blute angelegt ist und was für die Arier im Grunde selbstverständlich war" - während hier also Wiedergeburt und Heil in der "Rückkehr zum Ursprünglichen", d.h. in der Nationalreligion eines artgemäßen Christentums beschlossen sind¹⁷⁵, so gilt für die Kirche eine ganz andere, unter dem Kreuz verborgene und nur von außen zu empfangende Wirklichkeit (Mt 16,17): "Fleisch und Blut hat es Dir nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel" (S. 425f)¹⁷⁶. Allein im Offenbarungswort Gottes und im Sakrament der Taufe sieht Merz daher den Zugang zu jener Christuswirklichkeit eröffnet, die alle naturhaften Bindungen und Rassenunterschiede hinter sich läßt: Indem die Menschen "getauft sind und indem wir sie auf die Taufe hin unterweisen, dürfen wir sie anreden im Namen des Schöpfers, der nicht nur Schöpfer, sondern auch Richter und Erlöser der Welt ist." (S. 429).

Angesichts dieser klaren Verurteilung der arischen Rassenlehre berührt es auf der anderen Seite merkwürdig, wie sehr Merz im Sommer 1933 noch in die Rechtsstaatlichkeit Deutschlands vertrauen konnte bzw. wie wenig er die wahren Ziele der nationalsozialistischen Judenpolitik erkannte. So konnte er noch Anfang Juli nach H. Ehrenbergs Besuch in Bethel in fataler Verkenning der Situation an Thurneysen schreiben: "Eduard, so bewegend das Schicksal unserer Brüder in Israel ist, Gefahr, dass sie sterben oder auch nur verstummen, besteht wirklich nicht."¹⁷⁷ Und während für Bonhoeffer mit der kirchlichen Einführung des Arierparagraphen durch die Altpreußische Generalsynode Anfang September eindeutig der status confessionis gegeben war¹⁷⁸, formulierte Merz in einem Betheler Zeitungsartikel seine diesbezügliche Warnung an die bevorstehende Nationalsynode sehr viel abwägender und zurückhaltender: Die Synode dürfe ein Gesetz erst beschließen, wenn ihr "eine klare Erkenntnis geschenkt ist, was sie über ihr Verhältnis zu den Judenchristen zu lehren verantworten kann. Die Kirche kann nicht von einem *politischen*

Judentums, [...] sodaß ich am Schluß versuchte, zu Hilfe zu eilen." Zu Merz' Urteil über VISCHERS Artikel "Zur Judenfrage" s.o. Anm. 148.

¹⁷⁴ Erstmals vorgetragen am 11.4.33 vor dem Verband für evang. Religionsunterricht und Pädagogik in Potsdam, wiederholt u.a. am 17.5. vor der niedersächsischen luth. Konferenz in Gütersloh und - unmittelbar nach Abschluß der August-Fassung des Betheler Bekenntnisses - am 29.8. vor dem Brüderkreis jüngerer bayerischer Theologen in Rummelsberg (vgl. dazu den Tagungsbericht von HECKEL-Oberlauringen, Bruderkreis), veröffentlicht im Oktober-Heft von ZZ 11, 1933, S. 414-430 (die folgenden Seitenangaben im Text beziehen sich hierauf). Wie sehr dieser Vortrag im Kontext der Ariergesetzgebung wahrgenommen wurde, zeigt u.a. ein Br. Lempps an Merz v. 22.5.33, worin er auf einen Bericht H. Gollwitzers über die o.g. Gütersloher Konferenz hin feststellt: "Dort hast Du eigene arische Thesen vertreten. Kann man die nicht auch zu lesen bekommen?"

¹⁷⁵ Vgl. die ganz entsprechenden Formulierungen im Artikel "Die Kirche und die Juden" (MÜLLER, S. 115).

¹⁷⁶ Dasselbe Schriftzitat findet sich ebenfalls im Artikel "Die Kirche und die Juden" (EBD., S. 114; s.o. Anm. 154).

¹⁷⁷ So im Br. an Thurneysen v. 7.7.33 (s.o. Anm. 144 u. 146). Zu dieser Fehleinschätzung trug freilich auch Ehrenberg selbst bei, wie aus der Fortsetzung des Briefes hervorgeht: "Rührend ist es übrigens, wie er trotz allem an seiner Freundschaft mit dem einst religiös-sozialen, dann jungevangelischen Horst Schirmmacher [sic!] festhält, der nun [...] zum engsten Stabe des Wehrkreis Pfarrers [Ludwig Müller, d.Vf.] gehört und wohl demnächst Bischof von Ostpreussen wird." Die Bedeutung Schirmachers für Ehrenberg und das Wesen dieser merkwürdigen Freundschaft bzw. geistigen Verwandtschaft liegen bislang noch im dunkeln (vgl. dazu M. SMID, Protestantismus, S. 384ff).

¹⁷⁸ Vgl. die entsprechenden Flugblatt-Veröffentlichungen BONHOEFFERS von Juli/August 1933 (vgl. Anm. 155) sowie die "Erklärung" von Anfang September und die Eingabe "An die Nationalsynode" vom 27.9.33 (vgl. Anm. 212 u. 221), weiterhin Bonhoeffer Br. an Barth v. 9.9.33 sowie Sasses Antwortbrief an Bonhoeffer v. 12.9.33 (vgl. Anm. 207 u. 216); vgl. dazu insges. E. BETHGE, DB, S. 357ff, und C.-R. MÜLLER, Kampf, S. 19ff.

Gesetz ablesen, wann sie ordinieren darf und wann nicht."¹⁷⁹ Wie in vielen anderen Stellungnahmen dieser Zeit rät Merz deshalb zu Verhandlungen mit dem Staat sowie zu Gesprächen mit den wenigen judenchristlichen Pfarrern, ob evtl. Zurückhaltung und eine gewisse Einschränkung ihrer Amtsausführung "um der Liebe willen" (Act 16,3) ratsam sein könnten⁸⁰;

"[...] aber ohne klare theologische Besinnung ein einschneidendes Gesetz, das vielen Pfarrern - nicht um der Juden und der Deutschen, sondern um Jesu Christi willen, der nach dem Fleische ein Sohn Abrahams war, und um der Apostel willen, die dem Volke Israel angehörten - eine Anfechtung ist, 'herüberzunehmen', das sollten die kirchlichen Synoden nicht tun."

Ähnlich abwägende, in ihrer Konsequenz jedoch wesentlich deutlichere Äußerungen finden sich schließlich in Merz' Aufsatz *Zur theologischen Erörterung des Arierparagraphen* von Ende 1933; am 11. November fertiggestellt, also nur wenige Tage nach Abschluß der November-Fassung des Betheler Bekenntnisses, zwei Tage vor der Berliner Sportpalastkundgebung und fünf Tage vor der Aussetzung des Arierparagraphen durch Reichsbischof Müller, ist er im Dezember-Heft von *Zwischen den Zeiten* erschienen und kommt somit im repräsentativen Kontext einer ganzen Reihe kirchlich-theologischer Äußerungen zur Ariergesetzgebung zu stehen⁸¹. Veranlaßt durch die Beschlüsse der September-Synoden, hatte Merz diese Erörterung offensichtlich als "Ersatz" für einen von Bonhoeffer versprochenen und im September kurzfristig wieder abgesagten Aufsatz verfaßt⁸²:

Die Frage nach dem Arierparagraphen in der Kirche ist ihm darin gleichbedeutend mit der Frage nach dem Verhältnis der Kirche zur Synagoge. Diese beantwortet er ganz im Sinne der üblichen Substitutionstheorie⁸³, wobei er jedoch großen Wert auf die biblische Feststellung legt, daß nach Gen 12 und Mt 28 "alle Völker" zur Kirche berufen sind und "aus dem Israel nach dem Fleisch *und* aus den Heiden durch den Glauben *ein* Bundesvolk, eine 'ecclesia' wird. Das Volk Gottes ist seit der Verwerfung Christi durch Israel die Kirche, die Gemeinde Gottes in den Völkern." (S. 529f). Dem Juden kommt dabei nach Gal 3,28 die besondere Rolle zu, "unter den Heiden [...] zum Zeugen des in Christus geschlossenen Bundes" zu werden (S. 535, Anm. 9)⁸⁴. Weil nun Israel aufgrund des Bundes und der Verheißungen Kirche und Volk zugleich ist, kann

¹⁷⁹ G. MERZ, Vor der Nationalsynode (27.9.1933), S. 1. Der letzte Satz entspricht ganz der Ausgangsthese von BONHOEFFERS April-Vortrag "Die Kirche vor der Judenfrage" (GS II, S. 50, s.o. Anm. 155).

¹⁸⁰ Ähnlich hatte bereits W. KÜNNETH, Judenproblem, im Juni 1933 vorsichtig die Zurückhaltung von Judenchristen in der Volkskirche empfohlen (vgl. dazu M. SMID, Protestantismus, S. 362ff). Auch M. NIEMÖLLER erwartete in seinen "Sätzen zur Arierfrage in der Kirche" von November 1933 trotz aller bekundeten Solidarität mit den Amtsträgern jüdischer Abstammung die (nach 1. Kor 8) "gebotene Zurückhaltung" um der herrschenden "Schwachheit" willen (JK 1, 1933, S. 269-271, wieder abgedruckt in: G.v. NORDEN, Protestantismus, S. 361ff, hier S. 362; vgl. insges. P. NEUMANN, JB, S. 154-160). Immerhin hatte auch BONHOEFFER noch in seinem August-Flugblatt "Der Arierparagraph in der Kirche" die Möglichkeit solcher Rücksichtnahme "aus seelsorgerlichen Gründen in ganz besonderen einzelnen Fällen, um schweres Ärgernis zu verhüten", zugestanden, wengleich um der Freiheit des Evangeliums willen das Verlangen der Schwachen niemals "zum herrschenden Gesetz der Kirche gemacht" werden dürfe (GS II, S. 67, s.o. Anm. 155).

¹⁸¹ Die folgenden Seitenangaben im Text beziehen sich hierauf. Merz bringt hier seine weitgehende Zustimmung zum sog. "Marburger Gutachten" v. 20.9.33 sowie zum Gutachten deutscher Neutestamentler "Neues Testament und Rassenfrage" v. 23.9. ebenso deutlich zum Ausdruck wie die implizite Kritik am entsprechenden "Erlanger Gutachten" v. 25.9. (alle Texte erstmals in JK 1, 1933, S. 166ff, 201ff bzw. 271ff, im folgenden zit. n. dem Wiederabdruck bei G.v. NORDEN, Protestantismus, S. 363ff); vgl. dazu W. GERLACH, Zeugen, S. 121. Nach einem Br. an Lempp v. 6.10.33 hatte Merz vor, "die interessanten Erklärungen der Marburger [...] auch ohne den besonderen Wunsch von Bultmann wörtlich" in ZZ abzudrucken. "Sie werden ja auch in anderen Blättern erscheinen, aber es ist um des Auslandes willen wichtig, dass sie auch bei uns bekanntgegeben werden. Dadurch wird das Heft nicht unbedeutend werden." Offensichtlich wurde dieser Plan jedoch zugunsten der notwendigen "Abschied"-Artikel im letzten Heft (ZZ 11, 1933, S. 536-554) wieder aufgegeben. Schließlich erschien im Dezember 1933 auch R. BULTMANNs Artikel "Der Arier-Paragraph im Raume der Kirche", der in Auseinandersetzung mit dem Religionspsychologen G. Wobbermin das Marburger Gutachten verteidigt und sich mit ähnlichen Argumenten wie Merz gegen die Einführung des Paragraphen zur Wehr setzt (erstmalig erschienen in: ThBl 12, 1933, Sp. 359ff, im folgenden zit. n. dem Wiederabdruck bei G.v. NORDEN, Protestantismus, S. 377-387). - Zusammen mit diesen und anderen kirchlichen Äußerungen wurde MERZ' Aufsatz als repräsentatives Zeitdokument 1945 wieder abgedruckt in: DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND UND DIE JUDENFRAGE, S. 97-105.

¹⁸² In einem (in München abgefaßten) Br. an Thurneysen v. 19.9.33 klagt Merz: "Bonhoeffer hat mich im letzten Augenblick mit einem fest zugesagten Aufsatz für das letzte Heft des Jahres im Stich gelassen." Weder von einem entsprechenden Absagebrief an Merz noch von diesem geplanten Aufsatz ist in der Bonhoeffer-Forschung bisher etwas bekannt, doch dürfte er mit großer Wahrscheinlichkeit den Arierparagraphen und die Konsequenzen für die Kirche im status confessionis zum Thema gehabt haben (s.o. Anm. 178). Aus welchem Grund die Absage für *Zwischen den Zeiten* erfolgte, bleibt unklar: Daß sie in Zusammenhang mit Bonhoeffers Rückzug vom Betheler Bekenntnis stand, ist kaum anzunehmen; viel eher dürften die sich überstürzenden Ereignisse des September den Anlaß dazu gegeben haben.

¹⁸³ Vgl. ebenso G. MERZ, Kirchengeschichtlicher Unterricht (1932), S. 139ff u. 157f. Dieser Theorie wurde erst 1942 von K. BARTH widersprochen, indem er Israel und Kirche als zwei Gestalten der "einen Gemeinde Gottes" darstellte (KD II,2, § 34); vgl. dazu u.a. S. HERMLE, Kirche, S. 357.

¹⁸⁴ Vgl. die ähnlich lautende Charakterisierung des Judenchristen in der Kirche als "ein lebendiges Denkmal der Treue Gottes" im Artikel "Die Kirche und die Juden" (MÜLLER, S. 115).

es nicht losgelöst von seiner Messiaserwartung betrachtet werden, d.h. das Judentum ist weder als Rasse noch als Volk noch als "Konfession" unter anderen in seinem Wesen richtig bestimmt. Dem erstgenannten Fehler verfällt nach Merz der völkische Antisemitismus, den letzteren beiden das liberale Reformjudentum bzw. der Zionismus: Denn weder Aussonderung noch Assimilation noch Emanzipation des jüdischen Volkes lassen mehr die einzigartige Stellung Israels in der Welt erkennen (S. 530ff)¹⁸⁵. Aufgrund dieser theologischen Zuspitzung auf die Christusfrage kann Merz im weiteren nur noch die Situation der Judenchristen im Blick haben¹⁸⁶. So gibt es für ihn prinzipiell keine "Judenfrage, die die *getauften* Juden mit einschliesse": "Wenn die Kirche die Juden in die Gemeinde aufnimmt, so ist sie, die Gemeinde, des Juden *Volk* geworden." (S. 531 u. 533). Zwar kann Merz - der neulutherischen Zweireichelehre folgend - nach CA 14 dem Staat durchaus das Recht zugestehen, Juden aus "volkspolitische(n) Erwägungen [...] den Eingang in das natürliche Volk zu versagen"; in die Kirche jedoch darf ein solches Ariergesetz, "das ihrem Wesen widerspricht", nie Eingang finden, denn durch die Taufe hat ein Jude wie jedes andere Gemeindeglied teil am Priestertum aller Gläubigen mit all seinen Rechten und Pflichten (S. 533f). Eine Kirche also, die mit der Herübernahme des staatlichen Arierparagraphen den getauften Juden das Recht der Ordination verwehrt - selbst wenn dies nur "ganz selten aktuell" werden sollte -, hat damit das Sakrament der Taufe insgesamt und somit auch sich selbst in Frage gestellt¹⁸⁷. Statt dessen muß daher bei aller Bedrängnis durch den Staat wieder an die bleibende Fremdlingschaft der Kirche auch im Dritten Reich erinnert werden: "Leicht kann es nun einmal die christliche Kirche im Zeitalter der Ariergesetzgebung nicht haben wollen." (S. 535)¹⁸⁸.

Wie sehr Merz schon mit solch abwägend und zurückhaltend formulierten Sätzen den Zorn der NSDAP auf sich ziehen konnte, geht aus einem Brief hervor, den er Ende November 1933 an Lempp schrieb: "Ich habe hier wieder einmal die grössten Schwierigkeiten und bin von dem

¹⁸⁵ Vgl. G. MERZ, Zur theologischen Erörterung, S. 532: "Will der Reformjude die Synagoge als 'Konfession' (um daneben Glied jedes beliebigen Volkes zu sein), so will der Zionist die Synagoge als 'Volk', d.h. er will sie überhaupt nicht. Er gebietet strenge Anerkennung des völkischen Zusammenhangs und erlaubt daneben, jede Religion zu haben, sogar keine zu haben, nur - Christ darf man nicht sein!" Dem "Marburger Gutachten" wirft Merz (EBD., S. 530, Anm. 3) aufgrund des angewendeten *Konfessionsbegriffs* daher modernistisches Denken vor, dem "Erlanger Gutachten" hingegen eine Überbetonung des *Volkskirchengedankens*. - Die "Jüdische Rundschau" v. 5.1.1934 erwiderte auf Merz' Zionismus-These, "es sei ein Irrtum, im Zionismus eine Reaktion auf den *Rassenantisemitismus* zu sehen, er sei viel älter als 'die Form des Antisemitismus, die heute besonders aktuell ist ... Auch die Stellung des Zionismus zum religiösen Judentum scheint uns zumindest an der Oberfläche zu bleiben'" (zit. n. H. FREEDEN, Kirche, S. 111).

¹⁸⁶ In dieser Beschränkung der theologischen Argumentation auf die getauften Juden innerhalb der Kirche liegt in der Tat der Schwachpunkt der allermeisten kirchlichen Stellungnahmen jener Zeit; nur BONHOEFFER hatte bereits in seinem April-Aufsatz (GS II, S. 48, s.o. Anm. 155) die Kirche explizit zur Hilfeleistung gegenüber "jedermann" auch außerhalb der christlichen Gemeinde verpflichtet und als äußerste Konsequenz kirchlichen Handelns auch die Möglichkeit erwogen, "nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen".

¹⁸⁷ Diesen Gedanken präziserte Merz später noch entscheidend in einem Vortrag über "Volkskirche - Freikirche - Bekenntniskirche", den er auf einer Freizeit der Westfälischen Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare vom 12.-14.9.34 bei Bochum hielt: "Christus hat den Zaun abgebrochen, der durch die menschlichen Unterschiede und Meinungen aufgerichtet ist. Ideen und Naturmächte sind entmündigt. Eine Kirche, die von ihren Gliedern nicht nur verlangt, dass sie dem Worte Christi untertan sind, sondern die gleichzeitig fordert, dass in der Kirche nur Nationalsozialisten, also Anhänger einer bestimmten Weltanschauung seien, kommt ebenso in Gefahr, nicht mehr als Kirche Jesu Christi erklärt werden zu können, wie eine Kirche, die den Unterschied zwischen getauften Juden und getauften Deutschen innerhalb der Kirche betonen möchte. Die *Taufe* wird missachtet. Die Kirche ist, indem sie meinte, *Volkskirche* zu sein, zu einer *Sekte* geworden." (So die Mitschrift des Vortrages, vermutlich von H. Thimme, in einer Beilage zum Rundbrief Nr. 10 der Bruderschaft Westfälischer Hilfsprediger und Vikare v. 29.9.34, LKA BIELEFELD 5.1. Nr. 117 Fasc. 1, B 10, p. 1-4.6-9, hier p. 9.) Eine komprimierte Zusammenfassung dieses Vortrages bietet MERZ' Aufsatz: *Volkskirche - Bekenntniskirche oder "Volkstums"kirche?* (1934).

¹⁸⁸ Daß die Darstellung dieses Aufsatzes bei MÜLLER, S. 22f, in ihrer tendenziösen Kritik der Grundintention Merz' nicht gerecht wird, wird allein aus den zahlreichen Pauschalurteilen ersichtlich, die schon aufgrund ihrer Formulierungen als unqualifiziert erscheinen müssen: So konnte Merz nach Müller "Juden als Anhänger der mosaïschen Religion *nicht akzeptieren*"; vielmehr wollte er "nur den getauften Judenchristen *gelten lassen* [...] Das Judentum dagegen, sei es konfessionell, emanzipatorisch oder zionistisch, *lehnte er mit allem Nachdruck ab*. Seine entsprechenden Äußerungen müssen fast schon als antisemitisch bezeichnet werden." (EBD., S. 23; Hervorhebungen v. Vf.). - Zu Recht weist MÜLLER, S. 24, dagegen auf die befremdliche Tatsache hin, daß Merz im Rahmen seiner 1934 begonnenen Herausgebertätigkeit für die Münchener Lutherausgabe (MüA²) nicht gewillt war, angesichts der nationalsozialistischen Judenverfolgung auf Luthers antijüdische Spätschriften zu verzichten; sie erschienen als Bd. 3 der Ergänzungsreihe im Jahr 1936, kommentiert durch W. Holsten, dessen antijudaistische Einstellung auf Schritt und Tritt erkennbar ist. Wie es zu dieser Entscheidung im einzelnen kam, ist leider nicht mehr feststellbar, da die Projektordner des Chr. Kaiser-Verlages zur Lutherausgabe offensichtlich im Krieg verloren gegangen sind. Unübersehbar ist jedoch MERZ' Feststellung (Zur theologischen Erörterung, S. 531), daß Luthers Kritik an den "hartnäckig verstockten" Juden "nicht in ihrer Rasse begründet (lag), sondern in ihrer Unlust, sich zu bekehren", was Merz an anderer Stelle ebenso auf die Arier beziehen konnte. In jedem Fall entspricht die Schlußfolgerung von MÜLLER, S. 24, "daß Merz die Erörterung des Verhältnisses zwischen Kirche und Juden im Betheler Bekenntnis nicht gerade besonders begrüßt haben dürfte", nicht den Tatsachen.

mächtigsten Mann des Bielefelder Kreises, einem der Gewaltigen der Partei, in öffentlicher Versammlung wegen meiner Zugehörigkeit zur Barth'schen Theologie, wegen meiner Stellung zum Arierparagraphen mächtig angegriffen worden."¹⁸⁹

Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß sich diese Stellungnahme, wie fast durchweg in der Bekennenden Kirche, auf die Solidarität mit den getauften Judenchristen beschränkte. Ziel- und Ausgangspunkt aller Überlegungen ist für Merz die Taufe auf den dreieinigen Gott. In Christus und in der Gemeinschaft der Heiligen findet deshalb die Juden- bzw. Arierfrage ihre endgültige Lösung; Ort ihrer systematischen Behandlung ist folgerichtig die (christologisch-pneumatologisch begründete) Ekklesiologie: Der Ruf in die Christusgemeinschaft löst aus allen naturhaften Bindungen, im Heiligen Geist entsteht eine ganz neue Gemeinschaft quer durch alle Völker hindurch. Mit Gottes Ruf und Verheißung an Abraham hat diese Kirche ihren Anfang genommen, in der Gemeinschaft aus Juden und Heiden wie aus allen Völkern und über allen Völkern findet sie ihre Vollendung¹⁹⁰. Die Kirche gründet also in der Tatsache, daß mit der Taufe "Völker aufgerufen werden für den Namen des dreieinigen Gottes [...] zu einem Volke, dem die Verheißung gilt". Als Gemeinschaft der Herausgerufenen ist sie somit immer "Volk Gottes unter den Völkern der Erde", und im ständigen Rückbezug auf das Taufbekenntnis muß sich erweisen, "wie auf dem Wege der Gemeinde durch die Völker in der Welt Kirche sich als Volk Gottes von den Fremdvölkern außen und innen" scheidet¹⁹¹. Indem Merz also im Bekenntnis zum Messias der Juden und Heiden die Grundlage der einen völkerübergreifenden Kirche erkennt, läßt er keinen Zweifel daran, daß für ihn die Bekehrung der Juden zu Christus kein größeres Wunder darstellt als die der Arier¹⁹².

6. Die Stunde der Gutachter: "Kurswechsel" in Bethel und Bonhoeffers zunehmende Isolierung im Kontext der kirchenpolitischen Ereignisse

Am 25. August 1933 war die August-Fassung des Betheler Bekenntnisses abgeschlossen. Am Tag darauf verfaßte Bodelschwingh, eben erst von der westfälischen Provinzialsynode zurückgekehrt, ein "vertrauliches Rundschreiben" und ließ dieses am 31. August zusammen mit dem vielfältigen Bekenntnistext "einem erweiterten Kreis von etwa 20 Brüdern zugehen mit der herzlichen Bitte um Prüfung und Mitarbeit". Die korrigierten oder ergänzten Gutachterexemplare erbat er bis zum 15. September zurück: "Alsdann soll hier die Arbeit an der endgültigen Fassung beginnen, so dass diese im Oktober vorliegen kann"¹⁹³. Mit der Entscheidung für das hiermit initiierte und offensichtlich von allen Mitarbeitern befürwortete Konsensverfahren waren also Veränderungen am Text ausdrücklich erbeten und Verzögerungen im weiteren Vorgehen vorprogrammiert¹⁹⁴. Daß Bodelschwinghs Zeitplan demnach keineswegs - wie vielfach behauptet¹⁹⁵ -

¹⁸⁹ Br. an Lempp v. 30.11.33 (z.T. bereits zit. bei MÜLLER, S. 23f).

¹⁹⁰ Vgl. bereits das Zitat Ende Anm. 106 sowie MERZ' Vorlesung "Das kirchliche Amt" vom SS 1931, aaO (Anm. 132), S. 40: "Kirche beginnt damit, daß ein Mann sein Volkstum verläßt. Abraham ist in erster Linie der zum Wegzug aus seiner Heimat und aus seinen Idealen Bereite. [...] Kirche beginnt also damit, daß sich über den Völkern eine Gemeinschaft erhebt, die in den Völkern sich verwirklicht, aber mit ihnen nicht zusammenfällt."

¹⁹¹ So in MERZ' Vortrag von April 1932: Kirchengeschichtlicher Unterricht, S. 157f; hier auch wieder die pointierte Wahl der christologischen Hoheitstitel "Sohn Davids" und "Sohn Abrahams" (zu deren Verwendung im Betheler Bekenntnis s.o. Anm. 109). Die Definition von Kirche als "das Volk Gottes, das unter allen Völkern verstreut wohnt", bzw. als vom Wort Gottes "aufgerufene Gemeinde" findet sich EBD., S. 148. Der Artikel VI "Die Kirche Christi" in Entwurf und August-Fassung des Betheler Bekenntnisses bringt fast wortgleiche Formulierungen (vgl. MÜLLER, S. 103f), so daß auch hier von Merz' Mitarbeit auszugehen ist.

¹⁹² Vgl. den Schlußgedanken in MERZ' Aufsatz von April 1933: Kirche und Staat, S. 182: "Selbst die unpopulärste Aufgabe der Gegenwart, dem Volke Israel das Evangelium zu bringen, wird im Zeitalter der arischen Gesetzgebung eine neue Würde bekommen und die Judenbekehrung als das nicht größere Wunder erscheinen lassen wie das der Arier." - W. NIEMÖLLER, Wort und Tat, S. 228, weist auf ein späteres theologisches Gutachten "Arierparagraph und Pfarramt" von Merz hin, das dieser in Ergänzung zu einem anderen Gutachten von G.v. Randenborgh 1939 im westfälischen Bruderrat vorgetragen haben muß; da Niemöller keine genaue Fundstelle angibt, konnte das Dokument leider auch nach intensiven Nachforschungen im Archivbestand 5,1 des LKA BIELEFELD (Sammlung W. Niemöller) nicht gefunden werden.

¹⁹³ Vertrauliches Rundschreiben Bodelschwinghs v. 26.8.33 (GS II, S. 90f; ein Vorentwurf dazu v. 25.8. stammt vermutlich von Stratenwerth: HA BETHEL 2/39-96, f. 14, vgl. G. CARTER, Confession, S. 92); MÜLLER, S. 199, bringt demgegenüber fälschlich nur einen zweiten, von Bodelschwingh später noch stark veränderten Vorentwurf zum Abdruck (HA BETHEL 2/39-96, f. 15f).

¹⁹⁴ Das im selben Brief (GS II, S. 90) formulierte Anliegen Bodelschwinghs deckt sich offensichtlich mit dem von Bonhoeffer angestrebten Ziel einer überindividuellen und verbindlichen Bekenntnisentscheidung der Kirche (s.o. S. 20): "Um der Verkündigung willen, die ihr [der Kirche, d.Vf.] anvertraut ist, hat sie in der heutigen Zeit die heilige Pflicht, für die Reinheit und Klarheit ihrer Lehre zu sorgen. Deutlich muß sie sagen, was sie lehrt und was sie verwirft. Wenn zunächst einzelne sprechen und ihrem Wort der consensus der Glaubenden geschenkt wird, dann kann daraus ein gemeinsames Zeugnis entstehen." Zu den auffälligen Veränderungen gegenüber den ersten beiden Briefentwürfen vgl. die Textfassung bei MÜLLER, S. 199, bzw. die entsprechenden hsl. Korrekturen im

eine bewußte Verschleppung des Verfahrens bedeutete, sondern umgekehrt noch mit unrealistisch kurzen Zeiträumen operierte, hat insbesondere Hans Asmussen im Begleitschreiben zu seinem Gutachten deutlich gemacht: Aus seiner eigenen reichen Erfahrung mit der Arbeit am *Altonaer Bekenntnis* schöpfend, wies er eindringlich auf die Notwendigkeit eines sorgfältigen und mehrstufigen Redaktionsverfahrens hin, in das auch alle Gutachter nochmals mit einbezogen werden müßten¹⁹⁶.

Der vervielfältigte Bekenntnistext wurde in Form gebundener Hefte mit durchschossenen Leerseiten versandt, so "dass Abänderungsvorschläge und Ergänzungen jeweils neben den Text gesetzt werden können"¹⁹⁷. Wer die "20 Brüder" im einzelnen waren, nach welchen Kriterien sie ausgewählt wurden, weshalb die Hefte nur zögernd verschickt wurden und wann die Gutachten in Bethel eintrafen, läßt sich nicht mehr exakt rekonstruieren. Offensichtlich handelte es sich um eine eher zufällige und nicht definitiv bestimmte Auswahl, wie z.B. aus der spontanen späteren Hinzuziehung Adolf Schlatters und Wilhelm Zoellners durch Bodelschwingh und Stratenwerth hervorgeht¹⁹⁸. Anhand verschiedener Notizen Stratenwerths sowie der im Betheler Hauptarchiv erhaltenen Gutachterexemplare lassen sich jedoch tatsächlich etwa 20 Gutachter namentlich identifizieren: Demnach wurden von insgesamt 100 hergestellten Heften 42 versandt bzw. über einzelne Mitarbeiter an andere Personen verteilt, von denen wiederum ca. 20 Exemplare mit Anmerkungen versehen nach Bethel zurückgekehrt sind¹⁹⁹. Gutachten liegen vor von P. Althaus, H. Asmussen, K. Barth, H. Fischer, K. Leutiger, A. Schlatter und W. Zoellner, außerdem Gemeinschaftsgutachten von den Niederlausitzer Pfarrern G. Jacob, E. Weschke, H. Goltzen und W. Messow, den Repräsentanten des Bochumer Kreises L. Steil, J. Beckmann, H. Bültemeier, H. Fischer und H. Ehrenberg sowie den Erlanger Dozenten H. Sasse und W. Trillhaas; dazu kommen noch Stellungnahmen der Betheler Mitarbeiter F.v. Bodelschwingh (Neffe), R. Frick (2 Exemplare), Th. Schlatter, G. Stratenwerth (2 Exemplare) und E. Wörmann (2 Exemplare, eines von W. Vischer unterzeichnet); ein Gutachten ist unidentifiziert²⁰⁰. Ungeklärt ist hingegen der Verbleib der ebenfalls angeforderten Gutachten von W. Brandt, K. Heim, G. Jacobi, W. Künneth bzw. M. Niemöller²⁰¹, Th. Kuessner, K. Lücking, A. Marahrens, G. Schulz und H. bzw. J.

letzten Entwurf HA BETHEL 2/39-96, f. 17; zu Bodelschwinghs Verwendung der Begriffe *Bekenntnis* und *Zeugnis* vgl. J.v.d. KOOL, Einführung, S. 8; dazu insges. s.u. S. 52.

¹⁹⁵ S.u. Anm. 204.

¹⁹⁶ Asmussen bezweifelte, "dass die Sache zu einem befriedigenden Abschluss kommen kann, wenn nicht in der Schlussredaktion alle Mitarbeiter in ein bis zwei Tagessitzungen zusammensitzen"; zudem hielt er es für nötig, nach Auswertung der eingesandten Gutachten "einen zweiten Entwurf, vielleicht *nach* gemeinsamer Sitzung herzustellen, ihn dann noch einmal herumzuschicken, und dann endlich die Schlussredaktion vorzunehmen. Für das Altonaer Bekenntnis existieren im Ganzen *neun* Vorentwürfe." (HA BETHEL 2/39-209,2, Begleitschreiben an Stratenwerth v. 16.9.33).

¹⁹⁷ Rundschriften Bodelschwinghs, GS II, S. 90 (s.o. Anm. 193), ; vgl. J.v.d. KOOL, Einführung, S. 14.

¹⁹⁸ Vgl. Stratenwerths Entschuldigungsschreiben an Zoellner v. 10.11.33, das in der Forschung bislang kaum berücksichtigt wurde (HA BETHEL 2, 39-209,12); demnach war Zoellner nur versehentlich nicht von Anfang an mit einbezogen worden und erhielt deshalb erst so spät die August- und Novemberfassung zur Begutachtung: "Wir haben, als die erste Fassung herausging[,] ausserordentlich schnell arbeiten müssen. Der Kreis der Gutachter, die wir heranziehen wollten, war zunächst nur ganz eng begrenzt; er sollte etwa 10-12 umfassen. Später kamen dann noch einige dazu, so dass es etwa 20 wurden. Dies geschah aber erst in den Tagen nach der eigentlichen Versendung[,] als von hier und dort von auswärts eine Anregung kam. Wir haben die Arbeit z.B. auch nicht an Prof. Schlatter gesandt, denn ich habe sie ihm erst geschickt auf Anregung seines Sohnes hin. [...]." Auch W. Trillhaas war spontan von Sasse mit hinzugezogen worden, vgl. die entsprechend gekennzeichneten Bemerkungen in Sasses Gutachten (EBD., 2/39-209,5) sowie Sasses hsl. Br. an Bodelschwingh v. 29.9.33 (EBD., 2/39-96, f. 33; der Abdruck bei MÜLLER, S. 203f, ist stark fehlerhaft).

¹⁹⁹ Diese in der Archivakte HA BETHEL 2/39-209 erhaltenen Gutachten wurden bisher noch nirgends zusammenhängend veröffentlicht; vgl. die Aufzählungen bei G. CARTER, Confession, S. 301f, und MÜLLER, S. 194, sowie die beiden hsl. Listen Stratenwerths, HA BETHEL 2/39-96, f. 20 bzw. f. 23 (letztere als Faksimileabdruck bei CARTER, Confession, S. 298); Barths Begleitschreiben v. 11.10.33 wurde erstmals bei J. GLENTHOJ, MW V, S. 106f, abgedruckt. Vgl. insges. die Überlegungen bei J.v.d. KOOL, Einführung, S. 14; G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 61ff, und (zusammenfassend) CARTER, Confession, S. 93ff; EBD., S. 98-136, findet sich auch ein Überblick über die einzelnen Gutachten und deren Verfasser.

²⁰⁰ Zu letzterem vgl. die Überlegungen EBD., S. 134. - In einem weiteren erhaltenen Exemplar (HA BETHEL 2/39-209,20) finden sich lediglich Notizen, die auf einen nachträglichen Vergleich der Druckfassung mit der Augustfassung durch die spätere Betheler Archivarin, Pastorin Imort, zurückgehen; MÜLLER, S. 45 u.ö., sowie C. STROHM, Ethik, S. 217 u. 226, berücksichtigen dieses Exemplar fälschlich als gleichwertiges Gutachten eines "Pastor Imert"; vgl. dagegen schon G. CARTER, Confession, S. 96.

²⁰¹ Zu den drei Letztgenannten s.u. Anm. 206: Künneth hat wegen Abwesenheit evtl. gar kein Gutachten verfaßt; Niemöllers Exemplar, woraus Bethge noch wörtlich zitiert, könnte im Nachlaß seines Bruders W. Niemöller (LKA BIELFELD, Bestand 5,1) verborgen liegen. Von Jacobi ist zumindest eine kritische Antwort belegt durch einen (in der Forschung bisher nicht wahrgenommenen) Br. Bodelschwinghs an Stratenwerth v. 9.9.33 (HA BETHEL 2/39-96, f. 19), wonach er diesem einen Brief Jacobis weiterleitet mit der - offensichtlich daraus entnommenen - Anregung, am Bekenntnisentwurf "jetzt schon, ehe die ergänzenden Beiträge kommen, den Versuch einer schlichteren Gestaltung der Sprache zu machen".

Schlingensiepen²⁰². Die Tatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der angeschriebenen Personen Leitungsfunktionen innerhalb der Jungreformatorischen Bewegung bzw. den sich überall formierenden Pfarrerbruderschaften wahrnahm, deckt sich mit der Feststellung, daß auch die ersten Anregungen zum Bekenntnis aus diesen Reihen gekommen waren und daß das ganze Unternehmen als Zeichen des Protestes der "bekenennenden" gegen die "offizielle" Kirche verstanden wurde²⁰³.

Inwieweit Bonhoeffer angesichts seiner späteren scharfen Distanzierung mit diesem eingeschlagenen Weg einverstanden war, ist umstritten: Nach E. Bethge und C.-R. Müller habe er bereits gegen die Einholung von Gutachten schwere Bedenken erhoben, zum einen wegen der Auswahl der Gutachter, zum anderen aufgrund der eingeräumten zu langen Zeit; während er nämlich das Bekenntnis bereits auf der bevorstehenden altpreußischen Generalsynode am 5./6. bzw. der Nationalsynode am 27. September verwenden wollte, habe Bodelschwingh versucht, durch bewußte Verzögerungstaktik eine solche kämpferische Konfrontation mit den Deutschen Christen von vornherein zu verhindern²⁰⁴. Diese Behauptung stellt jedoch offensichtlich eine Rückprojektion der späteren Kritik Bonhoeffers dar, wie er sie Ende November 1933 tatsächlich geäußert hat²⁰⁵. Ende August hingegen muß Bonhoeffer mit dem weiteren Vorgehen noch durchaus einverstanden gewesen sein: Er hat sich nicht nur aktiv an der Einholung der (Berliner) Gutachten beteiligt, sondern damit auch gleichzeitig signalisiert, daß er keineswegs mit einem Abschluß der Arbeit bis zur altpreußischen Generalsynode am 5./6. September rechnete²⁰⁶. Schließlich wurde Bonhoeffer auch selbst mit hauptverantwortlich für die folgenden Verzögerungen, indem er das für Barth bestimmte Gutachterexemplar erst um den 9.-11. September abschickte²⁰⁷. Da für Barth nun eine termingerechte Rücksendung zum 15. September unmöglich geworden war, wurde ihm von Bodelschwingh auf Antrag eine Fristverlängerung von 14 Tagen eingeräumt, die eine Verschiebung des gesamten Redaktionsplanes nach sich zog²⁰⁸.

Aus welchem Grund Bonhoeffer das Bekenntnisexemplar erst so spät an Barth geschickt hat, bleibt unklar; mit Sicherheit sind die Ursachen jedoch im Kontext der sich überstürzenden Ereignisse zwischen altpreußischer Generalsynode und Nationalsynode zu suchen, worüber Bon-

²⁰² Aus den Akten geht nicht hervor, welcher der beiden Brüder gemeint ist.

²⁰³ S.o. S. 9; verantwortlich für diese - offensichtlich unabhängig voneinander entstandenen - Pfarrerbruderschaften waren u.a. in Groß-Berlin G. Jacobi und M. Niemöller, in der Niederlausitz E. Weschke und G. Jacob, im Rheinland J. Beckmann und in Westfalen K. Lücking, hier in enger Zusammenarbeit mit Bodelschwingh (vgl. insges. J. SCHMIDT, Studien, v.a. S. 49ff, sowie A. KERSTING, Kirchenordnung, S. 24ff).

²⁰⁴ Vgl. E. BETHGE, GS II, S. 80, 82 u. 87; DERS., DB, S. 355, sowie MÜLLER, S. 45ff; dagegen zu Recht schon C. STROHM, Ethik, S. 222ff.

²⁰⁵ S.u. S. 39. Eine Rückprojektion der späteren Enttäuschung Bonhoeffers über das Gutachten von A. Schlatter liegt offensichtlich auch vor in der Behauptung, er habe von *vornherein* seinen ehemaligen Tübinger Lehrer und deshalb das ganze Verfahren abgelehnt (vgl. z.B. MÜLLER, S. 47, Anm. 155: "Obwohl Bonhoeffer sehr gegen die Mitwirkung Adolf Schlatters als Gutachter war, setzte dies die 'Betheler Front' durch"): Schlatter, dessen grundsätzliche und trotz aller Kritik bleibende Hochschätzung durch Bonhoeffer bei E. BETHGE, DB, S. 81, belegt ist, war erst *nachträglich* am 14.9. überhaupt in das Verfahren miteinbezogen worden (s.u. S. 38)!

²⁰⁶ Der Auskunft von E. BETHGE, DB, S. 356, zufolge hat Bonhoeffer selbst die Bekenntnisexemplare für seine Berliner Kollegen Jacobi, Künneth und Niemöller verteilt und - versehen mit deren Anmerkungen - auch wieder eingesammelt. Nach GS II, S. 84, trägt Niemöllers Gutachterexemplar den Vermerk "mit der Bitte um Rückgabe bis Donnerstag, den 7. September mit der Kritik an Bonhoeffer". Diese Angaben werden auch bestätigt durch einen Br. Stratenwerths an Niemöller v. 30.8.33 (EBD.): "Das Bekenntnis ist so weit fertig, daß es morgen an etwa zwanzig von Bodelschwingh bestimmte Leute abgehen kann. Bonhoeffer erhält außer dem für ihn bestimmten Exemplar noch zwei zur Besprechung mit Jacobi und Künneth - I.B. [= J.B.] Da Künneth auf Urlaub ist, werden Lilje oder Du wahrscheinlich gebeten werden. Zur Verwendung auf der Generalsynode ist die Ausarbeitung durchaus nicht bestimmt. Dafür ist sie noch gar nicht reif, sie muß vielmehr jetzt erst von dem eben genannten Kreise durchgearbeitet und bearbeitet werden, damit wir in der Schlußredaktion wirklich etwas abschließen, von dem man erwarten kann, daß eine größere Anzahl sich zu ihm bekennt. [...]" Nach J. SCHMIDT, Studien, S. 62, hatte die Berliner Leitung der Synodalfraktion "Evangelium und Kirche" offenbar tatsächlich zunächst den Einsatz des Bekenntnisentwurfes auf der Generalsynode erwogen, dies nach den Vorgängen auf der brandenburgischen Provinzialsynode v. 24.8.33 jedoch nicht mehr für unbedingt notwendig gehalten, da die angestrebte "Entscheidung" bereits durch die zu befürchtende Ariergesetzgebung herbeigeführt werden würde.

²⁰⁷ Vgl. Bonhoeffers Br. an Barth v. 9.9.33 (GS II, S. 127 [= DBW 12.I/96]): "Gleichzeitig erlaube ich mir, Ihnen einen Durchschlag eines Entwurfes einer Bekenntnisarbeit zu schicken, der in Bethel gemacht worden ist und demnächst im Druck erscheinen soll. Ich bin in Bethel ausdrücklich gebeten worden, Sie um Ihr Urteil und Ihre Korrektur sehr herzlich zu bitten. [...] das sind Dinge, die gegenwärtig bei uns Tausenden von Theologen nachgehen und denen sie und wir alle hier nicht gewachsen sind. Haben Sie vielen Dank für alle Hilfe." Dem Schreiben lag der angekündigte Entwurf jedoch nicht bei, so daß Barth ihn erst drei Tage später erhielt, vgl. Barths Antwortbrief v. 11.9.33 (s.o. Anm. 48 bzw. u. Anm. 216).

²⁰⁸ Vgl. Barths Br. an Bodelschwingh v. 13.9.33 (darin auch die Bestätigung für den Empfang des Entwurfes am 12.9.) sowie Bodelschwinghs Rückantwort v. 15.9.33 (MÜLLER, S. 199f bzw. 200; s.u. Anm. 225). - MÜLLER, S. 46, versucht, die genannten Umstände der Verzögerung bewußt zu verschleiern, indem sie die für Barth notwendig gewordene Fristverlängerung Bodelschwingh anstatt Bonhoeffer anlastet; zum anderen behauptet sie, Bonhoeffers Aktion, die Berliner Gutachten "zur Zeitersparnis" persönlich wieder abzuholen, habe gegenüber Bodelschwinghs Taktik nichts genützt, verschweigt jedoch gleichzeitig, daß auch er selbst einen Rückgabetermin nach der altpreußischen Generalsynode angegeben hatte (s.o. Anm. 206).

hoeffers Begleitschreiben an Barth vom 9. September selbst Auskunft gibt: Demzufolge war er tatsächlich "in Bethel ausdrücklich gebeten worden", ein Gutachten von Barth einzuholen²⁰⁹. Womöglich hatte Bonhoeffer jedoch angesichts seiner vielfältigen Aktionen im Vorfeld der Generalsynode²¹⁰ keine Gelegenheit mehr dazu gefunden; als dann jedoch der Arierparagraph am 5. September tatsächlich zum Kirchengesetz erhoben wurde, verdrängte die akute Frage nach unmittelbaren Konsequenzen wie Schisma oder Amtsniederlegung alle anderen Überlegungen: "Die Arbeit am Betheler Bekenntnis [...] - das alles geriet auf einmal in den Hintergrund."²¹¹ Im Vordergrund standen nach dem 5./6. September dagegen zusammen mit Niemöller die unverzügliche Abfassung eines Protestschreibens an die Kirchenregierung sowie verschiedene Krisensitzungen in den Berliner Bekenntniskreisen, die schließlich zur Gründung des Pfarrernotbundes führten²¹². Während man sich hier nun in der Beurteilung des eingetretenen Bekenntnisnotstandes grundsätzlich einig war, blieb die Frage nach den daraus zu ziehenden Konsequenzen doch umstritten²¹³. Bonhoeffer selbst - gerade 27jährig! - sah sich in seiner radikalen Oppositionshaltung stark verunsichert angesichts der wachsenden Isolierung, die er sogar im engsten Freundeskreis erleben mußte²¹⁴. Im Zeichen dieser Verunsicherung wandte er sich deshalb am 9. September mit zwei Schreiben an Barth und an Sasse, um deren Urteil und Rat einzuholen, worauf er umso mehr Wert legen mußte, als er sich ihrer prinzipiellen Zustimmung sicher sein konnte²¹⁵. So schrieb er an Barth: "Daß der status confessionis da ist, daran kann ja nicht gezweifelt werden, aber worin sich die confessio heute am sachgemäßesten ausdrückt, darüber sind wir uns nicht im klaren."²¹⁶ Auf diesem Hintergrund ist also auch die hieran anschließende Bitte um Beurteilung und Korrektur des Betheler Bekenntnisentwurfes zu verstehen: Entscheidend für alles weitere Handeln war Bonhoeffer die Frage nach der 'sachgemäßesten confessio'; dazu sollte (u.a.) auch das Betheler Bekenntnis seinen Beitrag leisten²¹⁷.

Nicht nur Bonhoeffer verfolgte das Ziel, auf der Nationalsynode das Bekenntnis zum Einsatz zu bringen; auch Stratenwerth hatte noch Ende August die Hoffnung ausgesprochen, dort mit Hilfe des Betheler Entwurfes eine gemeinsame Bekenntnisfront schaffen zu können²¹⁸. Diese Er-

²⁰⁹ S.o. Anm. 207; diese Bemerkung deckt sich mit der o. S. 12 zitierten Ankündigung Merz' in seinem Br. an Barth v. 7.8.33. Dagegen steht allerdings die schwer zu interpretierende Liste Stratenwerths (HA BETHEL 2/39-96, f. 23, s.o. Anm. 199), wonach Bonhoeffer 3 Exemplare "zur Besprechung mit Jacobi und Lic. Künneth" und Merz ebenfalls 3 Exemplare, "davon i [= 1] an Prof. Barth" erhalten haben soll. Unklar bleibt auch, warum dem Brief Bonhoeffers der Bekenntnisentwurf für Barth nicht wie angekündigt beigelegt war (s.o. Anm. 207f): Sollte er evtl. "gleichzeitig" von Bethel aus abgeschickt werden, wohin Barth ja auch postwendend seine Empfangsbestätigung v. 13.9. adressierte? Vgl. dazu die interessanten Erwägungen bei G. CARTER, *Confession*, S. 143, Anm. 39f.

²¹⁰ Vgl. dazu u.a. J. SCHMIDT, *Studien*, S. 62ff; J. GLENTHOJ, *MW V*, S. 85ff.

²¹¹ So E. BETHGE, *DB*, S. 361. Über die Vorgänge auf der Synode vgl. im einzelnen K. SCHOLDER, *Kirchen I*, S. 598ff, sowie C.-R. MÜLLER, *Kampf*, S. 37ff; daß Bonhoeffer darüber sehr genau unterrichtet war, geht u.a. aus seinem späteren Bericht auf der Bradforder Pfarrkonferenz v. 28.11.33 hervor (vgl. *DBW 13*, S. 37f).

²¹² Vgl. insges. E. BETHGE, *DB*, S. 361ff; J. SCHMIDT, *Studien*, S. 64f, sowie C.-R. MÜLLER, *Kampf*, S. 40ff. BONHOEFFERS und NIEMÖLLERS "Entwurf einer Erklärung gegen den sog. Arierparagraphen" v. 7.9.33 (*GS II*, S. 70f [= *DBW 12.I/95*]) sollte über Bodelschwingh und unter dessen Autorität an die neuen Kirchenführer versandt werden; Bodelschwingh beriet darüber am 8.9. in einem Kreis Betheler Brüder und schickte am 11.9.33 - unter weitestgehender Verwendung jenes Entwurfes, jedoch in abgemildeter Form - ein entsprechendes Protestschreiben an L. Müller.

²¹³ Vgl. z.B. den Br. K. Lückings an Merz v. 8.9.33 (zit. n. J. SCHMIDT, *Studien*, S. 64, Anm. 70): "Über den Verlauf der Generalsynode werden Sie gehört haben, dann gewiß auch davon, wie uns in der Gruppe 'Evangelium und Kirche' nach der Tagung der 'Arierparagraph' beschäftigt und Not gemacht hat. Es zeigte sich, daß wir über diese Frage noch sehr wenig einer Meinung sind. Alle empfanden aber die dringende Notwendigkeit einer baldigen Klärung".

²¹⁴ Eindrücklichstes Dokument dieser Verunsicherung Bonhoeffers ist sein Londoner Br. an Barth v. 24.10.33; demnach war er nach Einführung des kirchlichen Arierparagraphen immer stärker in seelische Bedrängnis geraten: "Ich fühlte, daß ich mich unbegreiflicherweise gegen alle meine Freunde in einer radikalen Opposition befände, ich geriet mit meinen Ansichten über die Sache immer mehr in die Isolierung, obwohl ich persönlich in nächster Beziehung mit diesen Menschen stand und blieb - und das alles machte mir Angst, machte mich unsicher, ich fürchtete, daß ich mich aus Rechthaberei verrennen würde [...] und so dachte ich, es wäre wohl Zeit, für eine Weile in die Wüste zu gehen und einfach Pfarrarbeit zu tun [...]" (*DBW 13*, S. 13).

²¹⁵ Bonhoeffers Br. an Sasse ist leider nicht mehr erhalten.

²¹⁶ *GS II*, S. 127 (s.o. Anm. 207). In ihren Antwortbriefen vom 11. bzw. 12.9.33 (*GS II*, S. 127-130 bzw. 71-73 [= *DBW 12.I/97* bzw. 98]) bestätigen Barth und Sasse in auffälliger Übereinstimmung Bonhoeffers Urteil, daß mit der Aufrichtung des kirchlichen Arierparagraphen die preußische Kirche sich von der Christenheit getrennt habe, warnen jedoch gleichzeitig vor übereilten Schritten und raten vielmehr zum Abwarten, bis auf der Nationalsynode etwa der gleiche Beschluß gefaßt würde: "Dann wäre der Augenblick für eine große gemeinsame Aktion gekommen." (so Sasse, *EBD.*, S. 71).

²¹⁷ Eine ganz ähnliche Erwartung im Blick auf das weitere Vorgehen hinsichtlich der bevorstehenden Nationalsynode nennt Sasse in seinem Antwortbrief an Bonhoeffer v. 12.9.33, *EBD.*, S. 72: "Unser Betheler Bekenntnis könnte dabei auch Dienste tun." Damit ist nicht nur die Erwartung an eine entsprechende Verwendung auf der Nationalsynode bestätigt, sondern gleichzeitig in bewußter Zuordnung zu den "Bekenntnisse(n) des Luthertums" (*EBD.*) der früheste Beleg für die Bezeichnung "Betheler Bekenntnis" gegeben (gegen G. RUHBACH, *Bekenntnis*, S. 62).

²¹⁸ Vgl. Stratenwerths Br. an Niemöller v. 30.8.33 über die Verwendung des Bekenntnisses (*GS II*, S. 84; Fortsetzung des Zitates Anm. 206): "[...] Ich glaube das Ziel muß sein, auf der Nationalsynode mit der wirklichen

wartung dürfte sich jedoch schon bald als unrealistisch erwiesen haben, zumal - was in der Forschung bisher weitgehend übersehen wurde - die Nationalsynode ursprünglich auf den 19. September einberufen und erst sehr kurzfristig auf den 27. verschoben worden war²¹⁹. Gleichzeitig wird aber auch aus Bonhoeffers Reaktionen auf die Beschlüsse der altpreußischen Generalsynode wie auch aus seiner offensichtlichen Enttäuschung über die abwartende Haltung von Barth und Sasse deutlich, daß er nicht mehr gewillt war, bis zur Nationalsynode zu warten, sondern auf konkrete Taten drängte²²⁰. In diesem Sinn ist schon das Protestschreiben vom 7. September zu verstehen, auf dessen Grundlage es am 11. September zur Gründung des Pfarrernotbundes kam und das auch den Kern jener Erklärung der 2000 Pfarrer "An die Nationalsynode" vom 26./27. September bildet, die von einer kleinen Gruppe um Bonhoeffer, Jacobi, Niemöller und Hildebrandt als Flugblatt in Wittenberg verteilt wurde²²¹. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist deshalb davon auszugehen, daß der Berliner Kreis um Bonhoeffer und Niemöller spätestens ab Mitte September den Plan einer entsprechenden Protestkundgebung mit Hilfe des Betheler Bekenntnisses aufgegeben und stattdessen jene Aktionen in Angriff genommen hatte²²². Gleichzeitig war man auch in Bethel zu der Einsicht gekommen, daß eine so rasche Fertigstellung des Bekenntnisses nicht möglich sei.

Über die genauen Ursachen, die zur Verschiebung des Redaktionstermines auf Anfang bzw. schließlich sogar auf Mitte Oktober führten, sind wieder nur Vermutungen möglich:

(1) Als Hauptgrund ist mit Sicherheit zu nennen, daß bis zum ursprünglich festgesetzten Termin am 15. September nur ein kleiner Teil der Gutachten eingetroffen war. Ein Notizzettel Stratenwerths mit der Überschrift "Zum 15. September - Kommission" vermerkt insgesamt nur vier Namen²²³; die meisten Gutachten kehrten offensichtlich erst im Lauf der folgenden zwei Wochen zurück²²⁴. Aus diesem Grund schrieb Bodelschwingh am 15. September an Barth: "Die Brüder, die dabei mithalfen, sind inzwischen selbst zur Ueberzeugung gekommen, dass ein so

Bekenntnisfront aufzutreten. Voraussetzung dafür ist eine sorgfältige und gründliche Arbeit, die vor allen Dingen nachgeprüft ist unter dem Gesichtspunkt, ob der Gegner an allen Stellen getroffen wird, ohne treffen zu können [...]". Vgl. zum folgenden u.a. G. CARTER, *Confession*, S. 89ff.

²¹⁹ Vgl. u.a. K. SCHOLDER, *Kirchen I*, S. 613 (die Datierung bei J. GLENTHOJ, *MW V*, S. 88, auf ursprünglich "Sonntag den 22. September" ist unzutreffend, zumal der 22.9.33 ein Freitag war). Dieser Umstand läßt manche Argumentationen und einseitigen Schuldzuweisungen, die von vornherein von dem späteren Termin ausgehen, noch haltloser erscheinen (vgl. z.B. MÜLLER, S. 46f).

²²⁰ Vgl. E. BETHGE, *DB*, S. 362f.

²²¹ GS II, S. 74-76 [= *DBW 12.1/105*]; der entsprechende Vorentwurf BONHOEFFERS und HILDEBRANDTS v. 24.9.33: GS VI, S. 276f [= *DBW 12.1/102*]. Vgl. zum Ganzen J. SCHMIDT, *Studien*, S. 66f; E. BETHGE, *DB*, S. 364f u. 372ff; J. GLENTHOJ, *MW V*, S. 87ff, sowie C.-R. MÜLLER, *Kampf*, 61ff.

²²² So stellte z.B. J. Weschke in einem Br. an Bodelschwingh v. 19.9.33 fest, daß diese neuen Aktionen nichts anderes darstellten "als die praktische Anwendung des Betheler Bekenntniswerkes" (zit. n. P. NEUMANN, *JB*, S. 167, Anm. 22). Im selben Sinn ist auch Niemöllers Br. an Bodelschwingh vom selben Tag zu verstehen (GS II, S. 84f): "Ich bitte Dich herzlich, daß das Betheler Bekenntnis nicht im Schrank bleibt. - Es wird ja nicht gehen, daß [...] in Wittenberg eine Protestation in Bekenntnisform verlesen wird. Warum nicht? Wenn es geschähe [...], so würden Hunderttausende wieder Mut fassen und im Glauben gestärkt werden [...]!" Daß Niemöller selbst nicht mehr von einer solchen Protestation ausging, belegen die hierauf folgenden Überlegungen zum katechetischen Einsatz des Bekenntnisses in Pfarrer- und Gemeindekreisen sowie der Wunsch, das Ganze "in der übernächsten Woche" mit Bodelschwingh in Berlin nochmals zu besprechen. Jenes Treffen, offensichtlich unmittelbar nach der Nationalsynode, ist belegt durch einen Bericht Bodelschwinghs über die Wittenberger Protestaktion von Niemöller und Bonhoeffer in seinem Br. an Stratenwerth v. 30.9.33 (s.u. Anm. 230).

²²³ Stratenwerths hsl. Notizzettel (HA BETHEL 2/39-96, f. 20; vgl. G. CARTER, *Confession*, S. 94) nennt unter o.g. Überschrift die Namen "Stratenwerth, Frick, Fischer-Bochum, Woermann" und dürfte sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die bis zur geplanten "Kommissions"-Sitzung am 15.9. eingetroffenen Gutachten beziehen. Die Ablage dieser Notiz wie auch der anderen Gutachter-Liste Stratenwerths (s.o. Anm. 199) zwischen Korrespondenz v. 9.9. und 13./14.9.33, die sich entweder auf geäußerte Kritik am Bekenntnisentwurf (Jacobi, s.o. Anm. 201) oder auf Fristverlängerung (Barth und Schlatter, vgl. Anm. 208 u. 232) bezieht, läßt darauf schließen, daß der Beschluß zur die Verschiebung der Redaktionssitzung unmittelbar mit jenem Dokument zusammenhing. Daß dennoch eine offizielle Besprechung am 15.9. stattgefunden habe (so noch J.v.d. KOOL, *Einführung*, S. 14f), ist allen Hinweisen zufolge auszuschließen.

²²⁴ Leider läßt sich nur für wenige Gutachten der (frühestmögliche) Eingang in Bethel aufgrund von Begleitbriefen oder entsprechenden Anmerkungen genau datieren (vgl. jeweils die einzelnen Gutachten aus HA BETHEL 2/39-209 bzw. die entsprechende Korrespondenz aus *EBD.*, 2/39-96): Althaus 18.9., Asmussen 18.9., A. Schlatter 25./26.9., Jacob u.a. nach 28.9. (aufgrund der Zitierung des "Marburger Gutachtens", veröffentlicht in *JK 1*, Nr. 14 v. 28.9.1933), Sasse/Trillhaas 30.9., Barth 12.10. (also nochmals zwei Wochen später als von Bodelschwingh eingeräumt). Die auf Stratenwerths Zettel (s.o. Anm. 223) notierten drei Gutachten der Betheler Mitarbeiter lagen mit Sicherheit bereits zum 15.9. vor, das Exemplar von Wörmann trägt sogar den Vermerk: "Durchgesehen und mit Verbesserungsvorschlägen zurückgegeben von Wilh. Vischer am 8. Sept. 1933"; auch das Gemeinschaftsgutachten des Bochumer Kreises (Steil), worauf sich Stratenwerths Notiz "Fischer-Bochum" beziehen dürfte, läßt mit der Bemerkung "kleinere Änderungsvorschläge folgen später" auf eine termingerechte Rücksendung schließen.

schneller Abschluss, wie sie ursprünglich gehofft hatten, nicht möglich sei. Man wird darum erst Anfang nächsten Monats eine zweite Beratung vornehmen können.²²⁵

(2) Zu diesen "Brüdern" dürften neben Stratenwerth und anderen Betheler Mitarbeitern vermutlich auch die beiden Gutachter Martin Niemöller und Eugen Weschke gezählt haben, die an jenem 15. September nicht etwa zur geplanten Redaktionssitzung, sondern zu ganz anderen Verhandlungen von Berlin nach Bethel gekommen waren: Im Auftrag der Berliner Bekenntnis-Kreise sollten sie versuchen, Bodelschwingh als den nach wie vor persönlichen und geistlichen "Mittelpunkt der kirchlichen Opposition" für die Leitung des neugegründeten Pfarrernotbundes zu gewinnen, so wie es in der Notbund-Verpflichtung bereits formuliert worden war²²⁶. Wieder wird deutlich, wie aufgrund der Dringlichkeit jener Ereignisse die eigentliche Bekenntnisarbeit in den Hintergrund treten mußte. Auch wurde dieser enge Zusammenhang in der Entstehungsgeschichte von Pfarrernotbund und Betheler Bekenntnis bislang noch kaum wahrgenommen: Womöglich hat sich Bodelschwinghs zögernde Haltung und schließlich ablehnende Entscheidung jenem Ersuchen gegenüber auch auf seine Einstellung zur weiteren Arbeit am Bekenntnis ausgewirkt, indem er nun befürchten mußte, es könnte vom Pfarrernotbund einseitig vereinnahmt werden, während er sich doch der *gesamten* evangelischen Christenheit in Deutschland verpflichtet sah²²⁷. Wie er sich nämlich nicht dazu durchringen konnte, die Leitung des Notbundes zu übernehmen, so lehnte er am Ende auch eine Veröffentlichung des Bekenntnisses unter seinem Namen ab; beide Male mußte daher Niemöller an seine Stelle treten und somit die Verantwortung auf sich nehmen (s.u.).

(3) Als weiteren Grund für die Verzögerungen nennt Bodelschwingh am 21. September in einem Brief an Niemöller "die Urlaubszeiten mancher Brüder"²²⁸ - ein nicht unwesentlicher Faktor, der bisher immer übersehen wurde: So war Merz selbst zu diesem Zeitpunkt gar nicht in Bethel; wie Bonhoeffer hatte er unmittelbar nach Abschluß der Arbeiten an der August-Fassung Bethel verlassen und kehrte erst Anfang Oktober von einer mehrwöchigen Vortrags- und Urlaubsreise durch Bayern zurück²²⁹. Auch Stratenwerth befand sich nach dem 15. September für längere Zeit auf Erholungsurlaub in Südbayern; seine Rückkehr dürfte nicht vor Mitte Oktober erfolgt sein²³⁰.

²²⁵ Br. Bodelschwinghs an Barth v. 15.9.33 (MÜLLER, S. 200). Barths Gutachten traf dann erst am 12. Oktober in Bethel ein.

²²⁶ K. SCHOLDER, Kirchen I, S. 612. Die ursprüngliche Fassung der Notbund-Verpflichtung, die Bodelschwingh bereits am 12.9.33 zugeschickt wurde, enthielt als dritten Punkt den Satz: "Ich vertraue der brüderlichen Leitung und dem stellvertretenden Dienst von D.v. Bodelschwingh in der Wachsamkeit über solchen Bekenntnisstand." (zit. n. EBD., S. 613; vgl. auch W. NIEMÖLLER, Pfarrernotbund (im folgenden abgekürzt: PNB), S. 15ff; J. SCHMIDT, Niemöller, S. 121ff, und DERS., Studien, S. 67). Die Verpflichtung war im Anschluß an die Bonhoeffer-Niemöller-Erklärung v. 7.9.33 von den Niederlausitzer Pfarrern G. Jacob und E. Weschke formuliert worden, die damit den letzten entscheidenden Anstoß zur Gründung des Notbundes am 11.9.33 gegeben haben dürften; der enge Zusammenhang mit dem Betheler Bekenntnis wird auch daraus ersichtlich, daß beide gleichzeitig zum Gutachterkreis gehörten.

²²⁷ Mit dieser Begründung lehnte Bodelschwingh (nach A. Marahrens' Weigerung, Mitverantwortung in der Leitung zu übernehmen) das Ersuchen des Pfarrernotbundes ab, vgl. seinen entsprechenden Br. v. 20.9.33 (W. NIEMÖLLER, PNB, S. 17). Daraufhin übernahm Niemöller selbst die verantwortliche Leitung und wurde damit zur Leitfigur des beginnenden Kirchenkampfes (vgl. EBD., S. 18ff, sowie insges. J. SCHMIDT, Niemöller, S. 124ff, und K. SCHOLDER, Kirchen I, S. 612ff).

²²⁸ Antwort auf Niemöllers Br. v. 19.9.33 (s.o. Anm. 222): "Die Fertigstellung des 'Betheler Bekenntnisses' will ich so sehr wie möglich beschleunigen. Leider haben die Urlaubszeiten mancher Brüder den Fortgang gehemmt" (GS II, S. 85).

²²⁹ Merz' Reiseplan läßt sich v.a. anhand seiner im Chr. Kaiser-Verlag erhaltenen Korrespondenz mit Lempp vom August/September 1933 einigermaßen rekonstruieren: 27.8. (evtl. zunächst Berlin, dann) Erlangen; 28.-30.8. Rummelsberg, Vorträge vor dem Brüderkreis jüngerer bayerischer Theologen (s.o. Anm. 174); 31.8.-11.9. Urlaubs- und Besuchsreise durch Oberfranken; 11.-14.9. Nürnberg und Erlangen (u.a. am 13.9. Treffen mit Sasse in Sachen Betheler Bekenntnis, vgl. Sasses Br. an Bonhoeffer v. 12.9. (s.o. Anm. 216) und an Bodelschwingh v. 16.9.33, HA BETHEL 2/39-96, f. 25); ab 14.9. in München, dort 17.9. Ehrenpromotion (s.u. Anm. 353); danach einige Tage in Elmau bei Johannes Müller (u.a. Begegnung mit Stratenwerth, s.u. Anm. 230); ab 26.9. wieder in München, dort 30.9. Abschluß-Redaktionssitzung von *Zwischen den Zeiten* (mit Barth, Thurneysen u.a.); vor 2.10. Abreise von München (evtl. Besuch der Tagung bayerischer Theologen in Riederau am Ammersee bei München, s.u. Anm. 268); ab 4.10. wieder in Bethel (vgl. Merz' Br. an Trillhaas v. 4.10.33 [Privatbesitz U. Kabitz, München]).

²³⁰ Stratenwerth war am 15.9. zur Pfarrernotbund-Besprechung noch in Bethel, wenige Tage später jedoch bereits in Elmau bei Mittenwald, wo er einem Br. an Bodelschwingh v. 23.9.33 zufolge u.a. mit Merz in Sachen Betheler Bekenntnis zusammentraf (MÜLLER, S. 203): "Ich will versuchen, ob ich mit Merz wenigstens einen neuen Aufbau verbreiten [muß wohl heißen: vorbereiten, d.Vf.] kann. Da er jetzt Doctor theologiae ist, müßte das eigentlich gehen." (dazu s.u. Anm. 353). In einem späteren Br. an Stratenwerth v. 11.10.56 erinnert sich Merz an die Begegnung: "1933 feierten wir den Herbst in Elmau, im Grunde inmitten größerer Sorgen" (Durchschlag im Privatbesitz J. Merz, Augsburg, Korrespondenzordner 1957). Vgl. auch Bodelschwinghs dorthin adressierten Antwortbrief v. 30.9.33 (HA BETHEL 2/39-96, f. 32a): "[...] Ich warte sehr auf die Rückkehr von Bruder Merz, um mit ihm wegen der weiteren Behandlung Eurer Vorarbeiten sprechen zu können. [...]". Wann Stratenwerth nach Bethel zurückkehrte, ist unklar; für jene "weitere Behandlung" Anfang/Mitte Oktober stand jedenfalls zunächst nur Merz zur Verfügung, vgl. z.B. Bodelschwinghs Schreiben an Merz v. 6.10.33 (EBD., 2/39-96, f. 34).

Somit waren die Hauptmitarbeiter am Betheler Bekenntnis - d.h. auch Sasse und Bonhoeffer - gar nicht verfügbar in Bethel, als ab dem 15. September die Auswertung der Gutachten vorgenommen werden sollte; daß dieser Umstand bei der ursprünglichen Terminplanung Ende August bereits einkalkuliert worden ist, muß wohl bezweifelt werden.

(4) Insgesamt dürfte schließlich neben den kirchenpolitischen Vorgängen auch die von vielen Seiten - vermutlich auch mündlich und telefonisch - geäußerte Kritik an Intention, Inhalt oder Sprache des Bekenntnisentwurfes Bodelschwingsh mit seinen in Bethel zur Verfügung stehenden Mitarbeitern verunsichert und damit zu einer Revision des ursprünglichen Planes bewegt haben. Als Zeichen solcher Verunsicherung ist wohl die folgenschwere Entscheidung Bodelschwingsh und Stratenwerths zu beurteilen, auch ihren hochgeschätzten Lehrer und väterlichen Freund Adolf Schlatter in das Verfahren mit einzubeziehen: Der bekannte Tübinger Neutestamentler, Vater des Betheler Dozenten für Neues Testament Theodor Schlatter, zählte seit den ersten Anfängen zur Gründung der Theologischen Schule Ende des 19. Jahrhunderts zu jenen tragenden Säulen und unangefochtenen "Bethel-Autoritäten", auf deren Rat und Meinung in jedem Fall großes Gewicht gelegt werden mußte; zudem galt Schlatter als einer der besten Kenner des Judentums seiner Zeit²³¹. So ist es kaum verwunderlich, daß sich Stratenwerth nach Absprache mit Bodelschwingsh und aufgrund der Vermittlung Th. Schlatters am 14. September in einem vertrauensvollen Brief an dessen berühmten Vater wandte, um auch von ihm eine Stellungnahme zum Bekenntnisentwurf zu erbitten. Überraschend klingt dabei allerdings Stratenwerths Eingeständnis, er sei selbst "bereits über diese Arbeit hinausgeschritten": Angesichts der Deutschen Christen, für die "die Lehre völlig nebensächlich geworden" sei, halte er eine streng reformatorisch-theologische Auseinandersetzung für nicht mehr möglich, vielmehr müsse "der Ausgangspunkt vom christlichen Handeln herkommen". Infolgedessen könne er die "Leitsätze" nur noch als notwendigen "Durchgangspunkt" auf dem Weg zum angestrebten Ziel betrachten: "Ich glaube, die Arbeit muss jetzt auch neu begonnen werden, von einem völlig anderen Ansatzpunkt aus."²³² Offensichtlich fand Stratenwerth mit diesen Gedanken nicht nur bei Schlatter offene Ohren: Einer Erinnerung W. Stählin's zufolge berichtete auch Niemöller Ende September "zustimmend von dem Brief eines seiner Mitarbeiter an den alten Adolf Schlatter: mit den alten Bekenntnissen sei es heute wirklich nicht mehr getan; es gehe grundlegend um die Heiligung bzw. um das Handeln, weil das Messer der Lehre einfach versagt in einer Zeit und Lage, wo man nicht aus der Vernunft, sondern aus dem Gefühl heraus entscheidet."²³³

Stratenwerths Schreiben an Schlatter markiert den entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des Betheler Bekenntnisses: Hatte bisher der Eindruck völliger Einmütigkeit im Kreis der Mitarbeiter vorgeherrscht, so kommt hier erstmals zum Ausdruck, wie die August-Fassung "offenbar wirklich nur von Bonhoeffer, Merz und Sasse getragen wurde und wie in der Intentionalität offenbar unter den Verfassern selbst deutliche Meinungsunterschiede bestanden."²³⁴ Diese Differenzen traten um so deutlicher zutage, als Schlatter in seinen Antwortbriefen wenige Tage später Stratenwerths Bedenken noch verstärkte, indem er den Bekenntnisentwurf einer scharfen Generalkritik unterzog und Bodelschwingsh vehement von einer Veröffentlichung unter seinem Namen abriet.

So antwortete Schlatter am 18. September an Stratenwerth: "Ich glaube, Sie sind auf dem richtigen Wege. Eine modernisierte Fassung der reformatorischen Dokumente spricht nicht zum SA-Mann." Gerade an diesem und seinem Verhältnis zur Kirche zeigte er aber "sehr starkes Interesse". Das Betheler Bekenntnis hielt er daher für "schwach" und überdies für "Barthisch gefesselt": "Kann man einem lutherischen [sic!] helfen, nicht völlig neben unserem, von Hitler geformten und zum Wollen und Handeln aufgeweckten Volk vorbeizureden?"²³⁵ Und an Bodelschwingsh schrieb er sechs Tage darauf im Begleitbrief zu seinem Gutachten:

²³¹ Vgl. G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 63, sowie insges. J.v.d. KOOI, Entstehung, und M. HELLMANN, Bodelschwingsh d.J., S. 31ff; zu letzterer Feststellung vgl. M. SMID, Protestantismus, S. 256f.

²³² Br. Stratenwerths an A. Schlatter v. 14.9.33 (MÜLLER, S. 200-202). MÜLLER, S. 47, übersieht in ihrer harschen Kritik den Umstand, daß Schlatter keineswegs von Anfang an als Gutachter vorgesehen war und daß ihm deshalb auch "völlige Freiheit" eingeräumt wurde, "die Sache beiseite zu legen".

²³³ W. STÄHLIN, Via, S. 330, nach einem bislang unbeachtet gebliebenen Br. Niemöllers an ihn v. 29.9.33; Stählin hatte zuvor aus ähnlichen Gründen Niemöller gegenüber eine Unterzeichnung der Notbundverpflichtung für sich und die Michaelsbruderschaft abgelehnt.

²³⁴ G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 69; jedoch stand auch Vischer uneingeschränkt hinter dem Entwurf, so wie er sich später mit Bonhoeffer auch deutlich von dessen "Verwässerung" distanzierte (s.u. S. 47).

²³⁵ MÜLLER, S. 47f; in größerem Zusammenhang (in engl. Übersetzung) auch zit. bei G. CARTER, Confession, S. 115.

"[...] ich würde es bedauern, wenn dieser dogmatische Abriß in Ihrem Namen veröffentlicht würde. Er ist so fern von der Natur, so volksfremd, auch so weit vom Neuen Testament entfernt, so ausschließlich auf den Gewinn theologischer Formulierungen bedacht, daß ich nicht hoffen kann, daß ein SA-Mann dafür ein Ohr haben könne. Die Sätze über das Verhältnis der Kirche zum Volk kann er nur als Lähmung und Entehrung seines Wollens empfinden, und der Schatz der Botschaft Gottes ist so in Dialektik eingewickelt, daß er ihn nicht locken kann."²³⁶

Damit bekundete Schlatter freilich ein völlig anderes Anliegen, als es die Initiatoren und Verfasser des Bekenntnisentwurfes im Blick hatten: Während jene unmißverständlich darauf aus waren, die Deutschen Christen auf dem Feld der umstrittenen Glaubenslehre "vor die Bekenntnisfrage zu stellen"²³⁷, ging es ihm um die volksmissionarische Begegnung von Kirche und "Nazis", die gerade nicht auf diesem abstrakten Gebiet und in diesem dogmatisch-konfessionellen Stil erfolgen könne²³⁸. Offensichtlich vertrat auch Stratenwerth diesen Standpunkt, denn er zeigte sich beeindruckt von der "Frische, mit der der 'Alte' die Fragen unserer Zeit sieht"²³⁹. Auch Bodelschwing würdigte Schlatters Kritik als "sehr eingehende und sorgfältige Beiträge", so daß er die von Niemöller geforderte rasche "Herausgabe der Hefte" nicht mehr verantworten wollte: "So gut ich das verstehe, dürfen wir doch nicht etwas weitergeben, das uns selbst nicht befriedigt."²⁴⁰ Andererseits war Bodelschwing nach Merz' Erinnerung "vor allem mit dadurch die Sache leid geworden", so daß er offensichtlich keine großen Erwartungen mehr in das Bekenntnisprojekt setzte²⁴¹.

So waren mit den Voten "'aus der älteren Professorenecke', also von den Männern, die Autorität hatten und sie nicht vergeudeten"²⁴², die Weichen gestellt für die nun folgende Geschichte der Verzögerung und "Verwässerung" des Betheler Bekenntnisses. Die Zuspitzung der kirchenpolitischen Konfrontation und vollends Schlatters unverhohlene Kritik hatten Bodelschwing offensichtlich unsicher werden lassen im Blick auf Sprache, Inhalt und Intention des Bekenntnisentwurfes, und auch Stratenwerth schien alle Kräfte in Bewegung zu setzen, um einen völlig neuen Entwurf vorzubereiten. Inwieweit die Hauptmitarbeiter Bonhoeffer, Merz und Sasse über diese Einschaltung Schlatters und den damit zusammenhängenden Kurswechsel in Bethel informiert waren, bleibt unklar²⁴³. In Bonhoeffers Bericht auf der Bradforder Pfarrkonferenz Ende November 1933 wird jedenfalls seine Kritik an diesem Vorgehen und die entsprechende Enttäuschung über Bodelschwing und Schlatter offenkundig: "Durch Hintertreibereien und einen merkwürdigen Kurs Bodelschwings wurde die Sache vereitelt. Es kommt jetzt heraus, nachdem ein paar Pastoren die (ursprüngliche) Sache vereitelt haben."²⁴⁴ Damit ist nochmals die Frage aufgeworfen, ab welchem Zeitpunkt sich Bonhoeffer tatsächlich von der Mitarbeit am Betheler Bekenntnis zurückgezogen hat: An der offiziellen Redaktionskonferenz, die spätestens ab dem 20. Oktober in Bethel tagte, nahm er jedenfalls nicht mehr teil, nachdem er bereits am Tag zuvor sein

²³⁶ Br. Schlatters an Bodelschwing v. 24.9.33 (MÜLLER, S. 202f). Besonders jene Schlußworte waren eindeutig gegen den Einfluß der Theologie Karl Barths gerichtet; auch Merz erinnerte sich in seinem späteren Br. an Stratenwerth v. 11.10.56 daran, daß Schlatter "für die Verdammung der 'Bonner Irrlehre' votierte, wenn schon ein damnamus gesprochen werden sollte, es aber wahrscheinlich erreichte, daß nichts mehr geschah" (aaO, s.o. Anm. 230; teilweise zit. in GS II, S. 85).

²³⁷ Vgl. NIEMÖLLERS "16 Thesen" von Ende Juli (s.o. S. 10).

²³⁸ Die Beurteilung dieser Position bei G. CARTER, *Confession*, S. 116f, als keineswegs naiv, sondern durchaus realistisch in ihrer Einschätzung der Deutschen Christen erscheint mir sehr unkritisch im Blick auf die zitierten Sätze Schlatters.

²³⁹ Br. Stratenwerths (Elmau) an Bodelschwing v. 23.9.33 (MÜLLER, S. 203).

²⁴⁰ Antwortbrief Bodelschwings an Stratenwerth (Elmau) v. 30.9.33, aaO (Anm. 230). Gleichzeitig fügte Bodelschwing jedoch auch kritisch-einschränkend hinzu (ebd.): "Zum Teil enthalten die Sätze einen kräftigen Widerspruch gegen Eure Formulierungen. Schlatter steht innerlich zwar ganz in unserer Front. Aber auf dem Flügel der Jungen, während Sasse mir mehr auf dem alten Flügel zu stehen scheint."

²⁴¹ Br. Merz' an Stratenwerth v. 11.10.56, aaO (Anm. 230; in GS II, S. 85, unkorrekt zit.). Zu den Intentionen von Bodelschwing und Stratenwerth vgl. zusammenfassend G. CARTER, *Confession*, S. 136ff u. 279ff.

²⁴² So Merz in seinem Br. an Stratenwerth v. 11.10.56, aaO (Anm. 230; in GS II, S. 85, unkorrekt zit.). Diese Wendung ist von Merz eindeutig kritisch verstanden; in Bezug auf Schlatter geht dies z.B. hervor aus Merz' (im Manuskript noch vollständig erhaltener!) Betheler Vorlesung über "Das evangelische Predigtamt und das theologische Studium" vom WS 1938/39, worin er in einem kirchenhistorischen Kapitel zum "Kampf um das bekennnisgebundene Predigtamt" im Jahr 1933 die zwiespältige Haltung der pietistischen Gemeinschaftsbewegung kritisiert: "Selbst ein Mann von der Würde des alten Professors Schlatter, der der grosse Theologe der Gemeinschaftsleute war, stand dem Aufbruch der bekennenden [sic!] Kirche mit Bedenken gegenüber: Die alte Kirche war viel zu wenig willig, in das Volk hineinzugehen. Wo die Bekennende Kirche: Schrift und Bekenntnis sagte, da sagte Schlatter: Wie sage ich dem S.A.-Mann das Evangelium recht. Diese aus den Gemeinschaftskreisen stammende Bewegung hat ein gewisses volksmissionarisches Pathos und dies machte sie für den Moment blind für die von den D.C. her drohenden Gefahren." (LKA NÜRNBERG, Personen XXXVII Nr. 1b, p. 72).

²⁴³ Mit Sicherheit werden sie zumindest (telefonisch?) über den Beschluß zur Verschiebung der Redaktionssitzung informiert worden sein; Niemöller, der am 15.9. selbst in Bethel war, kannte auch den Briefwechsel mit Schlatter (s.o. Anm. 233).

²⁴⁴ DBW 13, S. 39 (s.o. Anm. 64).

Auslandspfarramt in London angetreten hatte²⁴⁵. Offensichtlich ist er jedoch vor seiner Abreise nochmals in Bethel gewesen, um dort zumindest mit Fischer zusammen die August-Fassung unter Hinzuziehung der eingegangenen Gutachten durchzuarbeiten. Dies geht aus entsprechenden Notizen in Fischers Gutachterexemplar eindeutig hervor und wird bestätigt durch einen späteren Brief an Bethge, in dem sich Fischer an "einige Tage [mit Bonhoeffer] in Bethel in Klausur" erinnert²⁴⁶.

Die Frage eines dritten Bethel-Aufenthaltes von Bonhoeffer (nach der Vorbesprechung am 5. August und den zehn Tagen der August-Fassung) ist aufgrund der z.T. widersprüchlichen Quellen nicht endgültig zu klären; sie wurde vor allem zwischen C.-R. Müller und C. Strohm ausführlich und kontrovers diskutiert²⁴⁷: Erstere hält es mit Bethge für nahezu ausgeschlossen, daß Bonhoeffer angesichts seines dichtgedrängten Terminplanes zwischen Ende August und der Abreise nach London am 16. Oktober ein weiteres Mal in Bethel gewesen sei; auch finde man darüber in den Betheler Akten keinerlei Notiz. Damit sieht sie ihre Grundthese bestätigt, wonach Bonhoeffer von vornherein die Auswahl der Gutachter kritisiert und deshalb jede Überarbeitung abgelehnt habe; allein angesichts seiner scharfen Distanzierung im November sei die These einer weiteren Mitarbeit nach Abschluß der August-Fassung unhaltbar: "Eine Mitverantwortung Bonhoeffers an der Abschwächung der Erstform des Betheler Bekenntnisses ist daher auszuschließen."²⁴⁸

Mit Recht wendet sich C. Strohm gegen diese nur wenig überzeugende Argumentation: "Welchen Grund hätte Bonhoeffer Ende August haben können, die weitere Mitarbeit am Betheler Bekenntnis plötzlich einzustellen?"²⁴⁹ Detailliert weist er nach, daß Bonhoeffers Terminplan durchaus noch einige Lücken enthielt, in denen er "ohne Probleme für ein paar Tage Bethel besuchen" konnte. Wenn Bonhoeffer am Betheler Bekenntnis "wirklich leidenschaftlich mitgearbeitet" habe, wie er aus London an Barth schrieb²⁵⁰, sei es sehr wahrscheinlich, daß er einen weiteren Bethel-Aufenthalt zur Überarbeitung der August-Fassung eingeplant hatte. Als Zeitpunkt für diesen Aufenthalt, bei dem es zu jener bereits erwähnten Zusammenarbeit mit Fischer gekommen sei, hält Strohm schließlich die Tage zwischen dem 9. und 15. September für am wahrscheinlichsten.

Sowohl Strohm als auch Müller übersehen allerdings den Umstand, daß Merz, der in ihrer Argumentation jeweils eine entscheidende Rolle spielt, zwischen Ende August und Anfang Oktober verreist und deshalb gar nicht in Bethel anwesend war²⁵¹. So sieht Strohm in Bonhoeffers Bradforder Äußerung, er habe "Anfang September" mit Merz und Sasse in Bethel ein Bekenntnis ausgearbeitet, einen erstrangigen Beleg für seinen Datierungsversuch²⁵². Dagegen stützt Müller ihre Überlegungen vor allem auf eine briefliche Erinnerung Merz', wonach Bonhoeffer "nach seinem ersten Aufenthalt in Bethel, wofür er wohl Gründe hat, nicht mehr zur Mitarbeit zur Verfügung stand"²⁵³. In der Tat wäre diese Aussage ein nur schwer zu übergehendes Argument, wenn nicht in der langen Abwesenheit Merz' die einfachste Erklärung für den Widerspruch zu den anderslautenden Aufzeichnungen und späteren Erinnerungen Fischers liegen könnte: So ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß Merz von einem inoffiziellen Treffen der beiden Mitarbeiter für "einige Tage in Bethel in Klausur" einfach nichts erfahren hatte und sich deshalb später auch nicht daran erinnern konnte. Immerhin wußte er jedoch zum Abschluß der Redaktionsarbeiten Anfang November, daß Fischer insgesamt dreimal nach Bethel gekommen war²⁵⁴: Lassen sich nun Fischers erster und dritter Aufenthalt in Bethel aufgrund seiner Beteiligung an der August-Fassung und der Oktober-Redaktion relativ genau datieren, so steht der mittlere Termin offensichtlich für jenes Treffen mit Bonhoeffer, von dem Merz nichts weiter wußte und das somit vor dessen Rückkehr nach Bethel zum 4. Oktober stattgefunden haben muß.

²⁴⁵ Vgl. E. BETHGE, DB, S. 382.

²⁴⁶ Br. Fischers an Bethge v. 18.12.56 (GS II, S. 83), s.u. Anm. 260.

²⁴⁷ Vgl. zum folgenden MÜLLER, S. 70-72, die Entgegnung bei C. STROHM, Ethik, S. 222-225 (v.a. Anm. 154), sowie die nochmalige Entgegnung bei C.-R. MÜLLER, Kampf, S. 68f (v.a. Anm. 286).

²⁴⁸ MÜLLER, S. 71, Anm. 274. Wieder erscheint diese Argumentation historisch äußerst fragwürdig; vgl. auch o. Anm. 204f sowie DIES., Kampf, S. 69, Anm. 286.

²⁴⁹ C. STROHM, Ethik, S. 224; vgl. zum folgenden die lange Anm. 154, EBD., S. 222-224.

²⁵⁰ Br. Bonhoeffers an Barth v. 24.10.33 (DBW 13, S. 14), s.o. Anm. 214.

²⁵¹ S.o. Anm. 229. Die folgenden Überlegungen wurden weitgehend in gemeinsamen Beratungen des Vf. mit C. Nicolaisen, München, entwickelt.

²⁵² S.o. Anm. 64.

²⁵³ Br. Merz' an Niemöller v. 5.12.33 (GS II, S. 86); vgl. MÜLLER, S. 71, Anm. 274.

²⁵⁴ Vgl. Merz' Br. an Bodelschwingh v. 6.11.33 (MÜLLER, S. 204): "[...] Weiter kam mir noch der Gedanke, ob wohl dem jungen Amtsbruder Fischer aus Bochum alle seine Reisekosten beglichen worden sind. [...] Er war, soviel ich weiss, dreimal hier."

Der von Strohm vermutete Zeitraum zwischen altpreußischer Generalsynode und Bonhoeffers Abreise zur Weltbundtagung in Sofia (9.-15. September) wäre also prinzipiell denkbar; dafür sprächen vor allem Bonhoeffers vorzeitige Einholung der Berliner Gutachten bereits zum 7. September in der Hoffnung auf Fertigstellung des Bekenntnisses bis zur Nationalsynode sowie seine ansonsten nur schwer erklärbare Abwesenheit von der Gründungszusammenkunft des Pfarrernotbundes in Berlin am 11. September²⁵⁵.

Andere Indizien sprechen jedoch dafür, einen noch späteren Termin anzunehmen: So geht aus einem Brief W. Stählins an Bonhoeffer vom 14. September hervor, daß dieser ihm gegenüber Anfang September das Vorhaben eines weiteren Aufenthaltes in Bethel geäußert hatte, welches offensichtlich mit Stählins Einladung zur Teilnahme am Michaelsfest des Berneuchener Kreises in Marburg kollidierte²⁵⁶. Weder Bethge noch Strohm, der seine Argumentation u.a. auf diesen Brief stützt, haben hieraus jedoch Konsequenzen für die Datierung gezogen: Denn nachdem die Berneuchener Zusammenkunft alljährlich um den Michaelistag (29. September) herum stattfand, dürfte die von Stählin erwähnte "Woche" aller Wahrscheinlichkeit nach mit jenem Tag (einem Freitag) begonnen haben²⁵⁷. Bonhoeffers Vorhaben, zu diesem Zeitpunkt an einer weiteren "Betheler Konferenz" teilzunehmen, stimmt also exakt mit dem von Bodelschwingh und den Betheler Mitarbeitern auf Anfang Oktober festgesetzten Redaktionstermin überein²⁵⁸. Wenngleich dieser Termin aufgrund des noch ausstehenden Gutachtens von Barth sowie der Abwesenheit von Merz und Stratenwerth nochmals um 14 Tage verschoben werden mußte, könnten Bonhoeffer und Fischer durchaus in jenen Tagen zwischen 30. September und 4. Oktober bereits eine erste Auswertung der eingegangenen Gutachten vorgenommen haben²⁵⁹. Auch Fischers Erinnerung an "die Souveränität, mit der er [Bonhoeffer, d.Vf.] die Kritik der Gutachten aufnahm und verarbeitete"²⁶⁰, legt jenen späteren Termin nahe, da vor dem 15. September nur wenige Gutachten zur Verfügung gestanden hätten. Ein Niederschlag dieser gemeinsamen Arbeit ist in Fischers Gutachterexemplar zu finden: Dort weisen besonders die Abschnitte "Schöpferglaube und natürliche Erkenntnis", "Die Ordnungen" bzw. "Das Gesetz" im IV. Kapitel sowie "Kirche und Volk" bzw. "Kirche und Staat" im VI. Kapitel starke Überarbeitungsspuren und zahlreiche neue Formulierungsvorschläge auf, die wiederholt den Vermerk tragen: "Gemeinsam von D. Bonhoeffer und mir formuliert" bzw. "besprochen mit D.B."²⁶¹. Zwischen diesen Anmerkungen finden sich jedoch gleichzeitig auch etliche Verweise auf A. Schlatter und Barth sowie entsprechende Formulierungsvorschläge, die offensichtlich aus deren Gutachten übernommen sind²⁶². Auch wenn diese verschiedenen Eintragungen auf verschiedene Stufen des Redaktionsprozesses zurückgehen dürften - Barths Gutachten traf ja erst am 13. Oktober ein! -, so spricht doch einiges dafür, daß das Gutachten Schlatters bei den Beratungen von Bonhoeffer und Fischer bereits vorgelegen hat. Bonhoeffer muß es jedenfalls gekannt haben, wie aus seinem Bericht auf der Brad-

²⁵⁵ Vgl. C. STROHM, Ethik, S. 223 (= Anm. 154).

²⁵⁶ GS VI, S. 275 [= DBW 12.I/100]: "[...] Ich bitte Sie mit aller Dringlichkeit, sich doch einfach für die Woche in Marburg frei zu machen und zu uns zu kommen. [...] Es handelt sich nicht um Erklärungen, nicht einmal um Bekenntnisse, sondern darum, daß Menschen zusammenkommen. Vielleicht können Sie Verschiebung der Betheler Konferenz erreichen, oder sonst fehlen Sie eben diesmal. (Daß wir eine Zusammenkunft von 60 bis 70 Menschen, die sich seit einem Jahr gerade auf diese Tage rüsten, nicht verschieben können, brauche ich nicht zu sagen.)" Den offensichtlich unmittelbar vorausgegangenen (undatierten) Br. Bonhoeffers an Stählin hat C. Nicolaisen wiederentdeckt (vgl. DBW 12.I/99). Die Begegnung zwischen Bonhoeffer und Stählin fand auf einer der Berliner Krisensitzungen im Umkreis der altpreußischen Generalsynode am 5./6.9. statt, s.o. S. 35 sowie die Notiz im Amtskalender Niemöllers über eine Zusammenkunft am Vormittag des 6.9.33: "Ausprache Knak - Bonhoeffer, Stählin usw." (J. SCHMIDT, Studien, S. 64, Anm. 79); vgl. auch die Erinnerungen bei W. STÄHLIN, Via, S. 276ff.

²⁵⁷ Vgl. W. STÄHLIN, Via, S. 321ff, über die Anfänge der Michaelsbruderschaft, die zwischen 29.9. und 1.10.1931 in Marburg begründet worden war: "Zweimal (1932 und 1933) kamen wir wieder um die Zeit des Michaelsfestes am gleichen Ort zusammen" (EBD., S. 324).

²⁵⁸ Vgl. Bodelschwinghs Br. an Barth v. 15.9.33 (s.o. Anm. 225).

²⁵⁹ Für beide Eckdaten ist Bonhoeffers Anwesenheit in Berlin belegt, vgl. dessen Briefe an F. Singer v. 30.9. bzw. an Th. Heckel v. 4.10.33 (DBW 12.I/106f).

²⁶⁰ Br. Fischers an Bethge v. 18.12.56 (GS II, S. 83); Fischer fährt fort (EBD.): "Wenn meine Erinnerung recht ist, hat er selbst meine Äußerungen und unsere gemeinsamen Erkenntnisse in seinem Exemplar der Betheler Sätze aufgeschrieben ... Das Resultat gemeinsamer Formulierungen (wurde) ... dann noch einem größeren Redaktionsstab unter der Leitung von Stratenwerth ... vorgelegt." Bonhoeffers Exemplar ist leider nicht mehr vorhanden.

²⁶¹ Vgl. HA BETHEL 2/39-209,17, f. 6-11 (bes. f. 10 ["beiliegendes Blatt"]) sowie f. 19-21; bereits der Umschlag von Fischers Exemplar trägt entsprechende Verweise auf jene "Arbeiten mit Bonhoeffer" bzw. "Bemerkungen aus dem Gespräch mit Dietrich Bonhoeffer". Dieser Befund entspricht Fischers Erinnerungen an die besondere Besprechung der Abschnitte "Die Ordnungen" und "Kirche und Staat" (s.o. Anm. 260) ebenso wie den bereits o. S. 21 erwähnten Notizen von Stratenwerth, wonach der gesamte Mittelteil auf Bonhoeffer und Fischer (bzw. deren Überarbeitung) zurückgeht; zu beachten ist jeweils die unterschiedliche Kapitelzählung zwischen August- und November-Fassung.

²⁶² Vgl. EBD., f. 6,7,9,18 u. 20. Daneben finden sich auch zahlreiche Eintragungen mit Kopierstift von Ehrenberg, die weitestgehend den mit Ehrenbergs Namen versehenen Bemerkungen im Gemeinschaftsgutachten des Bochumer Kreises (Steil) entsprechen, vgl. EBD., 2/29-209,8. Weiter s.u. S. 43.

forder Pfarrkonferenz hervorgeht²⁶³. Schließlich werden erst im Blick auf die in diesem Gutachten geäußerte massive Kritik jene Sätze voll verständlich, mit denen Bonhoeffer im Brief an Barth vom 24. Oktober seine Resignation und die "Flucht" nach London zu rechtfertigen suchte: "[...] Ein Symptom war mir außerdem noch, daß für das Betheler Bekenntnis, an dem ich wirklich leidenschaftlich mitgearbeitet habe, so fast garkein [sic!] Verständnis aufgebracht wurde. [...] Ich wurde einfach sachlich unsicher."²⁶⁴ So ist also mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß Bonhoeffer die eingegangenen Gutachten noch selbst durchgesehen hat und erst im Lauf der Überarbeitungsversuche zu der Einsicht gekommen ist, er werde sich in Bethel gegen die hier vorgetragene Kritik nicht durchsetzen können. Angesichts jener "Verständnislosigkeit" selbst angesehener Persönlichkeiten aus den kirchlichen Bekenntniskreisen und der daraus resultierenden eigenen Verunsicherung blieb ihm deshalb keine andere Wahl, als jede weitere Mitarbeit aufzukündigen²⁶⁵.

7. Von der Oktober-Redaktion bis zur veröffentlichten Endfassung

Erst nach Eintreffen von Barths Stellungnahme kam es im letzten Drittel des Oktober 1933 zu einer zweiten offiziellen Redaktionskonferenz in Bethel, die bis Anfang November eine aufgrund der Gutachten weitgehend überarbeitete Fassung des Betheler Bekenntnisses vorlegte²⁶⁶. Über den genauen Zeitraum dieser Redaktion, an der Bonhoeffer definitiv nicht mehr beteiligt war, ist ebensowenig in Erfahrung zu bringen wie über das Verfahren und die Kriterien der Überarbeitung oder die Anzahl und Namen der verantwortlichen Mitarbeiter. Bemerkungen Merz' zufolge waren ab dem 18. bzw. 20. Oktober zunächst Sasse und W. Künneth gemeinsam mit ihm an der "Durcharbeitung" beteiligt²⁶⁷; spätestens bei dieser Gelegenheit dürfte Sasse auch die unter seiner Leitung entstandenen *Riederauer Thesen* in die Arbeit eingebracht haben²⁶⁸. Später scheint Stratenwerth die Hauptverantwortung für die Einarbeitung der Gutachterbeiträge übernommen zu haben, die am 6. November endlich weitgehend abgeschlossen war²⁶⁹. In der Tat bietet dessen

²⁶³ So stellte Bonhoeffer in seiner Kritik der deutsch-christlichen Schöpfungstheologie Schlatter in eine Reihe mit Althaus, Hirsch und Fezer (vgl. DBW 13, S. 40f, s.o. Anm. 64).

²⁶⁴ DBW 13, S. 14 (s.o. Anm. 214).

²⁶⁵ Dieser Feststellung könnte durchaus die Einschätzung Merz' in seinem Br. an Bodelschwingh v. 24.11.33 entsprechen (s.u. S. 48). Die spätere Erinnerung Merz' in seinem Br. an Stratenwerth v. 11.10.56 bestätigt die These, daß sich Bonhoeffer erst mit bzw. nach seiner Abreise nach London von einer weiteren Mitarbeit distanziert habe; ob Merz' Interpretation dieses Schrittes dabei allerdings Bonhoeffers Anliegen gerecht wird, ist fraglich: "Aktiv mitgearbeitet haben zunächst vor allem Bonhoeffer und Sasse. Bonhoeffer fuhr dann nach London, von wo wir noch in Briefwechsel standen. Er trat sozusagen aus dem Kreise aus, weil er die zweite Fassung nicht billigte, wo ihm vor allem die Darstellung des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium gar nicht einleuchtete. Er war ganz für die 'lutherische Weise'" (aaO, s.o. Anm. 230; teilweise zit. in GS II, 86).

²⁶⁶ Sog. November-Fassung, Abdruck nach dem Gutachterexemplar W. Zoellners (HA BETHEL 2/39-209,12) bei MÜLLER, S. 118-168 (rechte Spalte).

²⁶⁷ Vgl. Merz' Br. an Lempp v. 20.10.33, den bereits MÜLLER, S. 70, zur Datierung der Oktober-Redaktion heranzieht: "[...] es ist eben Sasse hier und auch Künneth, und wir sind mit der Durcharbeitung des Dir bekannten Bekenntnisentwurfes beschäftigt [...]". Schon am 6.10.33 hatte Merz in einem (bislang unbekanntem) Br. an Lempp angekündigt: "Auch erwarte ich zum 18. Oktober Sasse." Mit diesen Zitaten ist die Behauptung von G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 63f, widerlegt, wonach Sasse "bei der Redaktion aber sicher nicht dabei" war. Künneth, dessen Gutachten leider nicht vorliegt (s.o. Anm. 201), war vermutlich im Auftrag des Pfarrernotbundes mit einbezogen worden. Der Zusammensetzung jener Oktober-Redaktion korrespondiert ein (in diesem Kontext bislang unbeachtetes) Verzeichnis aus der frühesten Zeit des Notbundes über einen "Beirat für fachliche Arbeit", worin als verantwortliche Referenten im Bereich "Theologie" die Namen von Merz, [W.] Brandt, Sasse und Künneth vermerkt sind (vgl. W. NIEMÖLLER, PNB, S. 22); nach G. NIEMÖLLER, Barmen I, S. 31, wurde diese Vorschlagsliste für einen "(Reichs-) Beirat" bereits auf der konstituierenden Versammlung des Pfarrernotbundes am 20.10.33 in Dahlem erstellt, jedoch kaum verwirklicht. Prof. W. Künneth, Erlangen, der mit Merz gut befreundet war, kann sich an diese Vorgänge im einzelnen leider nicht mehr erinnern und besitzt auch keine schriftlichen Unterlagen mehr aus jener Zeit (Gespräch am 20.6.95).

²⁶⁸ Vgl. z.B. im Abschnitt "Von Amt und Bekenntnis" den langen Passus über das Bekenntnis als das "gültige Schriftverständnis der Kirche" und die Notwendigkeit einer "Ergänzung des Bekenntnisses", der fast wörtlich aus den RIEDERAUER THESEN, S. 7, in die November- bzw. Druckfassung übernommen wurde (MÜLLER, S. 153f bzw. 186f; s.o. S. 9). Vgl. dazu Sasses entsprechende Erinnerung in seinem Br. an Bethge v. 28.9.56 (GS II, S. 82): "Eine der Quellen sind die 'Riederauer Thesen zur Volksmission' [...]". Da diese Thesen, entstanden auf einer Tagung bayerischer Theologen in Riederau am Ammersee (bei München) v. 1.-5.10.33, erst Mitte November (als Heft 1 der neuen Reihe *Bekennende Kirche* im Chr. Kaiser-Verlag) erschienen und auch inhaltlich z.T. starke Differenzen zum Betheler Bekenntnis aufweisen, ist in der Forschung eine derartige Abhängigkeit bisher i.d.R. verneint worden. Nach G. CARTER, Confession, S. 157f, befinden sich jedoch bereits in der Korrespondenzakte zum Betheler Bekenntnis entsprechende Vorentwürfe dieser Thesen von Sasse (HA BETHEL 2/39-96, f. 9ff); vgl. auch den Nachweis einzelner Parallelen bei G. CARTER, Confession, S. 175ff (passim), sowie bereits H.-J. REESE, Bekenntnis, S. 205. Evtl. hat auch Merz selbst am 2./3.10. von München aus die Riederauer Tagung besucht (s.o. Anm. 229).

²⁶⁹ Vgl. Merz' Br. an Bodelschwingh v. 6.11.33 (MÜLLER, S. 204): "[...] nun dürfte ja wohl die Arbeit an unserer 'Handreichung' so ziemlich beendet sein." Am 8.11. antwortete auch Stratenwerth an G. Schulz auf dessen Bitte

Redaktorexemplar nahezu eine Synopse der wichtigsten Anmerkungen aus den verschiedenen Gutachten, wobei die Vorschläge zur Übernahme Schlatterscher Korrekturen und Formulierungen bei weitem überwiegen²⁷⁰. Redaktionelle Notizen in den Stellungnahmen der Betheler Theologen Frick und Wörmann lassen auch auf deren Mitarbeit schließen²⁷¹. Aber auch Hans Fischer war - eventuell im Auftrag Bonhoeffers? - an den Redaktionssitzungen beteiligt und dürfte somit auch dessen Korrekturvorschläge in die gemeinsame Weiterarbeit eingebracht haben; interessanterweise sind in Stratenwerths Redaktorexemplar gerade zum gesamten Kapitel IV "Von Schöpfung und Sünde", das für Bonhoeffer so entscheidend war, keinerlei Korrekturnotizen eingetragen außer dem kurzen Vermerk: "Neufassung durch Fischer"²⁷². Und tatsächlich sind zahlreiche der in Fischers Exemplar notierten Korrekturen, Umstellungen, Erweiterungen bzw. ganz neu formulierten Absätze, die eindeutig aus der Zusammenarbeit mit Bonhoeffer hervorgingen, in die November-Fassung übernommen worden²⁷³. Daneben stehen bei Fischer jedoch auch Notizen von Ehrenberg sowie Vermerke aus den Gutachten von Barth und insbesondere von A. Schlatter, die ebenfalls weitestgehend in die neue Fassung eingegangen sind; inwieweit solche Änderungen, die nicht explizit mit Bonhoeffers Namen gekennzeichnet sind, dennoch von ihm mitverantwortet waren oder ob sie allein auf Fischers spätere Redaktortätigkeit zurückgehen, ist nicht mehr zu klären²⁷⁴. Der Abschwächung und "Verwässerung" des Bekenntnisses in seinen zentralen Aussagen zur Schöpfungs- bzw. Ordnungstheologie und zur Judenfrage, wie sie nun v.a. aufgrund der Kritik A. Schlatters erfolgte, würde Bonhoeffer jedenfalls deutlich die Zustimmung verweigert haben - so wie er es später von London aus auch unmißverständlich getan hat.

An dieser Stelle kann neben dem Hinweis auf bislang unbeachtete Aspekte nur ein summarischer Überblick über die einzelnen Gutachten und die daraus resultierenden tiefgreifenden Veränderungen der November- bzw. Druckfassung erfolgen²⁷⁵; sie wurden bereits andernorts referiert und analysiert, wenngleich eine dem Forschungsstand entsprechende umfassende Auswertung noch aussteht²⁷⁶:

(1) Die auffälligsten Veränderungen in der Gesamtanlage des Bekenntnisses gehen auf Karl Barth zurück, der in seinem Gutachten das Nebeneinander der Abschnitte über "Die Ordnungen" und "Das Gesetz" aufgrund ihrer gefährlichen Nähe zur "natürlichen Theologie" scharf kritisiert hatte und eine Behandlung der Ordnungsthematik nur im Rahmen der "Lehre von Gottes *offenbartem Gebot*" zulassen wollte²⁷⁷. Entsprechend wurden die beiden Abschnitte aus ihrer Veranke-

um ein Bekenntnisexemplar, die zweite Ausgabe sei "praktisch fertig" (HA BETHEL 2/39-96, f. 42; vgl. G. CARTER, Confession, S. 128). - Nach einem Br. Bodelschwings an Merz v. 25.11.33 dürften gerade jene Veränderungen, die Bonhoeffers scharfe Absage zur Folge hatten, "durch Bruder Stratenwerth vorgenommen" worden sein (MÜLLER, S. 205; s.u. S. 48).

- ²⁷⁰ Von Stratenwerth sind zwei Gutachterexemplare erhalten: Während ersteres (HA BETHEL 2/39-209,9a) entsprechend seinem Ende September geäußerten Vorhaben (s.o. Anm. 230) v.a. Alternativvorschläge zum Gesamtaufbau des Bekenntnisses enthält (vgl. G. CARTER, Confession, S. 126f), lag das zweite Exemplar (HA BETHEL 2/39-209,9b) offensichtlich den Redaktionsarbeiten zugrunde und bietet fast auf jeder Korrekturseite Bemerkungen wie: "Wortlaut von Ad. Schlatter mit allen Anmerkungen übernehmen" (EBD., f. 1, zu Kap. I) oder "Schlatter, schmiegsamer!" (f. 15, zu Kap. VI.1); daneben finden sich auch Korrekturvorschläge aus den Gutachten von Barth, Fischer, Leutiger, Sasse/Trillhaas und Th. Schlatter.
- ²⁷¹ Das Gutachten von Frick enthält zahlreiche redaktionelle Verweise auf die Stellungnahmen von Althaus, Asmussen, Barth (meist kritisch!), Leutiger, Sasse, Th. Schlatter und Steil/Ehrenberg; das (zweite) Gutachterexemplar von Wörmann bietet ebenfalls redaktionelle Anmerkungen zu Althaus, Barth, Sasse und A. Schlatter; redaktionelle Korrekturen von Wörmann sind auch in Leutigens Gutachten zu finden (vgl. EBD. 2/39-209,16 bzw. 10 bzw. 4). Die Mitarbeit Wörmanns belegt außerdem ein Br. Bodelschwings an Merz v. 6.10.33, aaO (Anm. 230).
- ²⁷² EBD. 2/39-209,9b, f. 6; vgl. auch die entsprechenden Notizen s.o. Anm. 261f. Auf diesen auffälligen Befund wurde bisher noch nirgends hingewiesen.
- ²⁷³ Vgl. v.a. die Notizen in Fischers Gutachten (EBD. 2/39-209,17, f. 7a bzw. f. 8 u. 10 [jeweils "beiliegendes Blatt"]) mit den entsprechenden Änderungen der November-Fassung (MÜLLER, S. 131 bzw. 144f; vgl. z.B. o. Anm. 102).
- ²⁷⁴ S.o. Anm. 262. Evtl. hatte von Anfang an keine solche Übereinstimmung zwischen Bonhoeffer und Fischer bestanden, wie bisher stets angenommen: Fischer, seit 1931 mit Bonhoeffer gut bekannt (s.o. Anm. 118), ging 1934 als Auslandspfarrer nach Rotterdam, wo er als Befürworter der Linie Th. Heckels sich bald mit Bonhoeffer entzweite (vgl. MÜLLER, S. 37).
- ²⁷⁵ Die Differenzen zwischen diesen beiden letzten Fassungen sind so geringfügig, daß sie im folgenden weitgehend vernachlässigt werden können.
- ²⁷⁶ Vgl. bereits die Aufzählung der gravierendsten Veränderungen bei E. BETHGE, GS II, S. 87-89; G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 66-70, referiert die Gutachten von Asmussen, Barth und A. Schlatter; auch C. STROHM, Ethik, S. 214-222, analysiert eingehend die beiden letzteren entgegengesetzten Positionen, während MÜLLER, S. 49-66, die vorliegenden Gutachten v.a. hinsichtlich deren Behandlung der "Judenfrage" untersucht. Den detailliertesten Überblick über die verschiedenen Gutachten und die daraufhin unternommenen Veränderungen der November- bzw. Druckfassung bietet G. CARTER, Confession, S. 98-140 u. 175-265.
- ²⁷⁷ HA BETHEL 2/39-209,3, Vorbemerkung "Grundsätzliches" (abgedruckt bei J. GLENTHOJ, MW V, S. 106f); vgl. auch EBD., f. 8, zum Abschnitt "Die Ordnungen", sowie v.a. f. 10 zum Abschnitt "Das Gesetz": "[...] es dürfte auch und gerade von den 'Ordnungen' nur im Rahmen der Lehre vom Gesetz (besser: vom Gebot) Gottes die

rung in der Schöpfungslehre gelöst und mit klarer Vorordnung des Gesetzes dem pneumatologischen Kapitel VI zugeordnet; auch die Neuaufnahme der Aspekte von "Heiligung" und "Gehorsam" ist v.a. auf Barths Kritik zurückzuführen²⁷⁸. Stattdessen wurde die Lehre von der Kirche abgetrennt und daraus ein weiteres VII. Kapitel mit fünf bzw. sechs Unterabschnitten gebildet; hier erfuhren insbesondere die Abschnitte "Kirche und Volk" sowie "Kirche und Staat" aufgrund etlicher Gutachten eine stark auf die Volksgemäßheit und Staatsloyalität der Kirche hin ausgerichtete Überarbeitung²⁷⁹.

(2) Weitgehend ungeklärt ist in der Forschung bisher die Frage nach dem konfessionellen Selbstverständnis des Betheler Bekenntnisses, wie es v.a. in der "Vorbemerkung" und im grundlegend überarbeiteten Artikel "Was ist Reformation?" zum Ausdruck kommt. Offen bleibt z.B., auf wen die veränderte Reihenfolge zurückzuführen ist, derzufolge dieser Artikel nun am Anfang des Bekenntnisses zu stehen kam²⁸⁰. Mit solcher Voranstellung wollten die Redaktoren der November-Fassung offensichtlich nicht nur an die reformatorische Wiederaufrichtung der Alleinherrschaft Christi durch sein Wort als die unantastbare Grundlage der evangelischen Kirche erinnern, sondern gleichzeitig dem vorgelegten Bekenntnis Gewicht und Legitimation verleihen, indem sie diese bleibende und eminent kritische Aufgabe des "Protestantismus" gegenüber allen anderen Herrschaftsansprüchen in der Kirche klar herausstellten. Zwar wurde Barths Vorschlag einer "Lehr-Union" von Lutheranern und Reformierten, um angesichts des "häretischen Neuprotestantismus der 'Deutschen Christen' konkret und gemeinsam [...] das gemeinsame *Evangelische* zu sagen", noch ausdrücklich abgelehnt und konnte erst ein halbes Jahr später in Barmen (ansatzweise) verwirklicht werden²⁸¹; und dennoch war auch hier die Hoffnung auf Überwindung der trennenden Lehrunterschiede nicht zu überhören in der Forderung, "dass wir die Lehren unserer Kirche [...] immer wieder am Worte Gottes als der norma normans aller Lehren messen, und dass der im 16. Jahrhundert erstarrte Prozess lebendiger Bekenntnisbildung wieder in Fluss kommt"²⁸². Der konfessionelle Standpunkt des Betheler Bekenntnisses kommt am deutlichsten zum Ausdruck in einer "Vorbemerkung", die aller Wahrscheinlichkeit nach von Merz verfaßt und der November- bzw. (um wesentliche Absätze gekürzt) der Druckfassung vorgeanstellt wurde²⁸³. So heißt es hier in expliziter Entgegnung auf Barths Vorschlag, aber auch in

Rede sein. Das Nebeneinander von 'Ordnung' und Gesetz bedeutet einen Rückfall in den Dualismus von 'natürlicher' und 'offenbarter' Theologie." Nach Merz' Erinnerung lag genau in der Aufnahme von Barths Verhältnisbestimmung von Gesetz und Evangelium eine der Ursachen für Bonhoeffers spätere Ablehnung der November-Fassung (s.o. Anm. 265); vgl. dagegen C. STROHM, Ethik, S. 219ff.

- ²⁷⁸ Vgl. Barths Gutachten, aaO (Anm. 277), Vorbemerkung "Grundsätzliches". Das neue Kapitel VI der November-Fassung lautet nun "Vom Heiligen Geist und seinen Gaben" und setzt sich zusammen aus den Abschnitten: 1. "Vom Heiligen Geist", 2. "Von Rechtfertigung, Glaube, Heiligung" und 3. "Vom Gehorsam gegen das Gesetz und vom Leben in den Ordnungen".
- ²⁷⁹ Sie wurden in der November-Fassung überschrieben: "Die Kirche und die geschichtlichen Gemeinschaften (Nation, Staat, Volk)" (die Klammer wurde in der Druckfassung wieder gestrichen) bzw. "Kirche und Obrigkeit" (vgl. MÜLLER, S. 155-160 bzw. 187-189; vgl. dazu C. STROHM, Ethik, S. 226f).
- ²⁸⁰ Insbesondere Sasse hatte auf eine gründliche Überarbeitung jenes Artikels gedrängt und dies auch mit Merz besprochen; vgl. seinen Br. an Bonhoeffer v. 12.9.33 (GS II, S. 72 [= DBW 12.I/98]) sowie bes. seinen hsl. Br. an Bodelschwing v. 16.9.33 (HA BETHEL 2/39-96, f. 25a): "Hier muß noch ganz klar die Abgrenzung der luth. Reformation von allen biblizistischen Erneuerungsversuchen und aller schwärmerischer Revolution ausgesprochen werden. Wir dürfen auch die tieftraurige Tatsache, daß Lutheraner und Reformierte seit 400 Jahren getrennt sind und daß die bisherigen Unionen keine wirkliche Einheit, eine Einheit in der Wahrheit, gebracht haben, nicht verschweigen. [...]" Aus der entgegengesetzten Richtung hatten u.a. Th. Schlatter und R. Frick in ihren Gutachten die Stellung des Reformationskapitels zwischen Artikel I und III als nicht einsichtig kritisiert und vorgeschlagen, es besser ganz an den Schluß zu stellen bzw. in Kap. IV zu integrieren (vgl. EBD. 2/39-209,6 bzw. 16, Vorbemerkungen).
- ²⁸¹ Gutachten Barths, aaO (Anm. 277), Vorbemerkung "Grundsätzliches". Barth hatte selbst betont, dem Entwurf in dieser spezifisch lutherischen Form "als Reformierter nicht beistimmen" zu können, andererseits jedoch die Frage gestellt, "ob es nicht der Mühe wert wäre, den Versuch zu machen, den Entwurf nun gemeinsam so durchzuarbeiten, daß er ohne Preisgabe unveräußerlicher Anliegen auf beiden Seiten, antwortend auf die Dinge, nach denen wir heute gefragt sind, als evangelisches Bekenntnis vor die Öffentlichkeit treten könnte?"; so hielt er es z.B. auch für möglich, die alten Kontroversfragen um Christologie und Abendmahl "in Zukunft als wichtige Schulfragen aber nicht als trennende Glaubensfragen zu behandeln" (EBD.). Vgl. dazu Barths entsprechenden Br. an Thurneysen v. 16.10.33, wonach er den Zeitpunkt, "die wirkliche Union aufzurichten [...] jetzt für gekommen" erachtete (KBA BASEL, zit. n. G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 68, Anm. 28).
- ²⁸² November-Fassung, MÜLLER, S. 121; vgl. aber auch die Feststellung EBD., S. 120, wonach die verschiedenen Unionsversuche der Vergangenheit sich alle "als unfähig erwiesen, eine wirkliche Einheit der evangelischen Christenheit herzustellen". Vgl. dazu v.a. die Briefe Sasses an Bodelschwing v. 16. u. 29.9.33 (s.o. Anm. 280 bzw. 198).
- ²⁸³ Diese "Vorbemerkung" findet sich leider nicht in der Textedition bei MÜLLER (s.o. Anm. 16); hier muß deshalb zurückgegriffen werden für die November-Fassung auf das Gutachterexemplar W. Zoellners (HA BETHEL 2/39-209,12, f. 1-4) sowie für die Druckfassung auf K.D. SCHMIDT, Bekenntnisse 1933, S. 105-107. Die Verfasser-schaft Merz' vermuten zu Recht bereits J.v.d. KOOI, Einführung, S. 11f, sowie G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 70; vgl. auch Bodelschwing's Br. an Merz v. 25.11.33 (s.u. Anm. 286). Besonders die u. zit. Sätze der November-Fassung über Notwendigkeit und Grenzen der überkonfessionellen Zusammenarbeit entsprechen exakt dem auch

Ablehnung von A. Schlatters biblizistischer Kritik an der durchgehenden Berufung auf die reformatorischen Bekenntnisse:

"[...] Wir bejahen darum den Ort, von dem aus wir reden, die Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche. Wir lassen die Bekenntnisschriften nicht hinter uns, um einfach von der Schrift aus zu reden, und wir unternehmen es noch viel weniger, eine Unionslehre zu versuchen²⁸⁴. [...] Gerade das wurde uns heute zur bedeutsamen Erfahrung, daß wir auch in Kirche und Amt an einen *bestimmten* Ort gebunden, an ein bestimmtes *Erbe* gewiesen sind...Darum konnten wir nicht die Losung einer durch diesen Gegensatz *allein* bestimmten Unionskirche aufnehmen."²⁸⁵

In der November-Fassung befanden sich nun allerdings zwischen den beiden letzten zitierten Sätzen zwei große Absätze eingeschoben, die sich nochmals intensiv mit Barths Vorschlag auseinandersetzten und ihn auch durchaus positiv aufzunehmen wußten; sie wurden erst auf Anraten Bodelschwings (und eventuell Sasses) in der Druckfassung gestrichen. Da in der Forschung auf diese für Merz ebenso wie für das Selbstverständnis des Betheler Bekenntnisses wichtigen Ausführungen bislang noch nirgends hingewiesen wurde, sollen sie hier vollständig zitiert werden:

"Alle, die an dieser Arbeit mitwirkten, stehen in Arbeitsgemeinschaft mit Brüdern der reformierten Kirche. Es lag nahe, auch die Möglichkeit einer Union in der Lehre zu erwägen. Wir wurden auch aufgefordert, angesichts des 'häretischen Neuprottestantismus', der sich in den 'Deutschen Christen' in geschlossener Front erhebe, unsererseits das gemeinsame Gegenwort zu sagen. Vielleicht sei die Stunde da, wo durch die Gemeinsamkeit *dieses* Einspruchs und eines *solchen* Bekennens mit besserer Einsicht und Aussicht an das Unternehmen einer Union herangegangen werde, als es vor 100 Jahren geschah. - Es könnte sein, dass die Stunde nahe ist. Aber dann müsste sich die Verheissung solcher Nähe in dem Leben der Kirche selber geltend machen. Grundsätzlich und von vornherein durch eine theologische Erwägung der 'falschen' Union eine 'echte' gegenüberstellen konnten und wollten wir nicht. Es zeigte sich uns im Nachdenken über die schwierigen Punkte der heute strittigen Lehren, wie wenig unwichtig die Unterschiede der Reformatoren geworden sind. Es bestätigte sich uns, dass man zuerst 'lutherisch' oder 'reformiert' sein muss, um dann eine Möglichkeit zu sehen, darüber hinauszuschauen. Wir hielten darum in dem Bewusstsein, mit den reformierten Brüdern zu gemeinsamer Arbeit aufgerufen zu sein, an unserem Standort innerhalb der evangel.-luth. Kirche fest.

Wir tun es auch deshalb, weil es uns nicht als eigentümlich kirchliches Handeln erschiene, die Vorgänge in Deutschland abgetrennt von dem Leben der übrigen Kirchen zu betrachten. Gewiss erhebt sich heute der 'häretische Neuprottestantismus' in der Bewegung der Deutschen Christen besonders kräftig. Aber er ist nicht darauf beschränkt und die Bewegung selber ist damit nicht völlig umschrieben. Politische Absicht, kirchlicher Reformeifer, enthusiastische Schwärmerei, religiöser Protest mischen sich bei ihr in schwer entwirrbarer Weise."²⁸⁶

(3) Die "zu gross und weitschweifig" angelegte Berufung auf Bekenntnisschriften und Väterzitate sowie die stark dogmatische Formelsprache wurden von etlichen Gutachtern kritisiert, da dies nur für "Leser mit schwerer theologischer Rüstung" überhaupt verständlich sei²⁸⁷. In der Tat wirken rein quantitativ die umfangreichen Bekenntniszitate und die damit wiederholten Verwerfungen von Positionen des 16. Jahrhunderts befremdend, so daß A. Schlatter glaubte, sein Gutachten mit dem Urteil einleiten zu müssen: "Eine für die Gegenwart erneuerte Augustana gibt uns nicht, was uns hilft."²⁸⁸ Obwohl auch Stratenwerth noch am 10. November entsprechend an

später in Barmen vertretenen Standpunkt Merz' sowie dessen Einsatz für die Sammlung der Lutheraner in Westfalen.

²⁸⁴ An dieser Stelle wurde der explizite Verweis auf die Herkunft jener beiden Vorschläge "aus dem Kreise unserer Berater" (November-Fassung, aaO [Anm. 283], f. 2) in der Druckfassung gestrichen.

²⁸⁵ Druckfassung, aaO (Anm. 283), S. 107.

²⁸⁶ November-Fassung, aaO (Anm. 283), f. 3. Zur Streichung dieser Absätze in der Druckfassung vgl. Bodelschwings Br. an Merz v. 25.11.33 (MÜLLER, S. 205f): "Ich würde auch dem Rat von Sasse zustimmen, daß das Vorwort möglichst bescheiden gestaltet wird. Meinerseits würde ich auch die Anführung der Barth'schen Formel vom 'heretischen [sic!] Protestantismus' fortlassen und ebenso in einem der folgenden Absätze die weiteren kritischen Sätze über die D.C. Ich glaube, es wird damit in diesem Zusammenhang wenig genützt und nur die Tür für eine Bereitwilligkeit zum Hören und zum Gespräch über diese Fragen verschlossen." - Zu Merz' Einschätzung und Charakterisierung der Deutschen Christen vgl. bes. seinen Br. an Thurneysen v. 8.8.33 (in Auszügen zit. bei F. W. KANTZENBACH, Ende, S. 164-167).

²⁸⁷ So die Gutachten von Asmussen (HA BETHEL 2/39-209,2, "Allgemeines"), bzw. Th. Schlatter (EBD. 2/39-209,6, Vorbemerkung); vgl. u.a. auch die Gutachten Leutigers oder A. Schlatters sowie bereits Stratenwerths Br. an A. Schlatter v. 14.9.33 (s.o. Anm. 232).

²⁸⁸ EBD. 2/39-209,7, "Einleitung". Die Intention dieser Kritik wird mit jedem weiteren Satz deutlich (EBD.): "Aus diesem Dokument erfährt aber die S.A. nicht, was die Kirche will oder tut. Sie hört nur, was sie lehrt. [...] Auch dieses Dokument verteidigt sich mit jener Aengstlichkeit, die den Apologeten immer schwächt. Es baut darum sorgfältig um die Kirche Zäune, die den Angriff abhalten sollen. Gott und Welt, Natur und Christus, Volk und Kirche, Glaube und Tat werden auseinandergerissen, damit das vom Gegner besetzte Gebiet möglichst weit von der Kirche abgesondert sei. Das macht den Angriff stumpf." Vgl. auch Merz' spätere Erinnerung in seinem Br. an Stra-

W. Zoellner schrieb, nachdem "die theologische Materie festgelegt" sei, sollten nun "die einzelnen Stücke befreit werden von der schweren dogmatischen Rüstung, in der sie einherschreiten, um die Aussagen lebendiger und mehr mit dem Gesicht auf den Leser ausgerichtet zu gestalten"²⁸⁹, blieb in der Druckfassung die durchgehende Berufung auf die reformatorischen Grundentscheidungen und dogmatischen Grenzziehungen erhalten. Andererseits wurden auch die grundsätzlichen Bedenken Asmussens nicht weiter aufgegriffen, wonach die ständig wiederkehrende Berufung auf die "Lehre der Kirche" als fest umrissene Größe in der gegenwärtigen kirchlichen Situation nicht mehr möglich sei und außerdem der stark argumentative Sprachstil dem Charakter eines Bekenntnisses widerspreche: "Ein Bekenntnis, welches irgendwie begründen will, ist ein Widerspruch in sich selbst."²⁹⁰

(4) Die gravierendsten Veränderungen der November-Fassung erfolgten aufgrund der inhaltlichen Kritik, die von verschiedenen Gutachtern besonders hinsichtlich der Aussagen über die Ordnungen und das Verhältnis von Kirche und Juden geübt wurde: So empfanden viele z.B. die theologischen Spitzensätze über die Einheit des Menschengeschlechts und die Stellung des Fremden in der Volksgemeinschaft (Lev 19,34) als zu weitgehend, weshalb schließlich die ursprüngliche Abwehr des modernen Rassebegriffes einer positiv verstärkenden - und nur scheinbar neutestamentlichen - Begründung derselben durch A. Schlatter weichen mußte²⁹¹. Tatsächlich sind die stärksten Abschwächungen und Anpassungen an den neuen Zeitgeist auf die massive Kritik des 81jährigen Tübinger Neutestamentlers zurückzuführen: Gerade jene Aussagen über die Gebrochenheit und eschatologische Relativierung der Ordnungen hinsichtlich der Neuschöpfung in Christus, die für Bonhoeffer und Merz so entscheidend waren, sollten nun völlig auf den Kopf gestellt werden durch Einfügungen Schlatters wie etwa die Feststellung: "Die Ordnungen der Erhaltung haben den unbedingten Wert göttlicher Satzung und ihre Übertretung macht uns zu Widersachern Gottes und verschliesst uns den Zugang zum Christus."²⁹² Indem Schlatter also weithin an der Ungebrochenheit von Natur und Schöpfung bzw. an deren eigenem Recht neben der Offenbarung in Christus festhalten wollte, wurde er unfähig, die religiös-ideologische Überhöhung von Rasse, Volk, Staat und Führertum kritisch wahrzunehmen. Die Übernahme jener Grundentscheidungen im Bereich der Schöpfungs- und Ordnungslehre mußte sich deshalb auch auf alle anderen Bereiche des Betheler Bekenntnisses, insbesondere auf die Fragen der politischen Ethik auswirken: Hatte die August-Fassung z.B. zurückhaltend formuliert, daß sich der Christ der Lösung der Konflikte durch den Staat "gehorsam beugt", so hieß es nun nach Schlatters Vorschlag, daß er daran "freudig mitwirkt"²⁹³.

(5) Die verhängnisvollsten Konsequenzen ergaben sich schließlich im Blick auf den Artikel "Die Kirche und die Juden", wo fast alle Spitzenaussagen über die Sonderstellung und bleibende Erwählung Israels den Änderungsvorschlägen A. Schlatters (und anderer) zum Opfer fielen: Schon dessen Betheler Sohn Theodor hatte in seinem Gutachten die Rede vom "heiligen Rest" Israels als "schwerlich richtig" kritisiert und sowohl das Recht des Arierparagraphen in der Kir-

tenwerth v. 11.10.56, wonach Schlatter "in keiner Weise eine neue Augustana wollte" (aaO, s.o. Anm. 230; zit. in GS II, S. 85).

²⁸⁹ Br. Stratenwerths an Zoellner v. 10.11.33, aaO (Anm. 198). Dieses Ziel war bei manchen Gutachtern freilich verbunden mit dem Wunsch, weniger negativ-abgrenzend, sondern viel "positiver" und damit einladender im Blick auf die Deutschen Christen zu sprechen und zu bekennen; vgl. v.a. die Gutachten von Althaus, Leutiger, A. u. Th. Schlatter.

²⁹⁰ AaO (Anm. 287), "Allgemeines"; in seinem Gutachten versuchte Asmussen, die ersten vier Artikel entsprechend umzuformulieren nach der Formel, die er selbst auch im Altonaer Bekenntnis gebraucht hatte: "Wir glauben, wir lehren, wir bekennen" (EBD. u.ö.). Aus welchen Gründen diese prinzipiellen Einwendungen kein Gehör fanden, bleibt unklar; erst in Barmen sollten sie zu ihrem Recht kommen. Auf die Notwendigkeit einer solchen Bekenntnissynode weist besonders Asmussens Feststellung hin, daß die (lutherische) Kirche "im Augenblick kein lehrendes oder bekennendes Organ (habe), welches berechtigt ist, so zu sprechen, es sei denn wir kämen zu einer wirklichen Synode. Wir müssen uns darüber klar sein, [...] dass Kirche geschieht, indem wir *bekennend aussprechen, was wir von Christus angesichts der Gegenwart halten.*" (EBD.).

²⁹¹ Vgl. die Veränderungen zwischen August- und November-Fassung (MÜLLER, S. 92 bzw. 145f) sowie A. Schlatters Gutachten, aaO (Anm. 288), f. 8. Die Heranziehung des Zitates aus Lev 19,34 zur Ablehnung der modernen Rassenlehre (s.o. Anm. 122) schien etlichen Gutachtern unangemessen, manche sahen darin erst recht das Faktum der "Fremdlingschaft" anderer Völker und Rassen bestätigt; vgl. v.a. die Gutachten von Althaus, Asmussen (!), Frick, Leutiger, A. u. Th. Schlatter sowie "unidentifiziert" (vgl. dazu insges. MÜLLER, S. 54ff).

²⁹² November-Fassung, MÜLLER, S. 145 (vgl. entsprechend A. Schlatters Gutachten, aaO [Anm. 288], f. 8); vgl. dazu insges. C. STROHM, Ethik, S. 215ff. Die nahezu unveränderte Einfügung dieser und ähnlicher Sätze Schlatters zwischen den vielfach beibehaltenen Aussagen von Bonhoeffer und Merz (s.o. S. 17f) verleiht dem Kapitel "Die Ordnungen" seinen heute so widersprüchlichen Charakter.

²⁹³ Vgl. August- bzw. November-Fassung (MÜLLER, S. 93 bzw. 146) sowie A. Schlatters Gutachten, aaO (Anm. 288), f. 9. Ganz anders hingegen hatte Barth in seinem Gutachten die Aussagen über das Verhältnis zum Staat kritisiert: "Wo bleibt dagegen der *Anathematismus gegen die heute von allen Dächern gepredigte Lehre vom totalen Staat???*" (aaO [Anm. 277], f. 21).

che als auch die Notwendigkeit eigener judenchristlicher Gemeinden zu begründen versucht²⁹⁴. Vater Schlatter führte diese Gedanken fort, indem er behauptete, durch die Einführung der kirchlichen Ariergesetzgebung beraubten "wir uns nicht der göttlichen Verheissung. Ein Rassegesetz wird damit nicht vor den zu Christus führenden Eingang gestellt"; entsprechend wurden die hiermit explizit verworfenen Warnungen Bonhoeffers ersatzlos getilgt²⁹⁵. Auch die Verwerfung der Lehre vom "artgemäßen Christentum" lehnte A. Schlatter ab²⁹⁶, und besonders empört wandte er sich gegen die im herausragenden Schlußsatz geforderte Solidarisierung mit den Judenchristen: "Hier erscheint plötzlich die christliche Bruderschaft! Die Gemeinschaft mit den Volksgenossen ist in dieser Stunde wichtiger als die Gemeinschaft mit Judenchristen."²⁹⁷ Während schließlich auf der anderen Seite Barth in seiner Stellungnahme von Mitte Oktober eine explizite Verurteilung des mittlerweile eingeführten kirchlichen Arierparagraphen verlangte²⁹⁸ und auch Sasse sowie die Niederlausitzer Pfarrer dafür eintraten, die Sätze aufgrund der schwerwiegenden Ereignisse des Herbstes nochmals zu überprüfen²⁹⁹, brachte der westfälische Lutheraner K. Leutiger in seinem Gutachten mit einem Satz auf den Punkt, was wohl einige andere insgeheim auch dachten: "[...] ist es nötig, aus dieser Frage einen articulus stantis et cadentis ecclesiae zu machen?"³⁰⁰

Für Bonhoeffer jedoch stand wie für keinen anderen der beteiligten Theologen tatsächlich gerade mit dieser Frage das Sein der Kirche und die Glaubwürdigkeit ihres Bekennens auf dem Spiel. War A. Schlatter der Überzeugung, die dogmatischen Abgrenzungen des Entwurfes gegenüber dem nationalsozialistischen Wollen machten "den Angriff stumpf"³⁰¹, so hatte für Bonhoeffer umgekehrt die November-Fassung mit ihren "Verwässerungen" nicht nur an Schärfe eingebüßt, sondern prinzipiell ihre Legitimation als Bekenntnis der Kirche Jesu Christi in Frage gestellt. Damit blieb ihm keine andere Wahl, als die überarbeitete Fassung jenes Entwurfes, an dem er so leidenschaftlich mitgearbeitet hatte, mit ebenso großer Entschiedenheit abzulehnen. Mit ihm distanzierte sich auch Vischer von dem redaktionellen Ergebnis: "Mein Text ist dann für die Veröffentlichung derart verwässert worden, daß er mir nicht mehr gefiel."³⁰²

Der ausschlaggebende Brief Bonhoeffers an Merz von Mitte November 1933 ist leider nicht mehr erhalten. Am 6. November hatte Merz nach Abschluß der Redaktionsarbeiten an Bodelschwingh geschrieben, er "halte es aber doch für sehr notwendig, dass vor der Drucklegung die endgültige Vorlage an Bonhoeffer nach London und an Prof. Sasse nach Erlangen geschickt wird.

²⁹⁴ HA BETHEL 2/39-209,6, f. 21f; vgl. ganz ähnlich die Gutachten von Althaus, Leutiger und "unidentifiziert". Im Blick auf die letztere Konsequenz wirkte sich besonders fatal die weitverbreitete Berufung auf 1 Kor 9,20 aus, wonach die Kirche, "nach dem Vorbild des Apostels, 'den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche', den Deutschen ein Deutscher, den Chinesen ein Chinese werden" müsse (so bereits die August-Fassung im - vermutlich auf Stratenwerth zurückgehenden - Absatz "Kirche und Volk", MÜLLER, S. 109); mit Recht erhob Barth in seinem Gutachten energisch Einspruch gegen diesen exegetisch falschen Gebrauch jener Stelle (vgl. aaO [Anm. 277], f. 19). Th. Schlatter dagegen konnte daraus folgern: "In der una sancta kann es Negerkirchen, Chinesenkirchen, also auch Judenkirchen geben" (so die prägnante Zusammenfassung von Th. Schlatters Haltung im Gutachten R. Frick/Th. Schlatter, HA BETHEL 2/39-209,16, f. 22).

²⁹⁵ AaO (Anm. 288), f. 22 (zu Bonhoeffers Formulierungen s.o. S. 26); vgl. die entsprechenden Veränderungen zwischen August-, November- und (nochmals abgeschwächt!) Druckfassung (MÜLLER, S. 114f, 163 bzw. 190).

²⁹⁶ Vgl. aaO (Anm. 288), f. 22: "Keiner hat ein anderes Christentum als 'das seiner Art gemäße'." Ähnlich auch das Gutachten von Leutiger.

²⁹⁷ EBD., f. 23 (vgl. dazu M. SMID, Protestantismus, S. 257). Der provokative Schlußsatz Vischers in der August-Fassung (s.o. S. 26) wurde in der November-Fassung nun zu der Feststellung abgeschwächt, daß die christliche Gemeinde dem getauften Juden "alle Rechte" gewähre, die auch den Heidenchristen zuständen (MÜLLER, S. 164). Immerhin war damit jedoch der entscheidenden Forderung A. Schlatters (und anderer) *nicht* stattgegeben worden und der Arierparagraph im Raum der Kirche nach wie vor deutlich abgelehnt!

²⁹⁸ Vgl. aaO (Anm. 277), f. 23: "Hier müßte der für die Kirche der altpreuss. Union rechtsgültig gewordene *Arierparagraph* ausdrücklich genannt und diese Kirche ausdrücklich der Häresie bezichtigt werden." Wie Bonhoeffer wollte Barth seine Forderungen nicht nur auf die *getauften* Juden beschränken, vgl. EBD., f. 22: "Ist die *Bürgerliche* [sic!] Behandlung, die man den Juden im heutigen Deutschland systematisch zuteil werden läßt, eine solche zu der 'wir' nichts zu bemerken haben? Die 'wir', weil sie von der 'Obrigkeit' verfügt ist, als gottgewollt hinnehmen und mitmachen?"

²⁹⁹ Vgl. Sasses Br. an Bodelschwingh v. 29.9.33 (MÜLLER, S. 204): "An einigen Stellen, z.B. in der Judenfrage, ist in der letzten Zeit so wichtiges geschehen und gesagt worden, daß die Formulierungen noch einmal daraufhin geprüft werden müssen, ob sie den jetzigen Fragestellungen genau entsprechen." Damit plädierte er v.a. für eine Überprüfung der Sätze anhand der inzwischen veröffentlichten Arier-Gutachten aus Marburg und Erlangen (vgl. Sasses Gutachten HA BETHEL 2/39-209,5, f. 22), wie es auch - mit deutlicheren Worten - G. Jacob und seine Niederlausitzer Amtsbrüder taten: "Es fehlt ein Wort über die 'mildere' Form des Arierparagraphen (kirchl. Amtsträger) vergl. Bonhoeffers Thesen und Gutachten der Marburger Fakultät" (EBD. 2/39-209,13, f. 22).

³⁰⁰ EBD. 2/39-209,4, f. 23; zu Leutigens antijudaistischen Äußerungen vgl. G. CARTER, Confession, S. 108f u. 260, sowie MÜLLER, S. 58ff.

³⁰¹ S.o. Anm. 288.

³⁰² Br. Vischers an G. Ruhbach v. 26.1.82 (zit. n. J.v.d. KOOI, Einführung, S. 21, Anm. 31); vgl. ebenso Vischers Br. an Bethge v. 5.11.56 (GS II, S. 86).

[...] Da sie beide von Anfang an beteiligt sind, können wir es nicht gut hinausgehen lassen, ohne noch einmal ihr Gutachten eingeholt zu haben."³⁰³ Dies erfolgte auch tatsächlich, obwohl Bodelschwingh sichtlich dagegen war und auch Niemöller auf die sofortige Veröffentlichung drängte³⁰⁴. Zweieinhalb Wochen später schließlich hatte Merz Bonhoeffers Antwort erhalten, wie aus seinem Brief an Bodelschwingh vom 24. November hervorgeht:

"Lieber Bruder von Bodelschwingh, nun muss ich gleich noch eine dritte Sache Dir vortragen, von der ich, mich selbst zitierend, sagen müsste: 'Keine Bagatelle, sondern eine Katastrophe'³⁰⁵. Oder was soll man zu dem beigelegten Briefe unseres Freundes Bonhoeffer sonst sagen? Ich könnte höchstens sagen, dass ich es in gewisser Weise habe so kommen sehen und dass ich während aller Beratungen Hemmungen nicht los wurde. Dabei trifft freilich die Schuld Bonhoeffer selber, der die Sache zu jäh anpackte und sie zu rasch losliess. Auf solche Weise kann nichts Gutes wachsen. Aber das werden wir ihm nun nicht klarmachen können, weil er einfach zu jung ist und zu früh und ausschliesslich ins Akademische geraten ist. Andererseits könnte ich jetzt nicht mehr mit gutem Gewissen schreiben 'Im Namen eines Arbeitskreises', wie Sasse vorschlug, denn der Hauptmitarbeiter des Arbeitskreises gibt uns ja offenkundig kein Mandat. So bleibt neben der Erkenntnis unserer Unzulänglichkeit nur die Frage: Wie sagen wir es Niemöller?"³⁰⁶

Die Eindeutigkeit von Bonhoeffers Absage belegen noch zwei weitere Briefe, wonach er "die ganze Arbeit auf Grund der inzwischen vorgenommenen Redaktion ziemlich schroff" abgelehnt³⁰⁷ bzw. "sich mit ganzer Entschiedenheit gegen die Überarbeitung erklärt (habe) und [...] gegen die Veröffentlichung im vorliegenden Zustande" sei³⁰⁸. Bodelschwingh zeigte sich indessen "nicht sonderlich überrascht" von dieser Reaktion Bonhoeffers und meinte sogar, "bis zu gewissem Grade (zu) verstehen, daß er die wohl an manchen Stellen durch Bruder Stratenwerth vorgenommenen Änderungen des Stils als fremdartig empfindet, weil sein eigenes Denken und seine Sprache nun einmal anders sind."³⁰⁹ Daß es Bonhoeffer jedoch keineswegs nur um "Stilfragen" ging, konnte er offensichtlich nicht wahrnehmen.

Mit der Distanzierung des "Hauptmitarbeiters" war nun die Frage aufgeworfen, wer für das Betheler Bekenntnis verantwortlich zeichnen sollte. Bodelschwingh drängte, Merz und Sasse sollten stellvertretend für den Arbeitskreis unterzeichnen, auch wenn "das Placet von Bonhoeffer" wegfiel³¹⁰. Damit wird nochmals bestätigt, daß tatsächlich diese drei von Anfang an den inneren Kern der Betheler Arbeitsgemeinschaft gebildet hatten. Stratenwerth hingegen, der offensichtlich die Hauptverantwortung für die redaktionelle Überarbeitung trug, war seit Mitte November wieder für einige Zeit verreist³¹¹; obwohl er bis zuletzt mit Niemöller in Berlin zusammen an einer nochmaligen Überarbeitung der November-Fassung beteiligt war, blieb er doch innerlich distanziert und schien dem Bekenntnis insgesamt keine größere Bedeutung mehr

³⁰³ MÜLLER, S. 204.

³⁰⁴ Vgl. Bodelschwings Br. an Stratenwerth v. 30.11.33 (MÜLLER, S. 206): "Kummervoll ist mir, daß Bruder Merz mit der 'Handreichung' noch immer nicht zum Ziel gekommen ist. Er glaubte sie etwa zur Zeit Deiner Abreise noch an Sasse und Bonhöffer [sic!] schicken zu müssen." Bereits am 7.11.33 hatte Niemöller Bodelschwingh gegenüber gedrängt: "Kommt das Betheler Bekenntnis wohl jetzt heraus? Ich werde täglich und stündlich darum angegangen. Merz hatte es für vergangene Woche bereits in Aussicht gestellt [...]" (GS II, S. 85). - Allerdings hatte auch Stratenwerth erst am 10.11. ein vervielfältigtes Exemplar der November-Fassung an W. Zoellner geschickt, das offensichtlich als einziges Dokument jener Überarbeitung erhalten geblieben ist (s.o. Anm. 198 bzw. 266); daß noch weitere Exemplare dieser Fassung (etwa nach Asmussens Empfehlung, s.o. Anm. 196) zur nochmaligen Begutachtung versandt wurden, ist kaum anzunehmen.

³⁰⁵ Mit diesem Selbstzitat spielt MERZ an auf seinen Betheler Zeitungsartikel: Zur kirchlichen Lage, S. 2, der zwei Tage zuvor erschienen war und worin er über die Berliner Sportpalastkundgebung geurteilt hatte: "Das ist keine Bagatelle, sondern eine Katastrophe!"

³⁰⁶ MÜLLER, S. 205 (in GS II, S. 86, wird stattdessen zitiert: "Bonhoeffer lehnt die Abänderung des ersten Entwurfs ab"; dieser Passus findet sich jedoch nicht in der Vorlage). Der - zusammen mit einem Br. von Sasse - beigelegte Br. Bonhoeffers sollte bei Bodelschwingh verbleiben, Merz hatte ihn eigens für sich nochmals abschreiben lassen. Da Bodelschwingh jedoch beide Briefe am folgenden Tag an Merz zurückgab (vgl. seinen Br. an Merz v. 25.11.33, s.u. Anm. 309) und dieser sie offensichtlich in seinen Akten verwahrte, dürften sie (inklusive Abschrift) mit dem gesamten Besitz Merz' in der Würzburger Brandnacht vom 16.3.45 verloren gegangen sein.

³⁰⁷ Br. Bodelschwings an Stratenwerth v. 30.11.33, aaO (Anm. 304).

³⁰⁸ Br. Merz' an Niemöller v. 5.12.33 (GS II, S. 86). Merz fährt fort mit dem nochmaligen Versuch einer Begründung für Bonhoeffers Distanzierung: "Das ist mir sehr leid, aber er selbst ist nicht ohne Schuld, weil er nach seinem ersten Aufenthalt in Bethel, wofür er wohl Gründe hat, nicht mehr zur Mitarbeit zur Verfügung stand" (EBD.; vgl. bereits o. Anm. 253).

³⁰⁹ Br. Bodelschwings an Merz v. 25.11.33 (MÜLLER, S. 205).

³¹⁰ EBD.; vgl. auch Bodelschwings Br. an Stratenwerth v. 30.11.33 (EBD., S. 206): "[...] So sieht Merz keine Möglichkeit, sich auf den ursprünglichen Arbeitskreis zu berufen. Ich sagte ihm, dann solle er mit Sasse allein unterzeichnen. Darüber erneuter Briefwechsel mit ihm, der noch nicht zum Ergebnis gekommen ist. Ich dränge, so sehr ich kann. Aber es zeigt sich, daß auf dem Gebiet theologischer Arbeit ein Koalitionsfeldzug kaum durchführbar ist. Hoffentlich kann das Heft aber doch in der nächsten Woche in Druck gegeben werden!"

³¹¹ Stratenwerths Abwesenheit von Bethel nach dem 10.11. bis mindestens Ende November ist belegt durch Bodelschwings Briefe an Merz v. 25.11. sowie an Stratenwerth v. 30.11.33 (s.o. Anm. 309 bzw. 304).

beizumessen³¹². Die weiteren Entscheidungen hinsichtlich der Veröffentlichung lagen also weitgehend bei Merz allein; ohne Bonhoeffers Zustimmung aber wollten weder er noch Sasse für den ursprünglichen Arbeitskreis unterzeichnen.

So schrieb Merz - offensichtlich gegen Bodelschwings Willen - am 5. Dezember an Niemöller:

"[...] Infolgedessen scheint es mir die beste Lösung, wenn Sie allein unterschreiben. Dann sind Sie gleichsam der stellvertretende Bischof, der eine Reihe von Theologen aufforderte, ein Gutachten abzugeben. Wenn dagegen wir unterschreiben und unmittelbar daraufhin angesprochen werden, gibt es schwierige Debatten. Da ja auch die Gutachter nicht mit Namen genannt werden, ist es nicht nötig, die Bearbeiter mit Namen zu nennen ..."³¹³

Dieser Brief ist in mehrfacher Hinsicht beachtenswert: Zum einen wird darin nochmals bestätigt, daß der erste Anstoß zum Betheler Bekenntnis offensichtlich von Niemöller und dessen "16 Thesen" vom Juli 1933 ausgegangen war³¹⁴. Zum anderen könnte der letzte Satz andeuten, daß Merz nicht mit seinem Namen verantwortlich zeichnen wollte für ein Dokument, das so maßgeblich von anderen Gutachtern beeinflusst und verändert worden war. E. Bethges Behauptung hingegen, daß *konfessionelle* Bedenken ihn und Sasse zu diesem Rückzug bewogen hätten, ist - zumindest für Merz - mit Sicherheit auszuschließen³¹⁵: Dazu hätte er trotz seiner Ablehnung der "Union" und seines Engagements für die Sammlung der Lutheraner in Westfalen keinen Grund gehabt, zumal es sich ja um ein explizit *lutherisches* Bekenntnis handelte; doch auch zu seiner verantwortlichen Mitarbeit an der Theologischen Erklärung von Barmen hat er sich später - ganz anders als Sasse - immer offen bekannt³¹⁶. Viel eher noch könnte man diese Beweggründe für Bonhoeffer annehmen, wenn Merz' entsprechende Äußerungen zutreffen³¹⁷. Auch die Befürchtung "schwieriger Debatten", wenn Merz und Sasse namentlich unterzeichneten, könnte durchaus darauf hindeuten, daß beide als verantwortliche Mitverfasser des ursprünglichen Entwurfes nicht alle Veränderungen und Abschwächungen der November-Fassung mittragen wollten, selbst wenn sie diese im Gegensatz zu Bonhoeffer um des Konsenses einer breiteren "Bekenntnisfront" willen insgesamt akzeptiert hatten. Schließlich dürfte Merz die Situation durchaus realistisch eingeschätzt haben mit der Annahme, daß das Betheler Bekenntnis unter den vielen Erklärungen und Bekenntnissen jener Monate nur dann die erhoffte Verbreitung finden würde, wenn es auch entsprechendes Gewicht bekäme durch einen "programmatischen" Namen: Wenn schon nicht Bodelschwingh als "eigentlicher" Bischof, dann sollte doch zumindest Niemöller als Initiator und - kraft seines Leitungsamtes im Pfarrernotbund - als "stellvertretender Bischof" das Bekenntnis herausgeben.

Diese Überlegungen werden auch bestätigt durch den sich anschließenden Briefwechsel zwischen Merz und seinem Münchener Freund und Verlagsinhaber Albert Lempp, der in der Forschung bislang unbekannt geblieben ist: Bereits Ende November hatte Merz auf Bodelschwings Drängen hin die Drucklegung des Bekenntnisses im Chr. Kaiser-Verlag in die Wege geleitet³¹⁸.

³¹² Dies geht bereits aus Stratenwerths Br. an Zoellner v. 10.11.33 deutlich hervor, worin er (auf die November-Fassung hin) eine nochmals überarbeitete Fassung ankündigt: "Ob das dann die Endgültige [sic!] wird, muss die Entwicklung zeigen. Bekenntnisse werden zwar, aber sie werden bekanntlich nicht 'gemacht'" (aaO [Anm. 198]). Auch 1983 noch beteuerte Stratenwerth in einem Interview mit W. Kätzner und J.v.d. Kooi, er habe das Betheler Bekenntnis an sich für völlig unwesentlich gehalten und es nie als Abschluß, sondern höchstens als Beginn der Bekenntnisbildung auf dem Weg nach Barmen verstanden (vgl. G. CARTER, Confession, S. 91).

³¹³ GS II, S. 86 (s.o. Anm. 253). Dem entsprechen Merz' spätere Erinnerungen in seinem Br. an Stratenwerth v. 11.10.56: Demnach war Bodelschwingh "nicht dafür, daß Martin Niemöller als Herausgeber zeichnete, und wollte, daß Sasse und ich unterschrieben. Dafür war ich nun gar nicht und erreichte schließlich, daß Martin verantwortlich zeichnete. 'Als Führer des Notbundes sei er in der augenblicklichen Lage der statthaltende Bischof.' So geschah es dann auch, zumal unterdessen die 'Krause-Versammlung im Sportpalast' eine neue Lage schuf und in den Wochen um die Jahreswende die Lage geschaffen wurde, die Barmen vorbereitete." (aaO, s.o. Anm. 230; teilweise zit. in GS II, S. 85f).

³¹⁴ S.o. S. 10; vgl. auch Bonhoeffers Br. an Niemöller v. 15.12.33 (s.u. Anm. 321).

³¹⁵ Vgl. GS II, S. 86, sowie E. BETHGE, DB, S. 356; für diese Behauptung, die z.B. auch MÜLLER, S. 73f, unbesehen übernimmt, ist nirgends ein Beleg zu finden. Den einzigen Anhaltspunkt für eine entsprechende Haltung Sasses bietet Merz in seinem Br. an Niemöller v. 5.12.33 mit der Bemerkung, daß nach Bonhoeffers Ablehnung auch jener "sich nur zur Unterschrift bereit erklären (könnte), wenn die Arbeit nur als Manuskript gedruckt würde" (GS II, S. 86; s.o. Anm. 308).

³¹⁶ Vgl. bereits Merz' diesbezügliche Äußerungen o. S. 45.

³¹⁷ Vgl. bereits Merz' Br. an Barth v. 7.8.33 (s.o. S. 12) sowie seinen späteren Br. an Stratenwerth v. 11.10.56 (s.o. Anm. 265).

³¹⁸ Vgl. Bodelschwings Br. an Merz v. 25.11.33 (s.o. Anm. 309) sowie Merz' entsprechenden Br. an Lempp v. 30.11.33: "Das neulich von mir genannte Heft, das die Vorarbeit zu einem Bekenntnis enthält, ist nun soweit fertig, dass es gedruckt werden kann. [...] Die Sache eilt sehr. Ich muss einen Vorschlag einreichen bei Niemöller in Berlin, der seinerseits es am liebsten bei der 'Jungen Kirche' gedruckt sehen würde."

Gegen die Ankündigung, daß die "Handreichung" voraussichtlich unter Niemöllers Namen erscheinen solle³¹⁹, protestierte Lempp jedoch postwendend:

"Ich freue mich nun, sie in der Hand zu haben und sie scheint wirklich ausserordentlich gut und wichtig zu sein. Ich habe aber dabei einen grossen Wunsch, nämlich, dass nicht nur Martin Niemöller als Herausgeber genannt wird, sondern auch die Berater und Gutachter. Erst dann ahnt man die Wichtigkeit, die dieser Schrift beizumessen ist. Martin Niemöller ist ja wohl in den engen Kreisen der 'Jungreformatorisches Bewegung' bekannt, aber in weiteren theologischen Kreisen sicher nicht und so würde die Schrift für den Fernerstehenden, und das ist die Menge, eine von vielen sein. Sind aber dabei Namen wie Bodelschwingh und sicher eine ganze Menge sonstiger wichtiger Namen mitverzeichnet, so bekommt die Schrift den denkbar grössten Radius. Also bitte, Du willst doch, dass hiermit in weitesten Kreisen gearbeitet wird und dass sie so schnell wie möglich und so aufmerksam wie möglich unter die Leute kommt. Dafür ist nun einfach die Aufführung der beteiligten Namen unerlässlich. Es muss einfach sein."³²⁰

Schließlich jedoch setzte sich Merz durch; nachdem Niemöller eingewilligt hatte, antwortete er wenige Tage später an Lempp: "Nach den letzten Berichten aus Berlin ist unsere Entscheidung wegen der Unterschrift sehr glücklich. Der gewählte Name ist nach dem d[er]z[ei]t[igen] Stand der Dinge neben M[eiser] aus der Arcisstr. 13 und Präses Koch der am meisten programmatisch wirkende."³²¹

Unterdessen war höchste Eile geboten, wie Merz am 11. Dezember unmißverständlich an Lempp schrieb: "Der Druck muß *sofort* beginnen, sollte schon längst begonnen haben u. muß aufs höchste beschleunigt werden"³²². Fünf Tage später konnte Lempp zurückmelden: "Niemöller ist also im Druck. [...] Wir machen so schnell als irgendetmöglich."³²³ Bereits am 17. Dezember hatte Merz die Druckfahnen in Händen, die er zur nochmaligen Durchsicht unverzüglich an Bodelschwingh und Stratenwerth bzw. Niemöller in Berlin weiterleitete und die gleichzeitig auch Sasse in Erlangen zugegangen waren; ob in diesem Stadium neben formalen und drucktechnischen Änderungen auch nochmals inhaltliche Korrekturen vorgenommen wurden, ist nicht mehr zu ermitteln³²⁴. Weitere Überlegungen zur "Frage des Titels" schienen zu folgen, bis Merz am

³¹⁹ Vgl. Merz Br. an Lempp v. 5.12.33 (der vorletzte Satz auch zit. bei MÜLLER, S. 75): "Was die 'Handreichung' betrifft, d.h. also die Bekenntnisschrift, so soll die Sache sehr beschleunigt werden. Nur weil von Sasse und Bonhoeffer noch das endgültige Exemplar nicht eingetroffen ist, stockt die Sache noch. Voraussichtlich wird Martin Niemöller unterschreiben. Wenn es soweit ist, so beschleunige den Druck in jeder Weise." - Von Bonhoeffer war allerdings kein Korrektorexemplar mehr zu erwarten, und Sasses Änderungsvorschläge trafen noch am selben Tag in Bethel ein, vgl. Merz' Br. an Niemöller v. 5.12.33 (GS II, S. 86; s.o. Anm. 308).

³²⁰ Br. Lempps an Merz v. 7.12.33.

³²¹ Hsl. Postkarte Merz' an Lempp (undatiert, Poststempel v. 11.12.33). Die Erwähnung des bayerischen Landesbischofs in diesem Zusammenhang geht zurück auf die Berliner Sportpalastereignisse vom 13.11., in deren Folge es zu einem Zusammenschluß der "Bekenntnisfront" aus Pfarrernotbund und den süddeutschen Landeskirchen sowie zu einer scharfen Protestkundgebung Meisers gegenüber L. Müller gekommen war (vgl. dazu u.a. Merz' Br. an Lempp v. 18.11.33 und insges. K. SCHOLDER, Kirchen I, S. 715ff). - Bonhoeffer und sein Freund Hildebrandt dagegen warnten Niemöller von London aus vergeblich vor einem Abweichen von der "rein theologischen Linie" auf das Feld solcher kirchenpolitischer Kompromisse; vgl. den von Bonhoeffer verfaßten Abschnitt in deren gemeinsamem Br. an Niemöller v. 15.12.33: "Die Klarheit, mit der Sie im Sommer den Kurs angeben haben, macht uns beide immer wieder hoffnungsvoll, daß nicht doch noch jetzt im letzten Augenblick [...] (wir) uns von der rein theologischen Linie abdrängen lassen - wir müssen jetzt grade in allen Punkten, also auch beim *Arierparagrafen*, radikal sein und vor keiner Konsequenz, die uns Unannehmlichkeiten bringen könnte, zurückscheuen. Wenn wir jetzt hier irgendwie untreu werden, dann *diskreditieren* wir unseren ganzen Kampf im Sommer. Bitte, bitte sorgen *Sie* dafür, daß hier alles klar, mutig und sauber bleibt" (DBW 13, S. 49; ob dieser Brief sich nur auf die o. angedeutete kirchenpolitische Entwicklung bezog oder auch konkret mit der Veröffentlichung des Betheler Bekenntnisses unter Niemöllers Namen zusammenhing, ist nicht zu ermitteln).

³²² AaO (Anm. 321). Über die weiteren kirchenpolitischen Ursachen dieser plötzlichen Eile vgl. u.a. J.v.d. KOOL, Einführung, S. 16, sowie einen anderen Br. Merz' an Lempp v. 12.12.33: "Lieber Ben, ich hoffe, dass die Sache mit Niemöller nun läuft. Sieh nur zu, dass die Korrekturen möglichst rasch kommen. In dieser Woche ist die Tagung der westfälischen Synode [13.-16.12. in Dortmund, d. Vf.], die ja vielleicht die kirchlichen Dinge von neuem in Fluss bringt. Dann wird das Interesse wieder reger werden, auch in der Öffentlichkeit, und nach einer solchen Schrift gefragt werden. Es ist eben auch von unserem Z.Z.-Autor Heinrich Vogel eine kleine Schrift über das Bekenntnis erschienen, zu der unsere Arbeit eine gewisse Ergänzung bietet. Jedenfalls liegt die Sache in der Luft. Also bitte Eile!" - Auf einen möglichen Einfluß von H. VOGELS im November erschienenen "Acht Artikel(n) evangelischer Lehre" (K.D. SCHMIDT, Bekenntnisse 1933, S. 80-89) hat bereits G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 70, hingewiesen; vgl. auch u. Anm. 331.

³²³ Br. Lempps an Merz v. 16.12.33.

³²⁴ Vgl. Merz' (ersten) Br. an Lempp v. 18.12.33, der als Durchschlag auch an Niemöller und Sasse ging: "Lieber Ben, als ich gestern mittag von Bremen zurückkam, fand ich die Korrekturfahnen vor. Ich habe sie gleich durchgesehen und sie an Bodelschwingh und Stratenwerth weitergegeben. Stratenwerth wird Dir von Berlin aus die für die Revision gültigen Korrekturen zukommen lassen. Sorge bitte, dass der Revisionsumbruch rasch geschieht und sende dann den Umbruch samt den Fahnen hieher [sic!]; denn Stratenwerth wird wohl heute oder morgen sich mit Niemöller in Berlin über alles verständigen und kann dann von hier aus die letzten Anweisungen zum Ausdrucken geben. Unterdessen werden wohl auch die evtl. Berichtigungen von Sasse, an den ja auch ein Exemplar gehen sollte, eingetroffen sein. Gefehlt hat noch das Titelblatt. Vergiss es nicht! Ebenso müssen einige Änderungen vorgenommen werden bei den Überschriften. [...] Vergiss auch nicht, einen entsprechenden Einbandvorschlag beizufügen. [...] Du kannst alles an mich schicken, weil unter Umständen Stratenwerth dann den Tag über weg sein

23. Dezember Lempp mitteilen konnte: "Wir halten es doch für richtig, bei dem vorgeschlagenen Titel 'Das Bekenntnis der Väter und die bekennende Gemeinde' zu bleiben"; vermutlich ging jene programmatische Formulierung auf Merz selbst zurück³²⁵.

Dies ist das letzte erhaltene Dokument aus der langen Entstehungsgeschichte des Betheler Bekenntnisses. Es dürfte zwischen den Jahren fertiggestellt und in den ersten Januartagen 1934 ausgeliefert worden sein; eventuell hat Merz die ersten Druckexemplare bereits am 3. Januar erhalten, als er in Berlin mit Lempp zusammentraf³²⁶. Das 40 Seiten starke Heft erschien unter dem bereits genannten Titel mit dem vielsagenden Zusatz: "Zur Besinnung dargeboten von einem Kreise von evangelischen Theologen und in ihrem Namen herausgegeben von Martin Niemöller"; darumgeschlungen war eine rote Buchbinde mit der Aufschrift: "Das Betheler Bekenntnis"³²⁷. Auch Bonhoeffer erhielt Anfang Januar einige Exemplare davon; seinem Londoner Amtsbruder Julius Rieger schenkte er ein druckfrisches Heft und notierte darauf die Widmung: "Viele Köche verderben den Brei - Ein anonymer Mitverfasser - D.B."³²⁸

8. Ergebnis: Eine "Handreichung zur kirchlichen Besinnung"

"Wie frische Brötchen" wurden Anfang des neuen Jahres nach Stratenwerths Erinnerung die vermutlich 10.000 hergestellten Druckexemplare verkauft³²⁹. Bereits im April mußte eine zweite Auflage vorbereitet werden, und gleichzeitig wurde das Dokument auch in K.D. Schmidts Bekenntnissammlung - sozusagen als krönender Abschluß der Bekenntnisbildungen des Jahres 1933 - abgedruckt³³⁰. Gleichwohl ist für das Betheler Bekenntnis, rein äußerlich betrachtet, so gut wie keine Wirkungsgeschichte zu verzeichnen: In der kirchlichen Öffentlichkeit weitestgehend ignoriert, scheinen nicht einmal die verantwortlichen Mitarbeiter besonderen Gebrauch von dieser Arbeit gemacht zu haben³³¹. Ganz offensichtlich hat das groß angelegte Betheler Projekt, das verunsicherten Pfarrern ebenso wie der gesamten DEK zu einer soliden Bekenntnisgrundlage verhelfen sollte, sein Ziel nicht erreicht³³². Worin liegen die Ursachen?

könnte und wir uns doch rasch zu verständigen Gelegenheit haben. Bitte beeile es! An Niemöller geht dann nur ein einfacher Revisionsumbruch." Der Brief trägt einen hsl. Vermerk, vermutlich von Lempp: "verzögert weil doppelte Korrekturen - 8 Seiten mehr - Umschlagfarbe".

³²⁵ Br. Merz' an Lempp v. 23.12.33. Nach J.v.d. Kooi, Einführung, S. 9, hatte die Wendung "Bekenntnis der Väter" eine tiefe Verwurzelung in der Betheler Tradition, und auch der Ausdruck "bekennende Gemeinde" war "nicht ohne Rückbezug zum Leben der diakonischen und missionarischen Gemeinde Bethel". Andererseits ist jedoch gerade die pointierte Rede von *Gemeinde* statt Kirche charakteristisch für Merz und begegnet durchgängig in seinen Veröffentlichungen und Betheler Vorlesungen; auch in seinem Entwurf zum Abschnitt "Amt und Bekenntnis" hatte er pointiert vom bekennenden Handeln der christlichen *Gemeinde* gesprochen (s.o. S. 23), während die November-Fassung stattdessen konsequent *Kirche* einsetzte (MÜLLER, S. 152ff); vgl. u.a. die entsprechende Korrektur im Gutachten Fischers, aaO (Anm. 261), f. 18: "Kirche, nicht Gemeinde!".

³²⁶ Vgl. Merz' Br. an Lempp v. 30.12.33. Der umfangreiche Briefwechsel zwischen Merz und Lempp, der mit Merz' Umzug von München nach Bethel Oktober 1930 einsetzt, bricht hiermit ab; trotz intensiver Nachforschungen im Korrespondenzarchiv des Chr. Kaiser-Verlages (jetzt Gütersloh) konnten bisher keine weiteren Akten gefunden werden.

³²⁷ Vgl. G. CARTER, Confession, S. 153; Faksimileabbildungen von Umschlag und Titelseite EBD., S. 170f. Das äußere Layout des Heftes entsprach der im November 1933 mit den RIEDERAUER THESEN (s.o. Anm. 28) eröffneten Publikationsreihe "Bekennende Kirche", vgl. die entsprechende Bemerkung in Merz' Br. an Lempp v. 5.12.33: "Die Hefte der 'bekennenden Kirche' habe ich erhalten. [...] Wahrscheinlich müsste man das von uns herausgegebene Heft in ähnlicher Form aufmachen und es mit diesen Dingen gemeinsam propagieren."

³²⁸ D. BONHOEFFER, NL, S. 238, Nr. 4; eine Faksimileabbildung der Widmung bei MÜLLER (Umschlagseite).

³²⁹ So in einem Interview mit W. Kätzner und J.v.d. Kooi v. 2.12.83 (zit. n. G. CARTER, Confession, S. 153); vgl. auch EBD., S. 267.

³³⁰ S.o. Anm. 4.

³³¹ Vgl. die wenigen Belege im Kapitel "Survivals" bei G. CARTER, Confession, S. 265-268; eine offensichtlich weit stärkere Verwendung ist hingegen für die August-Fassung in Gestalt der von Bonhoeffer unter seinen Studenten verbreiteten Berliner Abschrift belegt (vgl. EBD., S. 267f). - Bei MERZ finden sich nur zwei Belege für eine weitere Verwendung des Betheler Bekenntnisses: So stellt er dieses in seinem Betheler Zeitungsartikel v. 7.2.1934: Idee und gegenwärtige Erscheinung der Deutschen Evangelischen Kirche, S. 1f, in eine Reihe mit dem von Asmussen initiierten "Altonaer Bekenntnis", H. VOGELS "Acht Artikeln" (s.o. Anm. 322) sowie BARTH'S "Theologische Existenz heute!" und hebt daran hervor, daß das "Wort vom 'Bekenntnis'" trotz aller kirchenpolitischer Niederlagen "seine Kraft behalten" habe. Beachtenswert ist weiterhin ein (in diesem Zusammenhang bislang noch nicht wahrgenommener) Antrag des von W. Zoellner und Merz gegründeten *Evang.-luth. Theologenkonzvents in Westfalen* von Anfang April 1934 an die westfälische Bekenntnissynode: Darin wird eine bekennnismäßige Gestaltung des Gemeindelebens innerhalb der je nach Bekenntnisstand neu zu gliedernden westfälischen Provinzialkirche gefordert, um so "auf der Grundlage des reformatorischen Zeugnisses der evangelisch-lutherischen Bekenntnisse die in der Gegenwart der Gemeinde neu gestellten Fragen zu beantworten"; als Grundlage für die theologische Arbeit der evang.-luth. Gemeinden sollte die Synode das Betheler Bekenntnis und eine Kundgebung der Bayerischen Landeskirche v. 17.3.34 anerkennen (JK 2, 1934, S. 436; vgl. dazu H.J. REESE, Bekenntnis, S. 418f).

³³² Vgl. das treffende Urteil von G. CARTER, Confession, S. 154: "Those *Brötchen* which readers bought up so greedily [...] were found, upon closer inspection, to be stale."

Mit Sicherheit ist hier zunächst auf die divergierenden Intentionen und Erwartungen der beteiligten Personen und bekennniskirchlichen Gruppierungen am Beginn des Kirchenkampfes hinzuweisen: Hatten Bonhoeffer und seine Studenten bereits für die bevorstehenden Herbstsynoden ein *kämpferisches Bekenntnis* zur rückhaltlosen Bloßstellung der deutsch-christlichen Irrlehre und damit zur offenen Konfrontation mit den Nationalsozialisten innerhalb der Kirche angestrebt, so ging es Bodelschwingh und Merz, aber auch Niemöller und der Jungreformatorischen Bewegung bzw. weiten Teilen des entstehenden Pfarrernotbundes vorrangig um eine *katechetische Handreichung* und dementsprechend um theologische Zurüstung der Pfarrer und bekennniskirchlichen Kreise im Blick auf die vielfältigen Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen in der konkreten Gemeindearbeit³³³. Während die Grenzen dieser beiden Positionen jedoch durchaus fließend waren und in der Forschung bisher weithin überbetont wurden - auch Bonhoeffer leitete ein elementares katechetisches Interesse!³³⁴ -, verfolgten Stratenwerth, Adolf Schlatter und mit ihm manch anderer Gutachter ein vollkommen anderes Ziel: Ihr vorrangiges Interesse galt der *volksmissionarischen Gewinnung* auch des "Nazis" und des "SA-Mannes" für die Kirche, weshalb ihnen eine Konfrontation mit den Deutschen Christen kirchenpolitisch unklug und ebenso fehl am Platz erscheinen mußte wie eine hochdogmatische und nur für Theologen überhaupt verständliche Abhandlung der strittigen Fragen. Die Entstehungsgeschichte des Betheler Bekenntnisses zeigt, daß letztlich wohl keines jener drei Ziele tatsächlich erreicht wurde³³⁵, wenngleich die - quasi "unterirdische" - katechetische Bedeutung und Langzeitwirkung dieses Dokumentes innerhalb der Bekennenden Kirche gewiß nicht unterschätzt werden darf. Sicherlich hat der Hang zu einer teilweise recht fragwürdigen systematischen Vollständigkeit, der dem Dokument Schlatters Vorwurf einer "erneuerten Augustana" eintrug³³⁶, und viel mehr noch das Bemühen um möglichst offene Kompromißformulierungen das Bekenntnis weithin seiner Klarheit und Stoßkraft beraubt. Wieviele Pfarrer aber dennoch in dessen Grundaussagen eine neue Ausgangsbasis für Verkündigung und Unterricht gefunden und wie viele verunsicherte Gemeindeglieder dadurch Glaubensstärkung in den Wirren jener Zeit erfahren haben, entzieht sich weithin dem historischen Zugriff.

Die *katechetische Ausrichtung* des Betheler Bekenntnisses war von Anfang an gerade aus den Kreisen der Jungreformatorischen Bewegung gefordert worden, wie Niemöllers "16 Thesen" von Ende Juli 1933 und die angeregte Diskussion jener Wochen und Monate um ein "neues Bekenntnis" in der *Jungen Kirche* eindrücklich belegen³³⁷. Auch aus Bonhoeffers Berliner Schülerkreis war die Forderung gekommen, das neue Bekenntnis "müsste ein für die Arbeit in den Gemeinden geeignetes Werkzeug sein und gleichzeitig unserer ganzen Gemeinschaft eine feste Richtschnur geben"³³⁸. Dennoch war in diesen ersten Äußerungen stets ausdrücklich die Forderung nach einem *Bekenntnis* erhoben worden. Bodelschwingh dagegen hatte im Zusammenhang der Sammlung von Pfarrerbruderschaften das Betheler Unternehmen nur dahingehend verstanden, "um gemeinsam Grundsätze und Richtlinien aufzustellen, die dann der weiteren Arbeit auch in den einzelnen Kreisen zugrunde gelegt werden können"³³⁹. In seinem Begleitschreiben zur August-Fassung ist sogar eine dreifache Zielsetzung festzustellen: Der erarbeitete Text sollte (1) den Pfarrern als "Handreichung für ihren oft einsamen und schweren Kampf" dienen, (2) als

³³³ Diese Differenz spiegelt sich bereits im Bekenntnistext wider, wie Asmussen in seinem Gutachten hellsichtig aufgedeckt hat: Der Entwurf schien ihm "vor allem daran zu krankem, daß er die Linie zwischen Abhandlung und bekennendem Wort nicht innehält. Es muss Klarheit darüber herrschen, ob an eine Handreichung für Prediger gedacht ist, oder aber an ein gemeinsames bekennendes Wort" (aaO [Anm. 287], Vorbemerkung "Allgemeines"; vgl. auch G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 67).

³³⁴ Häufig wurde bereits z.B. auf die Parallelen zwischen dem Entwurf des Betheler Bekenntnisses und dem von BONHOEFFER zusammen mit F. Hildebrandt verfaßten ersten Katechismusedntwurf von 1931/32 hingewiesen (DBW 11, S. 228-237). Entsprechend hieß es z.B. auch in einer Anweisung der JB, in den Gemeinden die Bekenntnisse zu besprechen: "[...] Dabei sind nicht nur die reformatorischen Bekenntnisschriften gemeint, sondern auch und gerade die neuzeitlichen Bekenntnisse, wie etwa das 'Bekenntnis der Altonaer Pastoren' oder der 'Versuch eines lutherischen Katechismus' von Lic. Bonhoeffer und Lic. Hildebrandt. In nicht allzu langer Zeit wird auch aus unserem Kreise heraus ein Bekenntnis gegeben werden, das dann die geeignetste Grundlage für solche Schulung der Gemeinde bieten wird." (JK 1, Nr. 10 v. 31.8.1933, S. 120; auch zit. in GS II, S. 81). - Auch von Merz liegt ein ähnlicher katechetischer Versuch vor, der interessante Parallelen zu o.g. Katechismusedntwurf bietet und bislang gänzlich unbekannt geblieben ist (er ist auch in keiner Merz-Bibliographie zu finden): G. MERZ, Grundfragen der christlichen Ethik ([1926/27] 1933).

³³⁵ Vgl. das treffende Urteil von G. CARTER, Confession, S. 281: "The Bethel attempt was a confession without reception and thus without any concrete effect on the course of events. [...] it had neither its beginning nor its end in theological or churchly consensus."

³³⁶ S.o. Anm. 288; vgl. auch H.-J. REESE, Bekenntnis, S. 204.

³³⁷ S.o. S. 10f.

³³⁸ Br. junger Berliner Vikare an Bodelschwingh v. 31.7.33, aaO (Anm. 43).

³³⁹ Rundbrief Bodelschwinghs v. 11.8.33, aaO (Anm. 35).

"Gesprächsgrundlage mit den Deutschen Christen" und (3) als Basispapier, "um gegebenenfalls auch eine Klärung mit der Kirchenleitung darüber herbeizuführen, wieweit es noch möglich ist, sich auf dem Grunde der Heiligen Schrift und der Bekenntnisse zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufinden"³⁴⁰. Während allerdings die beiden letzteren Ziele sich spätestens mit den spektakulären Ereignissen des Herbstes 1933 als unerreichbar erwiesen, blieb das Interesse an einer katechetischen Handreichung bestehen. So schrieb Niemöller in einem unmittelbar nach der Wittenberger Nationalsynode verfaßten Rundschreiben an die Notbund-Mitglieder vom 29. September: "[...] Das sogenannte Betheler Bekenntnis soll nach Abrede mit D. v. Bodelschwingh als Manuskript gedruckt werden, um den Pfarrern der Bruderschaften Material für die Arbeit in den Bruderschaften selbst und den zu sammelnden Laienkreisen an die Hand zu geben."³⁴¹

Mit den Begriffen *Manuskript* und *Material* war nun jedoch der Anspruch eines verbindlichen "Bekenntnisses", das "die Gesamtkirche zu einer Bekenntnisbildung drängen und [...] dieselbe in ihrem Inhalt entscheidend beeinflussen" sollte, endgültig aufgegeben³⁴². An dessen Stelle sollte nun eine lediglich vorläufige und unverbindliche Materialsammlung treten, oder - immerhin etwas anspruchsvoller formuliert - eine "Handreichung zur kirchlichen Besinnung"; hierauf dürften sich Niemöller und die Betheler Verantwortlichen spätestens mit Abschluß der November-Fassung geeinigt haben, wie aus entsprechenden Briefen von Merz und Stratenwerth klar hervorgeht³⁴³. Dieser erheblich geringere Anspruch einer katechismusartigen Arbeitshilfe findet schließlich seinen expliziten Ausdruck in der von Merz verfaßten "Vorbemerkung" zur veröffentlichten Endfassung³⁴⁴: So wird hier die vorgelegte Arbeit charakteristischerweise lediglich als "vorläufige Fassung", als "Blätter zur Besinnung" bzw. als "Vorarbeit" titulierte, "dem weiteren Brüderkreis vorgelegt" zur gemeinsamen Erwägung (S. 106f). Auffällig ist auch, wie die ursprünglich erhobene Forderung nach einem "Bekenntnis" uminterpretiert wird in die "Bitte [...], daß über die Lehren, die in der gegenwärtigen Kirche strittig geworden seien, ein *theologisches Gutachten* ausgearbeitet werde. Es sollte die Pfarrer *an das Bekenntnis erinnern*, an das sie ihr Ordinationsgelübde bindet; es sollte ihnen und ihren Gemeinden gleichzeitig *zur Stärkung dienen*."³⁴⁵ Als Adressaten sind konkret "Pfarrer, Lehrer und Presbyter der Kirche" angesprochen, da es nach Ansicht der Verfasser "die Beunruhigung in der *Lehre* ist, in der unsere Arbeit eine Hilfe bieten soll."³⁴⁶ Daher wird unter expliziter Zurückweisung der Schlatterschen Kritik und Forderung nach mehr volksmissionarischer Bemühung an die feierliche Berufung der DEK auf ihre Bekenntnisgrundlage erinnert, deren Wahrhaftigkeit "das größte Gebot der Stunde" sei: "Herrscht hier Wahrheit, dann verfällt das Bekenntnis der Väter nicht dem Dornröschen-Schlaf eines unantastbaren Märchenschlosses, sondern vermag zur wehrhaften Burg zu werden." (S. 106).

Als Hilfe zur rechten, bekenntnismäßigen *Verkündigung* wollten Merz und die Betheler Verantwortlichen also die vorgelegte Arbeit verstanden wissen: "Wir glauben [...] gewiß zu sein, daß kein Pfarrer getrost zu predigen vermag, der sich nicht Rechenschaft geben kann und will, was die Lehre unserer Kirche zu den heute brennend gewordenen Fragen zu sagen hat." Der Blick auf die reformatorischen Bekenntnisse erfolgte daher nicht in der Absicht, "zum Zurückschauen aufzurufen, sondern zum Weiterschreiten". Dies sollte so geschehen, daß in den ange-

³⁴⁰ Begleitschreiben Bodelschwinghs v. 26.8.33 (GS II, S. 90f; s.o. Anm. 193); vgl. dazu v.a. G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 61f.

³⁴¹ GS II, S. 85.

³⁴² So noch die Forderung von Bonhoeffers Berliner Studenten in ihrem Br. an Bodelschwingh v. 1.8.33, aaO (Anm. 43). Vgl. insges. auch MÜLLER, S. 79f.

³⁴³ So will Merz in seinem Br. an Bodelschwingh v. 6.11.33, aaO (Anm. 254), die "Handreichung zur kirchlichen Besinnung" nicht "als Auftakt zu dem Theologenstreit, den offenbar Vater Schlatter fürchtet, sondern als Anfang einer Besinnung zur wirklichen schriftgegründeten Gemeindegarbeit" verstanden wissen. Auch Stratenwerth betont in seinem Br. an Zoellner v. 10.11.33, aaO (Anm. 198), es gehe darum, "durch die jetzige Arbeit den weiteren Kreis des Notbundes vor die Aufgabe der Besinnung zu stellen und zur Mitarbeit aufzurufen bei der Zusammenfassung dessen, was wir als Zeugnis unserer Zeit gegenüberzustellen haben." - Die Konsequenzen dieses verringerten Anspruches in der Öffentlichkeit sind u.a. aus einer Reaktion W. Stapels auf die Verwerfungssätze des Betheler Bekenntnisses abzulesen: "Herr Pfarrer Niemöller mag etwas für falsch oder richtig halten, zu 'verwerfen' hat er keine Befugnis." (zit. n. W. TILGNER, Volksnomostheologie, S. 231, Anm. 47)

³⁴⁴ K.D. SCHMIDT, Bekenntnisse 1933, S. 105-107 (s.o. Anm. 283; die folgenden Seitenangaben im Text beziehen sich hierauf); vgl. dazu bereits G. RUHBACH, Bekenntnis, S. 70f.

³⁴⁵ Hervorhebungen v. Vf.; die "Erinnerung an unser Ordinationsgelübde" begegnet bereits in Bodelschwinghs Rundschreiben v. 11.8.33, aaO (Anm. 339).

³⁴⁶ Vgl. dazu MERZ' Reaktion auf die Berliner Sportpalastkundgebung in seinem Betheler Zeitungsartikel vom 22.11.33: Zur kirchlichen Lage, S. 2: "[...] wir wissen nun, daß wir uns innerhalb der evangelischen Kirche erst auf die richtige Lehre besinnen müssen, wenn wir den Kampf gegen das moderne Heidentum mit Verheißung beginnen wollen."

sprochenen Kreisen "nachgedacht wird über das, was der Gemeinde in der Predigt zu sagen ist, im Gottesdienst wie in der volksmissionarischen Verkündigung" (S. 106f)³⁴⁷.

Mit diesen programmatischen Ausführungen war also die Frage nach dem Verhältnis von *Bekenntnis und Bekennen* eindringlich gestellt: Durch die Erinnerung an das "Bekenntnis der Väter" und den Versuch einer zeitgemäßen Aktualisierung sollten die Pfarrer und verantwortlichen Mitarbeiter in ihrer Verkündigung gestärkt und durch sie die verunsicherten Gemeindeglieder zur "bekenennenden Gemeinde" ermächtigt werden³⁴⁸.

Es bleibt zuletzt die Frage, wie Merz als verantwortlicher Redaktor neben Stratenwerth jenen schwerwiegenden "Verwässerungen" zustimmen konnte, die dem Betheler Bekenntnis seine gesamte Stoßkraft raubten; schließlich hatte er doch in "beglückender Zusammenarbeit" mit Sasse und Bonhoeffer den ersten Entwurf mitverfaßt, wobei gerade in den umstrittenen Punkten der Schöpfungs- und Ordnungslehre für alle drei Theologen - wie ausführlich nachgewiesen - völlige Übereinstimmung festzustellen war. Mit Sicherheit hat Merz jene Änderungen nicht selbst befürwortet oder gar in der November-Fassung "einen wachsenden Einfluß" gegen Bonhoeffer ausgeübt³⁴⁹; vielmehr sind auch zahlreiche seiner eigenen Gedanken und Formulierungen den Redaktionsarbeiten zum Opfer gefallen! Aus Merz' Verhalten im Redaktionsprozeß wird hingegen ersichtlich, daß er seiner Beauftragung durch Bodelschwingh und die Jungreformatorische Bewegung insofern gerecht zu werden suchte, als er nicht einen eigenen theologischen Entwurf liefern, sondern eine Bekenntnisgrundlage schaffen wollte, auf der sich ein möglichst großer Kreis aller um den Weg der Kirche besorgten Theologen und Gemeindeglieder vereinen ließ. Mit dieser Grundentscheidung teilte das Betheler Bekenntnis dann freilich auch das Schicksal aller derartigen Konsensdokumente, daß um der breiten Zustimmung willen die klaren theologischen Abgrenzungen und Spitzenaussagen weithin auf der Strecke bleiben und offenen Kompromißformulierungen weichen mußten.

Die Zurückhaltung Merz' ist schließlich auch zu großen Teilen auf dessen bedrängte persönliche Situation im Herbst 1933 zurückzuführen: Aufgrund seiner Nähe zu Karl Barth, der langjährigen Herausgebertätigkeit von *Zwischen den Zeiten* und seiner kritischen Betheler Zeitungskommentare in der Öffentlichkeit ohnehin schon stark angegriffen, mußte er es aus taktischen Gründen vermeiden, den Nationalsozialisten noch weitere Angriffsflächen zu bieten, um einer gewaltsamen Amtsenthebung wie im Fall Vischers zu entgehen³⁵⁰. Zudem war er durch sein engagiertes Eintreten für die Reichsbischofswahl Bodelschwinghs im Frühjahr 1933 nicht nur bei den Deutschen Christen, sondern auch im konservativen (bayerischen) Luthertum und besonders von Seiten Barths so stark ins Kreuzfeuer der Kritik geraten, daß er nach der kirchenpolitischen Niederlage zusammen mit Bodelschwingh und der Jungreformatorischen Bewegung den Rückzug in die "Stille" der theologischen Arbeit vollzogen hatte³⁵¹. Als schließlich infolge der wachsenden Spannungen mit Barth Ende September 1933 auch die Arbeitsgemeinschaft von *Zwischen den Zeiten* endgültig zerbrach, ging für Merz die womöglich wirkungsvollste Epoche seines Lebens zuende, worüber er persönlich in der Folgezeit nur schwer hinwegkam³⁵². Auf der anderen Seite

³⁴⁷ Zu Recht stellt schon J.v.d. KOOI, Einführung, S. 11, fest, daß diese "Vorbemerkung" die "theologische Handschrift" Merz' trage: "Er wollte die Besinnung auf das Bekenntnis vor allem der rechten Verkündigung dienen lassen [...]". Vgl. dazu u.a. den bereits o. Anm. 36 zit. Br. Merz' an Thurneysen v. 12.5.33.

³⁴⁸ Ein aktuelles Beispiel für solch kritische Anwendung der Bekenntnisse gab MERZ selbst in jenen Tagen in seinem Betheler Zeitungsartikel v. 28.11.33: Bischof Hossenfelder zur Sportpalastkundgebung, S. 2: "Bischof Hossenfelder hat zu verschiedenen Malen betont, er wolle das Bekenntnis nicht antasten. Das Bekenntnis ist aber nicht ein kultisches Heiligtum, das unberührbar in der Ecke steht. Es ist ein ständig sich lebendig erweisendes Zeugnis. An seinen Aussagen erweist sich, ob unsere Aussagen richtig sind. Wo steht nun in den Schriften der reformatorischen Väter nur ein einziger Satz, der Bischof Hossenfelder recht gibt? Er dürfte keinen finden. [...]" - Zu Merz' Bekenntnisverständnis vgl. grundlegend den Aufsatz: G. MERZ, Geltung (1929).

³⁴⁹ So z.B. C. STROHM, Ethik, S. 197.

³⁵⁰ Vgl. z.B. die entsprechenden Befürchtungen in Merz' Br. an Lempp v. 5.12.33: "Heutzutage läuft die Geschichte so rasch, daß ich vielleicht plötzlich in einer Pfarrstelle an der böhmischen Grenze sitze [...]". Bereits am 28.6.33 hatte der leitende Betheler Internist und NSDAP-Kreisleiter von Bielefeld-Land, Dr. Hanns Löhr, in einem Denunziationsschreiben an P. Kessel von der Berliner Propagandaabteilung der Deutschen Christen sowie (in Abschrift) an Kultusminister Rust Merz als "den allergefährlichsten, weil hochintelligenten Verfechter der Barth'schen Theologie" angeprangert: "Ich verweise hier nochmals auf meinen Bericht an das Preußische Kultusministerium über die Verhältnisse an der theologischen Schule zu Bethel, wobei der Pfarrer Lic. Merz, der sich heute national tarnt, eine sehr wesentliche Rolle spielt. Er ist viel zu klug, als daß man ihn hier an der theologischen Schule fassen könnte. Er muß jedoch bei seinem eigentlichen Landesbischof in Bayern diskreditiert werden [...]" (abgedruckt bei G. MICHAELIS, Vischer, S. 86; vgl. auch schon K. MEIER, Kirchenkampf I, S. 554, Anm. 380). Vgl. weiterhin M. HELLMANN, Bodelschwingh d.J., S. 137ff; G. MICHAELIS, Vischer, S. 132ff, sowie MERZ' eigene Erinnerungen in WuW, S. 259.

³⁵¹ Vgl. z.B. Merz' Br. an Thurneysen v. 8.8.33 (s.o. Anm. 34).

³⁵² Geschichte und Ende von *Zwischen den Zeiten* habe ich im Rahmen meiner Dissertation einer eingehenden Untersuchung unterzogen; vgl. dazu bisher nur F.W. KANTZBACH, Ende.

wußte er sich in unbedingter Loyalität gegenüber Bodelschwing, der seinerseits um der Betheler Anstalten willen eine offene politische Konfrontation zu vermeiden suchte. Ebenso wird er sich trotz aller offenkundigen Gegensätze bis zu einem gewissen Grad auch der prägenden Autorität A. Schlatters verpflichtet gefühlt haben, so daß er nur ungern offen gegen ihn opponiert hätte. Ähnliche Erwägungen dürften schließlich auch für Merz' Zurückhaltung hinsichtlich einer deutlicheren Kritik an den Erlanger Verlautbarungen zu Arierparagraph und Schöpfungsordnungen bestimmend gewesen sein: Erst Mitte September war ihm von der dortigen Fakultät die Ehrendoktorwürde verliehen worden, nachdem zuvor lutherisch-konfessionalistische Kräfte entsprechende Pläne mit dem Hinweis auf seine Zusammenarbeit mit Barth über Jahre hinweg erfolgreich verhindert hatten³⁵³.

Im Spannungsfeld dieser verschiedenen Strömungen, Interessen und persönlichen Enttäuschungen wird verständlich, daß sich Merz - insbesondere nach Bonhoeffers Rückzug aus der Verantwortung - nicht auch noch in den eminent politischen Fragen des Betheler Bekenntnisses zu weit exponieren wollte. Gleichwohl bleibt es sehr bedauerlich, daß durch die starke Zurücknahme seiner eigenen Position im Redaktionsprozeß eben viele jener "Verwässerungen" überhaupt erst möglich wurden.

Neben jenen Abschwächungen und der veränderten intentionalen Ausrichtung ist die fehlende Wirkungsgeschichte des Betheler Bekenntnisses jedoch noch viel stärker auf einen anderen Faktor zurückzuführen³⁵⁴: Als es Anfang 1934 endlich im Druck erschien und "unters Volk" gebracht werden konnte, war seine Zeit schon vorüber. Die kirchenpolitische Ausgangslage vom Sommer 1933 hatte sich mit den Herbstsynoden, dem Sportpalastskandal und dem daraufhin einsetzenden Niedergang der "Glaubensbewegung Deutsche Christen" vollkommen gewandelt. An eine wirklich *theologische* Auseinandersetzung mit den Nationalsozialisten innerhalb der Kirche auf der Grundlage von Schrift und Bekenntnis, wie sie im Betheler Bekenntnis gesucht wurde, war nicht mehr zu denken; der Konflikt war offen zutage getreten und - wie Bonhoeffer schon frühzeitig vorhergesehen hatte - die Zeit war für eine Entscheidung reif geworden. Anfang 1934 schien endgültig jene von Barth anvisierte "Stunde" für ein gemeinsames Vorgehen aller protestantischen Bekenntniskräfte gekommen zu sein, welche die Betheler Verantwortlichen noch nicht hatten erkennen können. Insofern nun die Barmer Synode im Frühjahr 1934 mit ihrer Theologischen Erklärung auf diese gewandelte Situation reagierte, ist es nicht weiter verwunderlich, daß das Betheler Bekenntnis bereits im Vorfeld von "Barmen" kaum mehr wahrgenommen wurde und in dessen Schatten schon bald in völlige Vergessenheit geriet. Zu Unrecht wurde dabei jedoch auch weithin vergessen, daß "Barmen" kaum denkbar gewesen wäre ohne "Bethel" und die maßgeblichen Anstöße zur Bekenntnisbildung, die von hier ausgingen. Dies wird allein daraus ersichtlich, daß die meisten der am Entstehungsprozeß des Betheler Bekenntnisses Beteiligten auch in Barmen wieder in erster Reihe standen³⁵⁵.

Die unüberholte Bedeutung des Betheler Bekenntnisses liegt darin, daß hier - nach einer ganzen Reihe von Bekenntnisformulierungen lokaler Gruppierungen und Kreise - erstmalig mit dem Ziel einer Gesamtrepräsentation in der DEK die theologische Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen gesucht und in Gestalt einer Aktualisierung der reformatorischen Bekenntnisse als gegenwartsbezogener *summa doctrinae* in Angriff genommen wurde³⁵⁶. Zudem belegen die ersten beiden Fassungen des Betheler Bekenntnisses eindrucklich, daß lutherische Theologie im Sommer 1933 durchaus in der Lage war, den Gefahren einer pseudo-lutherischen Ordnungstheologie zu begegnen, wengleich der sich anschließende Redaktionsprozeß diese Gefahren nur zu deutlich werden ließ. Schließlich ist festzuhalten, daß hier wie in sonst keinem kirchlich-repräsentativen Dokument dieser Art das allgemein übliche kirchliche Schweigen gegenüber jüdischen Mitbürgern durchbrochen wurde, was angesichts der streng durchgehaltenen Anlage einer klassischen Lokaldogmatik umso erstaunlicher erscheinen mag³⁵⁷. Darin ist das Betheler Bekenntnis - trotz aller "Verwässerungen" seiner Endfassung - nicht nur historisch der Theologischen Erklärung von Barmen weit voraus und hat seinen unaufgebbaren Ort in der Geschichte der Bekenntnenden Kirche.

³⁵³ Bereits seit 1930 sollte Merz aufgrund seiner Verdienste für die Lutherforschung die Erlanger Ehrendoktorwürde erhalten; sie wurde ihm schließlich zusammen mit anderen Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens in Bayern zur Hundertjahrfeier der Münchener evangelischen Matthäus-Gemeinde am 17.9.33 verliehen.

³⁵⁴ Vgl. zum folgenden u. a. H.-J. REESE, Bekenntnis, S. 205f, sowie G. CARTER, Confession, S. 279ff.

³⁵⁵ Vgl. zur kirchenpolitischen Situation im Vorfeld von Barmen und zur Entstehungsgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung insges.: C. NICOLAISEN, Weg.

³⁵⁶ Vgl. so schon das Urteil von E. BETHGE, GS II, S. 81.

³⁵⁷ Vgl. MÜLLER, S. 79.

Literaturverzeichnis

- ADAM, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1979.
- ASMUSSEN, Hans u. a.: Das Wort und Bekenntnis Altonaer Pastoren in der Not und Verwirrung des öffentlichen Lebens [Das Altonaer Bekenntnis] (1933). In: K.D. SCHMIDT, Bekenntnisse 1933, S. 19-25. (Wiederabdruck u. a. in: Hans-Walter KRUMWIEDE: Evangelische Kirche und Theologie in der Weimarer Republik. Neukirchen-Vluyn 1990, S. 240-246.)
- AUFWÄRTS. Christliches Tageblatt. 15.-16. Jahrgang. Bielefeld-Bethel 1933-1934.
- BARTH, Karl: Das erste Gebot als theologisches Axiom. In: ZZ 11, 1933, S. 297-314. (Zit. n. dem Wiederabdruck in: DERS.: Theologische Fragen und Antworten. Gesammelte Aufsätze, Bd. 3. Zollikon-Zürich 1957, S. 127-143.)
- BARTH, Karl: Die Kirchliche Dogmatik [KD]. Bd. II,2: Die Lehre von Gott. Zollikon-Zürich 1942.
- BARTH, Karl: Theologische Existenz heute! [TEH] (Beiheft 2 von ZZ = ThExh. 1). München 1933. (Neu hg. u. eingeleitet von Hinrich Stoevesandt [ThExh. 219]. München 1984.)
- BAUKS, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte. 4). Bielefeld 1980.
- BEKENNENDE KIRCHE [BK]. Schriftenreihe, hg. v. Theodor Ellwein u. Christian Stoll. München 1933ff.
- DAS BEKENNTNIS DER VÄTER UND DIE BEKENNENDE GEMEINDE. Zur Besinnung dargeboten von einem Kreise von evangelischen Theologen und in ihrem Namen herausgegeben von Martin Niemöller. München ^{1/2}1934.
- BETHEL. Eine Schriftenreihe der v. Bodelschwingschen Anstalten. Hg. v. Johannes Busch. Bielfeld.
- DAS BETHELER BEKENNTNIS. Mit einer Einführung von Jelle van der Kooi und einem Brief Dietrich Bonhoeffers (Bethel. 25). Bielfeld 1983.
- BETHGE, Eberhard: Dietrich Bonhoeffer [DB]. Theologe, Christ, Zeitgenosse. Eine Biographie. München ⁶1986.
- BÖDEKER, Heinrich: Das Sommersemester 1933 - die Vertreibung von Wilhelm Vischer. In: KIRCHLICHE HOCHSCHULE BETHEL 1905-1980. Hg. v. Gerhard Ruhbach. Bethel-Bielefeld 1980, S. 89-97.
- BONHOEFFER, Dietrich: Gesammelte Schriften [GS]. Hg. v. Eberhard Bethge. München 1958-1974.
- Bd. I: Ökumene, Briefe, Aufsätze, Dokumente 1928-1942. München (1958) ²1964.
- Bd. II: Kirchenkampf und Finkenwalde; Resolutionen, Aufsätze, Rundbriefe 1933-1945. München (1959) ²1965.
- Bd. III: Theologie - Gemeinde; Vorlesungen, Briefe, Gespräche 1926-1944. München (1960) ²1966.
- Bd. IV: Auslegungen - Predigten 1931-1944. München (1962) ²1965.
- Bd. V: Seminare, Vorlesungen, Predigten 1924-1941 (Ergänzungsband 1). Hg. in Zusammenarbeit mit Otto Dudzus. München 1972.
- Bd. VI: Tagebücher, Briefe, Dokumente 1923-1945 (Ergänzungsband 2). München 1974.
- BONHOEFFER, Dietrich: Nachlaß [NL]. Ein Verzeichnis. Archiv - Sammlung - Bibliothek. Erarbeitet von Dietrich Meyer in Zusammenarbeit mit Eberhard Bethge. München 1987.
- BONHOEFFER, Dietrich: Werke [DBW]. Hg. v. Eberhard Bethge u. a. München 1986ff.
- Bd. 3: Schöpfung und Fall. Hg. v. Martin Rüter u. Ilse Tödt. München 1989.
- Bd. 11: Ökumene, Universität, Pfarramt. Hg. v. Eberhard Amelung u. Christoph Strohm. München 1994.
- Bd. 12: Berlin 1932/33. Hg. v. Carsten Nicolaisen u. Ernst-Albert Scharffenorth. München (voraussichtlich 1996).
- Bd. 13: London 1933-1935. Hg. v. Hans Goedeking, Martin Heimbucher u. Hans W. Schleicher. München 1994.
- BULTMANN, Rudolf: Der Arier-Paragraph im Raume der Kirche. In: ThBl 12, 1933, Sp. 359ff. (Zit. n. dem Wiederabdruck in: G.v. NORDEN, Protestantismus, S. 377-387.)
- CARTER, Guy Christopher: Bekenntnis aus Bethel. Vortrag auf der Tagung des Internationalen Bonhoeffer-Komitees (IBK) im Juni 1984 in Hirschluch (chem. DDR). 1984 (unveröffentlichtes Typoskript).
- CARTER, Guy Christopher: Confession at Bethel, August 1933 - enduring witness: The formation, revision and significance of the first full theological confession of the Evangelical Church struggle in Nazi Germany. Diss. phil. Marquette University (USA) 1987.
- CHR. KAISER ALMANACH 1845-1970. 125 Jahre Chr. Kaiser Verlag München. München 1970.
- DILTHEY, Wilhelm: Gesammelte Schriften. Bd. II. Leipzig/Berlin 1914.
- EHRENBERG, Hans: 72 Leitsätze zur judenchristlichen Frage [1933]. In: K.D. SCHMIDT, Bekenntnisse 1933, S. 66-73. (Wiederabdruck in: Wolfgang HUBER/Ilse TÖDT [Hg.]: Ethik im Ernstfall. Dietrich Bonhoeffers Stellung zu den Juden und ihre Aktualität [Internationales Bonhoeffer Forum; Forschung und Praxis. 4]. München 1982, S. 258-264.)
- DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND UND DIE JUDENFRAGE (Ökumene 1945). Genf 1945.
- FREEDEN, Herbert: Kirche und Judentum im Spiegel der jüdischen Presse 1933-1938. In: Jochen-Christoph KAISER/Martin GRESCHAT (Hg.): Der Holocaust und die Protestanten. Analysen einer Verstrickung (Konfession und Gesellschaft. Beiträge zur kirchlichen Zeitgeschichte. 1). Frankfurt/M. 1988, S. 100-119.
- FRIEDRICH, Dorothea: Das Betheler Bekenntnis. Wissenschaftliche Zulassungsarbeit. Tübingen 1973 (unveröffentlichtes Typoskript).

- GERLACH, Wolfgang: Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden (Studien zu Kirche und Israel. 10). Berlin 1987.
- GLENTHOJ, Jorgen (Hg.): Dokumente zur Bonhoeffer-Forschung 1928-1945 (Die mündige Welt. V) [MW V]. München 1969.
- GOLLWITZER, Helmut: Art. "Merz, Georg". In: RGG³ 4, 1959, Sp. 881f.
- GOLLWITZER, Helmut: Gruß und Dank. Georg Merz zum 60. Geburtstag. In: EvTh 11, 1951/52, S. 428-434.
- GOLLWITZER, Helmut: Zwischen den Zeiten. In: CHR. KAISER ALMANACH 1845-1970, S. 42-50.
- GRÜNZINGER, Gertraud: Art. "Merz, Georg". In: BBKL 5, 1993, Sp. 1344-1353.
- HAUSCHILD, Wolf-Dieter/KRETSCHMAR, Georg/NICOLAISEN, Carsten (Hg.): Die lutherischen Kirchen und die Bekenntnissynode von Barmen. Referate des Internationalen Symposiums auf der Reissburg 1984. Göttingen 1984.
- HECKEL-Oberlauringen: Bruderkreis. [Bericht über die Freizeit des Bayerischen Pfarrbruderkreises vom 28.-31. August 1933 in Rummelsberg.] In: Korr.Bl. 58, 1933, S. 479-482.
- HELLMANN, Manfred: Friedrich von Bodelschwingh d.J. Widerstand für das Kreuz Christi. Wuppertal/Zürich 1988.
- HERMLE, Siegfried: Evangelische Kirche und Judentum - Stationen nach 1945 (AKiZ. B 16). Göttingen 1990.
- HERNTRICH, Volkmar: Die Bedeutung der Theologie für das Handeln der Kirche. Georg Merz zum 60. Geburtstag. In: ELKZ 6, 1952, S. 52-55.
- HEY, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933-1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte. 2). Bielefeld 1974.
- HOMILETISCH-LITURGISCHES KORRESPONDENZBLATT. Neue Folge [HoLiKo.NF]. Hg. v. Horst Becker u.a. 9.-10. Jahrgang. Fürth/Bay. 1991/92-1992/93.
- HOPF, Friedrich Wilhelm: Lebensbild. In: Hermann SASSE: Zeugnisse. Erlanger Predigten und Vorträge vor Gemeinden 1933-1944. Hg. v. F.W. Hopf. Erlangen 1979, S. 15-21.
- HOPF, Friedrich Wilhelm: Überblick. In: Hermann SASSE: Corpus Christi. Ein Beitrag zum Problem der Abendmahlskonkordie. Hg. v. F.W. Hopf. Hermannsburg/Erlangen 1979, S. 99-108.
- JAHRBUCH DER THEOLOGISCHEN SCHULE BETHEL. Hg. v. Theodor Schlatter. 3. Jahrgang. Bethel 1932.
- JOEST, Wilfried: Georg Merz. Vortrag, gehalten am 19.5.1992 auf der akademischen Gedenkfeier zum 100. Geburtstag von G. Merz in Neuendettelsau. Erlangen 1992 (unveröffentlichtes Typoskript).
- JUNGE KIRCHE [JK]. Halbmonatsschrift für reformatorisches Christentum. Hg. v. Hanns Lilje. 1.-2. Jahrgang. Göttingen 1933-1934.
- KANTZENBACH, Friedrich Wilhelm: Das Ende von "Zwischen den Zeiten". In: Theol. Zeitschr. 31, 1975, S. 161-172.
- KANTZENBACH, Friedrich Wilhelm: Georg Merz (1892-1959). In: Fränkische Lebensbilder. Bd. 9. Hg. von A. Wendehorst u. G. Pfeiffer. Neustadt/A. 1980, S. 276-288. (Wiederabdruck in: DERS., Theologie in Franken. Der Beitrag einer Region zur europäischen Theologiegeschichte. Saarbrücken [Selbstverlag] 1988, S. 500-516.)
- KARWEHL, Richard: Politisches Messiasium. Zur Auseinandersetzung zwischen Kirche und Nationalsozialismus. In: ZZ 9, 1931, S. 519-543. (Wiederabdruck in: Walter FÜRST [Hg.]: "Dialektische Theologie" in Scheidung und Bewährung 1933-1936. Aufsätze, Gutachten und Erklärungen [ThB. 34]. München 1966, S. 19-42.)
- KERSTING, Andreas: Kirchenordnung und Widerstand. Der Kampf um den Aufbau der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union aufgrund des Dahlemer Notrechts von 1934 bis 1937 (Heidelberger Untersuchungen zu Widerstand, Judenverfolgung und Kirchenkampf im Dritten Reich. 4). Gütersloh 1994.
- KIRCHLICHES JAHRBUCH für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands [KJ]. Hg. v. Hermann Sasse. 58.-59. Jahrgang. Gütersloh 1931-1932.
- KOCH, Diether: Frühe Einsichten eines Christen über Volk und Staat Israel. Zum 90. Geburtstag von Wilhelm Vischer. In: JK 46, 1985, S. 263-266.
- KOCH, Werner: Karl Barths erste Auseinandersetzungen mit dem Dritten Reich. In: Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens. FS H. Gollwitzer zum 70. Geburtstag. Hg. v. Andreas Baudis u.a. München 1979, S. 491-521.
- KONUKIEWITZ, Enno: Hans Asmussen. Ein lutherischer Theologe im Kirchenkampf (Die Luth. Kirche, Geschichte und Gestalten. 6). Gütersloh ²1985.
- KOOI, Jelle van der: Einführung. In: DAS BETHELER BEKENNTNIS, S. 5-21.
- KORRESPONDENZBLATT für die evang.-lutherischen Geistlichen in Bayern r. d. Rh. [Korr.Bl.]. Hg. im Auftrag des Pfarrervereins v. Wilhelm Ferdinand Schmidt. 58. Jahrgang. Nördlingen 1933.
- KÜNNETH, Walter: Das Judenproblem und die Kirche. In: DERS./Helmuth SCHREINER (Hg.): Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich. Berlin (1933) ³1934, S. 115-137. (Wiederabdruck in: G.v. NORDEN, Protestantismus, S. 341-351).
- LESSING, Eckhard: Zwischen Bekenntnis und Volkskirche. Der theologische Weg der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (1922-1953) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Synoden, ihrer Gruppen und der theologischen Begründungen. Bielefeld 1992 (Unio und Confessio. 17).
- LICHTENFELD, Manacnuc: Gemeindeaufbau zwischen Evangelium und Kultur. Bruno Gutmanns Ansatz zu einer kontextuellen Theologie des Gemeindeaufbaus. In: ThBeitr 24, 1993, S. 7-25.

- LUTHER, Martin: Ausgewählte Werke. Hg. v. Hans Heinrich Borchardt u. Georg Merz. 2. Aufl.: 7 Bde. u. 4 Ergänzungs-Bde. München ²1934-40 [MüA²]. - 3. Aufl.: 6 Bde. u. 7 Ergänzungs-Bde. München ³1948ff [MüA³].
- MAIWALD, Birger: Eine biographische Notiz: Theodor Heckel. In: Wolf-Dieter HAUSCHILD/Carsten NICOLAISEN/Dorothea WENDEBOURG (Hg.): Kirchengemeinschaft - Anspruch und Wirklichkeit. FS Georg Kretschmar. Stuttgart 1986, S. 189-233.
- MEIER, Kurt: Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden. Bd. 1: Der Kampf um die "Reichskirche". Göttingen ²1984.
- MERZ, Georg: Wort und Freiheit im Protestantismus. In: ZW 4, 1928, S. 12-22. (Zit. n. dem Wiederabdruck in: DERS., Kirchliche Verkündigung [KV], S. 65-80.)
- MERZ, Georg: Die Geltung des kirchlichen Bekenntnisses im Protestantismus. In: ZZ 7, 1929, S. 484-492. (Wiederabdruck mit einer Einführung von Martin Wittenberg in: HoLiKo.NF 9, 1991/92 [Nr. 35], S. 318-326.)
- MERZ, Georg: Das evangelische Predigtamt und die moderne Gesellschaft. In: ZZ 8, 1930, S. 49-65.
- MERZ, Georg: Kirchliche Verkündigung und moderne Bildung [KV]. München 1931.
- MERZ, Georg: Kirchliche Verkündigung und moderne Bildung. In: DERS., Kirchliche Verkündigung [KV], S. 1-20.
- MERZ, Georg: Das reformatorische Bekenntnis und die Gegenwartsaufgabe des evangelischen Predigers. In: DERS., Kirchliche Verkündigung [KV], S. 166-176.
- MERZ, Georg: Freiheit und Zucht (Kirche und Erziehung. 4). München 1932. (Zit. n. dem Wiederabdruck in: DERS., Um Glauben und Leben [GuL], S. 239-276.)
- MERZ, Georg: Kirchengeschichtlicher Unterricht als Aufgabe einer kirchlichen Unterweisung. In: Jahrbuch d. Theol. Schule Bethel 3, 1932, S. 126-166.
- MERZ, Georg: Mitteilungen und Hinweise. In: ZZ 10, 1932, S. 84-88. [Darin u.a.: Rez. zu R. Karwehl, Politisches Messiasium: S. 85; Rez. zu KJ 58, 1931, hg. v. H. Sasse: S. 86f.]
- MERZ, Georg: Mitteilungen und Hinweise. In: ZZ 10, 1932, S. 472-476. [Darin u.a.: Rez. zu F. Gogarten, Politische Ethik, Jena 1932: S. 472; Rez. zu W. Stapel, Der christliche Staatsmann: S. 473-476.]
- MERZ, Georg: Mitteilungen. In: ZZ 10, 1932, S. 571f. [Darin u.a.: Rez. zu KJ 59, 1932, hg. v. H. Sasse: S. 571.]
- MERZ, Georg: Grundfragen der christlichen Ethik (Diktat für eine Oberklasse aus dem Jahre 1926/27). In: Die Religionsstunde (Beilage zum Evangelischen Schulblatt) 12, 1933, S. 1-5.9-10.15.17-20.26-28.33-34.
- MERZ, Georg: Kirche und Staat in der Gegenwart. In: MPTH 29, 1933, S. 176-182.
- MERZ, Georg: Glaube und Politik im Handeln Luthers. In: ZZ 11, 1933, S. 207-254. Auch selbständig erschienen: München ^{1/2}1933. (Zit. n. dem Wiederabdruck in: DERS., Um Glauben und Leben [GuL], S. 66-110.)
- MERZ, Georg: Mitteilungen und Hinweise. In: ZZ 11, 1933, S. 374-376. [Darin u.a.: Rez. zu K. Barth, Theologische Existenz heute!: S. 374f.]
- MERZ, Georg: Die liturgische Begründung der kirchlichen Unterweisung. In: ZZ 11, 1933, S. 414-430.
- MERZ, Georg: Zur theologischen Erörterung des Ariergesetzes. In: ZZ 11, 1933, S. 529-535. (Wiederabdruck in: DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND UND DIE JUDENFRAGE, S. 97-105.)
- MERZ, Georg: Vor der Nationalsynode. In: Aufwärts 15, Nr. 203 v. 27.9.1933, S. 1 [veröffentlicht unter dem Pseudonym "Ecclesiasticus"].
- MERZ, Georg: Zur kirchlichen Lage. In: Aufwärts 15, Nr. 251 v. 22.11.1933, S. 1f [veröffentlicht unter dem Pseudonym "Ecclesiasticus"].
- MERZ, Georg: Bischof Hossenfelder zur Sportpalastkundgebung. In: Aufwärts 15, Nr. 255 v. 28.11.1933, S. 1f [veröffentlicht unter dem Pseudonym "Ecclesiasticus"].
- MERZ, Georg: Idee und gegenwärtige Erscheinung der Deutschen Evangelischen Kirche. In: Aufwärts 16, Nr. 31 v. 7.2.1934, S. 1f [veröffentlicht unter dem Pseudonym "Ecclesiasticus"].
- MERZ, Georg: Gesetz Gottes und Volksnomos bei Martin Luther. In: Luther-Jahrbuch 16, 1934, S. 54-82. (Zit. n. dem Wiederabdruck in: DERS., Um Glauben und Leben [GuL], S. 111-141.)
- MERZ, Georg: Volkskirche - Bekenntniskirche oder "Volkstums"kirche? In: JK 2, 1934, S. 784-790.
- MERZ, Georg: Um Glauben und Leben nach Luthers Lehre. Ausgewählte Aufsätze [GuL]. Eingeleitet u. hg. v. Friedrich Wilhelm Kantzenbach (ThB. 15). München 1961.
- MERZ, Georg: Wege und Wandlungen. Erinnerungen aus der Zeit von 1892-1922 [WuW]. Bearbeitet v. Johannes Merz. München 1961.
- MERZ, Georg: Freundschaft mit Albert Lempp. In: CHR. KAISER ALMANACH 1845-1970 [1970], S. 30-41.
- MERZ, Georg: Der Pfarrer und die Predigt. Eingeleitet und hg. von Friedrich Wilhelm Kantzenbach (ThB. 85). München 1992.
- MICHAELIS, Gottfried: Der Fall Vischer. Ein Kapitel des Kirchenkampfes. Ein Beitrag zur Geschichte Bethels 1932-1946. Bielefeld 1994.
- MONATSSCHRIFT FÜR PASTORALTHEOLOGIE [MPTh]. Hg. v. Robert Frick in Verbindung mit Leonhard Fendt. 29. Jahrgang. Göttingen 1933.
- MÜLLER, Christine-Ruth: Bekenntnis und Bekennen. Dietrich Bonhoeffer in Bethel (1933); ein lutherischer Versuch (Studienbücher zur kirchlichen Zeitgeschichte. 7). München 1989. [= MÜLLER]
- MÜLLER, Christine-Ruth: Dietrich Bonhoeffers Kampf gegen die nationalsozialistische Verfolgung und Vernichtung der Juden. Bonhoeffers Haltung zur Judenfrage im Vergleich mit Stellungnahmen aus der

- evangelischen Kirche und Kreisen des deutschen Widerstandes (Heidelberger Untersuchungen zu Widerstand, Judenverfolgung und Kirchenkampf im Dritten Reich. 5). München 1990.
- NEUMANN, Peter: Die Jungreformatorische Bewegung [JB] (AGK. 25). Göttingen 1971.
- NICOLAISEN, Carsten (Bearb.): Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. Hg. im Auftrag der Evang. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte von Georg Kretschmar. Bd. I: Das Jahr 1933. München 1971.
- NICOLAISEN, Carsten: Der Weg nach Barmen. Die Entstehungsgeschichte der Theologischen Erklärung von 1934. Neukirchen-Vluyn 1985.
- NIEMÖLLER, Gerhard: Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen. I: Geschichte, Kritik und Bedeutung der Synode und ihrer Theologischen Erklärung [Barmen I] (AGK. 5). Göttingen 1959.
- NIEMÖLLER, Martin: Die Jungreformatorische Bewegung und die Kirchenpolitik. 16 Thesen. In: JK 1, 1933, S. 99-101.
- NIEMÖLLER, Martin: Sätze zur Arierfrage in der Kirche. In: JK 1, 1933, S. 269-271. (Zit. n. dem Wiederabdruck in: G.v. NORDEN, Protestantismus, S. 361-363.)
- NIEMÖLLER, Wilhelm: Bekennende Kirche in Westfalen. Bielefeld 1952.
- NIEMÖLLER, Wilhelm: Der Pfarrernotbund [PNB]. Geschichte einer kämpfenden Bruderschaft. Hamburg 1973.
- NIEMÖLLER, Wilhelm: Wort und Tat im Kirchenkampf. Beiträge zur neuesten Kirchengeschichte (ThB. 40). München 1969.
- NORDEN, Günther van: Der deutsche Protestantismus im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung. Gütersloh 1979.
- PERTIET, Martin: Das Ringen um Wesen und Auftrag der Kirche in der nationalsozialistischen Zeit (AGK. 19). Göttingen 1968.
- PHILIPPS, Werner: Wilhelm Zoellner - Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte. 6). Bielefeld 1985.
- POTTHAST, K.H. (Hg.): Vergessene Bekenntnisse des Jahres 1933. Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche in Westfalen. Bielefeld 1984.
- REESE, Hans-Jörg: Bekenntnis und Bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit (AGK. 28). Göttingen 1974.
- REKTOR GEORG MERZ IN MEMORIAM. Hg. v. Evang. Presseverband für Bayern. München 1960.
- RIEDERAUER THESEN zur lutherischen Volksmission (Bekennende Kirche. 1). München ^{1/2}1933.
- RUHBACH, Gerhard: Das Betheler Bekenntnis. In: W.-D. HAUSCHILD u.a. (Hg.), Die lutherischen Kirchen und die Bekenntnissynode von Barmen, S. 56-72.
- SASSE, Hermann: Die Kirche und die politischen Mächte der Zeit [1932]. In: DERS., In Statu Confessionis. Bd. I: Gesammelte Aufsätze. Hg. v. Friedrich Wilhelm Hopf. Berlin/Hamburg 1966, S. 251-264. (Abdruck aus dem Kommentar "Kirchliche Zeitlage", in: KJ 59, 1932, S. 58-77.)
- SCHMIDT, Jürgen: Martin Niemöller im Kirchenkampf. Hamburg 1971.
- SCHMIDT, Jürgen: Studien zur Vorgeschichte des Pfarrernotbundes. In: ZKG 79, 1968, S. 43-67.
- SCHMIDT, Kurt Dietrich (Hg.): Die Bekenntnisse und grundsätzliche Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933 [Bekenntnisse 1933]. Göttingen 1934.
- SCHOLDER, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934. Frankfurt/M. u.a. 1977.
- SMID, Marikje: Deutscher Protestantismus und Judentum 1932/1933 (Heidelberger Untersuchungen zu Widerstand, Judenverfolgung und Kirchenkampf im Dritten Reich. 2). München 1990.
- STÄHLIN, Wilhelm: Via Vitae. Lebenserinnerungen. Kassel 1968.
- STALLMANN, Edith: Martin Stallmann - Pfarramt zwischen Republik und Führerstaat. Zur Vorgeschichte des Kirchenkampfes in Westfalen (Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums. 5). Bielefeld 1990.
- STAPEL, Wilhelm: Der christliche Staatsmann. Eine Theologie des Nationalismus. Hamburg 1932.
- STROHM, Christoph: Theologische Ethik im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Der Weg Dietrich Bonhoeffers mit den Juristen Hans von Dohnanyi und Gerhard Leibholz in den Widerstand (Heidelberger Untersuchungen zu Widerstand, Judenverfolgung und Kirchenkampf im Dritten Reich. 1). München 1989.
- DAS TECKLENBURGER BEKENNTNIS (erstmalig erschienen u. d. Titel: Neue Kirche im neuen Staat. Gütersloh 1933). In: K.D. SCHMIDT, Bekenntnisse 1933, S. 47-66.
- THEOLOGISCHE BLÄTTER [ThBl]. Hg. v. Karl Ludwig Schmidt. 12. Jahrgang. Leipzig 1933.
- THEOLOGISCHE EXISTENZ HEUTE [ThExh]. Schriftenreihe, hg. v. Karl Barth u. Eduard Thurneysen. München 1933ff.
- TILGNER, Wolfgang: Volksnomostheologie und Schöpfungsglaube. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkampfes (AGK. 16). Göttingen 1966.
- VERHANDLUNGEN DER 33. WESTFÄLISCHEN PROVINZIALSYNODE in ihrer ordentlichen Tagung zu Soest vom 22. bis einschließlich 24. August 1933, statt Handschrift gedruckt. Herford 1933.
- VISCHER, Wilhelm: Das Christuszeugnis des Propheten Jeremia. Mit einem Anhang: Dokumente und Würdigungen zum Fall Vischer 1933 (Bethel. 30). Bielefeld 1985.
- VISCHER, Wilhelm: Témoignage d'un Contemporain. In: Revue d'histoire et de philosophie religieuses 64, 1984, S. 117-122.

- VISCHER, Wilhelm: Zeugnis eines Zeitgenossen. In: DERS., Christuszeugnis, S. 79-85. (Übersetzung von: DERS., Témoignage; übersetzt von W. Kätzner.)
- VISCHER, Wilhelm: Zur Judenfrage. In: MPTh 29, 1933, S. 185-190. (Wiederabdruck in: DERS., Christuszeugnis, S. 62-69.)
- VOGEL, Heinrich: Acht Artikel evangelischer Lehre [1933]. In: K.D. SCHMIDT, Bekenntnisse 1933, S. 80-89.
- VOGEL, Heinrich: Kreuz und Hakenkreuz. Thesen des Protestes, der Frage und der Bitte an die "Glaubensbewegung deutscher Christen". In: ZZ 11, 1933, S. 201-206. (Zit. n. dem Wiederabdruck in: G.v. NORDEN, Protestantismus, S. 242-245.)
- WITTENBERG, Martin: Hermann Sasse und "Barmen". In: W.-D. HAUSCHILD u.a. (Hg.), Die lutherischen Kirchen und die Bekenntnissynode von Barmen, S. 85-106.
- WITTENBERG, Martin: Persönliche Beiträge zum Bilde von Georg Merz. In: HoLiKo.NF 10, 1992/93 (Nr. 37), S. 27-37.
- WÜRZBURGER, Karl: Der Angefochtene. Ein Buch über Heinrich Pestalozzi. Zürich 1940.
- WÜRZBURGER, Karl: Im Schatten des Lichtes. Zürich 1945.
- ZEITWENDE [ZW]. Monatsschrift. Hg. v. Tim Klein, Otto Gründler u. Friedrich Langenfaß. 4. Jahrgang. München 1928.
- ZWISCHEN DEN ZEITEN [ZZ]. Unter Mitarbeit von Karl Barth, Friedrich Gogarten u. Eduard Thurneysen hg. v. Georg Merz. 1.-11. Jahrgang. München 1923-1933.